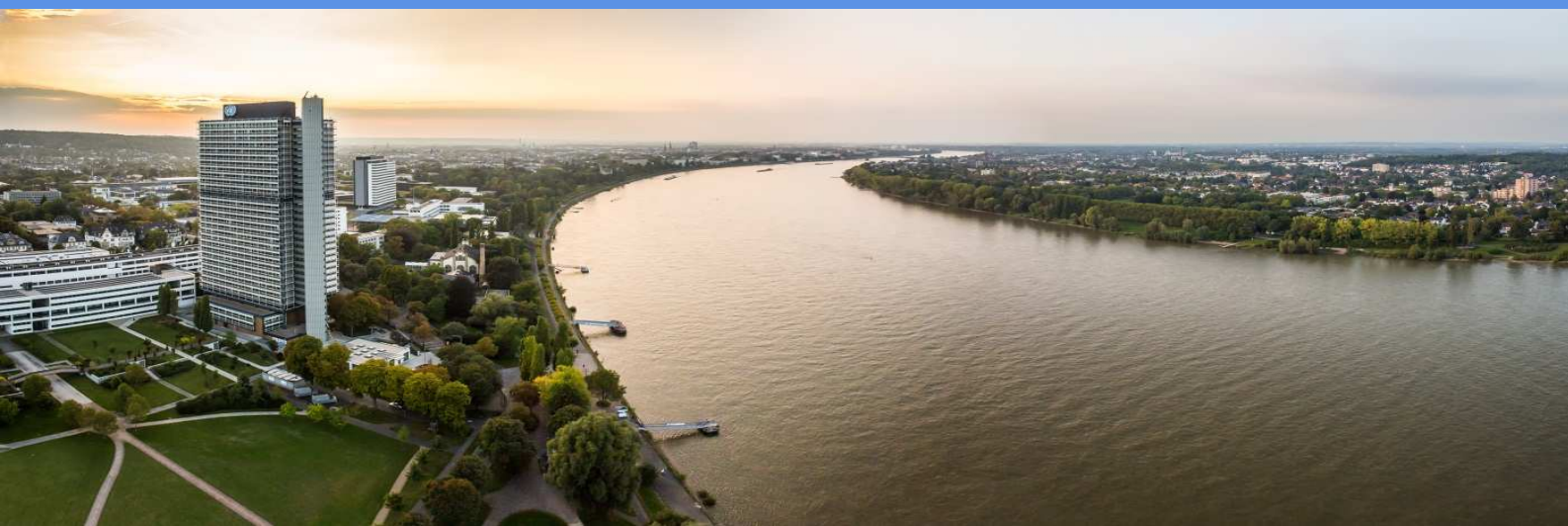




**Bericht der Bundesregierung
zur Zusammenarbeit zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und
einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen
und Institutionen im Rahmen des VN-Systems
in den Jahren 2012 und 2013**



Der vorliegende Bericht wurde am 3. September 2014 durch die Bundesregierung beschlossen und anschließend als Bundestagsdrucksache 18/2487 veröffentlicht.

Herausgeber: Auswärtiges Amt
10113 Berlin

Redaktion: Referat VN07

In Zusammenarbeit mit:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Bundesministerium des Innern
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Bundesministerium der Finanzen
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Bundesministerium der Verteidigung
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Bundesministerium für Gesundheit
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Um die Verständlichkeit, die Klarheit und Eindeutigkeit dieses Berichts zu erhöhen, sind alle verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen in ihrer geschlechtsneutralen Bedeutung gemeint (generische Maskulina).

Das Umschlagsfoto (copyright: UN Bonn / Volker Lannert) zeigt den VN Standort Bonn. Die Vereinten Nationen in Bonn sind mit 18 Organisationen und fast 1000 Mitarbeitern in Bonn vertreten. Alle Organisationen unterstützen die gezielten Bemühungen der Regierungen für eine nachhaltige Zukunft in den Bereichen Klimawandel, Wüstenbildung, Biodiversität, Freiwilligendienste, Katastrophenvorsorge, Bildung, Gesundheit, menschliche Sicherheit sowie Artenschutz. Dies beinhaltet nicht nur die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und deren Vorsorge für künftige Generationen, sondern auch die weltweite Bekämpfung der Armut.

Stand: Juni 2014, wenn nicht anders gekennzeichnet
Druckdatum: September 2014

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	7
A. SCHWERPUNKTE UND HERAUSFORDERUNGEN	8
I. Bilanz der deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat	8
II. Bürgerkrieg in Syrien – Blockade im Sicherheitsrat	10
III. Schritte zu einer neuen Entwicklungsagenda	12
IV. Iranisches Nuklearprogramm	13
V. Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter	15
VI. Ukraine – Annexion der Krim durch Russland und Ukraine-Krise	16
B. FRIEDEN SICHERN	17
I. Deutsche Unterstützung für Maßnahmen der Friedenssicherung	17
1. Friedensmissionen der Vereinten Nationen	17
Fokus: Deutsche Beteiligung an der Friedensmission in Mali (MINUSMA)	19
a. Libanon: Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL)	20
b. Missionen in Sudan und Südsudan: UNAMID und UNMISS	21
aa) AU/VN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID)	21
bb) Friedensmission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS)	22
c. Friedensmission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL)	23
d. Friedensmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK)	23
e. Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO)	24
f. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)	25
2. Spezielle politische Missionen der Vereinten Nationen	25
a. Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA)	25
b. Humanitäre Hilfe der Bundesregierung in Afghanistan	26
c. Mission der Vereinten Nationen in Irak (UNAMI)	26
3. Friedensmissionen unter dem Mandat der Vereinten Nationen	26
a. Afghanistan	27
b. Kosovo	27
c. Bosnien und Herzegowina	28
Fokus: Pirateriebekämpfung im Seegebiet vor Somalia: Die EU-Operation EU NAVFOR ATALANTA und weiteres Engagement am Horn von Afrika	28
4. Sanktionen	30
5. Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen	31
a. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – Europäische Union	31
b. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – NATO	32
c. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – afrikanische Regionalorganisationen	32
II. Friedenskonsolidierung und Konfliktprävention	33
Fokus: Polizei in den Vereinten Nationen	34
1. Die Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission, PBC)	34

Fokus: Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung von Resolution 1325 (Frauen, Frieden und Sicherheit) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen	35
2. Die Verhinderung von Massenverbrechen und die Schutzverantwortung – vom Konzept zur Operationalisierung	36
III. Abrüstung, Nichtverbreitung, Rüstungskontrolle und Kontrolle von Waffenlieferungen	37
1. Architektur der Vereinten Nationen im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung	38
Fokus: Das Stipendiatenprogramm der Vereinten Nationen für Abrüstung	39
2. Internationale Rüstungskontrollregime, Abrüstungsprogramme und -initiativen im Rahmen der Vereinten Nationen	40
a. Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen	40
b. Ottawa-Übereinkommen über die globale Ächtung von Antipersonenminen	40
c. Oslo-Abkommen zur Ächtung von Streumunition	41
d. Transparenzmaßnahmen: Waffenregister/ Berichtssystem der Vereinten Nationen zu Militärausgaben	41
Fokus: Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty)	42
IV. Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität, Drogenhandel und Drogenmissbrauch sowie illegalem Handel mit Kulturgut	43
1. Terrorismus	43
2. Organisierte Kriminalität	44
3. Drogenhandel und Drogenmissbrauch	44
4. Illegaler Handel mit Kulturgut	45
5. Illegaler Holzeinschlag	45
6. Illegaler Wildtierhandel	46
C. ENTWICKLUNG NACHHALTIG GESTALTEN	47
I. Entwicklung und Armutsminderung	47
1. Deutschlands Beitrag zur multilateralen Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen	47
Fokus: Vorbereitung der Post-2015-Agenda	48
a. Entwicklungsfinanzierung und öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)	49
b. Wirksamkeit und Kohärenz in der Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen	50
2. Deutschlands Unterstützung für Programme und Organisationen im Bereich Entwicklung und Armutsminderung	51
a. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)	51
b. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)	52
c. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP)	54
d. Der Sonderfonds der Vereinten Nationen für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	54
II. Soziale Entwicklung	55
1. Bevölkerungsentwicklung und Migration	55
Fokus: Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)	56
2. Förderung von Frauen und Gleichstellung der Geschlechter	57
3. Kinderhilfswerk (UNICEF)	59
4. Gesundheit	60
a. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stärken	61
b. Bekämpfung von Infektionskrankheiten und nicht übertragbaren Krankheiten	62

c. Verbesserung der Kinder- und Müttergesundheit	63
d. Stärkung von Gesundheitssystemen	63
5. Arbeits- und Sozialstandards	63
6. Soziale Entwicklung einzelner gesellschaftlicher Gruppen	64
a. Menschen mit Behinderungen	65
b. Jugend	65
c. Ältere Menschen	65
III. Wirtschaft, Handel und Finanzen – Deutschlands Unterstützung internationaler Organisationen und Netzwerke	66
1. Internationale Organisationen im Bereich Handel und Industrie	66
a. Organisation der Vereinten Nationen für die Industrielle Entwicklung (UNIDO)	66
b. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)	66
c. Welthandelsorganisation (WTO)	67
Fokus: Welthandel und Entwicklung	68
d. Internationales Handelszentrum (ITC)	69
e. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)	69
2. Internationale Finanzorganisationen	70
a. Internationaler Währungsfonds (IWF)	70
b. Aktuelle Entwicklungen in der Weltbankgruppe	70
3. Der Global Compact der Vereinten Nationen	72
IV. Klima, Energie und Umweltpolitik – Ziele und Rolle Deutschlands	72
1. Klimaschutz und internationale Klimaverhandlungen – Ziele und Rolle Deutschlands	72
Fokus: Gründung des Hochrangigen Politischen Forums für nachhaltige Entwicklung (HLPF)	74
2. Nachhaltige Energieversorgung für Entwicklung	74
3. Umweltschutz	76
a. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	76
b. Internationale Wasserpolitik	77
c. Erhalt der biologischen Vielfalt	79
d. Bekämpfung der Wüstenbildung	81
e. Internationale Waldpolitik	82
f. Chemikalienmanagement	83
g. Protokoll über die biologische Sicherheit (Cartagena-Protokoll)	84
h. Basler Übereinkommen über die Entsorgung und den Export gefährlicher Abfälle	84
i. Ressourceneffizienz	85
D. RECHT DURCHSETZEN	86
I. Menschenrechte schützen – deutsche Menschenrechtspolitik in den Vereinten Nationen	86
Fokus: Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung	88
II. Völkerrecht stärken	88
1. Internationaler Gerichtshof (IGH)	88
2. Völkerrechtskommission (ILC)	89
3. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH)	89
4. Vom Sicherheitsrat mandatierte Strafgerichtshöfe; „hybride“ Gerichtshöfe	90
a. Internationale Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda	90
b. Sondergerichtshof Sierra Leone	90
c. Sonderstrafgerichtshof für Kambodscha (Khmer Rouge-Tribunal)	90
d. Sondergerichtshof für Libanon (Hariri-Tribunal)	91

5. Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL)	91
6. Der Internationale Seegerichtshof (ISGH)	91
E. HUMANITÄRE HILFE LEISTEN	92
1. Internationale Koordinierung humanitärer Maßnahmen	92
Fokus: Deutscher Vorsitz der OCHA DONOR Support Group 2012/2013	93
2. Zusammenarbeit Deutschlands mit den humanitären Organisationen der Vereinten Nationen	93
Fokus: Syrien-Krise	94
3. Humanitäres Minenräumen und Kampfmittelräumen	95
4. Humanitäre Katastrophenvorsorge	95
Fokus: Deutsche Preparedness-Initiative	96
F. UNESCO – BILDUNG, KULTUR, MEDIEN UND FORSCHUNG FÖRDERN	97
1. Bildung	97
2. Wissenschaft und Forschung	98
Fokus: Einrichtung des wissenschaftlichen Beratergremiums für den Generalsekretär der Vereinten Nationen	99
3. Kultur und Medien	99
4. Der Forschungsarm der Vereinten Nationen	100
G. DEUTSCHE FINANZBEITRÄGE AN DIE VEREINTEN NATIONEN	100
1. Überblick	100
2. Pflichtbeiträge an die Vereinten Nationen	104
3. Freiwillige Leistungen	107
H. DIE VEREINTEN NATIONEN IN DEUTSCHLAND	108
1. Deutschland als Standort der Vereinten Nationen	108
2. Büros und Institutionen der Vereinten Nationen in Deutschland	109
3. Konferenzen und Veranstaltungen der Vereinten Nationen in Deutschland	110
4. Die Vereinten Nationen in der deutschen Öffentlichkeit	111
a. Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen	111
b. Deutsche UNESCO-Kommission e. V.	112
c. Unterstützung der Model United Nations	112
d. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in deutscher Sprache	112
I. DEUTSCHES PERSONAL BEI DEN VEREINTEN NATIONEN	113
ANHANG: Deutschland in den Vereinten Nationen – Daten und Fakten	115
1. Deutsche Vertretungen bei den Vereinten Nationen	115
2. Beschaffungswesen der Vereinten Nationen	118
3. Organe und Gremien, in denen Deutschland bzw. Deutsche Mitglied sind	119
Abkürzungsverzeichnis	123

VORWORT

Mit dem vorliegenden Bericht unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (VN). Der Bericht umfasst die Jahre 2012 und 2013. Wo es angezeigt scheint, werden auch wichtige Ereignisse und Entwicklungen aus dem Zeitraum zu Beginn der ersten Jahreshälfte 2014 behandelt.

Die deutsche VN-Politik zeichnet sich durch ein Engagement in der ganzen Breite der VN-Themen aus. Der Bericht berücksichtigt daher alle wesentlichen Bereiche und Aktivitäten der Vereinten Nationen. Wie die Vorgängerberichte¹ erhebt der vorliegende Bericht nicht den Anspruch, die Tätigkeiten der Vereinten Nationen und ihrer Organisationen darzustellen, sondern konzentriert sich auf das Handeln der Bundesregierung in den Vereinten Nationen. Allgemeine Beschreibungen der in diesem Bericht angesprochenen Politikbereiche und Gremien und Institutionen mit ihren Mandaten, Strukturen und Politikschwerpunkten finden sich beispielsweise in dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen „ABC der Vereinten Nationen“² oder im „United Nations Handbook“. Wichtige ergänzende Informationen über die Zusammenarbeit Deutschlands in und mit den Vereinten Nationen finden sich u. a. auch in den aktuellen Berichten zur Menschenrechtspolitik der Bundesregierung sowie den jährlichen Abrüstungsberichten der Bundesregierung. Wo dies der Fall ist, gibt dieser Bericht nur einen kurzen Überblick und verweist im Übrigen auf den ausführlichen Einzelbericht. Einen Überblick über die gesamten Programme und Aktivitäten der Vereinten Nationen im Berichtszeitraum geben die jährlichen Tätigkeitsberichte des VN-Generalsekretärs.³

Der Bericht wird vom Auswärtigen Amt vorgelegt. Entsprechend ihrer fachlichen Zuständigkeit für einzelne Politikbereiche bzw. VN-Fachorganisationen waren jedoch auch alle anderen Bundesressorts an der Erstellung des Berichts beteiligt.⁴

¹ Bundestagsdrucksache Nr. 17/2726 vom 5. August 2010.

Bundestagsdrucksache Nr. 17/10502 vom 17. August 2012.

² ABC der Vereinten Nationen, Edition Diplomatie, Berlin 2013 (8. überarbeitete Auflage); auch online verfügbar unter <https://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/382780/publicationFile/185470/ABCVN.pdf>

³ Berichte des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen 2012 (VN-Dokument A/67/1 (SUPP)) und 2013 (VN-Dokument A/68/1 (SUPP)).

⁴ Aussagen über geplante Maßnahmen mit finanzwirksamen Folgen sind unverbindliche Absichtserklärungen; die Realisierbarkeit dieser Maßnahmen ist abhängig von der jeweiligen Haushaltssituation und der parlamentarischen Zustimmung (Budgetrecht des Parlaments).

A. Schwerpunkte und Herausforderungen

In den vergangenen zwei Jahren haben sich einmal mehr Möglichkeiten und Grenzen der Vereinten Nationen gezeigt. Eine immer stärker – auch digital – vernetzte Welt bringt eine immer stärkere gegenseitige Abhängigkeit hervor und zwingt uns vermehrt zu der Einsicht: Die Herausforderungen, vor denen die Weltgemeinschaft steht, lassen sich nur gemeinsam lösen. Die VN sind dafür der prädestinierte Akteur. Die VN ist eine weltweit agierende Organisation, die über eine universelle politische Zuständigkeit verfügt, und die entscheidend Anteil an der Herausbildung und Fortentwicklung gemeinsamer Werte und Normen hat, die das internationale Handeln von Staaten und nicht-staatlichen Akteuren leiten.

Die Vereinten Nationen sind das Forum, in dem die Staatengemeinschaft die Themen Sicherheit und Nichtverbreitung, Umwelt und Klimawandel, nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte nicht nur intensiv diskutieren, sondern auch gemeinsame Maßnahmen abstimmen und mittels VN-Organisationen umsetzen. Es bleibt eine Aufgabe, dieses Forum kontinuierlich an die gewandelten Verhältnisse anzupassen und die VN in ihrer Effizienz zu stärken. Auch in diesem Prozess des Wandels sind die VN ein Spiegel der Staatengemeinschaft und ihrer Herausforderungen. Gerade in Zeiten der Veränderung bedarf es eines solchen Forums, das den Austausch ermöglicht. Für die deutsche Außenpolitik sind die Vereinten Nationen eine entscheidende Plattform, um an den globalen Entwicklungen mitzuwirken und sie voranzubringen.

Die herausragenden Themen, mit denen sich die Bundesregierung in den Vereinten Nationen befasst hat, bildeten gleichzeitig die entscheidenden außenpolitischen Herausforderungen der vergangenen Jahre, die auch die Diskussionen und das Handeln der VN in den kommenden Jahren prägen werden: Die Umbrüche in der arabisch-islamischen Welt, insbesondere der Bürgerkrieg in Syrien; das iranische Nuklearprogramm; die Erarbeitung einer neuen Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015; das Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter und jüngst die Krise in der Ukraine als Infragestellung grundsätzlicher VN-Normen. Die großen sicherheitspolitischen Herausforderungen spiegeln sich überdies in der Bilanz der deutschen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat für das Jahr 2012 wider, mit der der Bericht beginnt.

I. Bilanz der deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat

Deutschland war in den Jahren 2011/2012 zum fünften Mal nicht-ständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat.⁵ Die politischen Krisenherde, mit denen sich dieses Gremium im zweiten Jahr der deutschen Mitgliedschaft beschäftigte, bestimmten auch 2013 die Agenda.

Die deutsche Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in der Amtszeit 2011 – 2012 fiel in eine Zeit grundlegender Veränderungen: Der sogenannte „Arabische Frühling“ hatte tiefgreifende Auswirkungen auf Stabilität und Sicherheit der Region. In ihrer Ausrichtung auf Krisenprävention und multilaterale Konfliktbewältigung forcierte die deutsche Außenpolitik die vorausschauende Befassung des Sicherheitsrats mit den Krisenherden in der arabischen Welt. Deutschland hat dabei stets auf eine starke Einbindung der regionalen Akteure gedrungen und initiierte am 26. September 2012 eine hochrangige Sicherheitsratsdebatte

⁵ Deutsche Mitgliedschaft im VN-SR: 1977-1978, 1987-1988, 1995-1996, 2003-2004 und 2011-2012.

zur Kooperation zwischen den Vereinten Nationen und der Arabischen Liga. Der Sicherheitsrat hat zu der Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Organisationen erstmals eine Präzedenzfall-Erklärung verabschiedet.

Deutschland erarbeitete mit seinen Partnern mehrere Resolutionsentwürfe zur Situation in Syrien, die die Gewalt durch das Assad-Regime verurteilen sollten. Diese scheiterten jedoch jeweils am Veto der beiden Ständigen Sicherheitsrats-Mitglieder China und Russland. Um der Forderung nach einer politischen Lösung des Konflikts weiter Nachdruck zu verleihen, organisierte die Bundesregierung im März 2012 eine informelle Sitzung (sogenanntes „Arria-Treffen“) mit den Mitgliedern des Sicherheitsrats, bei dem die unabhängige Untersuchungskommission des Menschenrechtsrats zu Syrien ihre Ergebnisse vorstellte. Zwar konnte unter Mitwirkung Deutschlands im April 2012 eine Beobachtermission in Syrien autorisiert werden, allerdings musste diese im August angesichts der eskalierenden Gewalt vorzeitig beendet werden (siehe A. II. Syrien).

Im Falle Jemens hat Deutschland im Sicherheitsrat daran mitgewirkt einen Prozess zu unterstützen, der das Land zu einer demokratischen Transition führen soll. So ist Deutschland aktives Mitglied der „Friends of Yemen“-Gruppe und, nach Umstrukturierung dieser Gruppe im Frühjahr 2014, Mitglied im Steuerungskomitee und der politischen Arbeitsgruppe. Der politische Prozess mündete am 21. Oktober 2011 in die Verabschiedung der Resolution 2014, die die politisch Verantwortlichen in Jemen auffordert, die Gewalt zu beenden und die Initiative des Golfkooperationsrates umzusetzen. Die Menschenrechtsverletzungen der jemenitischen Sicherheitskräfte wurden scharf kritisiert. Seither erhält der Sicherheitsrat regelmäßig Unterrichtungen über die Umsetzung der Transitionsvereinbarung und der Resolution 2014 (2011). Sicherheitsratsresolution 2051 (2012) vom 12. Juni 2012 zielte darauf ab, Staatspräsident Hadi zu stärken und enthält die Forderung, „alle Akte, die die Regierung der nationalen Einheit und den politischen Übergang untergraben (...) sowie die Einmischung in Entscheidungen zur Restrukturierung der Militär- und Sicherheitskräfte (...) einzustellen.“

Deutschland hat zudem aktiv an der Lösungssuche für die verschiedenen Konfliktsituationen in Afrika mitgewirkt, die den Sicherheitsrat beschäftigten. Dazu gehörten insbesondere Mali, Somalia, Sudan und Südsudan. Nach dem Militärputsch in Mali im März 2012 befasste sich der Sicherheitsrat intensiv mit der Sicherheitslage in der Sahelzone. Die Wiederherstellung der staatlichen Ordnung in Mali und der Schutz der Zivilbevölkerung standen dabei im Zentrum der Anstrengungen. Mit Resolution 2085 (2012) autorisierte der Sicherheitsrat die internationale Unterstützungsmission in Mali unter afrikanischer Führung AFISMA zur Unterstützung der malischen Behörden beim Kampf gegen bewaffnete Gruppen und beim Schutz der Zivilbevölkerung. Auch die Situation im Sudan und Südsudan war 2012 Thema im Sicherheitsrat. Der Rat verurteilte die erneuten bewaffneten Zusammenstöße im umstrittenen Grenzgebiet der beiden Länder und rief alle Parteien zu einer politischen Lösung auf. Die Mandate der Missionen UNISFA (Abyei/Sudan), UNMISS (Südsudan) und UNAMID (Darfur), die einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der beiden Länder liefern, wurden weiter verlängert. Auch mit den Postkonfliktsituationen in Liberia, Côte d’Ivoire, Sierra Leone, Guinea-Bissau, Somalia und der Demokratischen Republik Kongo hat sich der Sicherheitsrat regelmäßig befasst. Die Mandate seiner Missionen und die Sanktionsregime in diesen Ländern wurden angepasst, um eine dauerhafte Friedenskonsolidierung zu ermöglichen. Deutschland hat sich im Sicherheitsrat zudem für neue Wege und eine wirkungsvollere Bekämpfung der „Lord Resistance Army“ eingesetzt.

Als Federführer für das Afghanistan-Dossier hat Deutschland u. a. die auf der Bonner Konferenz 2011 vereinbarte Grundlegung für die „Dekade der Transformation“ innerhalb der Ver-

einten Nationen aktiv begleitet und eine gestärkte Aufstellung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) gefördert. Als Verhandlungsführer konnte Deutschland an einflussreicher Stelle die anstehende Verlängerung der Mandatierung der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungsgruppe ISAF und der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen UNAMA mitgestalten. Dabei wurden auch die zentralen Ergebnisse des NATO-Gipfels in Chicago vom Mai 2012 berücksichtigt, um eine langfristige Sicherheitsvorsorge für Afghanistan nach 2014 zu garantieren.

Neben der Federführung für das Afghanistan-Dossier hatte Deutschland im Sicherheitsrat auch den Vorsitz im Al-Qaida- und Taliban- Sanktionsausschuss sowie in der Arbeitsgruppe „Kinder und bewaffnete Konflikte“⁶ inne.

Als Vorsitz des Al-Qaida- und Taliban-Sanktionsausschusses (1988 bzw. 1267/1989 benannt nach den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats) konnte Deutschland zudem die Bemühungen um eine innerafghanische Aussöhnung sowie Entscheidungen über individuelle Entlistungen aktiv begleiten und hat sich dabei nachdrücklich für eine deutliche Verstärkung der rechtsstaatlichen Instrumente im Listungs- und Entlistungsverfahren eingesetzt und auch das Amt der Ombudsperson deutlich gestärkt.

Eines der Kernanliegen deutscher Menschenrechtspolitik ist es, den Schutz von Kindern nachhaltig zu verbessern. Als Vorsitz der Arbeitsgruppe „Kinder und bewaffnete Konflikte“ gelang es Deutschland im September 2012 erneut⁷, mit einer Resolution 2064 (2012) das Schutzsystem für Kinder in bewaffneten Konflikten zu verbessern und einen wichtigen Impuls zum Umgang und zur möglichen Sanktionierung von Wiederholungstätern zu geben.

Des Weiteren hat Deutschland die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat auch dazu genutzt, die Debatte um die sicherheitspolitischen Auswirkungen des Klimawandels weiter voranzubringen.⁸

Deutschland hat bei allen Entscheidungen im Sicherheitsrat stets die EU-Interessen berücksichtigt und der kontinuierlichen Information der europäischen Partner über die Diskussionen im Sicherheitsrat höchste Priorität eingeräumt.

II. Bürgerkrieg in Syrien – Blockade im Sicherheitsrat

Der mittlerweile fast drei Jahre andauernde Bürgerkrieg in Syrien und die damit verbundenen Folgen bedrohen zunehmend den Frieden in der gesamten Region und stellen die Vereinten Nationen vor eine große Herausforderung. In dem Konflikt, ausgelöst durch die brutale Niederschlagung friedlicher Proteste durch das Assad-Regime, sind bis Anfang 2014 mehr als 130.000 Menschen getötet worden. Die Bundesregierung hatte sich in ihrer Zeit im VN-Sicherheitsrat von Beginn an dafür eingesetzt, dass der Rat angemessen auf die Gewalt in Syrien reagiert. Aufgrund der unterschiedlichen Positionen der Ständigen Sicherheitsratsmitglieder blieb das Ringen um eine politische Lösung jedoch erfolglos. Mehrere Resolutions-

⁶ Siehe auch VN-politischer Jahresbericht 2010-2011.

⁷ Im Jahr 2011 initiierte Deutschland SR-Resolution 1998 (2011) zur Ächtung von Angriffen auf Schulen und Krankenhäuser.

⁸ S/PRST/2011/15.

entwürfe, an denen auch Deutschland beteiligt war, scheiterten an den von Russland und China eingelegten Vetos, u. a. im Februar und Juli 2012. Deshalb setzte sich Deutschland gemeinsam mit seinen Partnern erfolgreich dafür ein, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen in mehreren Resolutionen eine politische Lösung für Syrien sowie eine Überwindung der Blockade im Sicherheitsrat forderte. Damit wurde auch der Druck auf die syrische Führung aufrechterhalten. Allerdings setzten Russland und China im Sicherheitsrat ihre Blockadepolitik fort und legten im Mai 2014 zum vierten Mal ihr Veto gegen eine Syrien-Resolution ein.

Ein wichtiger politischer Schritt war die Ernennung des ehemaligen Generalsekretärs der Vereinten Nationen Kofi Annan zum gemeinsamen Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga. Der Sechs-Punkte-Plan Annans sollte den Weg zu einem politischen Übergang bereiten und wurde von einer Beobachtermission zur Überwachung der Waffenruhe begleitet (Resolutionen 2042 (2012) und 2043 (2012)). Angesichts der eskalierenden Gewalt und der Weigerung Assads, die Forderungen des Sicherheitsrats umzusetzen, musste die Mission jedoch im August 2012 beendet werden. Nach dem Rücktritt Kofi Annans am 31. August 2012 bemühte sich der neue, mittlerweile mit Wirkung 31. Mai 2014 ebenfalls zurückgetretene, gemeinsame Sonderbeauftragte Lakhdar Brahimi um die Lösung des Konflikts. Dabei genoss er die volle Unterstützung der Bundesregierung.

Mit dem völkerrechtswidrigen Einsatz von Chemiewaffen gegen die syrische Zivilbevölkerung erreichte der Konflikt im Sommer 2013 eine neue Dimension: Der Generalsekretär der Vereinten Nationen entsandte eine VN-Mission zur Untersuchung der Vorwürfe („Sellström-Mission“), die in zwei Berichten, am 16. September und am 12. Dezember 2013, den Einsatz chemischer Kampfstoffe am 21. August 2013 im Umland von Damaskus bestätigte. Deutschland unterstützte die Mission durch die Bereitstellung von Lufttransporten und von Analyse- und Auswertefähigkeiten über Fachlabore der Bundeswehr.

Am 14. September 2013 vereinbarten Russland und USA ein politisches Dokument über einen Rahmen („Framework Agreement“) zur Beseitigung der syrischen Chemiewaffen. Syrien stellte seinen Antrag auf Beitritt zum Abkommen über das Verbot, die Entwicklung, die Produktion, die Lagerung und den Einsatz von chemischen Waffen, kurz „Chemiewaffenübereinkommen“ (CWÜ). Am 27. September 2013 verurteilten der Exekutivrat der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OVCW) und der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (Resolution 2118) in jeweils einstimmigen Entscheidungen den Einsatz der Chemiewaffen und beschlossen die vollständige Zerstörung der Bestände. Mit diesen Beschlüssen erlegten sie Syrien ein beschleunigtes Verfahren zur vollständigen Vernichtung seiner Chemiewaffen auf. Syriens Beitritt zum CWÜ wurde am 14. Oktober 2013 rechtswirksam. Die syrische Regierung wandte das CWÜ durch eine einseitige Erklärung bereits ab dem 14. September 2013 an. Der straffe Zeitplan für die vollständige Vernichtung der syrischen Chemiewaffen bis zum 30. Juni 2014 konnte nicht komplett eingehalten werden. Einerseits konnten auf Grund der teilweise schwierigen Sicherheitslage im Land sowie auf Grund logistischer und witterungsbedingter Herausforderungen bis Ende 2013 keine der syrischen Chemiewaffen aus Syrien abtransportiert werden. Andererseits verzögerte jedoch auch die syrische Regierung den Abtransport. Der tatsächliche Abzug wurde erst am 23. Juni 2014 beendet.

Deutschland hat sich 2013 mit substantiellen Beiträgen am Prozess der Vernichtung der syrischen Chemiewaffen beteiligt. Die Bundesregierung hat in die Treuhandfonds der OVCW 5 Mio. Euro eingezahlt, Inspektoren der OVCW in Vorbereitung auf ihren Einsatz in Syrien im VN-Ausbildungszentrum der Bundeswehr fortgebildet, aktiv die Planungen der gemeinsamen OVCW-VN-Mission durch Entsendung eines Staboffiziers des Zentrums für Verifikations-

aufgaben der Bundeswehr (ZVBw) unterstützt und für den Transport der Inspektoren nach Syrien und zurück gesorgt. Auf deutsche Initiative hat die EU zugesagt, 12 Mio. Euro in den Treuhandfonds der OVCW für die Vernichtung der Chemikalien zu zahlen. Ferner hat Deutschland angeboten, ca. 370 Tonnen flüssige Reststoffe (Senfgashydrolysat) und ca. 30 Tonnen dekontaminierte, feste Reststoffe syrischer Senfgasvernichtung in der bundeseigenen Gesellschaft für die Entsorgung von Chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltlasten GEKA in Munster umweltgerecht zu entsorgen. Andere Stoffe werden in kommerziellen Anlagen in den USA, Großbritannien und in Finnland verbrannt.

Deutschland beteiligt sich mit Nachdruck an allen diplomatischen Bemühungen für ein Ende der Gewalt und für einen Übergangsprozess hin zu einem demokratischen und stabilen Syrien. Jenseits der Arbeit im Sicherheitsrat hat sich die Bundesregierung als aktives Gründungsmitglied der „Freundesgruppe des syrischen Volkes“ zur Bewältigung des Konflikts in Syrien intensiv eingebracht.

Auch der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ist in der Syrien-Krise frühzeitig aktiv geworden (mehrere Sondersitzungen, Verabschiedung von bisher einem Dutzend Resolutionen) und hat im August 2011 u. a. auf deutsche Initiative hin eine unabhängige internationale Untersuchungskommission zur Menschenrechtslage in Syrien eingerichtet. Die syrische Regierung hat der Kommission bislang nicht gestattet, nach Syrien einzureisen und im Land zu recherchieren. Die Untersuchungskommission dokumentiert in ihren Berichten und Briefings schwere Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. In Ergänzung führt sie eine nicht-öffentliche Liste mutmaßlicher Verantwortungsträger für schwere Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen, die späteren unabhängigen Gerichtsverfahren zur Verfügung gestellt werden soll.

Die humanitäre Lage in Syrien bleibt weiter kritisch: Laut VN-Angaben sind schätzungsweise 6,4 Millionen Menschen in Syrien intern vertrieben, rund 2,8 Millionen Menschen sind in die syrischen Nachbarländer geflohen (Stand: Juli 2014), insbesondere nach Jordanien, in den Libanon, die Türkei und den Irak. Seit 2012 hat Deutschland für die Betroffenen in Syrien und in den Nachbarländern insgesamt Hilfen von rund 440 Millionen Euro bereitgestellt. Die Bundesregierung gehört damit zu den größten bilateralen Gebern in der Syrienkrise. Zudem hat sich Deutschland bereiterklärt, in bisher drei Bundesprogrammen insgesamt 20.000 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aus Syrien Asyl zu gewähren (letzte Aufstockung um 10.000 Plätze mit Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern vom 18. Juli 2014). Zudem haben 15 Bundesländer in eigenen Programmen bisher über 7.500 Personen aufgenommen.

III. Schritte zu einer neuen Entwicklungsagenda

Im September 2000 hatten die Staats- und Regierungschefs aus 189 Ländern in der sogenannten Millenniumserklärung acht globale Entwicklungsziele, die Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDGs), verabschiedet und sich verpflichtet, diese Ziele bis 2015 zu erreichen. Die Entwicklungsziele konzentrieren sich auf die Überwindung von Armut, Verwirklichung von allgemeiner Grundschulbildung, Stärkung der Rolle der Frau, Bekämpfung von Kindersterblichkeit, Verbesserung der Gesundheit von Müttern, Bekämpfung von Krankheiten, Sicherung ökologischer Nachhaltigkeit sowie den Aufbau einer Entwicklungspartnerschaft. Nunmehr geht es, nach Erreichung des Zieldatums, um die Weiterführung und Ausweitung dieses Prozesses. Eine neue Agenda für nachhaltige Entwicklung

soll im Herbst 2015 verabschiedet werden. Im Jahr 2013 begann der Prozess der Vorbereitung auf die sogenannte Post-2015-Agenda.

Auf ihrer Sondersitzung zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele im September 2013 hat die Generalversammlung die nächsten Schritte zur Ausgestaltung einer Post-2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung beschlossen. Im September 2014 wird die sogenannte Offene Arbeitsgruppe (Open Working Group) der VN-Generalversammlung einen Vorschlag zu Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) vorlegen. Gleichzeitig wird auch das 30-köpfige Expertenkomitee zur Finanzierung für nachhaltige Entwicklung, eine auf Basis der Rio+20-Konferenz mandatierte Arbeitsgruppe, ihre Vorschläge vorlegen. Ab September 2014 wird unter Führung der Vereinten Nationen eine neue universelle Agenda für nachhaltige Entwicklung für die Zeit nach 2015 verhandelt und auf einem Gipfel im September 2015 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Post-2015-Agenda aktuelle politische Entwicklungen, neue weltweite Herausforderungen sowie bisher nicht berücksichtigte Themen unter Respektierung der ökologischen Belastungsgrenzen aufgreift und die Transformation der Volkswirtschaften zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise beschleunigt. Armutsbekämpfung in allen ihren Dimensionen und die Förderung von nachhaltiger Entwicklung sind eng miteinander verwoben, verstärken sich gegenseitig und sollten daher in der übergreifenden Agenda integriert werden. Nichterreichtes aus den Millenniumsentwicklungszielen nach 2015 soll zu Ende gebracht und mit der Nachhaltigkeitsagenda des Rio+20-Prozesses zusammengeführt werden. Dabei sollen auch Zieldimensionen wie Menschenrechte und gute Regierungsführung aufgenommen werden. Überwölbender Rahmen der zukünftigen Agenda für nachhaltige Entwicklung soll eine sogenannte Globale Partnerschaft sein, die traditionelle Sichtweisen wie klassische Nord-Süd- oder Geber-Nehmer-Denkmuster aufbricht und gemeinsame Ziele und Anstrengungen aller Beteiligten („stakeholder“) für die Reduzierung von Armut und nachhaltige Entwicklung festlegt. Grundlage für die neue Agenda sind die Millenniumserklärung und das Abschlussdokument der Rio+20-Konferenz aus dem Jahr 2012. Näheres zur Vorbereitung und zum Ablauf ist im Fokus „Vorbereitung der Post-2015-Agenda“ in Kapitel C. I. dieses Berichts zu lesen.

IV. Iranisches Nuklearprogramm

Seitdem 2002 ein geheimes iranisches Nuklearprogramm aufgedeckt wurde, hat sich der Verdacht erhärtet, Iran beschaffe sich unter dem Deckmantel ziviler Nutzung die nötigen Kenntnisse und Materialien für den Bau von Kernwaffen. Darauf deuten das iranische Bemühen um Urananreicherung ohne zivilen Bedarf, der Bau eines zur Plutoniumproduktion geeigneten Forschungsreaktors, umfangreiche Hinweise auf militärisch relevante Forschungen und die mangelnde iranische Kooperation mit der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) zur Klärung dieser Verdachtsmomente hin. Für das angeblich angestrebte autarke zivile Kernenergieprogramm zur Stromerzeugung hat Iran zudem zu geringe Uranvorkommen. Der VN-Sicherheitsrat und die IAEO fordern Iran in mittlerweile sechs Sicherheitsrats- und zwölf Gouverneursratsresolutionen auf, bis zur Herstellung des Vertrauens in die friedliche Zielsetzung des iranischen Nuklearprogramms die Urananreicherung, Wiederaufarbeitung und den Bau des Schwerwasserreaktors auszusetzen sowie umfassend mit der IAEO zu kooperieren.

Seit 2003 bemühen sich die E3 (Deutschland, Frankreich und Großbritannien) und seit 2006 die E3+3 (einschließlich USA, Russland und China) sowie als ihre Verhandlungsführerin die Hohe Repräsentantin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Lady Catherine Ashton mit

umfassenden Kooperationsangeboten um eine diplomatische Lösung. In Reaktion auf den fortgesetzten Ausbau der Anreicherung in Iran seit 2005/2006 und die damit einhergehende iranische Weigerung, vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen, und um eine diplomatische Lösung dieser Frage zu ermöglichen, haben sie im Rahmen des „Dual-Track“-Ansatzes den Druck gesteigert, um Iran zu substantiellen Verhandlungen über das Nuklearprogramm zu bewegen. Dazu beschloss der VN-Sicherheitsrat bisher vier Sanktionsresolutionen gegen Iran (1737 - Dezember 2006, 1747 - Juli 2007, 1803 - März 2008, 1929 - Juni 2010). Die VN-Sanktionen betreffen das Nuklear- und Raketenprogramm, ein Waffenembargo, Reisebeschränkungen und Vermögenseinfrierungen gegen gelistete Personen, inklusive den iranischen Revolutionsgarden, Finanzsanktionen, iranische Investitionen im Nuklearsektor anderer Staaten, die Verpflichtung zur Durchführung von Inspektionen in Häfen und Flughäfen und das Verbot der Bereitstellung von Wartungsdiensten für Schiffe, die in Proliferationstätigkeiten verwickelt sind. Die parallel und ergänzend eingeführten Sanktionen der EU und USA erreichten 2012 mit der Einführung eines EU-Ölembargos und Finanzsanktionen auch gegen die iranische Zentralbank eine neue Qualität. Iran kam auch 2012 den Auflagen des VN-Sicherheitsrats und der IAEO nicht nach, die Urananreicherung und das Schwerwasserprogramm zu suspendieren, das Zusatzprotokoll zu implementieren und umfassend mit der IAEO zur Klärung der Fragen zur möglichen militärischen Dimension seines Nuklearprogramms zusammenzuarbeiten. Am 14. April 2012 verständigten sich die E3+3 mit Iran in Istanbul auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen über das iranische Nuklearprogramm, die Iran im Januar 2011 abgebrochen hatte. Bei Gesprächen in Bagdad im Mai 2012 sowie in Moskau im Juni 2012 boten die E3+3 Iran für die Einstellung der 20-prozentigen Anreicherung, die Schließung der verbunkerten Anreicherungsanlage in Fordow und die Ausfuhr des auf 20 Prozent angereicherten Materials Kooperation bei der zivilen Nutzung der Kernenergie inklusive der Versorgung des Teheraner Forschungsreaktors mit Brennstoff sowie die Lieferung von Ersatzteilen für iranische Zivilflugzeuge an. Iran lehnte eine Außerdienststellung von Fordow und die Ausfuhr angereicherten Urans ab und verlangte die Aufhebung aller Sanktionen für eine zeitweilige Suspendierung der 20-prozentigen Urananreicherung. Expertengespräche und Kontakte der EU mit den iranischen Verhandlungsführern über den Sommer und Herbst 2012 erbrachten keine signifikanten Ergebnisse. Gemäß dem „doppelten Ansatz“ erhöhten die USA und die EU angesichts ausbleibender Ergebnisse den Druck auf Iran, in substantielle Verhandlungen über das Nuklearprogramm einzutreten. Auf EU-Ebene wurde das bestehende Sanktionsregime durch die EU-Beschlüsse vom 23. Januar 2012 (2012/35/GASP), vom 15. März 2012 (2012/152/GASP) und vom 15. Oktober 2012 (2012/625/GASP) sowie entsprechende EU-Verordnungen erheblich verschärft. Auch die USA hatten ihr Sanktionsregime gegen Iran 2012 deutlich ausgeweitet. Die Verhandlungen in Almaty im Februar und April 2013 mit Iran blieben ohne Fortschritte in der Sache.

Nach intensiven Verhandlungsrunden mit Iran im Oktober und November 2013 konnten die E3+3 am 23. und 24. November 2013 in Genf mit Iran erstmals einen Aktionsplan vereinbaren, der für die Dauer von sechs Monaten substanzielle vertrauensbildende Maßnahmen vorsieht. Die Genfer Vereinbarung, die am 20. Januar 2014 in Kraft trat, markiert einen ersten Wendepunkt nach zehn Jahren Verhandlungen, des zeitweisen Stillstands und der politischen Konfrontation.

Die Vereinbarung bringt die Bundesregierung ihrem Ziel, eine atomare Bewaffnung Irans zu verhindern, einen bedeutenden Schritt näher. Der Aktionsplan sieht vor, dass der weitere Ausbau des iranischen Atomprogramms gestoppt wird. Besonders kritische Bereiche sollen eingestellt oder zurückgeführt werden. Iran hat sich verpflichtet, seine 20-prozentige Urananreicherung auszusetzen und seinen Vorrat an 20-prozentigem Material zu verdünnen bzw. ihn weiter

in Richtung zivil nutzbaren Brennstoffs zu verarbeiten. Iran hat sich ferner verpflichtet, keine zusätzlichen oder leistungsfähigeren Zentrifugen zur Urananreicherung in Betrieb zu nehmen. Der Ausbau des Plutoniumreaktors in Arak soll faktisch zum Stillstand kommen. Erhöhte Transparenzmaßnahmen, z. B. bis hin zu täglichen Inspektionen, sollen sicherstellen, dass Iran kein militärisches Nuklearprogramm betreibt.

Im Gegenzug haben die E3+3 Iran Suspendierungen eines Teils der US- und EU-Sanktionen in Aussicht gestellt. Danach kann Iran für einen Zeitraum von sechs Monaten einen Anteil von insgesamt 4,2 Mrd. US-Dollar aus eingefrorenen Erlösen seiner Ölverkäufe repatriieren. Außerdem soll der Handel mit Gold und weiteren Edelmetallen, petrochemischen Produkten und im Automobilssektor geöffnet werden. EU-Obergrenzen für genehmigungsfreie Geldtransfers mit Iran-Bezug werden angehoben. Diese Sanktionen werden suspendiert, nicht aufgehoben. Für den Fall, dass sich Iran nicht an seine Zusagen hält, treten diese Sanktionen wieder in Kraft. Unabhängig davon bleibt der Kernbestand an Sanktionen, nämlich in den Bereichen Öl, Gas und Finanzen, unangetastet.

Die Vereinbarung legt bereits die allgemeinen Parameter für eine umfassende Lösung fest. Ziel ist ein zwischen den E3+3 und Iran zu vereinbarendes, friedliches Nuklearprogramm mit klar definierten Beschränkungen und umfassenden Transparenzmaßnahmen.

Die in Genf vereinbarten Maßnahmen für einen ersten Schritt müssen zügig umgesetzt werden. Es liegt an Iran, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen. Entscheidend ist eine transparente, überprüfbare Umsetzung der einzelnen Elemente des Aktionsplans.

V. Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter

Die Digitalisierung der Welt beschleunigt die Vernetzung aller Akteure – politisch, wirtschaftlich wie privat. Im Mittelpunkt steht der immer schnellere Zugang zu und von Informationen, die Handel und politischen Wandel befruchten und intensivieren. Die umfangreiche Verbreitung von Informationen und die Grenzenlosigkeit des Datenaustauschs bergen dann ein Risiko, wenn diese das Recht auf informelle Selbstbestimmung und den Schutz des Privatlebens verletzen.

Eine besondere Zuspitzung hat die weltweite Diskussion 2013 erfahren. Die Veröffentlichungen über die massenhafte Überwachung und Speicherung digitaler Kommunikationsdaten durch Geheimdienste löste im Sommer 2013 eine öffentliche Debatte aus, in deren Zentrum der Wunsch nach einem besseren Schutz des Privatlebens in der digitalen Kommunikation steht. Die Bundesregierung setzte sich dabei von Anfang an für eine Stärkung des menschenrechtlichen Schutzes im Internet ein.

Ausgehend vom Acht-Punkte-Programm der Bundesregierung vom Juli 2013 brachte Deutschland gemeinsam mit Brasilien im Herbst 2013 eine Resolution zum Schutz des Privatlebens im digitalen Zeitalter in die VN-Generalversammlung ein, die am 18. Dezember 2013 im Konsens angenommen wurde (A/RES/68/167). Die Resolution unterstreicht das im VN-Zivelpakt (Art. 17) niedergelegte Recht auf Privatleben und Schutz der Kommunikation und beauftragt die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte mit der Erstellung eines Berichts für den VN-Menschenrechtsrat und die VN-Generalversammlung bis Herbst 2014. Diesen Prozess begleitet Deutschland in Genf, u. a. durch ein Expertenseminar zu den rechtlichen Fragen des Schutzes des Privatlebens und der Kommunikation im Internet, das im Februar 2014 stattfand.

VI. Ukraine - Annexion der Krim durch Russland und Ukraine-Krise

In Folge der Amtsenthebung des ukrainischen Präsidenten Janukowitsch am 22. Februar 2014 durch das ukrainische Parlament besetzten prorussische Milizen das Regionalparlament der ukrainischen Autonomen Republik Krim und ernannten eigenmächtig eine neue Regionalregierung. Diese Regionalregierung lehnte die ukrainische Übergangsregierung ab und setzte kurzfristig ein Referendum über die Unabhängigkeit der Krim, bzw. ihren Beitritt zur Russischen Föderation, an. Am 11. März 2014 riefen die neuen Machthaber die Unabhängigkeit der Halbinsel Krim aus. Mit dem am 16. März 2014 durchgeführten rechtswidrigen Referendum – das unter Verstoß gegen die ukrainische Verfassung und begleitet von massiven Einschränkungen durchgeführt wurde – wurde die Zugehörigkeit der Krim zur Russischen Föderation erklärt. Die Vermittlungsbemühungen des VN-Generalsekretärs, Ban Ki-moon am 20. März 2014 in Moskau zeitigten keine Ergebnisse. Am 21. März 2014 unterzeichnete der Staatspräsident der Russischen Föderation, Wladimir Putin, die Ratifizierungs- und Begleitgesetze zu Verträgen mit Vertretern von der Krim und aus der Stadt Sewastopol, mit der die Aufnahme der Krim und Sewastopols als neue Föderationssubjekte in die Russische Föderation bestätigt wurde. Die russische Regierung begründete ihr Vorgehen insbesondere mit angeblichen Verletzungen der Rechte der russischen bzw. russischsprachigen Bevölkerungsgruppe auf der Krim.

Die Bundesregierung – u. a. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, wie auch der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier – war seit Beginn der Krise unmittelbar in die Bemühungen um die Beilegung der Krise involviert. Die Bundesregierung stimmte sich dabei eng mit den Vereinten Nationen, insbesondere mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen ab. Dieser entsandte den Beigeordneten Generalsekretär für Menschenrechte, Ivan Simonovic, in die Ukraine, um die Situation der Menschenrechte in der Ukraine und auf der Halbinsel Krim zu prüfen. Als Ergebnis der Simonovic-Mission beschlossen die Vereinten Nationen die sofortige Entsendung einer Monitoring-Mission zur Überwachung der Menschenrechtslage in der Ukraine inklusive der Krim. Das über 30-köpfige Monitoring-Team veröffentlicht monatliche Berichte mit detaillierten, objektiven Informationen über die Menschenrechtslage in der Ukraine und bietet der ukrainischen Regierung technische Unterstützung.

Ende Februar rief die Ukraine erstmals den Sicherheitsrat an. Eine Resolution des Sicherheitsrats scheiterte am 15. März 2014 am Veto Russlands. Das Abstimmungsergebnis – 13 Ja-Stimmen bei Enthaltung Chinas – unterstrich jedoch die Isolierung Russlands im Rat. Aufgrund der Blockade des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen beantragte die Ukraine eine Befassung der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Deutschland unterstützte dieses Vorgehen von Beginn an und war Miteinbringer der von der Ukraine eingebrachten Resolution in der Generalversammlung. Die Resolution 68/262 (mit dem Titel „Territorial integrity of Ukraine“) bestätigt die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine – in ihren international anerkannten Grenzen. Die Resolution der Generalversammlung unterstreicht, dass die Krim territorialer Bestandteil der Ukraine ist und erklärt die Ungültigkeit des sogenannten Referendums vom 16. März 2014 über die Krim. Am 27. März 2014 wurde die Resolution mit großer Mehrheit (100 Ja-Stimmen, elf Gegenstimmen, 58 Enthaltungen) von der Generalversammlung angenommen. Damit wurde von der absoluten Mehrheit der Mitglieder der Staatengemeinschaft die Rechtsauffassung deutlich gemacht, dass die Annexion der Krim einen Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt.

Der VN Generalsekretär hat sich im Rahmen seiner Guten Dienste mehrfach aktiv in die Vermittlungsbemühungen eingeschaltet, u. a. durch Telefonate mit der russischen und der ukrainischen Führung und durch Besuche vor Ort.

B. FRIEDEN SICHERN

Frieden und Sicherheit zu schaffen gehört zu den Kernaufgaben der Vereinten Nationen. Daran hat sich bis heute nichts geändert, auch wenn sich die Bedrohungen und die Sicherheitsbegriffe gewandelt haben. Zu den Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit gehören zunehmend nicht nur internationale Kriege und Konflikte, sondern auch zivile Gewalt, organisierte Kriminalität, Terrorismus und die Proliferation von Massenvernichtungswaffen. Das Konfliktpotential von Armut und Umweltzerstörungen wird dabei zunehmend anerkannt. Neben der „klassischen“ Friedenssicherung gewinnen Mechanismen und Instrumente zur Friedenskonsolidierung und Konfliktprävention zunehmend an Bedeutung. Deutschland setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen für die Sicherung des Friedens, die Abwehr globaler Bedrohungen und die Stärkung kooperativer Sicherheitsmechanismen und -strukturen ein.

Deutschland gehörte dem Sicherheitsrat bereits fünfmal als nichtständiges Mitglied an, zuletzt in der Amtszeit 2011/2012 (siehe unter A 1.). Deutschland bewirbt sich erneut für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat für den Zeitraum 2019/2020.

Auch im Berichtsraum 2012/2013 hat die Bundesregierung das Ziel einer Reform des Sicherheitsrates weiterverfolgt. Gemeinsam mit den G-4-Partnern Brasilien, Indien und Japan setzt sich Deutschland für eine Anpassung des Rates an die geopolitischen Realitäten des 21. Jahrhunderts ein. Die Außenminister der G-4-Staaten haben sich hierzu im Berichtszeitraum jeweils am Rande der Tagung der Generalversammlung in New York getroffen.

I. Deutsche Unterstützung für Maßnahmen der Friedenssicherung

Dem Sicherheitsrat obliegt die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Dafür gibt die Charta der Vereinten Nationen ihm verschiedene Mittel an die Hand, beispielsweise die Autorisierung von Friedensmissionen. Dazu zählen sowohl sogenannte VN-Blauhelm-Missionen unter der Führung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (DPKO), als auch Missionen, die von den VN mandatiert, aber von anderen internationalen Akteuren durchgeführt werden. Daneben kann der Sicherheitsrat auch Sanktionen gegen Gruppen oder Individuen verhängen, die den Frieden gefährden.

1. Friedensmissionen der Vereinten Nationen

2013 waren rund 120.000 Kräfte (Soldatinnen und Soldaten, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, zivile Fachkräfte) in derzeit 16 VN-geführten Friedensmissionen eingesetzt. Die VN-Friedenssicherung befindet sich damit weiterhin auf einem Höchststand. Gleichzeitig sieht sich die Friedenssicherung mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert: Klassische zwischenstaatliche Konflikte weichen immer mehr innerstaatlichen Konflikten und Bedrohungen durch „failed states“. Daher haben sich auch die VN-Friedensmissionen gewandelt;

heute sind die Mehrzahl der Einsätze multidimensionale Einsätze, deren Ziele weit über die Friedenssicherung im engeren Sinne hinausgehen. Um langfristige Stabilität zu garantieren, kommt auch der Friedenskonsolidierung (Peacebuilding) eine wichtige Rolle zu, u. a. durch die Unterstützung politischer Prozesse sowie durch Unterstützung bei der Herstellung von Sicherheit und beim Aufbau staatlicher Kernfunktionen (wie z. B. Reform des Sicherheitssektors, Wahlüberwachung, Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen, Schutz der Menschenrechte). Dies stellt das VN-Sekretariat und die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen vor große Herausforderungen.

Deutschland beteiligt sich maßgeblich mit militärischen Einheiten, Militärbeobachterinnen und -beobachtern, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sowie qualifiziertem Zivilpersonal, durch finanzielle Beiträge und Ausrüstungsgegenstände an Friedensmissionen im Rahmen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der NATO. Ende Dezember 2013 war Deutschland mit ca. 5.300 Soldatinnen und Soldaten sowie mit rund 350 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an internationalen Friedenseinsätzen beteiligt. Der Schwerpunkt der militärischen und polizeilichen Beteiligung Deutschlands liegt unverändert in Afghanistan bei den VN-mandatierten Operationen der NATO (ISAF) und dem Engagement der Europäischen Union (EUPOL AFGHANISTAN) sowie auf dem Balkan (KFOR und EULEX in Kosovo und EUFOR ALTHEA in Bosnien und Herzegowina).

An den VN-geführten Friedensmissionen war Deutschland mit ca. 250 Soldatinnen und Soldaten sowie ca. 20 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten beteiligt. Die größte deutsche Beteiligung stellte mit ca. 150 Soldatinnen und Soldaten der Beitrag zur Mission UNIFIL im Libanon dar. Mit Stand April 2014 waren 63 deutsche zivile Expertinnen und Experten bei VN-Missionen beschäftigt. Sie leisteten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Mandate der Friedensmissionen. Mit einem Pflichtbeitragssatz von aktuell 7,141% ist Deutschland viertgrößter Beitragszahler des Haushalts für friedenserhaltende Maßnahmen. Im Zeitraum 2012/2013 betrug der deutsche Beitrag insgesamt ca. 771 Mio. Euro.

Kernanliegen der Bundesregierung ist es, die deutschen Beiträge zu Frieden, Sicherheit und Entwicklung präventiv und nachhaltig auszurichten. Dafür sind Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und der Krisenprävention, insbesondere Projekte im Bereich der Sicherheitssektorreform, bei Demokratisierungsmaßnahmen und zur Mediation unabdingbar. Sie ergänzen und unterfüttern die militärische Dimension der internationalen Friedensmissionen, mit der Absicht funktionsfähige und von der Bevölkerung als legitim angesehene staatliche Institutionen zu fördern: So unterstützt die Bundesregierung regionale Bemühungen zum Aufbau von Kapazitäten zur Konfliktprävention und Friedenssicherung – hier lag der Schwerpunkt in den Berichtsjahren weiterhin auf der Unterstützung der afrikanischen Sicherheitsarchitektur – und fördert Mediationsbemühungen zur Lösung von Konflikten, die sonst den Einsatz von Blauhelmen erforderlich machen könnten.

Im Rahmen des von der Bundesregierung verfolgten vernetzten Ansatzes engagiert sich Deutschland daher auch mit Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements, die die militärische Beteiligung an internationalen Friedensmissionen ergänzen und unterfüttern:

Deutschland unterstützt die Anstrengungen und Initiativen der Vereinten Nationen zur Stärkung und Weiterentwicklung des Peacekeepings und beteiligt sich an diesen Reformbemühungen, insbesondere im Sonderausschuss für Friedenssicherungseinsätze (C-34-Ausschuss), in enger Abstimmung mit den Partnern der Europäischen Union. Zentrale Herausforderung der kommenden Jahre wird es sein, die im konzeptionellen Bereich erzielten Fortschritte vor

Ort in den Missionen umzusetzen. Dabei spielt auch die Verzahnung mit den Aktivitäten und Missionen anderer Akteure wie EU oder Afrikanische Union (AU) eine wichtige Rolle.

Fokus: Deutsche Beteiligung an der Friedensmission in Mali (MINUSMA)

Am 25. April 2013 mandatierte der Sicherheitsrat mit Resolution 2100 (2013) die Multidimensionale Integrierte VN-Stabilisierungsmission für Mali (MINUSMA). MINUSMA hat zum 1. Juli 2013 die militärischen Aufgaben der afrikanisch-geführten Stabilisierungsmission (AFISMA) übernommen. Darüber hinaus zählen zu ihren Hauptaufgaben die Wiederherstellung der staatlichen Autorität in Mali nach dem Putsch von 2012, die Umsetzung der Transitions-Roadmap sowie die Förderung des innerstaatlichen Versöhnungsprozesses. Durch die Stabilisierung von wichtigen Bevölkerungszentren Malis trägt MINUSMA zudem zum Schutz von Zivilpersonen bei und garantiert den Zugang zu humanitärer Hilfe.

Am 25. Juni 2014 hat der VN-Sicherheitsrat mit Resolution 2164 (2014) das Mandat der VN-Mission MINUSMA um ein Jahr verlängert. Am gleichen Tag hat der Deutsche Bundestag die unveränderte Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission MINUSMA bis zum 30. Juni 2015 beschlossen. Deutschland war Ende Juni 2014 mit rund 80 Soldatinnen und Soldaten inklusive drei Stabsoffizieren im Führungsstab der Mission beteiligt. Deutschland leistete mit Kapazitäten des taktischen Lufttransports einen wichtigen Beitrag. Im November 2013 entsandte die Bundesregierung auf der Basis eines Kabinettsbeschlusses zudem sechs Polizeibeamte in den Einsatz bei MINUSMA.

Im März 2013 wurde die nach dem Putsch vom März 2012 teilweise suspendierte bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zwischen Deutschland und Mali wieder vollständig aufgenommen. Mit den Parlamentswahlen im Herbst 2013 ist Mali vollständig zur verfassungsgemäßen Ordnung zurückgekehrt. Deutschland unterstützt die malischen Partner beispielsweise auch bei der Durchführung des Dialog- und Versöhnungsprozesses, der zur Überwindung des Konfliktes eingerichtet wurde. Für die Entschärfung von Landminen hat die Bundesregierung Schutzwesten und Minendetektoren im Wert von über 100.000 Euro bereitgestellt.

Mali ist ein Schwerpunktland der deutschen humanitären Hilfe in Afrika. Seit vielen Jahren leistet die Bundesregierung in Mali humanitäre Hilfe durch die finanzielle Förderung von Hilfsprojekten der humanitären Organisationen der Vereinten Nationen, deutscher Nichtregierungsorganisationen und der Organisationen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Die deutsche humanitäre Hilfe verfolgt in Mali zwei Ansatzpunkte zur Verbesserung der Situation. Zum einen werden Projekte im Bereich der Nahrungsmittelhilfe und zum anderen Projekte zur Verbesserung der Rückkehrsituation, insbesondere im Norden Malis, gefördert. 2012 belief sich die Förderung durch das Auswärtige Amt auf 3,89 Mio. Euro und 2013 auf 9,3 Mio. Euro. Insgesamt wurden Projekte deutscher Nichtregierungsorganisationen sowie des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR) und des Welternährungsprogramms (World Food Programme, WFP) in den Bereichen Wasser-, Sanitär- und Hygiene, Cash-for-Work, Nahrungsmittelhilfe, Saatgutverteilung und medizinischer Versorgung gefördert.

a. Libanon: Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL)

Seit 1978 ist die Friedensmission UNIFIL (United Nations Interim Force in Lebanon) im Süden des Libanon eingesetzt. 2006 wurde das Mandat der Mission durch Sicherheitsratsresolution 1701 (2006) deutlich erweitert und gestärkt, u. a. auch um einen Flottenverband zur Sicherung der Seegrenzen. Resolution 1701 ist ein wichtiger Schritt, um die langfristige Stabilität des Libanon zu gewährleisten und erneute bewaffnete Auseinandersetzungen zu verhindern. Dies dient auch Deutschlands strategischem Interesse an einer dauerhaften regionalen Friedenslösung im Nahen Osten. Zuletzt wurde das UNIFIL-Mandat am 29. August 2013 mit Resolution 2115 des Sicherheitsrats bis zum 31. August 2014 verlängert. Mit einer weiteren Verlängerung um ein Jahr ist zu rechnen.

Deutschland war bereits zu Beginn des Einsatzes des UNIFIL-Flottenverbandes maßgeblich beteiligt und hat diesen für insgesamt 21 Monate geführt, zuletzt vom 1. September bis 30. November 2009. Der Bundestag hat am 25. Juni 2014 der Verlängerung des UNIFIL-Mandats bis zum 30. Juni 2015 zugestimmt; dies erlaubt die Entsendung von bis zu 300 deutschen Soldatinnen und Soldaten. Davon sind derzeit etwa 122 (Stand 4. Juni 2014) im Einsatz, inklusive drei Offiziere im Führungsstab der Mission. Darüber hinaus stellt Deutschland zwei Schnellboote am UNIFIL-Flottenverband. Der Schwerpunkt der Mission liegt weiterhin auf der Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten, um die Küste und die territorialen Gewässer des Landes selbständig zu überwachen. In diesem Rahmen finden Ausbildungsmaßnahmen der libanesischen maritimen Streitkräfte durch die internationalen UNIFIL-Einheiten statt. Bilateral hat Deutschland darüber hinaus den libanesischen maritimen Streitkräften drei gebrauchte Küstenschutzboote überlassen, sie durch Ausbildung in Deutschland und vor Ort unterstützt. Mit Mitteln der zivilen Krisenprävention hat Deutschland die Instandsetzung des im Krieg zerstörten Küstenradarsystems unterstützt. Acht Stationen konnten der libanesischen Regierung im Juni 2013 übergeben werden; sie sind nun personell besetzt und voll funktionsfähig. Zusätzlich wurde in diesem Zusammenhang eine hochmoderne Navigations- und Radarausbildungsanlage beschafft. Deutschland leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Fähigkeiten der libanesischen maritimen Streitkräfte, den Küstenschutz zunehmend eigenständig zu übernehmen.

Die Bundesregierung engagiert sich daneben auch mit zivilen Mitteln und flankiert die multilateralen Maßnahmen durch bilaterale Unterstützung, um die vollständige Umsetzung der Ziele der Sicherheitsratsresolution 1701 (2006) dauerhaft zu sichern. Wichtigster Ansatzpunkt ist dabei der Wiederaufbau des Landes nach dem Krieg im Sommer 2006 und die vollständige Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols im Libanon. Deutschland trägt zudem finanziell mit Mitteln der zivilen Krisenprävention zur Unterstützung des Nationalen Dialogs bei und berät seit 2006 die zuständigen libanesischen Behörden in Fragen der Grenzsicherheit.

Der Bürgerkrieg im Nachbarland Syrien stellt den Libanon vor zusätzliche Herausforderungen: Seit Beginn des Konfliktes haben sich bis zum Jahresanfang 2014 mehr als 800.000 Personen im Libanon beim UNHCR als Flüchtlinge registrieren lassen. Die libanesische Regierung bemüht sich gemeinsam mit den zuständigen VN-Organisationen um eine angemessene humanitäre Versorgung der Flüchtlinge. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen nachdrücklich und hat bereits mehr als 22 Mio. Euro zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt.

b. Missionen in Sudan und Südsudan: UNAMID und UNMISS

Im Sudan und Südsudan sind die Vereinten Nationen derzeit mit drei Friedensmissionen vertreten: Mit der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union (AU) geführten „Hybridoperation“ in Darfur (UNAMID), mit der Mission der Vereinten Nationen in Abyei (UNISFA) sowie der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS). Deutschland ist sowohl bei UNAMID in Darfur als auch bei UNMISS im Südsudan beteiligt.

aa) AU/VN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID)

Am 31. Juli 2007 wurde mit Sicherheitsratsresolution 1769 die gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführte Friedensmission in Darfur (African Union /United Nations Hybrid Operation in Darfur, UNAMID) eingerichtet. Kernauftrag von UNAMID ist es, die Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens vom 5. Mai 2006 und den weiteren Friedensprozess zu unterstützen. Zum Schutz von Zivilisten, humanitären Helfern und zum Selbstschutz ist diese Mission mit einem „robusten Mandat“ nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ausgestattet.⁹

Zum Ende des Berichtszeitraums waren zehn Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Hauptquartier in El Fasher eingesetzt, wo sie u. a. Funktionen in den Bereichen Einsatzführung, Logistik und Ausbildung übernehmen. Deutschland stellt damit den größten Beitrag an militärischem Einzelpersonal aus Staaten der Europäischen Union. Das Bundestagsmandat erlaubt die Entsendung von maximal 50 Soldatinnen und Soldaten als Einzelpersonal in Stäben und für logistische Unterstützung bis zum 31. Dezember 2014. Die gemeinsame Obergrenze zur Entsendung von Polizeibeamtinnen und -beamten für UNAMID und UNMISS liegt laut Kabinettsbeschluss vom 06. Juli 2011 bei 15 Polizisten. Zu Ende des Berichtszeitraums waren vier deutsche Polizisten im Einsatz.

Zusätzlich zu den deutschen militärischen und polizeilichen Beiträgen zu UNAMID fördert die Bundesregierung gezielt Projekte zur Unterstützung der Arbeit von UNAMID. So setzte Deutschland die Förderung der Vorbereitung afrikanischer Polizisten für Einsätze bei UNAMID am Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KAIPTC) in Accra/Ghana fort. In den Trainingskursen wird den Polizeikräften das für ihren Einsatz in Friedensmissionen relevante Wissen vermittelt, u. a. in den Bereichen Menschenrechte, Gender oder Community Policing. Zudem wurden Trainer der Bundespolizeiakademie der Peace Support Operations Division (PSOD) der AU-Kommission sowie dem International Peace Support Training Centre in Nairobi im Rahmen eines Traineraustausches zur Verfügung gestellt. Langfristig leistet Deutschland damit einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer eigenständigen afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur. Auf der Darfur-Unterstützungskonferenz in Doha im April 2013 wurden von Seiten der Bundesrepublik Mittel in Höhe von 16 Mio. Euro zugesagt, um den Wiederaufbau in Darfur zu unterstützen. Zusätzlich zahlte Deutschland 2012 2 Mio. Euro in den Darfur Community Peace and Stability Fund (DCPSF) ein, um Maßnahmen zur Versöhnung und für die Unterstützung der Zivilgesellschaft in Darfur zu finanzieren.

⁹ Das Vorliegen eines „robusten“ Mandats erlaubt es einer Mission, im Rahmen der eigenen Fähigkeiten alle notwendigen Maßnahmen zum Eigenschutz, zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer, sowie zum Schutze von Zivilisten zu ergreifen. Dies schließt die Anwendung von militärischer Gewalt ein.

Sudan – und dort in erster Linie Darfur – ist auch ein Schwerpunkt der deutschen humanitären Hilfe. Seit vielen Jahren leistet die Bundesregierung im Sudan humanitäre Hilfe durch finanzielle Förderung von Hilfsprojekten der humanitären Organisationen der Vereinten Nationen, deutscher Nichtregierungsorganisationen und der Organisationen der Rotkreuz- und Rothalbmondbeziehung. Sie setzt sich für eine Stärkung des von den Vereinten Nationen geführten und koordinierten Systems der internationalen humanitären Hilfe ein. Die Förderung belief sich in den Jahren 2012 auf 5,4 Millionen Euro und 2013 auf 4,7 Millionen Euro. Es wurden Projekte von Nichtregierungsorganisationen und von WFP und UNHCR in den Sektoren Gesundheitsversorgung, Zusatzernährung, Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene, Bildung, Lebensgrundlagen, Schutz der Zivilbevölkerung, Fluthilfe durch Notunterkünfte und Nothilfe-Sets sowie Hilfe für Opfer von Menschenhandel unterstützt.

bb) Friedensmission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS)

Am 8. Juli 2011 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen unter deutscher Präsidentschaft die Resolution 1996 (2011), mit der die Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (United Nations Mission in South Sudan, UNMISS) eingerichtet wurde. Kernaufgaben der Mission waren bis zum Ausbruch des Konflikts im Südsudan der Schutz der Zivilbevölkerung, die Unterstützung der Regierung bei der Friedenskonsolidierung, des Staatsaufbaus und der wirtschaftlichen Entwicklung. Auch UNMISS ist mit einem „robusten“ Mandat nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ausgestattet. Zuletzt wurde das Mandat vom Sicherheitsrat am 27. Mai 2014 mit Resolution 2155 bis zum 30. November 2014 verlängert und die Aufgaben von UNMISS auf den Schutz der Zivilbevölkerung refokussiert. Als Reaktion auf den Ausbruch von schweren Auseinandersetzungen im Südsudan beschloss der VN-Sicherheitsrat am 24. Dezember 2013 eine temporäre Aufstockung der Mission um 5.500 Soldaten auf 12.500 Soldaten und um 423 auf 1.323 Polizisten durch Kräfte aus anderen Friedensmissionen (MONUSCO, UNAMID, UNMIL, MINUSTAH).

Zu Ende des Berichtszeitraumes waren 16 deutsche Soldatinnen und Soldaten und fünf Polizistinnen und Polizisten im Einsatz. Diese besetzen eine Reihe von Schlüsselpositionen in der Mission: So sind der stellvertretende Leiter der militärischen Verbindungsorganisation, der Leiter der Abteilung Nachrichtengewinnung und Aufklärung, und der Leiter der Abteilung Ausbildung durch deutsche Offiziere besetzt. Das zuletzt am 28. November 2013 bis zum 31. Dezember 2014 verlängerte Bundestagsmandat schreibt die Mandatsobergrenze von 50 Soldatinnen und Soldaten vor. Die gemeinsame Obergrenze zur Entsendung von Polizeibeamtinnen und -beamten für UNAMID und UNMISS liegt laut Kabinettsbeschluss vom 6. Juli 2011 bei 15 Polizisten.

Zusätzlich zur Beteiligung mit Soldatinnen und Soldaten sowie Polizistinnen und Polizisten fördert die Bundesregierung gezielt Projekte, um die Arbeit von UNMISS zu unterstützen. Im Rahmen des seit 2009 laufenden Programms „Stärkung der Funktionsfähigkeit von Polizeistrukturen in Afrika“ wird in Zusammenarbeit mit der GIZ auch eine Teilkomponente in Südsudan gefördert. Dabei wurde im Jahr 2013 insbesondere die Ausbildung von Funkern und Wartungstechnikern unterstützt. Auch die Programme zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration bewaffneter Kombattanten und zum Rechtsstaatsaufbau, insbesondere im Bereich Verfassungsreform wurden weiterverfolgt und im Berichtszeitraum erneut gefördert. Des Weiteren stellte die Bundesregierung Mittel für ein Projekt zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit durch juristische Ausbildung und Beratung zur Verfügung und förderte ein Projekt zur Unterstützung des Verfassungsprozesses. Darüber hinaus wurden Projekte zur Förderung unabhängiger Medienberichterstattung unterstützt.

Neben dem bilateralen Engagement leistet die Bundesregierung auch durch multilaterale Institutionen und die EU einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung in Südsudan. 2011 bis 2013 sind 85 Millionen Euro aus Mitteln der Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zur Unterstützung des Staatsaufbaus und der Entwicklung in den Südsudan geflossen. Die bilaterale Entwicklungshilfe einschließlich der Not- und Übergangshilfe und des zivilgesellschaftlichen Engagements betrug im Zeitraum 2011 – 2013 rund 29,1 Millionen Euro.

Südsudan ist auch ein Schwerpunkt der deutschen humanitären Hilfe. Seit vielen Jahren leistet die Bundesregierung in der Republik Südsudan humanitäre Hilfe durch finanzielle Förderung von Hilfsprojekten der humanitären Organisationen der Vereinten Nationen, deutscher Nichtregierungsorganisationen und der Organisationen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, in den Sektoren Gesundheit, Ernährung, Wasser, sanitäre Einrichtungen, Katastrophenvorsorge, Notunterkünfte und Flüchtlingshilfe. Sie setzt sich für eine Stärkung des von den Vereinten Nationen geführten und koordinierten Systems der internationalen humanitären Hilfe ein. Die Förderung belief sich in den Jahren 2012 auf 9,8 Mio. Euro und 2013 auf 10,2 Mio. Euro. Davon entfallen auf UNHCR 6,3 Mio. Euro und auf WFP 3,5 Mio. Euro.

c. Friedensmission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL)

Die Friedensmission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) wurde am 19. September 2003 mit VN Sicherheitsrat-Resolution 1509 unter einem Kapitel VII-Mandat eingerichtet, um die Umsetzung des Friedensabkommens nach Ende des Bürgerkrieges zu überwachen. Gemäß Resolution 2116 vom 18. September 2013 läuft das aktuelle Mandat bis September 2014. Im Fokus von UNMIL steht momentan die schrittweise Übertragung der Sicherheitsverantwortung auf die liberianischen Institutionen. Im Rahmen der graduellen Reduzierung des Truppenkontingents wurde die Mission von ca. 8.000 Soldatinnen und Soldaten im Januar 2012 auf zuletzt ca. 4.500 Soldatinnen und Soldaten und 1.570 Polizistinnen und Polizisten verkleinert (Stand: Juni 2014). Deutschland ist seit November 2004 mit derzeit fünf Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an UNMIL beteiligt, die u. a. die Hafenspolizei und die Grenzschutzpolizei ausbilden sowie die Planung einer Spezialeinheit der liberianischen Polizei betreuen. Deutschland unterstützt darüber hinaus den Wiederaufbau der liberianischen Polizei und des Justizwesens und zählt seit Ende des Bürgerkriegs zu den wichtigsten bilateralen Partnern des Landes.

d. Friedensmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK)

Die mit VN-Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) vom 10. Juni 1999 eingesetzte Interimsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) erfüllt heute nur noch so genannte Residualzuständigkeiten (politische Berichterstattung an den VN-Sicherheitsrat, Förderung von Kontakten mit Serbien in technischen Fragen). Ihre früheren Aufgaben werden heute weitgehend von den kosovarischen Behörden und von der Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo der EU wahrgenommen. Das UNMIK-Personal wurde daher bis Ende 2013 auf rund 400 Personen reduziert, der Großteil davon ziviles Personal und lokale Mitarbeiter. Deutschland ist seitdem noch mit einem Polizeivollzugsbeamten bei UNMIK vertreten.

e. Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO)

Die VN-Mission Mission für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO), die im Mai 2010 mit der Sicherheitsratsresolution 1925 (2010) eingerichtet wurde, ist mit rund 20.000 Soldatinnen und Soldaten und Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Einsatz derzeit die größte VN-Mission weltweit. MONUSCO ist die Nachfolge-Mission von MONUC, die zwischen 1999 und 2010 anfangs als reine Beobachter- und Verbindungsmission im Kongo im Einsatz war. MONUSCO verfügt über ein robustes Mandat nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, um seinem Kernauftrag – dem Schutz von Zivilisten – effektiv nachzukommen. Daneben zählen die Entwaffnung und Reintegration von bewaffneten Gruppierungen (Disarmament, Demobilization and Reintegration, DDR / Disarmament, Demobilization, Repatriation, Reintegration, Resettlement, DDRRR), sowie die Unterstützung für die Friedenskonsolidierung und den Justizsektor zu den Hauptaufgaben der Mission. Die Schaffung einer integrierten „Force Intervention Brigade FIB“ (bestehend aus 3000 Soldaten aus Südafrika, Tansania und Malawi) sowie der Einsatz von unbemannten Aufklärungssystemen („Drohnen“) wurden mit der o. g. Sicherheitsratsresolution autorisiert. Zuletzt wurde das Mandat von MONUSCO am 28. März 2014 mit Resolution 2147 verlängert. Im Herbst 2013 konnte MONUSCO an der Seite der kongolesischen Truppen bei der Zerschlagung der Rebellengruppe M-23 einen wichtigen Erfolg auf dem Weg zum Frieden im Kongo verzeichnen.

Deutschland ist militärisch oder polizeilich an der VN-Mission nicht beteiligt. Der deutsche Diplomat Martin Kobler wurde am 10. Juni 2013 zum Sonderbeauftragten des Generalsekretärs (SRSG) für die DR Kongo und Missionsleiter ernannt.

Deutschland unterstützt die MONUSCO in ihren Bemühungen, eine langfristige Stabilisierung zu ermöglichen, und fördert verschiedene Projekte zur zivilen Krisenprävention u. a. im Ostkongo. Mit einem Programm zur Reintegration ehemaliger Kindersoldaten in den Provinzen Maniema und Süd-Kivu sowie über das Engagement des Zivilen Friedensdienstes und der Förderung von Nichtregierungsorganisationen zum Thema Konfliktbearbeitung/Friedenskonsolidierung (im Rahmen des Programms „zivik“ für zivile Konfliktbearbeitung des Instituts für Auslandsbeziehungen e. V./ifa in Berlin) trägt die Bundesregierung zu den Zielen der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo bei. Hinzu kommt eine Reihe von Projekten zur Wiederherstellung der Landebahn des Flughafens in Goma, zum Aufbau der kongolesischen Polizei und der nationalen Kleinwaffenbehörde sowie zur Bekämpfung sexueller Gewalt. So erhalten Opfer sexueller Gewalt eine medizinische Betreuung mit dem Ziel der Reintegration in die Gesellschaft. Diese Maßnahmen werden zum Teil in Verbindung mit den EU-Missionen EUPOL und EUSEC durchgeführt.

Auch die deutsche Entwicklungspolitik begleitet die Bemühungen der Vereinten Nationen zu einer dauerhaften Stabilisierung des Landes, indem sie an den strukturellen Ursachen der Konflikte ansetzt. Hierfür hat die Bundesregierung allein 2012 und 2013 161,7 Millionen Euro zugesagt. Mit den Geldern werden vor allem Projekte in den Schwerpunkten Wasser/Abwasser, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen (Umwelt/mineralischer Ressourcen) und Mikrofinanzen sowie in den Bereichen Gesundheit und wirtschaftliche Entwicklung umgesetzt. Über den sog. Friedensfonds wird gezielt der Wiederaufbau unterstützt. Durch beschäftigungsintensive Maßnahmen im sozialen und wirtschaftlichen Infrastrukturbereich in Ostkongo und der Provinz Kinshasa soll der von Konflikten betroffenen Bevölkerung eine unmittelbare Friedensdividende zukommen. Kurzfristig wird dieser Fonds nun auch mit Sondermitteln in den zuvor von den M23-Rebellen besetzten Gebieten eingesetzt. Daneben leistet Deutschland in erheblichem Umfang humanitäre Hilfe sowie ent-

wicklungsorientierte Struktur- und Übergangshilfe, finanziert Projekte der privaten und kirchlichen Träger und große regionale Maßnahmen, wie zur regionalen Energieversorgung und zur Eindämmung des Handels mit illegalen Rohstoffen.

Im Bereich der humanitären Hilfe ist die Demokratische Republik Kongo ein Hauptförderschwerpunkt für Deutschland. Neben der Versorgung der intern Vertriebenen in den Lagern, liegt der Fokus der Förderung in der Übergangshilfe für die Rückkehrer, der medizinischen Primärversorgung sowie der Trinkwasserversorgung und der Nahrungsmittelhilfe. Seit 2012 hat Deutschland Mittel in Höhe von 20,5 Mio. Euro (2012: 8,1 Mio. Euro, 2013 12,4 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt. Damit wurden humanitäre Projekte humanitärer Organisationen der Vereinten Nationen (1,5 Mio. Euro für UNHCR und 3,5 Mio. Euro für WFP), deutscher Nichtregierungsorganisationen und des IKRK gefördert. Zudem wurde über den UNHCR humanitäre Hilfe für kongolesische Flüchtlinge in Uganda in Höhe von 1,1 Mio. Euro bereitgestellt.

f. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)

Die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) wurde mit Sicherheitsratsresolution 690 (1991) etabliert und wurde zuletzt am 29. April 2014 einstimmig mit Sicherheitsratsresolution 2152 bis zum 30. April 2015 verlängert. Langfristiges Ziel der Mission ist es, ein Referendum über den Status der Westsahara durchzuführen. Allerdings konnte ein Referendum bisher aufgrund der Uneinigkeit der Konfliktparteien über die vorgeschlagenen Optionen (Autonomie oder Unabhängigkeit) nicht stattfinden. Daher ist MINURSO vor allem mit Verhandlungen über eine politische Lösung zwischen den Parteien befasst, sowie mit der Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen und der Überwachung der Minen- und Munitionsräumung. VN-Sondergesandter des Generalsekretärs und Leiter der Mission ist seit Juni 2012 der Deutsche Wolfgang Weisbrod-Weber. Kim Bolduc (CAN) wird die Leitung der Mission von dem am 31. Juli 2014 ausscheidenden Wolfgang Weisbrod-Weber übernehmen. Deutschland ist seit Oktober 2013 mit zwei Militärbeobachtern an MINURSO beteiligt.

2. Spezielle politische Missionen der Vereinten Nationen

a. Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA)

Die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) koordiniert die Aktivitäten der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan, mit einem besonderen Fokus auf den Bereichen Entwicklung und Menschenrechte. Ihre zentrale Rolle wurde in mehreren Sicherheitsratsresolutionen mandatiert, darunter die Resolutionen 1868 (2009), 1917 (2010), 1974 (2011) sowie 2041 (2012). Die Bundesregierung unterstützt die Mission bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit einem Beitrag von etwa 50 Mio. Euro über fünf Jahre bis 2014 und ist damit drittgrößter Geber des Programmes „Afghanistan Peace and Reconciliation Programme“ (APRP). Das Programm, das vom UNDP verwaltet wird, hat bereits über 6.000 ehemalige Talibankämpfer in die afghanische Gesellschaft reintegriert. Deutschland setzt sich nachdrücklich für eine UNAMA-Präsenz nach 2014 ein, um einen langfristigen Friedens- und Versöhnungsprozess in Afghanistan zu ermöglichen.

b. Humanitäre Hilfe der Bundesregierung in Afghanistan

Die allgemeine humanitäre Lage in Afghanistan ist nach wie vor kritisch. Insbesondere kämpferische Auseinandersetzungen und dadurch bedingte Vertreibungen und Flüchtlingsbewegungen sowie Naturkatastrophen (durchschnittlich acht Extremnaturereignisse pro Jahr – Überschwemmungen, Epidemien, Erdbeben, Erdbeben, Erdbeben, Dürre, Stürme, Extremtemperaturen) sorgen für eine äußerst prekäre humanitäre Lage. 33 % der afghanischen Bevölkerung (9 Mio.) benötigen humanitäre Hilfe. 5,4 Mio. Menschen haben keinen Zugang zu Gesundheitsdiensten. Ca. 2,2 Mio. Menschen sind von akuter Nahrungsmittelunsicherheit betroffen, weitere 8 Mio. sind auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen. 1,5 Mio. Menschen sind schutzbedürftig und 0,5 Mio. Menschen haben Bedarf an Notunterkünften und Gegenständen des täglichen Bedarfs. Mindestens 124.000 Menschen wurden 2013 konfliktbedingt innerhalb Afghanistans vertrieben, 25 Prozent mehr als 2012. Insgesamt stieg die Zahl konfliktinduzierter intern Vertriebener somit auf ca. 630.000. Seit 2002 sind ca. 6 Mio. afghanische Flüchtlinge aus Pakistan und Iran nach Afghanistan zurückgekehrt. 2,9 Mio. Afghanen befinden sich immer noch als registrierte Flüchtlinge in Pakistan und Iran. Mit dem Abzug der internationalen Schutztruppe ist mit einer Verschlechterung der Sicherheitslage und steigenden Flüchtlingszahlen zu rechnen. Die Bundesregierung hat im Jahr 2012 humanitäre Hilfe in Afghanistan und für Flüchtlinge in Höhe von 7,5 Mio. Euro geleistet. Davon wurden für die Flüchtlingshilfe des UNHCR und für die Arbeit des Minenräumdienstes der Vereinten Nationen UNMAS (United Nations Mine Action Service) Mittel in Höhe von 4,5 Mio. Euro bereitgestellt. 2013 wurden 9,9 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Davon wurden UNHCR, WFP und das Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten OCHA (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs) mit 5,75 Mio. Euro unterstützt.

c. Mission der Vereinten Nationen in Irak (UNAMI)

Die politische Sondermission der Vereinten Nationen in Irak (UNAMI) wurde am 14. August 2003 mit Sicherheitsratsresolution 1500 (2003) etabliert und in ihren Aufgaben durch Sicherheitsratsresolution 1770 (2007) und 2107 (27. Juni 2013) weiter ergänzt. Das UNAMI-Mandat umfasst u. a. die Unterstützung des Landes bei politischen und wirtschaftlichen Reformen, beim regionalen Dialog, der Reintegration ehemaliger Angehöriger illegaler bewaffneter Gruppen, der Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen und der nationalen Versöhnung. Das aktuelle Mandat wurde zuletzt am 24. Juli 2013 durch Resolution 2110 bis zum 31. Juli 2014 verlängert. Die Mission wurde von Oktober 2011 bis Juli 2013 durch den deutschen Diplomaten Martin Kobler geleitet.

3. Friedensmissionen unter dem Mandat der Vereinten Nationen

Deutschland beteiligt sich nicht nur an VN-geführten Friedensmissionen, sondern auch an solchen, die von den Vereinten Nationen mandatiert, aber z. B. von der NATO oder der Europäischen Union durchgeführt werden.

a. Afghanistan

Die Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe Afghanistan (ISAF) gibt es seit Dezember 2001. Völkerrechtliche Grundlage von ISAF ist ein jährlich erneuertes Mandat des Sicherheitsrats, zuletzt erneuert am 10. Oktober 2013 mit Sicherheitsratsresolution 2120 (2013). Ziel der Mission ist es, ein sicheres und stabiles Umfeld in Afghanistan herzustellen und aufrecht zu erhalten. Der Schwerpunkt liegt dabei weiterhin auf der Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte und ihrer Unterstützung beim Kampf gegen regierungsfeindliche Kräfte sowie auf dem Schutz der Zivilbevölkerung.

Deutschland beteiligt sich seit dem 22. Dezember 2001 an ISAF und ist aktuell mit bis zu 3.300 Soldatinnen und Soldaten der drittgrößte Truppensteller. Einsatzschwerpunkte der Bundeswehr sind Nordafghanistan (Führung des Regionalkommandos-Nord in Mazar-e Sharif) und der Raum Kabul. Deutschland unterstützt ISAF zudem in ganz Afghanistan durch Überwachung aus der Luft sowie durch Lufttransporte, einschließlich Verwundetentransporte innerhalb Afghanistans. Mit dem vollständigen Abzug der Internationalen Schutz- und Unterstützungstruppe bis Ende 2014 steht Afghanistan vor neuen Herausforderungen, denen sich die internationale Gemeinschaft auf den Internationalen Afghanistan-Konferenzen in Chicago (Mai 2012) und Tokio (Juli 2012) gewidmet hat.

Komplementär zu dem Einsatz der Bundeswehr unterstützt Deutschland durch ein bilaterales Polizeiprojekt (GPPT) die afghanische Polizei beim Aufbau eigenständiger Ausbildungsinstitutionen sowie im Rahmen der EU-Polizeimission EUPOL AFGHANISTAN beim Aufbau von Kapazitäten in der Leitungsebene der Polizei, im Innenministerium, und im Rechtsstaatsbereich mit 129 Polizistinnen und Polizisten. Deutschland ist der drittgrößte Geber für den zivilen Wiederaufbau und die weitere Entwicklung des Landes.

b. Kosovo

Die Bundesregierung unterstützt (neben UNMIK) zwei weitere VN-mandatierte Friedensmissionen im Kosovo, den NATO-geführten multinationalen Einsatz KFOR und die Rechtsstaatlichkeitsmission der EU EULEX. Der NATO-geführte multinationale Einsatz KFOR mit Hauptquartier in Pristina operiert weiterhin auf Grundlage der Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) sowie eines Beschlusses des NATO-Rats. Zum Mandat des Einsatzes gehört insbesondere die Gewährleistung eines sicheren und stabilen Umfelds sowie von Bewegungsfreiheit in ganz Kosovo. Im Blickpunkt steht dabei vor allem der überwiegend von Serben besiedelte Norden des Landes. Deutschland war im Jahr 2013 mit durchschnittlich 680 deutschen Soldatinnen und Soldaten zusammen mit den USA der größte Truppensteller. Von September 2012 bis September 2013 stellte Deutschland mit Generalmajor Volker Halbauer zum vierten Mal in Folge den Kommandeur der Mission.

Im Berichtszeitraum wurde mit der Umstrukturierung der Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo der EU, die seit Dezember 2008 in Kosovo aktiv ist, begonnen. Sie umfasst aktuell circa 2.000 Mitarbeiter. Deutschland beteiligt sich durchschnittlich mit ca. 80 Polizeibeamten und 40 zivilen Experten an EULEX. Deutschland, als einer der stärksten Entsendestaaten für EULEX-Personal, engagiert sich insbesondere auch mit Richtern und Staatsanwälten in der Justizkomponente der Mission. Seit Februar 2013 leitet der Deutsche Bernd Borchardt die Mission. Mit der damit bisher größten zivilen Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) trägt die EU zur weiteren Stabilisierung Kosovos bei. Polizisten, Juristen und Verwaltungsfachleute unterstützen die Regierung Kosovos beim

nachhaltigen Aufbau eines Rechtsstaates mit multiethnischer Polizei, Justiz und Verwaltung. Zudem verfügt EULEX in einigen Bereichen über eigene exekutive Befugnisse und flankiert den EU-fazilitierten Dialogprozess zwischen Belgrad und Pristina. Darüber hinaus ermittelt EULEX mit einer Sondereinheit (Special Investigative Task Force, SITF) zu den gegen damalige Angehörige der UÇK erhobenen Vorwürfen zu in den Jahren 1998 bis 2000 begangenen Kriegsverbrechen. Deutschland hat sich mit Nachdruck für die Arbeit dieser Sondereinheit eingesetzt, um eine umfassende und unabhängige Aufklärung der im so genannten Martyr-Bericht des Europarats erhobenen Vorwürfe zu erreichen.

c. Bosnien und Herzegowina

Im Berichtszeitraum wurde die europäische Polizeimission EUPM zum 30. Juni 2012 erfolgreich beendet, da sie ihre Aufgaben (Unterstützung beim Aufbau einer professionellen und multiethnischen Polizei durch Anleitung, Beobachtung und Kontrolle der lokalen Polizeiarbeit) weitgehend erfüllt hat. Weiterhin aktiv ist die militärische EU-Operation EUFOR ALTHEA, die sich mittelfristig vor allem auf Ausbildung und Training der bosnisch-herzegowinischen Streitkräfte konzentriert, aber auch gemäß ihrem Mandat nach wie vor die Regierung bei der Gewährleistung einer stabilen Sicherheitslage unterstützt. Der Sicherheitsrat hat zuletzt in Sicherheitsratsresolution 2123 (2013) vom 12. November 2013 die an EUFOR ALTHEA beteiligten Staaten für weitere zwölf Monate zur Fortführung der Operation autorisiert. Deutschland hat seine Beteiligung an ALTHEA mit dem Ablauf des letzten VN-Mandates im November 2012 komplett beendet, unterstützt jedoch die bosnisch-herzegowinischen Streitkräfte weiterhin bilateral bei deren Aufbau.

Die Perspektive einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union wirkt als Stabilitätsfaktor und Reformanreiz für Bosnien und Herzegowina. Zur Unterstützung des Landes bei seiner Annäherung an die europäischen Strukturen ist seit September 2011 ein EU-Sonderbeauftragter mit erweitertem Mandat im Land tätig. Deutschland unterstützt auch im EU-Rahmen die weitere Entwicklung des Landes und ist zudem Mitglied im Lenkungsausschuss des Friedensimplementierungsrats, der die Durchführung des Friedensabkommens von Dayton steuert.

Fokus: Pirateriebekämpfung im Seegebiet vor Somalia: Die EU-Operation EU NAVFOR ATALANTA und weiteres Engagement am Horn von Afrika

Vor dem Hintergrund der eigenen Machtlosigkeit bei der Bekämpfung der Piraterie hatte die somalische Übergangsregierung im Februar 2008 den Sicherheitsrat um Unterstützung bei der Bekämpfung der Piraterie vor ihrer Küste gebeten. Der Sicherheitsrat forderte daraufhin die internationale Gemeinschaft auf, Maßnahmen zur Piraterieabwehr vor Somalia zu ergreifen. Dies wird durch die EU-Operation EUNAVFOR SOMALIA (ATALANTA), eine Reihe einzelstaatlicher Operationen sowie im Rahmen der NATO-Operation OCEAN SHIELD umgesetzt. Im Berichtszeitraum beteiligte sich Deutschland mit bis zu 1.400 Soldatinnen und Soldaten an der Mission ATALANTA. Der Deutsche Bundestag hat das Mandat für den Einsatz am 22. Mai 2014 mit einer auf 1.200 Soldatinnen und Soldaten reduzierten Personalobergrenze bis zum 31. Mai 2015 verlängert. Am 16. Juli 2012 hat der Rat der EU zusätzlich die zivilmilitärische Regionalmission EUCAP NESTOR zum Aufbau maritimer Kapazitäten der Staaten am Horn von Afrika mandatiert (Beschluss 2012/389/GASP des Rates). Ziel der Mission ist es, Somalia und seine Nachbarstaaten langfristig auf eine eigenständige Sicherung ihrer

Gewässer vorzubereiten. Zum Ende des Berichtszeitraumes waren zehn Deutsche in der Mission vertreten.

Im Jahr 2009 wurde die internationale Kontaktgruppe zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias (Contact Group on Piracy off the Coast of Somalia, CGPCS) ins Leben gerufen, die den Auftrag der Sicherheitsratsresolutionen 1851 (2008) und 1897 (2009) und deren Folgeresolutionen zu verstärkter Koordinierung bei der Bekämpfung der Piraterie vor Somalia erfüllen und weitere Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft fördern soll. Deutschland ist Gründungsmitglied. Die Kontaktgruppe leistet ihre Arbeit im Rahmen regelmäßiger Plenartreffen sowie in fünf spezialisierten Arbeitsgruppen, u.a. zur operativen Koordinierung bei der Pirateriebekämpfung und beim Kapazitätenaufbau, zu Rechtsfragen, zur Zusammenarbeit mit der maritimen Wirtschaft und zur Verfolgung von Piraterie-generierten Finanzströmen.

Die verschiedenen Initiativen zur Pirateriebekämpfung sind sehr erfolgreich. Seit dem Höhepunkt der Piraterieaktivitäten 2011 lässt sich ein starker Rückgang verzeichnen; mit Stand Frühsommer 2014 befindet sich kein einziges Schiff mehr in der Hand somalischer Piraten. Die Operation EUNAVFOR SOMALIA (ATALANTA) wurde ihrem Mandat zur Sicherung der Nahrungsmittelhilfe des WFP und der Transporte der Friedenstruppe der Afrikanischen Union für Somalia (AMISOM) gerecht und bot darüber hinaus auch zivilen Schiffen Schutz. Obwohl der letzte erfolgreiche Piratenangriff am Horn von Afrika im Mai 2012 stattfand, zeigen die immer noch unregelmäßig stattfindenden Angriffe, dass es fortgesetzter Anstrengungen zur Abwehr und Abschreckung der Piraten bedarf. Nur die Wiederherstellung funktionierender staatlicher Strukturen an Land kann eine nachhaltige Lösung herbeiführen. Daher verfolgt die Bundesregierung gemeinsam mit ihren internationalen Partnern einen umfassenden Ansatz, der neben der Eindämmung der Piraterie mit militärischen Mitteln auch die Stärkung regionaler Kapazitäten, eine effiziente Strafverfolgung und die Bekämpfung der Ursachen der Piraterie zum Ziel hat.

Darüber hinaus ist die EU wichtigster Geber Somalias; für entwicklungspolitische Aktivitäten, u. a. auf den Feldern gute Regierungsführung (z. B. Rechtsstaatlichkeit, Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen), wirtschaftliche Entwicklung (u. a. Dürreresilienz, Bewässerung) und Bildung wurden im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds (2008-2013) 521 Millionen Euro bereitgestellt. Deutschland hat auf der Brüsseler Somalia-Konferenz im September 2013 92,4 Mio. Euro für bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zugesagt.

Darüber hinaus leistet die Bundesregierung in Somalia humanitäre Hilfe durch finanzielle Förderung von Hilfsprojekten der humanitären Organisationen der Vereinten Nationen, Nichtregierungsorganisationen und der Organisationen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Es wurden Projekte in den Sektoren Wasser, Sanitärversorgung, Hygiene, Nahrung und medizinische Versorgung unterstützt. Neben der direkten Unterstützung von Hilfsoperationen der VN leistete Deutschland auch Einzahlungen in den speziell für Somalia aufgelegten VN-Hilfsfonds (sog. Common Humanitarian Fund) in Höhe von 3 Mio. Euro.

Deutschland unterstützt im Übrigen das Büro der Vereinten Nationen für Suchtstoff- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) beim Aufbau eines Strafvollzugswesens in Somalia, das menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Mindeststandards genügt. Zudem hat Deutschland im Berichtszeitraum einen zusätzlichen Beitrag von 2 Mio. US-Dollar zum Treuhandfonds der Kontaktgruppe zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias geleistet und ist damit zweitgrößter Geber des Fonds. Daraus werden Projekte in den Bereichen Strafverfolgung von Piraten sowie Stärkung der Fähigkeiten Somalias und seiner Nachbarstaaten im justiziellen Bereich finanziert.

4. Sanktionen

Kapitel VII der VN-Charta ermächtigt den Sicherheitsrat dazu, in Fällen der Bedrohung des Friedens und der internationalen Sicherheit Sanktionen gegen Staaten oder Individuen zu verhängen. Solche Sanktionsbeschlüsse sind für alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verbindlich. Zu Redaktionsschluss bestanden insgesamt 15 Sanktionsregime, die letzten beiden Sanktionsregime wurden im Dezember 2013 (Zentralafrika) und im Februar 2014 (Jemen) eingerichtet. Für jedes von ihnen hat der Sicherheitsrat einen speziellen Sanktionsausschuss eingesetzt, in dem jedes Mitglied des Sicherheitsrats vertreten ist. Deutschland hatte während seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 2011/2012 die Vorsitze in den Ausschüssen zu Al-Qaida und zu den Taliban inne. Gezielte Sanktionen als politisches Instrument des Sicherheitsrats erfahren zunehmende Bedeutung. So hat der Sicherheitsrat allein im Zeitraum 2012/2013 als Reaktion auf Konfliktlagen in Krisengebieten zwei neue Sanktionsregime verhängt (Guinea-Bissau und Zentralafrika). Aufgrund der unbeabsichtigten humanitären Auswirkungen gab es im letzten Jahrzehnt eine Entwicklung weg von umfassenden Wirtschaftssanktionen hin zu gezielten Individualsanktionen gegen Personen und Gruppierungen, die Frieden und Sicherheit in Konfliktregionen gefährden, meist kombiniert mit einem Waffenembargo.

Als Reaktion auf den Militärcoup vom 12. April 2012 in Guinea-Bissau beschloss der Sicherheitsrat Resolution 2048 (2012), mit der ein Sanktionsausschuss gegründet wurde sowie Reisebeschränkungen gegen die Militärführung verhängt wurden. Aktuell sind elf Individuen gelistet.

Aufgrund der eskalierenden Gewalt in der Zentralafrikanischen Republik verhängte der Sicherheitsrat am 5. Dezember 2013 mit Resolution 2127 ein umfassendes Waffenembargo gegen das Land, inklusive technischer und finanzieller Hilfe und sonstiger Rüstungsgüter. Zudem wurde die Möglichkeit der Verhängung von Individualsanktionen zu einem späteren Zeitpunkt angedroht. Dadurch sollen die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden, die Sicherheitslage im Land zu stabilisieren und weitere Gewalt zu verhindern. Der Sanktionsausschuss überprüft gemeinsam mit einer Expertengruppe die Einhaltung der Bestimmungen.

Deutschland und seine europäischen Partner setzen alle bestehenden VN-Sanktionsregime um. In der Europäischen Union (EU) werden sie zunächst in einen Beschluss nach Art. 29 des Vertrags über die EU überführt und gegebenenfalls durch autonome Sanktionen der EU ergänzt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses werden die Sanktionen dann – je nach Zuständigkeit – durch EU-Verordnungen oder nationale Maßnahmen umgesetzt.

Deutschland bemüht sich darum, die Wirkung von Sanktionen aus rechtsstaatlicher Sicht und dabei insbesondere den Individualrechtsschutz zu verbessern. Deutschland ist in diesem Rahmen zusammen mit einer Gruppe gleich gesinnter Staaten aktiv, darunter Belgien, Costa Rica, Dänemark, Finnland, Liechtenstein, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden und die Schweiz.

Die Einrichtung der Funktion einer Ombudsperson im Rahmen des ehemaligen Al-Qaida- und Taliban-Sanktionsregimes (jetzt ausschließlich im Rahmen des Al-Qaida-Sanktionsregimes) war auch ein Erfolg dieser Bemühungen. Die Sicherheitsratsresolutionen 1822 (2008), 1844 (2008), 1904 (2009), 1988 (2011) und 1989 (2011) und 2083 (2012) enthalten im Rahmen des 1267/ 1989 Sanktionsregimes und zum Sanktionsregime Somalia weit reichende Verfahrensverbesserungen, insbesondere verbindliche Bestimmungen hinsichtlich der Unterrichtung von

Gelisteten, der Bekanntgabe der Listungsgründe und der regelmäßigen Überprüfung von Listungen.

Deutschland hat sich zudem im Sicherheitsrat für eine Verbesserung der Arbeitsstrukturen in den verschiedenen Sanktionsausschüssen und der Arbeitsbedingungen der verschiedenen Expertengruppen, die die Sanktionsausschüsse unterstützen, eingesetzt.

5. Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen

In der Charta der Vereinten Nationen wird regionalen Organisationen und Abmachungen eine besondere Rolle bei der Wahrung der internationalen Sicherheit zugesprochen. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Einbeziehung regionaler Akteure in die Friedenssicherung der Vereinten Nationen, insbesondere durch den Sicherheitsrat, zunehmend an Relevanz gewonnen hat, da nur so die Vereinten Nationen den gewachsenen Anforderungen bei der Friedenssicherung gerecht werden können. Deutschland trägt hierzu als Mitglied der Europäischen Union und der NATO bei, aber z. B. auch durch seine Unterstützung einer engeren Kooperation der Vereinten Nationen mit afrikanischen Regionalorganisationen wie der Afrikanischen Union.

a. Zusammenarbeit Vereinte Nationen - Europäische Union

Die EU ist einer der wichtigsten Beitragszahler der Vereinten Nationen. Die 27 EU-Mitgliedstaaten finanzieren 39% des regulären VN-Haushalts, mehr als 40% der VN-Friedensoperationen und sind der größte Geber für humanitäre Hilfe. Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon (EUV) am 1. Dezember 2009 vertritt die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Lady Catherine Ashton, die EU bei den Vereinten Nationen, so z. B. auch im Rahmen der regelmäßigen Unterrichtung des Sicherheitsrats zum Thema „Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen“. In der Generalversammlung hat die EU, wie auch andere Regionalorganisationen, einen „Beobachterstatus“.

Neben den beiden ständigen Mitgliedern Großbritannien und Frankreich, war die EU im Berichtszeitraum 2012/13 mit den nichtständigen Mitgliedern Deutschland und Portugal (Amtszeit 2011/12) und Luxemburg (Amtszeit 2013/14) im Sicherheitsrat vertreten. Die EU-Koordinierung in Sicherheitsratsfragen ist durch Artikel 34 Absatz 2 des Vertrags von Lissabon (EUV) geregelt. Dieser sieht vor, dass sich EU-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig Mitglieder im Sicherheitsrat sind, untereinander abstimmen, die übrigen EU-Mitgliedstaaten sowie die Hohe Vertreterin in vollem Umfang unterrichten (Kohärenzgebot, „aktiv und vorbehaltlos im Geiste der Loyalität und der gegenseitigen Solidarität“) und sich für die Standpunkte und Interessen der Union einsetzen, „unbeschadet ihrer Verantwortlichkeiten aufgrund der Charta der Vereinten Nationen“. Zur Koordinierung der gemeinsamen Position finden tägliche Treffen unter Leitung der EU-Delegation in New York statt.

Die EU und die Vereinten Nationen arbeiten im praktischen Krisenmanagement eng zusammen. So strebt die EU für ihre zivilen und militärischen Krisenmanagement-Missionen und – Operationen, die exekutive Befugnisse wahrnehmen, immer das gleichzeitige Vorliegen eines Mandats des Sicherheitsrats an. Über 20 Missionen und Operationen hat die EU bisher in Abstimmung oder direkter Kooperation mit den Vereinten Nationen durchgeführt. Zu den größten Operationen und Missionen, die die EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und

Verteidigungspolitik durchführt, zählen EUNAVFOR ATALANTA (Bekämpfung der Piraterie am Horn von Afrika), EUFOR ALTHEA in Bosnien und Herzegowina und die EU-Rechtsstaatsmission EULEX Kosovo. Verschiedene Konsultationsmechanismen und -formate in New York und Brüssel sind eingerichtet, um die weitere Verbesserung der Kooperation in Krisengebieten zu gewährleisten. Einen wichtigen Schritt zu einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen VN und EU stellt die Verabschiedung des *Plan of Action to Enhance EU CSDP Support to UN Peacekeeping* der EU im Juli 2012 dar, der konkrete Aktionen zur Verbesserung der Kooperation bei friedenserhaltenden Maßnahmen im Zeitraum von zwei Jahren beinhaltet. Die vollständige Implementierung des Aktionsplans ist weiter richtungsweisend für die Zusammenarbeit beider Organisationen.

b. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – NATO

Zwar ist die NATO keine klassische Regionalorganisation im Sinne von Kapitel VIII der VN-Charta. Allerdings bezieht sich der Nordatlantikvertrag in seiner Präambel explizit auf die VN-Charta als den Rahmen, in dem die Allianz operiert und erkennt die primäre Verantwortung der Vereinten Nationen für den Erhalt der internationalen Sicherheit und des Friedens an. Die NATO ist bereits seit rund 20 Jahren im Auftrag und zur Unterstützung der Vereinten Nationen aktiv. 2008 wurde mit der „Joint Declaration on UN-NATO Secretariat Cooperation“ eine formelle Grundlage für die Zusammenarbeit der beiden Organisationen geschaffen. Die enge Zusammenarbeit zwischen der NATO und dem Sekretariat der Vereinten Nationen konnte zuletzt im Rahmen des Einsatzes im Libyen-Konflikt in Umsetzung von Sicherheitsratsresolution 1970 (2011) und 1973 (2011) unter Beweis gestellt werden.

Die Vereinten Nationen und die NATO arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Zusammenarbeit, und zwar sowohl einsatzbezogen (z. B. in Afghanistan zwischen UNAMA und ISAF oder in Kosovo zwischen UNMIK und KFOR), als auch übergreifend, wie beispielsweise bei der Verbesserung des Schutzes von Kindern in Konflikten und der Einbeziehung von Frauen in Konfliktlösung und Friedenssicherung sowie in Form gemeinsamer Ausbildungsmaßnahmen, regelmäßiger Stabsgespräche auf Arbeitsebene oder gegenseitiger Unterrichtungen (z. B. durch das Büro der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechensbekämpfung, UNODC, im NATO-Hauptquartier in Brüssel). Die NATO hat eine Verbindungsbeamtin zu den Vereinten Nationen nach New York entsandt, die Deutschland u. a. durch zeitweise Überlassung von Büroraum im „German House“ unterstützt hat und die (u. a. auf deutschen Antrag) an offenen Debatten im VN-Sicherheitsrat teilnehmen konnte. Politisch sichtbar wurde die sich stetig verbessernde Zusammenarbeit im Berichtszeitraum durch hochrangige Besuche, z. B. des VN-Generalsekretärs auf dem NATO-Gipfel in Chicago im Mai 2012. Auch NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen bekräftigte bei seinem Besuch in New York im September 2013 die enge Kooperation zwischen der NATO und den VN.

c. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – afrikanische Regionalorganisationen

Der Großteil der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bezieht sich auf Afrika, zudem sind die Vereinten Nationen zurzeit mit acht Friedensoperationen und acht politischen Missionen in Afrika im Einsatz. Eine vertiefte Kooperation der Vereinten Nationen und der afrikanischen Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Union (AU), für die Lösung afrikanischer Krisen ist daher unabdingbar. Ein erster wichtiger Schritt hierzu war die Unterzeichnung der Erklärung zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen VN und

AU im Jahr 2006, die auch einen Rahmenplan für ein zehnjähriges Capacity-Building-Programm für die AU enthält. Seit 2010 sind die Vereinten Nationen zudem mit einem Verbindungsbüro bei der AU in Addis Abeba vertreten. Darüber hinaus lässt sich in den letzten Jahren eine Ausweitung der Kooperation über das Thema Konfliktbewältigung hinaus erkennen, etwa in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Waffenhandel oder Bekämpfung von HIV/Aids.

Die Bundesregierung setzt sich für eine enge sicherheitspolitische Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der AU ein, insbesondere im Bereich Friedensmissionen und beim Aufbau von Kapazitäten und Fähigkeiten im Rahmen der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur. Die Bundesregierung unterstützt diese Aufbauarbeit auch bilateral und im EU-Rahmen. Zwischen 2006 und 2012 belief sich der deutsche Unterstützungsbeitrag allein an die AU auf 100 Mio. Euro. Davon flossen rund 50 Mio. Euro in Vorhaben aus dem Bereich Frieden und Sicherheit. Für den Zeitraum 2013 bis 2015 hat die Bundesregierung weitere ca. 40 Mio. Euro für diesen Bereich zugesagt, etwa zur Förderung des AU-Grenzprogramms oder zur Unterstützung von Krisenfrühwarnung und zur Unterstützung des Aufbaus der Polizeikomponente der African Standby Force. Die Unterstützung regionaler Integration und des Dialogs mit den afrikanischen Regionalorganisationen für die Lösung afrikanischer Krisen bleibt damit Kernanliegen deutscher Afrikapolitik.

II. Friedenskonsolidierung und Konfliktprävention

Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung (*peacebuilding*) sind zentrale Politikfelder der deutschen Außenpolitik. Vorrangiges Ziel ist es, gewaltsamen Konflikten bereits im Vorfeld entgegenzuwirken und sie, wo immer möglich, zu verhindern. Gleichzeitig leistet Deutschland auf internationaler Ebene damit einen wirksamen Beitrag zur Bewältigung von Konflikten und zur Konfliktnachsorge. Effektive Krisennachsorge ist nicht zuletzt auch ein Element präventiver Politik, denn sie soll ein Wiederaufflammen des Konflikts verhindern.

Konfliktprävention, Konfliktlösung und *peacebuilding* sowie *statebuilding* (*Friedensförderung und Staatsaufbau*) sind zentrale Aufgaben der Vereinten Nationen. Die Vereinten Nationen genießen als einzige Internationale Organisation mit quasi-universeller Mitgliedschaft weltweite Legitimität. Ihnen kommt eine besondere Rolle bei der Koordinierung und Bündelung des Engagements der Staaten im Bereich der Krisenprävention und Friedenskonsolidierung zu.

Das deutsche Engagement gilt der Stärkung der Fähigkeiten der Vereinten Nationen, Konflikte schon im Vorfeld ihres Entstehens zu verhindern und in Post-Konfliktsituationen friedenskonsolidierend und stabilisierend tätig zu werden.

Die Bundesregierung unterstützt insbesondere auch die Bemühungen der Vereinten Nationen, durch zivile Komponenten in den VN-Missionen frühzeitig nach einem Konflikt die strukturellen Konfliktursachen zu beseitigen und damit die Grundlage für eine nachhaltige Friedenskonsolidierung zu schaffen. Die Bundesregierung unterstützt dazu gezielt wichtige VN-Institutionen innerhalb der VN-„*peacebuilding architecture*“, wie z. B. das Bureau for Crisis Prevention and Recovery (UNDP). Die Unterstützung erfolgt auch durch die Finanzierung deutscher Experten als „Junior Professional Officer“ in relevanten VN-Institutionen. Auch vor Ort werden Strukturen wie die VN-„Resident Coordinators“ durch die Bundesregierung gezielt unterstützt, um so zur Kapazitätssteigerung in Krisenländern beizutragen.

Fokus: Polizei in den Vereinten Nationen

Ein wichtiger Bestandteil der für heutige Friedenssicherung typischen multidimensionalen VN-Missionen ist der Einsatz von Polizeikomponenten. Die Zahl der in VN-Missionen eingesetzten Polizisten hat sich in den letzten Jahren stark erhöht (inzwischen ca. 13.000). Diese Polizeikomponenten sind dabei häufig nicht nur zum Schutz der Zivilbevölkerung und der VN-Missionen, sondern auch zur Beratung der Regierung bei der Reform des Sicherheitssektors und zur Beratung, Ausbildung und Monitoring lokaler Polizeikräfte mandatiert. Im Rahmen des von der Bundesregierung verfolgten vernetzten Ansatzes hat sich das Engagement für effiziente polizeiliche Einsätze zu einem Markenzeichen und Kernelement deutschen Engagements im Krisenmanagement der Vereinten Nationen entwickelt. Deutschland ist derzeit an fünf VN- und sieben GSV-Missionen mit circa 350 Polizisten beteiligt.

Deutschland hat die Polizeiabteilung der Vereinten Nationen (UNPOL) im Berichtszeitraum durch mehrere Konferenzen unterstützt. So hat Deutschland im Oktober 2012 eine internationale Polizeikonferenz mit Teilnehmern aus über 80 Ländern und den Vereinten Nationen ausgerichtet. Im November 2013 fand eine weitere Konferenz in New York statt. Diese hatte zum Ziel, die Arbeit von UNPOL strategischer auszurichten. Hier wurde eine mehrjährige Strategie beraten, an der sich die Arbeit von UNPOL in den nächsten Jahren ausrichten soll.

Im Mai 2013 hat Deutschland die Gründung einer Group of Friends von Staaten vorangetrieben, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Polizeiarbeit der Vereinten Nationen durch politisches und finanzielles Engagement zu fördern. Ausdruck des deutschen Engagements für den Polizeiaufbau der VN ist auch die Benennung eines Deutschen als Leiter der Polizeiabteilung der Vereinten Nationen (UNPOL) und höchstrangiger Polizeiberater des VN-Generalsekretärs im Sommer 2013, Stefan Feller.

Die Ausbildung von VN-Polizisten für den Missionseinsatz hat Deutschland im Berichtszeitraum durch die Förderung eines speziellen Kurses zum Umgang mit sexueller Gewalt in Konfliktgebieten unterstützt. Im Rahmen des Ausbaus afrikanischer Polizeikapazitäten wurde außerdem die Förderung zahlreicher Trainingskurse an den regionalen Ausbildungszentren Kofi Annan International Peacekeeping Training Center (KAIPTC, Ghana) und Ecole de Maintien de la Paix (EMP, Mali) fortgesetzt. Dabei wurden afrikanische Polizeibeamte und mittlere Führungskräfte gezielt auf ihren Einsatz in internationalen VN- und AU-Friedensmissionen vorbereitet.

1. Die Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission, PBC)

Die Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC) wurde 2005 eingerichtet. Sie ist der Versuch, die strukturelle Lücke zwischen dem Ende friedenserhaltender Maßnahmen (peace keeping) und dem Beginn der Entwicklungszusammenarbeit zu schließen. Die PBC wurde durch Resolutionen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung als zwischenstaatliches beratendes Organ eingerichtet. Damit wurde ein in seiner Art neues Forum geschaffen, um alle wesentlichen Akteure in Post-Konfliktsituationen an einen Tisch zu bringen und ein gemeinsames Verständnis der Ursachen und für die Überwindung von Konflikten zu entwickeln.

Neben dem Organisationsausschuss, der als strategisches Steuerungsgremium fungiert und dem 31 VN-Mitgliedstaaten angehören, hat die PBC einzelne Länderformate eingerichtet, die sich Ländern widmen sollen, die gerade eine Post-Konfliktphase erleben bzw. bei denen die Gefahr besteht, dass die Konfliktursachen nicht befriedet sind und der Ausbruch neuer Kon-

flikte drohen kann: Sierra Leone, Burundi, Guinea-Bissau, die Zentralafrikanische Republik, Liberia und Guinea.

Deutschland hat die Errichtung und den Aufbau der PBC von Beginn an unterstützt. So führte Deutschland 2010 den Vorsitz im Organisationskomitee. Seit dem 1. Januar 2014 ist Deutschland wieder Mitglied im Organisationskomitee.

Die PBC ist damit neben dem Peacebuilding Support Office (PBSO), einer im VN-Sekretariat angesiedelten Analyseeinheit, und dem Fonds für Friedenskonsolidierung (PBF) ein Teil der Friedenskonsolidierungsarchitektur der Vereinten Nationen.

Fokus: Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung von Resolution 1325 (Frauen, Frieden und Sicherheit) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Mit Verabschiedung der Resolution 1325 zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ am 31. Oktober 2000 hat der VN-Sicherheitsrat die Berücksichtigung der Rolle und Belange von Frauen im sicherheitspolitischen Kontext gestärkt. Der Sicherheitsrat fordert darin die aktive Einbindung von Frauen in allen Phasen der Konfliktprävention und Konfliktbewältigung sowie den Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt und Vergewaltigung in bewaffneten Konflikten. Die Ziele von Resolution 1325 (2000) sind seitdem in der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik Deutschlands verankert. In der Europäischen Union, der NATO, der OSZE und anderen internationalen Organisationen setzt sich die Bundesregierung für die Berücksichtigung der Kernziele von Resolution 1325 ein. Das Resolutionspaket zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ umfasst neben der Ursprungsresolution 1325 (2000) derzeit folgende Folgeresolutionen: 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013) und 2122 (2013). Die Bundesregierung hat die beiden im Berichtszeitraum verabschiedeten Folgeresolutionen 2106 (2013) und 2122 (2013) miteingebracht. Resolution 2106 (2013) fordert die konsequente Strafverfolgung sexueller Gewaltverbrechen und erwähnt erstmalig Männer und Jungen als Zwangsaugenzeugen und Opfer sekundärer Traumatisierung. Die jüngste Resolution 2122 (2013) bekräftigt die Notwendigkeit der Beteiligung von Frauen an allen Verhandlungen zu Friedens- und Sicherheitspolitik sowie ihre Bedeutung für langfristige und nachhaltige Friedenskonsolidierung.

Mit Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans (NAP 1325) am 19. Dezember 2012 hat die Bundesregierung ihre Aktivitäten und Maßnahmen zur Umsetzung von Sicherheitsratsresolution 1325 auf eine zusätzliche Grundlage gestellt.¹⁰ Bei der Entwicklung des NAP 1325 wurden Anregungen der Zivilgesellschaft („Bündnis 1325“) berücksichtigt. Die im NAP 1325 verankerten sechs Schwerpunkte für Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung wurden an die Phasen eines Konflikts angelehnt. Es handelt sich dabei um Prävention, Einsatzvorbereitung (Aus-, Fort- und Weiterbildung), Beteiligung, Schutz, Wiederaufbau und Strafverfolgung. An der Umsetzung des NAP 1325 sind sechs Bundesressorts beteiligt, namentlich das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium des Innern (BMI), das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die Koordinierung findet in der interministeriellen Arbeitsgruppe unter der Federführung des

¹⁰ Weitere Informationen abrufbar unter: www.diplo.de/Resolution-1325.

Auswärtigen Amtes statt. Die Bundesregierung unterrichtet den Deutschen Bundestag regelmäßig über ihre Aktivitäten zur Umsetzung von Resolution 1325. Der vierte Umsetzungsbericht, der den Zeitraum August 2010 – Dezember 2013 abdeckt, wurde im Mai 2014 dem Deutschen Bundestag vorgelegt.¹¹

2. Die Verhinderung von Massenverbrechen und die Schutzverantwortung – vom Konzept zur Operationalisierung

Deutschland bekennt sich zum Konzept der Schutzverantwortung („Responsibility to Protect“), das heute für die operative Umsetzung als ein dreigliedriger Ansatz verstanden wird:

- Jeder Staat hat die Verantwortung für den Schutz seiner Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
- Die internationale Gemeinschaft soll die Staaten dabei unterstützen, diese Verantwortung wahrzunehmen, und beim Aufbau von Kapazitäten zum Schutz ihrer Bevölkerung beistehen.
- Die internationale Gemeinschaft hat durch die Vereinten Nationen die Pflicht, friedliche Mittel nach Kapitel VI und VIII der VN-Charta oder zusammen mit Regionalorganisationen Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII zu ergreifen, falls nationale Behörden bei ihrer Schutzverantwortung versagen.

Dabei setzt sich Deutschland insbesondere für die Stärkung der präventiven Aspekte ein. Als Mitglied der Freundesgruppe der Schutzverantwortung am Sitz der Vereinten Nationen in New York fördert Deutschland die konzeptionelle Ausgestaltung der Schutzverantwortung. Dies geschieht durch gezielte Wortmeldungen bei den Debatten der Generalversammlung zur Schutzverantwortung, so auch in den Jahren 2012 und 2013, bei den Treffen der Freundesgruppe und durch Förderung eines aktiven und einheitlichen Auftretens der EU in der Diskussion über die Schutzverantwortung.

So hat die Bundesregierung in Reaktion auf Brasiliens Vorschlag zu einer „Responsibility While Protecting“ und zu strengeren Kriterien bei Interventionen der Staatengemeinschaft zur Wahrnehmung der Schutzverantwortung bei den EU-Partnern dafür geworben, sich mit den Vorschlägen ernsthaft auseinanderzusetzen und lediglich unannehmbare Beschränkungen der Schutzverantwortung abzuwenden. Mit der Förderung einer Dialogveranstaltung zur Schutzverantwortung in Pretoria im Juni 2012 zwischen Deutschland, Brasilien, Indien und Südafrika und in bilateralen Kontakten mit Brasilien in den Jahren 2012 und 2013 ist Deutschland gezielt auf wichtige Skeptiker zugegangen.

Neben der konzeptionellen Weiterentwicklung der Schutzverantwortung tritt deren Operationalisierung immer stärker in den Vordergrund. Im Jahr 2012 hat das Auswärtige Amt den stellvertretenden Leiter der Abteilung für die Vereinten Nationen zum Beauftragten für die Schutzverantwortung bestimmt. Dieser hat seither den Ressortkreis und Beirat für Krisenprävention mit der Schutzverantwortung befasst. Auf seine Veranlassung wurde die Arbeit des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für die Schutzverantwortung im Jahr 2012 mit 274.000,- Euro gefördert und dem „Global Center for the Responsibility to Protect“ 50.000,-

¹¹ BT-Drucksache 18/1003 vom 13. Mai 2014.

Euro für ein Projekt in Kenia zur Verfügung gestellt, das das Ziel hatte, gewalttätige Auseinandersetzungen während der Wahlen von 2013 zu verhindern.

Um bei Planung und Durchführung von Projekten der zivilen Krisenprävention die Verhütung von Massenverbrechen stärker zu berücksichtigen hat der Beauftragte im Jahr 2013 ausgewählte Auslandsvertretungen gebeten, das Risiko von Massenverbrechen in ihre Routine- und ad-hoc Berichterstattung aufzunehmen und gegebenenfalls konkrete Vorschläge zur Prävention und zu politischen oder Projektmaßnahmen zu machen. Mehrere EU-Partner erwägen, dem deutschen Beispiel zu folgen und ihre Auslandsvertretungen in gleicher Weise anzuweisen.

III. Abrüstung, Nichtverbreitung, Rüstungskontrolle und Kontrolle von Waffenlieferungen

Die Bemühungen der Bundesregierung zu Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung konzentrieren sich auf Mechanismen im Rahmen der VN, darunter die Genfer Abrüstungskonferenz (CD), der Erste Ausschuss der VN-Generalversammlung und die VN-Abrüstungskommission (UNDC). Darüber hinaus fördert und stärkt die Bundesregierung multilaterale Vertragssysteme: Für die Kontrolle und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen sind dies insbesondere der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV), der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT), das Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ), und das Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ). Im Bereich der humanitären und der konventionellen Rüstungskontrolle sind dies insbesondere das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung (Ottawa-Übereinkommen) das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Übereinkommen), das VN-Waffenübereinkommen (CCW) und das Kleinwaffenaktionsprogramm der VN (UN-PoA).

Die Bundesregierung handelt dabei gemeinsam mit den Partnern der Europäischen Union auf der Grundlage der EU-Nichtverbreitungsstrategie von 2003, der 2005 verabschiedeten EU-Kleinwaffenstrategie und des im Dezember 2008 verabschiedeten umfassenden Aktionsplans mit neuen Handlungsansätzen gegen die Proliferation von Massenvernichtungswaffen. Die Verhandlung und Verabschiedung des internationalen Vertrages über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) hat die Arbeit der EU 2013 besonders geprägt (siehe Fokus - in B. III.2.).

Zudem engagiert sich die Bundesregierung in der aus zwölf Staaten bestehenden Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative (Non-Proliferation and Disarmament Initiative, NPDI), die sich für die zügige Umsetzung der Beschlüsse der NVV-Überprüfungskonferenz vom Mai 2010 und für Fortschritte bei nuklearer Abrüstung und Nichtverbreitung mit dem Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt einsetzt. Mitglieder sind, – neben Deutschland – Australien, Japan, Chile, Kanada, Mexiko, Niederlande, Polen, Türkei, die Vereinigten Arabischen Emirate und, seit September 2013, auch Nigeria und die Philippinen. Durch die breite Mitgliedschaft ist die NPDI in der Lage, zwischen unterschiedlichen Positionen zu vermitteln.¹²

¹² Ausführliche Informationen finden sich im „Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale (Jahresabrüstungsbericht“ aus den Jahren 2012 (BT-Drucksache 17/12570) und 2013 (BT-Drucksache 18/933).

1. Architektur der Vereinten Nationen im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung

Der VN-Sicherheitsrat spielt, neben den VN-Abrüstungsgremien, eine zentrale Rolle im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung. Dies wurde 2013 angesichts der Ereignisse in Nordkorea und Syrien besonders deutlich.

Der VN-Sicherheitsrat reagierte im Januar und März 2013 mit Resolutionen 2087 und 2094 auf den nordkoreanischen Langstreckenraketen- und Atomtest vom Dezember 2012 und den Atomtest vom Februar 2013. Mit den Resolutionen wurden die Sanktionen gegenüber Nordkorea verschärft. Damit existieren mittlerweile acht für das nordkoreanische Raketen- und Atomprogramm einschlägige VN-Sicherheitsratsresolutionen. Die Bundesregierung hat sich für starke Resolutionen des VN-Sicherheitsrats sowie weitere Sanktionsverschärfungen, auch durch die EU, eingesetzt und fordert den Beginn substantieller Verhandlungen über das nordkoreanische Raketen- und Atomprogramm.

Nach dem Chemiewaffenangriff in Damaskus am 21. August 2013 reagierte der Sicherheitsrat mit Resolution 2118 (2013), die die umfassende Vernichtung syrischer Chemiewaffen im Rahmen der gemeinsamen VN-Mission und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) vorsieht. Die Beseitigung des syrischen Chemiewaffenprogramms ist ein Meilenstein der Abrüstung von Massenvernichtungswaffen in den letzten Jahren. Die Bundesregierung engagiert sich sowohl finanziell als auch durch die Bereitstellung von Expertise und technischen Fähigkeiten bei der vereinbarten Vernichtung der syrischen Chemiewaffenbestände.

Bereits 2004 hatte der Sicherheitsrat Resolution 1540 verabschiedet, die als zentrale operative nichtverbreitungspolitische Resolution des Sicherheitsrats gilt. Resolution 1540 (2004) verpflichtet alle VN-Mitgliedsstaaten sicherzustellen, dass nichtstaatliche Akteure keine Möglichkeit erhalten, auf Massenvernichtungswaffen oder deren Trägermittel zuzugreifen bzw. solche zu entwickeln. Die Bundesregierung hat dem VN-Sicherheitsrat, wie von diesem gefordert, bereits mehrere Berichte zur Umsetzung der Resolution 1540 vorgelegt, zuletzt im Juli 2013. Der Empfehlung des VN-Sicherheitsrates folgend, bei der Umsetzung der Resolution 1540 mit der Industrie zusammenzuarbeiten, hat die Bundesregierung in Kooperation mit dem VN-Büro für Abrüstungsfragen (UNODA) im April 2012 in Wiesbaden die erste internationale Konferenz zur Einbindung der Industrie in die effektive Umsetzung der Resolution 1540 ausgerichtet. Aufgrund dieser Initiative hat sich die Bezeichnung „Wiesbaden-Prozess“ für den Dialog mit der Industrie im Zusammenhang mit Resolution 1540 eingebürgert. Gemeinsam mit UNODA hat die Bundesregierung im Dezember 2013 eine weitere Konferenz zur Einbindung der Industrie veranstaltet, die sich auf das Thema Bio-Sicherheit konzentrierte. Zudem beteiligt sich die Bundesregierung an EU-Aktivitäten zur Unterstützung von Drittstaaten bei der Entwicklung stringenter Exportkontrollen, welche vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführt werden.

Die VN-Generalversammlung ist das zentrale multilaterale Forum für Debatten über Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungs- und konventionellen Waffen. Sie berät und beschließt jährlich rund 50 Resolutionen zu diesen Themen. Sie stützt sich dabei auf die Ergebnisse der Beratungen in dem für „Abrüstung und internationale Sicherheit“ zuständigen Ersten Ausschuss, die Empfehlungen der VN-Abrüstungskommission (UNDC) sowie der zur VN-Familie gehörenden, jedoch formal unabhängigen Genfer Abrüstungskonferenz (CD). Leider werden weder UNDC noch CD ihren Rollen bislang gerecht.

Die Arbeit der UNDC wird durch langwierige prozedurale Debatten erschwert. Auch bei der zweiten Sitzung des dreijährigen Sitzungszyklus (2012 bis 2014) im April 2013 konnte sich die UNDC nicht auf substanzielle Empfehlungen an die VN-Generalversammlung einigen. Die CD ist als weltweit einzig ständig tagendes Verhandlungsforum für Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung seit 1996 blockiert. Im Mai 2009 konnte die CD mit der Verabschiedung eines Arbeitsprogramms, das u. a. auch Verhandlungen über ein Produktionsverbot von Spaltmaterial für Waffenzwecke (Fissile Material Cut-off Treaty, FMCT) vorsieht, zwar einen wichtigen Teilerfolg erzielen. Pakistan blockiert jedoch seitdem unter Geltendmachung nationaler Sicherheitsinteressen den Beginn dieser Verhandlungen.

Daher befasste sich insbesondere der Erste Ausschuss der VN-Generalversammlung auch 2012 und 2013 mit der Überwindung der CD-Blockade. Die FMCT-Verhandlungsaufnahme ist eines der Kernthemen der CD und ein Kernanliegen der Bundesregierung.

Die VN-Generalversammlung beschloss Ende 2012 die Einrichtung einer Regierungsexpertengruppe (GGE), die die Voraussetzungen für FMCT-Verhandlungen erörtern und eine möglichst rasche Verhandlungsaufnahme befördern soll. Deutschland hat sich, nicht zuletzt wegen seiner diversen internationalen FMCT-Initiativen, erfolgreich für eine GGE-Mitgliedschaft eingesetzt, die 2014 und 2015 jeweils vier Wochen in Genf tagen wird.

Die von Deutschland regelmäßig im konventionellen Bereich in die VN-Generalversammlung eingebrachten Resolutionen konnten auch 2012 und 2013 durchgängig im Konsens verabschiedet werden.

Fokus: Das Stipendiatenprogramm der Vereinten Nationen für Abrüstung

Das VN-Stipendiatenprogramm zu Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung (UN Disarmament Fellowship Programme) richtet sich an junge Diplomaten aus Entwicklungs- und Schwellenländern sowie aus Staaten Mittel- und Osteuropas. Jährlich absolvieren rund 25 Stipendiaten ein zehnwöchiges, praxisorientiertes Studienprogramm des VN-Büros für Abrüstungsfragen (UNODA) in Genf und New York mit ergänzenden Besuchen in Wien, Den Haag, Berlin sowie China und Japan. Die Teilnehmer haben eine wichtige Multiplikatorenfunktion, zahlreiche Absolventen befinden sich mittlerweile in verantwortungsvollen Positionen im rüstungskontroll- und sicherheitspolitischen Bereich. Wie jedes Jahr seit Gründung des Programms 1980, hat die Bundesregierung auch 2012 und 2013 das VN-Abrüstungsstipendiaten Programm mit einer Einladung der Teilnehmer nach Deutschland unterstützt. Der 2013 vom Auswärtigen Amt im Rahmen des Gästeprogramms der Bundesregierung organisierte und finanzierte Aufenthalt in Berlin umfasste u. a. Kolloquien zu aktuellen Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung mit Vertretern des Auswärtigen Amtes und der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) sowie die Besichtigung eines auf Munitions- und Waffenvernichtung spezialisierten Unternehmens.

2. Internationale Rüstungskontrollregime, Abrüstungsprogramme und -initiativen im Rahmen der Vereinten Nationen

a. Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen

Deutschland unterstützt die Umsetzung des 2001 beschlossenen VN-Kleinwaffenaktionsprogramms (UN Programme of Action, PoA) sowohl durch bilaterale Aktivitäten als auch im Rahmen von EU, OSZE, OECD und der Vereinten Nationen. Ziel des Programms ist es, illegale Waffentransfers zu verhindern, überschüssige Kleinwaffen und Munition zu vernichten, die massive und destabilisierende Anhäufung solcher Waffen zu verhindern, die Kontrolle öffentlicher Waffen- und Munitionsbestände insbesondere durch eine effizientere Lagerverwaltung, zu verbessern und die Nachfrage nach Kleinwaffen zu vermindern. Seit ihrer Gründung 1997 führt Deutschland den Vorsitz der „Gruppe interessierter Staaten für praktische Abrüstungsmaßnahmen“ (Group of Interested States, GIS). Die GIS bietet ein Forum für alle am VN-Kleinwaffenprozess interessierten Akteure zum Austausch über Projektarbeit und politische Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms. Bei seiner Projektarbeit im Kleinwaffenbereich orientiert sich Deutschland an den Schwerpunkten des UNPoA und der Förderung von Krisenprävention, etwa durch Flankierung von Friedensmaßnahmen des Sicherheitsrats. Deutschland hat die Geber-Fazilität UNSCAR (UN Trust Facility Supporting Cooperation on Arms Regulation) zur Förderung der Umsetzung des UNPoA und des Waffenhandelsvertrags anlässlich der Zweiten Überprüfungskonferenz des UNPoA gemeinsam mit Australien ins Leben gerufen und finanziell gefördert.

Deutschland engagiert sich auch seit 2005 für eine profilierte Diskussion des Munitionsthemas im Ersten Ausschuss der Generalversammlung. Nicht sachgerecht gelagerte Munition kann zu Unfällen führen, die auch die Zivilbevölkerung treffen können. Überschussmunition muss daher fachgerecht zerstört werden. 2011 brachte Deutschland erneut gemeinsam mit Frankreich eine im Konsens verabschiedete Resolution zu Überschussmunition in die Generalversammlung ein. Mit den maßgeblich von Deutschland mitgeförderten und im September 2011 veröffentlichten technische Leitlinien für den Umgang mit Munition – International Ammunition Technical Guidelines (ITAGs) – liegt inzwischen zu dem Thema ein umfassendes Kompendium zur freiwilligen Nutzung durch Staaten vor.

b. Ottawa-Übereinkommen über die globale Ächtung von Antipersonenminen

Dem Ottawa-Übereinkommen vom 18. September 1997 zur weltweiten Ächtung von Antipersonenminen (APM) gehörten zum Ablauf des Berichtszeitraumes 161 Vertragsstaaten an (2013 trat kein neuer Staat bei). Deutschland setzt sich für die möglichst universelle Akzeptanz des Übereinkommens und für dessen konsequente Umsetzung ein. Neu geregelt werden musste der Umgang mit sog. „Spätfunden“ an APM. Diese waren ursprünglich im Übereinkommen nicht mit einkalkuliert worden. Für die Minenräumung auf den neu entdeckten kontaminierten Flächen können nun von den betroffenen Staaten Verlängerungsanträge auf den jährlichen Vertragsstaatentreffen gestellt werden. Die Bundesregierung unterstützte 2013 in Partnerschaft mit erfahrenen Durchführungsorganisationen 22 Länder mit rund 14,85 Mio. Euro bei der Minen- und Kampfmittelbeseitigung. 2013 förderte sie die Zerstörung von Lagerbeständen an Antipersonenminen in der Ukraine mit 200.000 Euro. Ebenfalls von der Bundesregierung gefördert wurde ein Seminar über die Bestimmungen des Ottawa-Übereinkommens am Zentrum für Sicherheitskooperation RACVIAC im November 2013 in Kroatien. Teilnehmer kamen aus Südosteuropa und der Türkei.

c. Oslo-Abkommen zur Ächtung von Streumunition

Der Einsatz von Streumunition birgt besondere Gefahren für die Zivilbevölkerung, da viele Modelle dieser Munition eine hohe Blindgängerrate haben und nach Einsätzen eine große Anzahl explosiver Kampfmittelrückstände verbleibt. Mittlerweile gehören dem Oslo-Übereinkommen 84 Vertragsstaaten an. 2013 kamen sieben neue Staaten (Andorra, Bolivien, Irak, Liechtenstein, Nauru, St. Kitts und Nevis, Tschad) hinzu. Im September 2013 verurteilte Deutschland den Einsatz von Streumunition durch die Kriegsparteien in Syrien. Die Bundesregierung unterstützte 2013 die Zerstörung von Lagerbeständen an Streumunition in Georgien mit 78.000 Euro und in Mazedonien mit 115.000 Euro. 22 Länder wurden bei der Räumung von Streumunition und anderen explosiven Rückständen mit rund 14,85 Mio. Euro unterstützt. Im Mai 2013 förderte die Bundesregierung ein Seminar des Zentrums für Sicherheitskooperation RACVIAC über die Bestimmungen des Oslo-Übereinkommens. Das Seminar fand in Mazedonien statt. Die Bundeswehr hat Streumunition nie eingesetzt und im Jahr 2001 damit begonnen, ihre Bestände zu vernichten. Die Lagerbestandsvernichtung soll bis Ende 2015 abgeschlossen sein.

d. Transparenzmaßnahmen: Waffenregister/ Berichtssystem der Vereinten Nationen zu Militärausgaben

Die Bundesregierung setzt sich für eine möglichst weltweite Akzeptanz der im Rahmen der Vereinten Nationen bestehenden Transparenzmaßnahmen – das VN-Waffenregister und das VN-Berichtssystem über Militärausgaben – ein. Das VN-Waffenregister sammelt seit 1992 Informationen über Ein- und Ausfuhren konventioneller Hauptwaffensysteme sowie – auf freiwilliger Basis – Daten über nationale Waffenbestände und Beschaffung aus nationaler Produktion. Seit 2003 besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Im- und Exporte von Kleinwaffen und leichten Waffen zu melden. Ziel des Registers ist eine verstärkte Vertrauensbildung durch mehr Transparenz im konventionellen Rüstungsbereich. Eine Regierungsexpertengruppe zur Weiterentwicklung des VN-Waffenregisters hat unter deutscher Beteiligung in 2013 ausdrücklich bestätigt, dass auch unbemannte bewaffnete Systeme in die Kategorien IV (Kampfflugzeuge) und V (Angriffshubschrauber) fallen. Damit sind bewaffnete unbemannte Systeme ebenso meldepflichtig wie bemannte Flugzeuge und Hubschrauber.

Auch das seit 1981 bestehende VN-Berichtssystem für Militärausgaben soll zur Vertrauensbildung beitragen und so eine Verminderung von Militärausgaben fördern. Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, ihre Militärausgaben standardisiert zu melden. Deutschland förderte in 2013 die Erstellung einer Webseite, auf der die Militärausgaben aufbereitet und einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden können.

Fokus: Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty)

Der unregulierte Handel mit Rüstungsgütern führt zu regelmäßigem Missbrauch von Waffen zur Verletzung von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht und ermöglicht die Existenz eines umfangreichen illegalen Marktes. Hier setzt der *Vertrag über den Waffenhandel* an (Arms Trade Treaty, ATT)¹³: Durch den ATT werden erstmals global gültige Mindeststandards für den grenzüberschreitenden Handel mit konventionellen Rüstungsgütern vereinbart.

Der Prozess bei den Vereinten Nationen begann 2006 und mündete über die vom 2. bis 27. Juli 2012 tagende erste VN-Konferenz zum ATT in die „abschließende VN-Konferenz zum Arms Trade Treaty“ vom 18. bis 28. März 2013. Die Konferenz endete zwar mit einem Bruch des Konsenses durch Iran, Nordkorea und Syrien und daher ohne Annahme des erarbeiteten Vertragstextes. Dieser wurde aber am 2. April 2013 von der VN-Generalversammlung mit überwältigender Mehrheit angenommen. Der Vertrag wurde am 3. Juni 2013 zur Zeichnung aufgelegt und tritt nach der Hinterlegung der 50. Ratifikationsurkunde in Kraft (Stand 22. Mai 2014: 118 Unterzeichner; 32 Ratifikationen).

Die Bundesregierung hat den Verhandlungsprozess seit 2006 aktiv unterstützt, sich insbesondere auf den VN-Konferenzen intensiv für einen starken und robusten ATT eingesetzt. Dieses Engagement wurde gerade auch von den Nichtregierungsorganisationen uneingeschränkt gewürdigt. Auch außerhalb der VN hat die Bundesregierung durch eigene und Förderung fremder Veranstaltungen den Prozess unterstützt.

Die Bundesregierung hat am 2. April 2013 für die Annahme des ATT-Vertragsentwurfs gestimmt und den Vertrag am 3. Juni 2013 in New York unterzeichnet.

Der von der Bundesregierung beschlossene Vertragsgesetzesentwurf wurde vom Deutschen Bundestag bereits am 27. Juni 2013 einstimmig angenommen. Nach Annahme des erforderlichen EU-Ratsbeschlusses wurde die deutsche Ratifikationsurkunde am 2. April 2014 in New York hinterlegt, zusammen mit einer Erklärung über die vorläufige Anwendung der Artikel 6 und 7 des Vertrages, in denen die Kriterien für die Ausfuhr-Prüfung festgelegt werden und die den Kern des Vertrages darstellen. Auch 16 andere EU-Mitgliedstaaten hinterlegten an diesem Tag ihre Ratifikationsurkunde.

Die Bundesregierung setzt sich für ein frühes Inkrafttreten des ATT ein und wirbt dafür auch bei anderen Staaten.

Mit dem ATT wird erstmals eine ausbaufähige Grundstruktur für ein weltweit anzuwendendes System der Transferkontrollen für Rüstungsgüter geschaffen. Insbesondere mit Blick auf Waffen mit erhöhtem Umleitungsrisiko wie den tragbaren Kleinwaffen und leichten Waffen wurde damit auch Instrument zur Bekämpfung des illegalen Handels geschaffen.

Deutschland ist bereit, eine wichtige Rolle zu übernehmen, um das Inkrafttreten des Vertrages und dessen Umsetzung in adäquate nationale Kontrollsysteme zu unterstützen, insbesondere in Entwicklungsländern. Die Bundesregierung unterstützt hierzu eine Reihe von Initiativen, so hat sie z. B. 2013 der VN-Geberfazilität „UNSCAR“ (UN Trust Facility Supporting Cooperation on Arms Regulation) 600.000 Euro für Projekte zur Verfügung gestellt und geplante Maßnahmen der EU zur Unterstützung der Durchführung des Vertrags über den Waffenhandel national ko-finanziert.

¹³ Im Internet abrufbar unter: www.un.org/disarmament/ATT/.

IV. Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität, Drogenhandel und Drogenmissbrauch sowie illegalem Handel mit Kulturgut

1. Terrorismus

Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus bleibt unverändert hoch. Gleichzeitig konnte – nicht zuletzt dank der verbesserten internationalen Kooperation – der Verfolgungsdruck auf terroristische Gruppierungen weltweit erhöht werden. Der Kern des Al-Qaida-Netzwerks beansprucht weiterhin eine ideologische Führungsposition. Der Bedrohungsfaktor durch regionale Terrororganisationen wie Al-Qaida im Islamischen Maghreb, Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel, Al-Shabaab in Somalia und die großen Gruppierungen des jihadistischen Widerstands in Syrien (Al-Nusra-Front, Islamischer Staat in Irak und Syrien, ISIS) hat stark zugenommen.

Der regionale Schwerpunkt terroristischer Aktivitäten hat sich auf Syrien/Irak und auf den afrikanischen Kontinent verlagert. Der Strom ausländischer, meist dschihadistisch motivierter Kämpfer nach Syrien hat kontinuierlich zugenommen. Die verschiedenen Gremien der Vereinten Nationen passen sich diesen Veränderungen an und arbeiten weiter konsequent an der Umsetzung der Globalen Antiterrorismusstrategie von 2006 und auf Basis der 13 sektoralen Antiterror-Konventionen der VN. Bei den seit 1997 im Rechtsausschuss der Generalversammlung laufenden Verhandlungen über eine umfassende Terrorismuskonvention, die den internationalen Rechtsrahmen der Terrorismusbekämpfung vollenden würde, gibt es weiterhin unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten. Haupthindernis bleibt die Forderung aus den Reihen der Organisation der Islamischen Staaten (OIC), eine Ausnahmeklausel für Befreiungsbewegungen vorzusehen und die Frage des Staatsterrorismus in der Konvention zu thematisieren. Beide Forderungen sind für die große Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, darunter alle EU- und G8-Staaten, unter rechtlichen, politischen und ethischen Erwägungen inakzeptabel. Deutschland bemüht sich weiterhin zusammen mit seinen EU- und G8-Partnern, diese Blockade zu überwinden.

Die Terrorismuspräventionseinheit (TPB) im VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung (UNODC) spielt bei den Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Terrorismusbekämpfung eine wesentliche Rolle. Hauptaufgabe der TPB ist es, Staaten dabei zu unterstützen, die inzwischen 16 Rechtsinstrumente der Vereinten Nationen (13 Konventionen, zwei Protokolle und ein Nachtrag), die zu einzelnen Aspekten der Terrorismusbekämpfung geschaffen wurden, gesetzgeberisch und praktisch umzusetzen. Zentrales Aktivitätsfeld der TPB ist das Globalprojekt „Strengthening the Legal Regime against Terrorism“, in dessen Rahmen bislang etwa 100 Staaten Ausbildungs- und Ausstattungshilfen erhalten haben. Deutschland zählt zu den Hauptgebern der TPB.

Die Bundesregierung engagiert sich mit Projektbeiträgen auch bei der Arbeit des „Counter Terrorism Executive Directorate“, das sich mit der Kontrolle der Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1373 (2001) über die Verpflichtung der Staaten zur Verhütung terroristischer Handlungen befasst.

2. Organisierte Kriminalität

Deutschland hat sich im Berichtszeitraum als gewähltes Mitglied aktiv an den jährlichen Sitzungen der in Wien tagenden Verbrechenverhütungskommission (Commission and Crime Prevention and Criminal Justice, CCPCJ) beteiligt.

Die Vereinten Nationen haben in den letzten Jahren die völkerrechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität wesentlich ausgebaut. Zu nennen sind insbesondere die VN-Konvention gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität (UNTOC), die durch drei Zusatzprotokolle zur Bekämpfung von Menschenhandel, zu Schleusungskriminalität sowie zu illegaler Herstellung und Handel von Feuerwaffen ergänzt wird sowie ferner die VN-Konvention gegen Korruption (UNCAC). Deutschland hat die Konvention gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität und zwei ihrer Zusatzprotokolle bereits am 14. Juni 2006 ratifiziert. Die Bestimmungen des dritten Zusatzprotokolls wurden durch eine Änderung des Waffenrechts, die zum 1. April 2008 in Kraft getreten ist, in innerstaatliches Recht umgesetzt. Die VN-Konvention gegen Korruption wurde von Deutschland als einem der ersten Staaten am 9. Dezember 2003 unterzeichnet. Anfang 2014 hat der Gesetzgeber die zur Umsetzung notwendige Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung herbeigeführt. Das Vertragsgesetz zur innerstaatlichen Umsetzung der VN-Konvention gegen Korruption befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.

Die Bundesregierung fördert bilaterale und multilaterale Projekte und Pilotmaßnahmen zur Korruptionsprävention und zur Umsetzung der VN-Konvention gegen Korruption. Sie tritt auch dafür ein, die Mechanismen zu stärken, mit denen die nationale Umsetzung der genannten Konventionen überprüft wird.

3. Drogenhandel und Drogenmissbrauch

Deutschland, seit 1963 ununterbrochen Mitglied der VN-Suchtstoffkommission (CND) in Wien, wurde 2011 für weitere vier Jahre in die Kommission gewählt. Gleichzeitig ist Deutschland eines der Hauptgeberländer des Büros der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung (UNODC). CND und UNODC spielen für die weltweite Zusammenarbeit und Koordinierung der Drogenbekämpfung eine wichtige Rolle. Diese Zusammenarbeit erfolgt insbesondere auf der Grundlage der drei VN-Drogenkonventionen von 1961, 1971 und 1988. Sie verpflichten die Mitgliedsstaaten, die Produktion und den Vertrieb von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen zu kontrollieren sowie den Drogenmissbrauch und den illegalen Drogenhandel wirksam zu bekämpfen.

Deutschland unterstützt die Drogenpolitik der Vereinten Nationen sowohl praktisch als auch konzeptionell. So beteiligt sich Deutschland gemeinsam mit den zuständigen Behörden anderer Staaten an länderübergreifenden Kontrollaktionen, um den Drogenschmuggel zu bekämpfen und den Verkehr mit Grundstoffen zu überwachen, die für die illegale Herstellung von Drogen verwendet werden können. Im Sinne eines ausgewogenen Ansatzes beteiligt sich Deutschland an finanziell an Projekten von UNODC und deren Umsetzung. Diese Projekte haben einerseits die Reduzierung der Drogennachfrage sowie die Behandlung von Drogenabhängigen und andererseits die Reduzierung des Drogenangebots sowie die Förderung alternativer Entwicklung in Drogenanbauregionen durch Substitution von Drogenanbau mittels ländlicher Entwicklungsmaßnahmen zum Ziel. Hierzu werden derzeit Vorhaben in Bolivien, Laos, Myanmar und Peru gefördert. Deutschland konnte so im Berichtszeitraum wesentlich zur Fortentwicklung der Drogenpolitik der Vereinten Nationen beitragen und wird dies auch zu-

künftig tun. Mit der Wahl von Werner Sipp ist seit Mai 2012 weiterhin bis 2017 ein deutscher Experte im Internationalen Suchtstoffkontrollrat der Vereinten Nationen (INCB) vertreten.

4. Illegaler Handel mit Kulturgut

Der illegale Handel mit Kulturgut steht neben dem illegalen Handel mit Waffen und Drogen nach Einschätzung internationaler Organisationen weltweit an dritter Stelle der internationalen organisierten Kriminalität. Nach Schätzungen der UNESCO erreicht er jährlich eine Größenordnung von mehr als 6 Milliarden Euro; Tendenz steigend.

Deutschland ist seit 2007 Vertragsstaat des „UNESCO-Übereinkommens von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Über-eignung von Kulturgut“, das von 127 Vertragsstaaten (Stand Juni 2014) ratifiziert wurde. Entsprechend unterstützt die Bundesregierung die internationalen Bemühungen gegen den illegalen Handel mit Kulturgut und begrüßt die Einrichtung eines untergeordneten Beratenden Ausschusses der Vertragsstaatenkonferenz, der 2013 seine Arbeit aufgenommen hat.

In Deutschland wird das UNESCO-Übereinkommen durch das 2007 in Kraft getretene Kulturgüterrückgabegesetz umgesetzt. Die Bundesregierung ist in ihrem Bericht zum Kulturgut-schutz in Deutschland¹⁴ zu dem Schluss gekommen, dass eine Novellierung dieses Gesetzes sowie weiterer Bereiche des Kulturgutschutzrechts erforderlich ist. Das neue Gesetz soll 2015 vorgelegt werden und durch die Einführung von Ein- und Ausfuhrbeschränkungen entscheidend zur effektiveren Umsetzung des Übereinkommens beitragen.

In Anbetracht der besonders Besorgnis erregenden Lage in Syrien und der damit einhergehenden illegalen Ausfuhr von syrischen Kulturgütern, hat sich die Bundesregierung zudem auf europäischer Ebene für ein Einfuhr-, Ausfuhr und Handelsverbot für illegal aus Syrien ver-brachte Kulturgüter eingesetzt, das im Dezember 2013 durch die Verordnung (EU) 1332/2013 in Kraft getreten ist.

Um dem illegalem Handel mit Kulturgut insbesondere auch präventiv zu begegnen, war die Bundesregierung an der Erarbeitung der UNODC-Richtlinien zur Kriminalitätsbekämpfung im Bereich des illegalen Handels mit Kulturgut beteiligt.

Zudem hat das Auswärtige Amt in Anbetracht der großen Bedeutung, die dem Kulturgut-schutz auf bi- und internationaler Ebene zukommt, 2013 ein Informationsfaltblatt auf Deutsch und Englisch herausgegeben, das zur Aufklärung über das Problem des illegalen Handels mit Kulturgut beiträgt.

5. Illegaler Holzeinschlag

Illegaler Holzeinschlag, also der Einschlag von Bäumen unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften im Ernteland, ist ein ernst zu nehmendes und international weit verbreitetes

¹⁴ Bericht der Bundesregierung zum Kulturgutschutz in Deutschland, BT-Drucksache 17/13378 vom 29.04.2013. Im Internet abrufbar unter: www.UNESCO.de/Kulturgutschutz.

Problem. Er trägt insbesondere in tropischen Entwicklungsländern maßgeblich zur Entwaldung und zur Schädigung der Wälder bei.

Nach Angaben von Interpol belaufen sich die finanziellen Verluste durch illegalen Holzeinschlag, den damit verbundenen Steuerbetrug sowie Geldwäsche und Korruption weltweit auf mindestens 30 Mrd. US-Dollar pro Jahr. Durch den Preisverfall auf den Holzmärkten gehen der legalen Holzwirtschaft nach Angaben von Interpol wiederum 30 Mrd. US-Dollar pro Jahr verloren.

Gemäß den internationalen Vereinbarungen, u. a. dem Internationalen Tropenholzübereinkommen von 2006 und der Waldübereinkunft der VN von 2007, hat die Bundesregierung auch im Berichtszeitraum ihre nationalen Aktivitäten zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlages verstärkt, die entsprechenden EU-Maßnahmen aktiv mitgestaltet und als einer der ersten Mitgliedstaaten umgesetzt. Im Rahmen der Internationalen Tropenholzorganisation sowie anderer internationaler Organisationen hat die Bundesregierung auch die Zusammenarbeit mit anderen Konsumentenländern wie auch den Kapazitätsaufbau in den Produzentenländern gefördert.

6. Illegaler Wildtierhandel

Wilderei wurde als neue und lukrative Finanzierungsquelle für bewaffnete Auseinandersetzungen entdeckt. Mit den Erlösen werden Konflikte und terroristische Aktivitäten gerade in Afrika und der Auf- und Ausbau von Strukturen organisierter Kriminalität finanziert. Zunehmend werden somit wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklungsfortschritte gefährdet. Das Geschäft mit der Wilderei umfasst schätzungsweise einen Wert von 19 Mrd. US-Dollar pro Jahr und ist damit einer der größten Bereiche der organisierten Kriminalität neben Drogen- und Menschenhandel sowie der Geld- und Produktfälschung. Die Bundesregierung betrachtet Wilderei daher als ökologisches, entwicklungspolitisches und auch als sicherheitspolitisches Problem. Am 26. September 2013 veranstaltete Deutschland zusammen mit Gabun eine hochrangige Diskussion zu illegalem Wildtierhandel am Rande der VN-Generalversammlung unter Teilnahme des Bundesaußenministers und des Staatspräsidenten von Gabun. Ziel war, das Bewusstsein für dieses Thema und seine vielfältigen Auswirkungen auf hoher politischer Ebene zu schärfen und Optionen für ein gemeinsames Vorgehen der Staatengemeinschaft auszuloten. Der dabei von zahlreichen Staaten bekräftigte Vorschlag zur Gründung einer VN-Freundesgruppe zur Bekämpfung von Wilderei und illegalem Wildtierhandel wurde durch die am 12. Dezember 2013 erfolgte Konstituierung der Gruppe auf Botschafter-Ebene in New York umgesetzt. Die Freundesgruppe steht unter Leitung von Deutschland und Gabun. An ihrer Gründungssitzung nahmen 16 Staaten teil und diskutierten vor allem die Umsetzung der Vorschläge aus der Veranstaltung vom 26. September 2013. Im Vordergrund standen dabei eine eigene Resolution der VN-Generalversammlung sowie der Vorschlag zur Einberufung eines eigenen VN-Sonderbeauftragten zur Wildereibekämpfung. Die Gruppe setzt ihre Arbeit 2014 fort.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt Partnerländer bei Anti-Wildereimaßnahmen z. B. im Rahmen der Ausbildung von Wildhütern und beim Management von Schutzgebieten.

C. ENTWICKLUNG NACHHALTIG GESTALTEN

Die Sicherung von nachhaltiger Entwicklung, Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit gehört zu den großen Schwerpunktaufgaben der Vereinten Nationen – eine Vielzahl ihrer Programme und Institutionen sind diesen Aufgaben im engeren und weiteren Sinn gewidmet. Die vielfältigen Krisen der letzten Jahre – Stichworte Klimawandel, Verlust von biologischer Vielfalt, fortschreitende Entwaldung, Nahrungsmittel- und Ressourcenverknappung, Wirtschafts- und Finanzkrise – haben dabei deutlich gemacht, wie sehr soziale und wirtschaftliche Entwicklung, Klima und Umwelt, die Versorgung mit Energie und anderen Ressourcen, Handel und Finanzen im Zeitalter der Globalisierung voneinander abhängen und koordinierte Lösungen erfordern. Wie dringend vernetztes Denken auch im multilateralen Kontext erforderlich ist, hat insbesondere die Rio+20-Konferenz für Umwelt und Entwicklung im Sommer 2012 gezeigt, bei der die Bedeutung des Zusammenwirkens aller drei Nachhaltigkeitsdimensionen durch den Beschluss der Erarbeitung nachhaltiger Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) manifestiert wurde. Der Klimawandel und Biodiversitätsverlust haben Auswirkungen auf die Nahrungsmittelversorgung, Landwirtschaft und weitere Produktionsprozesse beeinflussen wiederum das Klima und sind von einer nachhaltigen Nutzung von Ökosystemen abhängig. Bevölkerungswachstum, Migration, Finanzströme und -kontrolle, Zugang zu und Transfer von Wissen und Öffnung der Märkte beeinflussen die Beziehungsgeflechte weiter. Die Gestaltung der Globalisierungsprozesse ist eine zentrale Herausforderung für die Vereinten Nationen, die gleichzeitig aufgrund ihres universellen Charakters ebenso wie durch die Breite ihrer Aktivitäten die notwendigen Voraussetzungen für kohärente und universell akzeptierte Lösungen mitbringen.

I. Entwicklung und Armutsminderung

1. Deutschlands Beitrag zur multilateralen Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen

Die Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen wurde maßgeblich durch die Abschlusserklärungen des Millenniumsgipfels 2000 und der darauf folgenden Weltgipfel von 2005 und 2010 geprägt. Zusammen mit den Abschlusserklärungen weiterer VN-Großkonferenzen, wie z. B. den Weltkonferenzen zur nachhaltigen Entwicklung (Rio 1992, Johannesburg 2002, Rio+20 2012), zur Situation von Frauen (Peking 1995), zu Weltbevölkerung (Kairo 1994), sozialer Entwicklung (Kopenhagen 1995) und Entwicklungsfinanzierung (Monterrey 2002, Doha 2008) bilden sie den Kern der internationalen Entwicklungsagenda.

Die acht Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs), abgeleitet aus der Millenniumserklärung, gelten heute als Rahmen für die entwicklungspolitische Orientierung der Staatengemeinschaft und die Messung von Entwicklungsfortschritten. Neben den Schwerpunktbereichen Armut und Ernährungssicherung, Bildung, Gesundheit, Gleichstellung der Geschlechter und Umwelt gilt es dabei, die im achten Ziel geforderte „globale Partnerschaft für Entwicklung“ zu realisieren. Diese verpflichtet die Industrieländer zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Entwicklung und die Entwicklungsländer zu verantwortungsvoller Regierungsführung und eigenen Anstrengungen für Entwicklung und Armutsminderung. Die Bundesregierung hat wiederholt die herausragende Bedeutung der Millenniumserklärung und der Millenniumsentwicklungsziele für ihre Entwicklungszusammenarbeit bekräftigt.

Im September 2013 widmete sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen in einer hochrangigen Sonderveranstaltung erneut dem Fortschritt zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele. Deutschland und die anderen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen betonten dabei die Wichtigkeit, in den Anstrengungen zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele bis 2015 nicht nachzulassen und diese weiter zu verstärken. Zudem beschloss die Generalversammlung den Fahrplan für die Erarbeitung einer neuen Agenda für nachhaltige Entwicklung ab 2015.

Fokus: Vorbereitung der Post-2015-Agenda

Vor dem Hintergrund der im Jahre 2015 auslaufenden Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) beteiligt sich die Bundesregierung im Rahmen der Vereinten Nationen intensiv an der Erarbeitung einer Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Seit der Verabschiedung der Millenniumserklärung im Jahr 2000 und den daraus abgeleiteten MDGs haben sich die globalen Rahmenbedingungen erheblich verändert: Eine wachsende Weltbevölkerung, zunehmende Ungleichheit zwischen und innerhalb von Staaten, sowie die Risiken und Folgen von Umweltdegradierung und Klimawandel erfordern einen Paradigmenwechsel hin zu einer globalen Partnerschaft.

Auf dem VN-Gipfel für nachhaltige Entwicklung („Rio+20-Konferenz“) wurden diese veränderten Rahmenbedingungen durch die Entscheidung zur Erarbeitung von globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) aufgegriffen. Diese erfolgt seit März 2013 in einer offenen 30-köpfigen Arbeitsgruppe (Open Working Group, OWG). Die Ziele für nachhaltige Entwicklung sollen die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch und ökonomisch) angemessen abbilden und in die Post-2015-Agenda integriert werden. Deutschland teilt sich in der OWG einen Sitz mit Frankreich und der Schweiz und beteiligt sich intensiv an den Beratungen.

Einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Debatte lieferte das vom VN-Generalsekretär eingesetzte High-Level Panel of Eminent Persons (HLP), an dem Altbundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler ad personam mitwirkte. Zudem hat sich Deutschland am weltweiten VN-Konsultationsprozess als Unterstützer der globalen thematischen „Governance“-Konsultation im Februar 2013 in Südafrika beteiligt. Auch von der internationalen Zivilgesellschaftskonferenz zu Post-2015, die vom 20. bis 22. März 2013 mit Unterstützung der Bundesregierung und der VN-Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Fragen (Department of Economic and Social Affairs, DESA) in Bonn stattfand, gingen wichtige Impulse für das neue globale Rahmenwerk aus.

Am 25. September 2013 fand im Rahmen der 68. Generalversammlung ein „Special Event to follow up efforts towards achieving the MDGs“ statt. In der Abschlusserklärung wurde die Erarbeitung eines einzigen universell gültigen Zielkatalogs und somit die Zusammenführung von SDGs und MDGs in der Post-2015-Agenda beschlossen. Die Post-2015-Agenda selbst soll auf einem Gipfeltreffen im September 2015 verabschiedet werden.

Die Vereinten Nationen sind der zentrale Akteur für die Erarbeitung einer neuen Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Die Bundesregierung beteiligt sich innerhalb der VN, der Europäischen Union und in Deutschland aktiv an der Ausgestaltung der Agenda. Grundlage bildet dabei der Bericht der Bundesregierung zur Post-2015-Agenda, der am 21. August 2013 von der Bundesregierung beschlossen wurde. Die deutschen Akteure werden im Rahmen von regelmäßigen Treffen, u.a. des „Dialogforums Post-2015-Agenda für nachhaltige

Entwicklung“ partnerschaftlich in den weiteren Prozess einbezogen. Mit der neuen werteorientierten Agenda soll der Mensch in den Mittelpunkt gestellt und die Grenzen des Erdballs respektiert werden. Ausgangspunkt für die Auswahl der Ziele ist ihr Beitrag zur Armutsreduzierung, zur Sicherung von ökologisch verträglichem, inklusivem und selbsttragendem Wachstum und von Beschäftigung sowie die Respektierung der ökologischen Belastungsgrenzen der Erde unter Einhaltung von Grundsätzen der verantwortungsvollen Regierungsführung und Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen sowie Nutzung marktwirtschaftlicher Instrumente.

a. Entwicklungsfinanzierung und öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)

Deutschland investierte 2012 zum zweiten Mal in Folge mehr als 10 Mrd. Euro (12,94 Mrd. US-Dollar) netto für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) und war damit nach den USA weltweit zweitgrößter Geber. Im Vergleich zu 2011 (14,09 Mrd. US-Dollar) sank der deutsche Beitrag um 1,15 Mrd. US-Dollar. Die Netto-ODA-Quote fiel von 0,39% (2011) leicht auf 0,37 % des Bruttonationaleinkommens. Im Jahr 2012 entfielen 262,4 Mio. Euro der deutschen ODA auf multilaterale Beiträge der Vereinten Nationen.¹⁵

Im Berichtszeitraum wurde in den Vereinten Nationen weiter intensiv über die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise debattiert, so auch im sechsten „Hochrangigen Dialog zu Entwicklungsfinanzierung“ der Generalversammlung im Oktober 2013 in der Nachfolge der großen VN-Konferenzen zu Entwicklungsfinanzierung in Monterrey (2002) und Doha (2008). Bei „Entwicklungsfinanzierung“ geht es um die Gesamtheit der Finanzierungsquellen für Entwicklung, also Mobilisierung nationaler Ressourcen, ausländische Direktinvestitionen, internationaler Handel, öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) sowie Außenverschuldung. Die Bundesregierung bekräftigt wiederholt das international vereinbarte Ziel, 0,7% des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig unterstützt die Bundesregierung ihre Partnerländer, zunehmend eigene Ressourcen und Kapitalmarktmittel zu mobilisieren und private Investoren und Geber zu gewinnen sowie innovative Finanzierungsmechanismen zu nutzen. Entsprechend hat sich die Bundesregierung aktiv an der Diskussion der „Leading Group on Innovative Financing“ beteiligt (Helsinki 2013, Lagos 2014).

Die Diskussion um die Finanzierung der Post-2015-Agenda hat erheblich an Dynamik gewonnen. Erste Vorschläge soll dem VN-Generalsekretär bis September 2014 ein 30-köpfiges VN-Expertengremium vorlegen, an dem Deutschland über den ad personam benannten KfW-Vorstand Dr. Norbert Kloppenburg als Ko-Fazilitator einer Unterarbeitsgruppe aktiv beteiligt ist.

Ziel ist ein kohärentes Konzept zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung, das – entsprechend der Zieldebatte - die Finanzierungsprozesse für Entwicklung (Monterrey-Konsensus/Doha-Erklärung) und nachhaltige Entwicklung (Rio+20) zusammenführt. Neben der Umsetzung internationaler Zusagen zur ODA-Quote stehen im Zentrum der Diskussion die Eigenverantwortung von Entwicklungs- und Schwellenländern, nationale Finanzressourcen zu mobilisieren, sowie neue Akteure und Instrumente (Süd-Süd-Kooperationen, Drei-

¹⁵ ODA-Zahlen für das Jahr 2013 lagen bei Redaktion des Berichts noch nicht vor.

eckskooperationen, stärkere Beteiligung der höheren Mittelleinkommensländer an internationaler Finanzierung, zunehmende Einbindung privater Akteure).

b. Wirksamkeit und Kohärenz in der Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen

Neben dem Umfang der Entwicklungszusammenarbeit stand in den letzten Jahren zunehmend auch deren Qualität im Mittelpunkt der internationalen Diskussionen. Ziel ist es, nachhaltigere Wirkung zu erzielen, die Entwicklungszusammenarbeit der Geberstaaten besser an die Entwicklungsstrategien der Empfängerländer anzupassen sowie Transaktionskosten und bürokratische Verfahren zu verringern. Grundlage dieser Strategien sind die 2005 verabschiedete Pariser Erklärung über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, der Accra Aktionsplan von 2008, die Ergebnisse des Hochrangigen Forums von Busan 2011 und die Prinzipien der daraufhin 2012 gegründeten Global Partnership for Effective Development Co-operation (GPEDC). Die internationale Debatte um die Effektivität von Entwicklungszusammenarbeit hat durch die Gründung der Globalen Partnerschaft und die einhergehende Erweiterung des Themenspektrums, die stärkere VN-Anbindung sowie die Inklusion neuer Akteure eine deutliche Aufwertung erfahren. Die Öffnung der Agenda von der Wirksamkeit von Entwicklungshilfe hin zur Wirksamkeit von Entwicklung stellt Herausforderung und Chance zugleich dar. Die Prinzipien der Wirksamkeitsagenda, wie Partnerorientierung, Ergebnisorientierung und Rechenschaftspflicht sind als Leitlinien für das Handeln aller Akteure relevant. An der Debatte um die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit sind neben klassischen Geber- und Nehmerländern und den zivilgesellschaftlichen Organisationen auch neue Akteure, insbesondere Schwellenländer als Geber, der Privatsektor und private Stiftungen beteiligt. Darüber hinaus soll das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) bei der Implementierung der Ergebnisse von Busan auf Länderebene eine wichtige Rolle spielen.

Die Wirksamkeitsdebatte wird außerdem im Development Cooperation Forum (DCF) des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) geführt. Die Hauptabteilung der Vereinten Nationen für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten (UNDESA) organisiert alle zwei Jahre ein Hochrangiges Forum (HLF) – zuletzt 2012 in New York – und mehrere Hochrangige Symposien (HLS). Auf diesen Symposien in Addis Abeba (Juni 2013) und in Montreux (Oktober 2013), sowie Berlin (März 2014) wurden und werden aktuelle Themen der Wirksamkeitsdebatte in Vorbereitung des DCF-Forums in New York (Juli 2014) diskutiert. Im Fokus stehen hier insbesondere die Verknüpfung von Ergebnisorientierung und Rechenschaftspflicht mit der zukünftigen Post-2015 Entwicklungsagenda. Durch die Teilnahme von OECD-Development Assistance Committee und VN-Vertretern, Partner- und Geberländern sowie Nichtregierungsorganisationen, Parlamentariern und Wirtschaftsvertretern bietet das DCF auch für die Bundesregierung ein wichtiges informelles und interaktives Forum.

Auf die 2006 vom damaligen VN-Generalsekretär Kofi Annan eingerichtete Hochrangige Gruppe für Kohärenz des Systems der Vereinten Nationen (High Level Panel on System Wide Coherence) geht das „One UN“-Prinzip auf Länderebene („four ones“ = one programme, one leader, one budgetary framework, one office) zurück: Alle in einem Entwicklungsland tätigen VN-Organisationen sollen mit einem gemeinsamen Länderprogramm, einem gemeinsamen Budgetrahmen, einem gemeinsamen Büro unter einem gemeinsamen Koordinator (Resident Coordinator) operieren und gemeinsam die Umsetzung überwachen und darüber berichten. Ziel ist, durch eine bessere Kohärenz die Wirksamkeit der Maßnahmen zu erhöhen, Ressourcen effizienter einzusetzen und die Transaktionskosten für die Programm- und die Geberländer zu reduzieren.

Seit 2007 wurde das Konzept in acht „Delivering-as-One“-Pilotländern (DaO) erprobt, schrittweise entschieden sich weitere Länder für den Ansatz, Ende 2013 waren es bereits 35 Staaten. Deutschland unterstützte den Länderkoordinierungsfonds (United Nations Country Coordination Fund, UNCCF) in den Jahren 2012 und 2013 mit insgesamt 5 Mio. Euro und förderte die Arbeit der gemeinsamen Koordinatoren mit 1 Mio. Euro in 2013. Für die Jahre 2014 und 2015 wurden weitere 3 Mio. Euro zugesagt, um speziell die Arbeit der Koordinatoren in Krisen- und Postkrisenländern und deren Aufgaben zur Umsetzung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes zu unterstützen.

Mit der vierjährigen Resolution der Generalversammlung zur Überprüfung der operativen Entwicklungspolitik (Quadrennial Comprehensive Policy Review, QCPR) im Dezember 2012 gelang es, auch durch den Einsatz der Bundesregierung, wichtige, im Rahmen des DaO-Ansatzes erprobte, und erfolgreiche Reformen auch auf legislativer Ebene in Teilen verbindlich bzw. optional festzuschreiben. Die Bundesregierung setzte sich in der 67. und 68. Generalversammlung weiter dafür ein, dass die im Entwicklungsbereich tätigen VN-Organisationen auf Leitungs- und auf Länderebene enger kooperieren. 2013 wurde mit der Umsetzung wichtiger Elemente der Resolution begonnen, die darauf gerichtet sind, die systemweite Zusammenarbeit der verschiedenen VN-Organisationen zu stärken, Transaktionskosten zu verringern, Kohärenz und Effizienz der in den Länderteams zusammenwirkenden VN-Organisationen vor Ort zu stärken und ihre unterschiedlichen Programmaktivitäten unter einem einheitlichen Rahmen zusammenzuführen. Unter anderem wurde ein Finanzierungsmechanismus für die gemeinsamen Koordinatoren und die Vereinheitlichung von Verwaltungsvorschriften und -verfahren vereinbart. Die Einführung von international vereinbarten Buchführungsregelungen für den öffentlichen Sektor (International Public Sector Accounting Standards, IPSAS) wurde 2012/2013 in den Fonds sowie in Programmen und Sonderorganisationen der VN weiter vorangebracht bzw. abgeschlossen. Damit werden weitere verwaltungstechnische Hürden abgebaut und eine bessere Vergleichbarkeit der Arbeit der Organisationen umgesetzt.

2. Deutschlands Unterstützung für Programme und Organisationen im Bereich Entwicklung und Armutsminderung

a. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme, UNDP) ist die zentrale Organisation der Vereinten Nationen im Entwicklungsbereich. Es setzt sich für die weltweite Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) ein und berät 177 Programmländer bei der Politikgestaltung in den Schwerpunktbereichen nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, demokratische Regierungsführung, Krisenprävention und Wiederaufbau sowie Institutionenentwicklung. UNDP hat außerdem eine koordinierende Rolle für die Entwicklungszusammenarbeit der VN-Organisationen auf Länderebene. Deutschland hat den regulären Haushalt von UNDP in den Jahren 2012 und 2013 mit jeweils 22,4 Mio. Euro unterstützt. Darüber hinaus erhielt UNDP zweckgebundene Mittel in Höhe von rund 14,9 Mio. Euro (2012) bzw. rund 27,4 Mio. Euro (2013). Die Bundesregierung sieht die besonderen Stärken UNDPs in der Arbeit in politisch sensiblen Bereichen wie Gute Regierungsführung und Krisenprävention sowie in seinen innovativen Beiträgen zur internationalen entwicklungspolitischen Diskussion und unterstützt UNDP gezielt in diesen Bereichen. Darüber hinaus ist UNDP für die Bundesregierung ein wichtiger Partner in der Diskussion über die Reform der Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen.

In der Öffentlichkeit ist UNDP auch als Herausgeber des regelmäßig erscheinenden Berichts über die menschliche Entwicklung (Human Development Report) bekannt, der einen umfangreichen Statistikteil beinhaltet und sich mit aktuellen Fragen von globaler Bedeutung befasst. Im Jahr 2013 lag der Fokus auf „Der Aufstieg des Südens: Menschlicher Fortschritt in einer ungleichen Welt“. Die Übersetzung des Berichts aus 2013 wurde gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) am 14. März 2013 der Öffentlichkeit in Berlin präsentiert und von einer Fachveranstaltung zu Globalen Entwicklungspartnern im Juni 2013 begleitet. Im Jahr 2012 wurde kein entsprechender Bericht vorgelegt. Seit 2010 veröffentlicht der *Human Development Report* auch einen so genannten Multidimensionalen Armutsindex, der Armut nicht allein über Einkommen definiert, sondern verschiedene Indikatoren in den Bereichen Lebensstandard, Bildung und Gesundheit misst. Die Bundesregierung unterstützt diesen Ansatz seit Jahren und hat das Büro des *Human Development Report* in den Jahren 2012 und 2013 mit insgesamt 176.550 Euro bei der Weiterentwicklung von multidimensionalen Armuts-Indikatoren unterstützt.

UNDP verwaltet außerdem das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Volunteers, UNV) mit Sitz in Bonn. UNV ist zentraler Akteur beim Thema Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement in den VN. UNV ist die einzige Organisation zur Vermittlung von Freiwilligen in der VN und mit der jährlichen Entsendung von ca. 7.000 Entwicklungsexperten die größte Freiwilligenorganisation weltweit. UNV ist administrativ an UNDP angebunden und finanziert sich fast vollständig durch Aufträge anderer VN-Organisationen

Deutschland ist größter bilateraler Geber und als Sitzstaat zur Unterstützung des Programms besonders verpflichtet. Freiwillige Beiträge des BMZ zum UNV „Special Voluntary Fund“ und an einzelne Projekte wie „Arabic Youth Volunteering for a Better Future“ summieren sich auf ca. 2.4 Mio. Euro in 2012 und ca. 3.4 Mio. Euro in 2013.

Um die Kooperation mit UNV weiter zu festigen unterzeichneten BMZ, UNV und die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Juni 2013 ein Memorandum of Understanding.

Die Bundesregierung unterstützt das UNV außerdem seit den 1970er Jahren durch die Vollfinanzierung zumeist deutscher VN-Volontäre. In 2013 wurde die Entsendung von 27 VN-Volontären finanziert, davon 15 sogenannten UN Youth Volunteers.

b. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Deutschland ist seit 1950 Mitglied der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organisation, FAO) und seit 1965 ununterbrochen Mitglied des FAO-Rats. Seit Dezember 2013 (bis 2015) stellt Deutschland ein Mitglied im Finanzausschuss. Deutschland ist zudem Gründungsmitglied der Codex-Alimentarius-Kommission (Codex Alimentarius Commission, CAC), in der internationale Lebensmittelstandards vereinbart werden. Die CAC feierte ihr 50-jähriges Bestehen.

Der von der FAO-Konferenz im Juni 2013 verabschiedete Zweijahreshaushalt 2014/2015 beträgt wie im vorigen Biennium 1.005,6 Mio. US-Dollar. Deutschland ist mit einem jährlichen Beitrag von 18,53 Mio. US-Dollar und 13,62 Mio. Euro (Deutschlands Beitragsanteil: 7,14 %) nach den USA und Japan drittgrößter Beitragszahler.

Nach der Amtseinführung des 2011 neugewählten Generaldirektors Dr. José Graziano da Silva Anfang 2012 hat die FAO den grundlegenden Reformprozess von 2008 abgeschlossen und sich vor allem der Anpassung der Programmprioritäten an aktuelle globale Herausforderungen, der Reform der Management- und Entscheidungsstruktur sowie der organisatorischen Restrukturierung gewidmet. Neben den organisatorischen Reformen, hat die FAO fünf strategische Ziele und ein sechstes operatives Ziel formuliert, an denen sie ihre Arbeit im Biennium 2014/2015 ausrichtet. Vorrangiges Ziel der Arbeit der FAO ist nach wie vor die Beendigung von Hunger und Fehlernährung weltweit. Gleichzeitig soll die Armut insbesondere der ländlichen Bevölkerung reduziert und letztere in effizientere, national und international vernetzte Landwirtschafts- und Ernährungssysteme besser eingebunden werden. Außerdem setzt sich die FAO zum Ziel, die Widerstandsfähigkeit dieser Systeme in Bezug auf die zunehmende Zahl an Krisen zu stärken und zu verbessern.

Mit der Umsetzung der Reform von 2009 ist der FAO-Ausschuss für Welternährungssicherung (Committee on World Food Security, CFS) die weltweit wichtigste Koordinierungsplattform für Politiken, Strategien und Informationen zur Ernährungssicherung geworden, unter Einbindung aller betroffenen „Stakeholder“, einschließlich Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Die einhellige Verabschiedung der Freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern (Voluntary Guidelines for Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security, VGGT) am 11. Mai 2012 durch alle Mitgliedstaaten des CFS ist als großer Erfolg zu werten. Deutschland hat sich intensiv in den internationalen Verhandlungsprozess eingebracht und durch seine aktive Rolle wesentlich dazu beigetragen, dass die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Die VGGT sind das erste internationale, unter Einbeziehung aller Akteure abgestimmte, auf menschenrechtlichen Standards basierende völkerrechtliche Instrument für politisch sensible Fragen des Zugangs zu Land, Fischgründen und Wäldern. Es soll insbesondere dazu beitragen, die Rechte armer und marginalisierter Bevölkerungsgruppen besser zu schützen. Die Leitlinien sollen Staaten weltweit als Richtschnur für die Ausgestaltung ihrer Gesetzgebung und Verwaltung in den Bereichen Land, Wälder und Fischgründe dienen. Sie richten sich zusätzlich an nichtstaatliche Akteure wie Privatsektor und Zivilgesellschaft, z. B. bei der Ausgestaltung von Investitionen bzw. bei Überprüfung von Regierungshandeln.

Derzeit leitet der CFS einen inklusiven Konsultationsprozess zur Erarbeitung von Prinzipien für verantwortungsvolle Investitionen (Principles for responsible agricultural investment – RAI) in die Landwirtschaft. Investitionen in die Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme sind eines der effektivsten Mittel, um Hunger, Unterernährung und Armut zu reduzieren. Damit Investitionen nachhaltig gestaltet werden und auch den Menschen vor Ort zugutekommen, müssen Investitionen jedoch verantwortungsvoll erfolgen. Geplant ist eine Verabschiedung durch den CFS im Oktober 2014.

Zudem ist die Umsetzung der „Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung“, die der FAO-Rat auch auf Initiative der Bundesregierung bereits im Jahr 2004 beschlossenen hat, für die Bundesregierung weiterhin von hoher Priorität. Deutschland beteiligt sich nicht nur bei der normativen Ausgestaltung des Rechts auf Nahrung (z. B. durch die Konferenzreihe „Politik gegen Hunger“), sondern fördert auch Projekte zur Anwendung des Rechts auf Nahrung in einzelnen Ländern im Rahmen des Bilateralen Treuhandfonds.

Deutschland unterstützt auch die Arbeit der FAO-Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Hierzu wurden in den Jahren 2011 und 2012 verschiedene Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 1 Mio. Euro vereinbart. Weiterhin beteiligt sich Deutschland intensiv an der Umsetzung des 2004 in Kraft getretenen internationalen Vertrages über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Bis Ende 2013 haben 131 Staaten den Vertrag ratifiziert. Er enthält Regelungen zur Erhaltung der Vielfalt, zum Zugang und Vorteilsausgleich bei der Nutzung genetischer Ressourcen im Einklang mit der Konvention über Biologische Vielfalt und zu den Rechten der Landwirte hinsichtlich dieser Ressourcen. Mit der Umsetzung des Vertrages werden die Bedingungen für den Austausch pflanzengenetischer Ressourcen wesentlich verbessert. Deutschland ist im Rahmen dieses Vertrages einer der größten Bereitsteller pflanzengenetischer Ressourcen weltweit.

c. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP)

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) ist neben FAO und dem Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) eine der drei Organisationen der Vereinten Nationen zur Ernährungssicherung. Es wurde 1961 gegründet und nahm seine Aktivitäten 1963 auf. Als eine der größten humanitären Organisationen liegt sein Arbeitsschwerpunkt in der Ernährungshilfe in Krisen, Katastrophen und Konflikten.¹⁶ Die Organisation engagiert sich aber zunehmend auch in langfristigen entwicklungsorientierten Ernährungssicherungsmaßnahmen, um die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Menschen zu stärken und damit neuen Krisen vorzubeugen bzw. ihre Auswirkungen abzuschwächen.

Mit dieser Neuausrichtung befindet sich das WFP seit 2008 in einem tiefgreifenden Reformprozess. Dessen langfristiges Ziel ist der Wandel von einer reinen Nahrungsmittelhilfeorganisation hin zu einer Organisation, die die Länder in ihren Bemühungen um die Gewährleistung von Ernährungssicherung unterstützt. Ein Kernelement der Reform ist die Einführung von innovativen Ansätzen und Instrumenten, wie zum Beispiel die Einführung von Bargeld- und Gutscheintransfers (*Cash and Voucher*) für Nahrungsmittelkäufe für bedürftige Bevölkerungsgruppen, lokale und regionale Ankäufe von Nahrungsmitteln, aber auch die Stärkung von sozialen Sicherungssystemen im ländlichen Bereich und die Beratung nachhaltiger nationaler Schulspeisungsprogramme. Deutschland unterstützt diesen Reformprozess aktiv, unter anderem durch seine Mitgliedschaft im WFP-Exekutivrat.

Das WFP finanziert sich ausschließlich durch freiwillige Zuwendungen. Deutschland stellt einen jährlichen Grundbeitrag in Höhe von 23 Mio. Euro zu Verfügung. Durch weitere zweckgebundene Zuwendungen wurden insgesamt für die Jahre 2012 116 Mio. Euro und 2013 173 Mio. Euro vergeben. Deutschland belegt unter den wichtigsten Gebern den sechsten Platz. Im vergangenen Jahr unterstützte das WFP mit einem Gesamtvolumen von 4,3 Mrd. US-Dollar rund 100 Mio. hungernde Menschen in über 75 Ländern, darunter in Syrien und den Nachbarländern.

d. Der Sonderfonds der Vereinten Nationen für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Der Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (International Fund for Agricultural Development, IFAD) ist eine in Rom ansässige Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit dem

¹⁶ vgl. auch Abschnitt E – „Humanitäre Hilfe leisten“.

Mandat der Förderung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft zur Schaffung von Ernährungssicherheit und Bekämpfung der Armut in ländlichen Gebieten. IFAD wurde 1977 gegründet, und hat gegenwärtig 172 Mitglieder. Deutschland ist Gründungsmitglied. IFAD zählt neben FAO und WFP zu den drei Landwirtschafts- und Ernährungssicherungsinstitutionen des VN Systems. In Abgrenzung zur Tätigkeit des WFP leistet IFAD keine Not- und Nahrungsmittelhilfe sondern einen Beitrag zur dauerhaften Schaffung von Ernährungssicherheit sowie der Überwindung ländlicher Armut.

Seit 2012/2013 kooperieren BMZ und IFAD in einer strategischen Partnerschaft zur Entwicklung nachhaltiger Wertschöpfungsketten, um den Zugang der Kleinbäuerinnen und -bauern an den Markt zu fördern. IFAD ist mit dem Fokus der Kleinbauernförderung ein wichtiger strategischer Partner, um deutsche Ansätze international umzusetzen. IFAD hat großes Interesse an der Kooperation, um eine größere Reichweite angesichts des eigenen begrenzten Mittelvolumens zu erzielen. Das Hauptziel der strategischen Partnerschaft ist es, gemeinsam (neue) Lösungsansätze zu identifizieren und zu verbreiten.

Die Finanzierung IFADs erfolgt nicht aus dem VN-Haushalt, sondern über in einem dreijährigen Rhythmus stattfindende – von den Mitgliedstaaten mit freiwilligen Beiträgen finanzierte – Wiederauffüllungen. Deutschland ist in Bezug auf kumulierte Beiträge zu den Wiederauffüllungen zweitgrößter Geber nach den USA. Deutschland hat aktuell einen Stimmrechtsanteil von 4,1% (Stand: 14. Februar 2014). Die Wiederauffüllungsverhandlungen für die Periode 2013-2015 (IFAD IX) legten ein Wiederauffüllungsziel von 1,5 Mrd. US-Dollar für den Zeitraum 2013–2015 fest. Bis Januar 2014 wurden Geberbeiträge in einer Höhe von insgesamt rund 1,395 Mrd. US-Dollar (Kern- und Zusatzbeiträge) zugesagt. IFAD hat das Ziel, in diesem Zeitraum 80 Mio. Menschen von Armut zu befreien. Deutschland beteiligt sich an IFAD IX mit rund 74,95 Mio. US-Dollar (52,389 Mio. Euro). Das Gesamtvolumen an Zuschüssen und zinsgünstigen Krediten, das IFAD ausleihberechtigten Entwicklungsländern bereitstellte, betrug 2013: 884 Mio. US-Dollar (2012: 1.039 Mrd. US-Dollar, 2011: 998 Mio. US-Dollar) für die Finanzierung von 241 laufenden Programmen in 2013 (2012: 256, 2011: 238).

IFAD implementiert seit 2005 erfolgreich Reformen zur Steigerung seiner Effizienz und Wirksamkeit. So erprobt IFAD kontinuierlich innovative Programmansätze im Bereich ländliche Entwicklung. Ziel ist es, durch nachhaltige Replikation der Ansätze die Reichweite der IFAD Programme zu vergrößern (*scaling up*).

II. Soziale Entwicklung

1. Bevölkerungsentwicklung und Migration

Die Fragen der Bevölkerungsentwicklung und ihres Zusammenhangs mit der sozioökonomischen Entwicklung wurden in der 45. und 46. Sitzung der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung (Commission on Population and Development, CPD) vom 23. bis 27. April 2012 und 22. bis 26. April 2013 in New York behandelt. Grundlage der Diskussionen in der CPD, einer Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (Economic and Social Council, ECOSOC), bleiben die Beschlüsse der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) in Kairo (1994) und insbesondere der dort verabschiedete Aktionsplan, der im Dezember 2010 von der Generalversammlung über 2014 hinaus verlängert wurde, sowie die Millenniumsentwicklungsziele. Danach stehen weniger die Fragen des

Bevölkerungswachstums im Mittelpunkt als vielmehr das Ziel, die individuellen Lebensbedingungen sowie den menschenrechtlichen Schutz zu verbessern.

Schwerpunkte der 45. Sitzung der CPD im Jahr 2012 waren Adoleszenz und Jugend. Bei der 46. Sitzung im Jahr 2013 stand das Thema „Neue Trends der Migration: Demographische Aspekte“ im Mittelpunkt. Wiederholt trat Deutschland aktiv für sexuelle und reproduktive Rechte ein und konnte seine Positionen zum rechtbasierten und gendersensitiven Ansatz sowie die Verbindung zu Maßnahmen der HIV-Prävention erfolgreich in die Diskussionen einbringen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), International Planned Parenthood Federation (IPPF), die Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW), die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) sowie die ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen organisierten zur 45. Sitzung gemeinsam eine Veranstaltung zum Thema umfassende Sexualerziehung.

Darüber hinaus hat Deutschland 2013 an der thematischen Konsultation zu Bevölkerungsdynamik im Post-2015-Kontext teilgenommen, die gemeinsam von dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (United Nations Funds for Populations Activities, UNFPA), Der VN-Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten (United Nations Department of Economic and Social Affairs, UNDESA), von dem Programm der VN für menschliche Siedlungen (United Nations Humand Settlement Programme, UN-HABITAT), der Internationalen Organisation für Migration (International Organisation for Migration, IOM) sowie Bangladesch und der Schweiz ausgerichtet wurde. Dort unterstrich Deutschland die Notwendigkeit der regelmäßigen Erhebung und Analyse bevölkerungsbezogener desaggregierter Daten als grundlegende Voraussetzung für nachhaltige Entwicklungsplanung. Des Weiteren wurde die nötige verstärkte Fokussierung auf Jugendliche als eine wirtschaftlich produktive und sexuell aktive Zielgruppe hervorgehoben und das Menschenrecht auf selbstbestimmte Familienplanung als Grundlage für eine nachhaltige Bevölkerungspolitik betont.

Deutschland hat sich aktiv an den Diskussionen des zweiten VN High-Level Dialogue on International Migration and Development (HLD) mit dem Thema „Making Migration Work“ am 3. und 4. Oktober 2013 in New York beteiligt. Der HLD bot eine wichtige Plattform für den Meinungsaustausch zu Migration und Entwicklung. Besondere Aufmerksamkeit galt der Berücksichtigung von migrationspolitischen Aspekten in der Diskussion um eine Post-2015-Agenda.

Fokus: Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)

Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (United Nations Fund for Population Activities, UNFPA, 1987 umbenannt in United Nations Population Fund) wurde 1969 gegründet und wird seit dem 1. Januar 2011 von Exekutivdirektor Dr. Babatunde Osotimehin geleitet. Übergeordnetes Ziel von UNFPA ist die Förderung des Rechtes eines jeden auf ein gesundes Leben und Chancengleichheit. In diesem Sinne sollen die Programme von UNFPA insbesondere dazu beitragen, dass jede Schwangerschaft erwünscht und jede Geburt sicher ist sowie ausreichender Schutz vor der Infektion mit HIV besteht. Damit leistet UNFPA wichtige Beiträge zur Erreichung derjenigen Millenniumsentwicklungsziele, die noch am weitesten von der Zielerreichung entfernt sind: Das Ziel zur Senkung der Kindersterblichkeit (MDG 4) und das Ziel zur Verbesserung von Müttergesundheit (MDG 5).

Deutschland beteiligt sich seit 1972 durch ungebundene freiwillige Beiträge an der Finanzierung des Bevölkerungsfonds (2012 mit 16 Mio. Euro, 2013 mit 18 Mio. Euro) und gehört zu

den zehn wichtigsten Gebern des Fonds. Darüber hinaus unterstützte die Bundesregierung die Arbeit UNFPAs auch durch zweckgebundene Beiträge sowie bilaterale Maßnahmen.

Die Bundesregierung misst der Umsetzung des Aktionsprogramms der Weltbevölkerungskonferenz 1994 in Kairo, insbesondere der Berücksichtigung der reproduktiven Gesundheit und Rechte und der Bevölkerungsdynamik im Kontext von nachhaltiger Entwicklung große Bedeutung bei. UNFPA ist Deutschlands wichtigster internationaler Partner bei der Umsetzung des Kairoer Aktionsprogramms.

2. Förderung von Frauen und Gleichstellung der Geschlechter

Gleichstellungsfragen und Frauenrechte werden in den Vereinten Nationen als Querschnittsthema in zahlreichen Staatengremien sowie in Einheiten des VN-Sekretariats, Programmen und Sonderorganisationen behandelt. Deutschland setzt sich zusammen mit den EU-Partnern in den Gremien für die durchgehende Beachtung der Belange von Frauen für Geschlechtergerechtigkeit und den Schutz von Frauenrechten ein. Dies gilt für die Generalversammlung ebenso wie für Wahlgremien, in denen sich Deutschland erfolgreich um Mitgliedschaften bemüht: den Menschenrechtsrat, den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), die Frauenrechtskommission (Commission on the Status of Women, CSW), die Sozialentwicklungskommission (Commission for Social Development, CSocD), den Ausschuss zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Committee on the Elimination of Discrimination Against Women, CEDAW) und nicht zuletzt den Sicherheitsrat. Deutschland fördert als drittgrößter Beitragszahler und durch Zuwendungen an Sonderorganisationen (z.B. WHO, FAO, ILO) und Programme (z. B. UNDP, UN Women) deren Aktivitäten im Bereich Gleichstellung und Gleichberechtigung.

Die Gründung der neuen Einheit der Vereinten Nationen für Geschlechtergerechtigkeit UN Women, die im Januar 2011 ihre Aktivitäten aufgenommen hat, ist ein wichtiger Reformschritt in der VN-Architektur, für den sich Deutschland gemeinsam mit EU-Partnern maßgeblich eingesetzt hat. UN Women ist die zentrale Steuerungseinheit für die Frauenförderung und Gleichstellung der Geschlechter als Unterorgan der Generalversammlung. UN Women hat sowohl die normative Funktion früherer VN-Einheiten und Programme¹⁷ übernommen als auch operative Aufgaben. Die Bundesregierung unterstützt UN Women finanziell in seiner normativen und operativen Arbeit. Die normative Arbeit von UN Women wird aus dem regulären VN-Haushalt finanziert, zu dem Deutschland als drittgrößter Beitragszahler jährlich rund 8 % beigetragen hat. Aufgrund der Anpassung der Beitragssätze beläuft sich der deutsche Anteil seit 2013 auf 7,141 %. Für den regulären Zweijahreshaushalt 2012 bis 2013 standen UN Women insgesamt 15,3 Mio. US-Dollar zur Verfügung. Die freiwilligen Beiträge der Bundesregierung für die operative Arbeit von UN Women beliefen sich im Berichtszeitraum auf 1,3 Millionen Euro (2012) und 2,6 Millionen Euro (2013). Mit diesen Beiträgen wurden sowohl die reguläre Programmarbeit von UN Women als auch der Treuhandfonds zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen mitfinanziert. Außerdem hat die Bundesregierung im Jahr 2012 insgesamt 2,8 Mio Euro aus Mitteln der technischen Zusammenarbeit an den Gleichstel-

¹⁷ Durch Resolution A/64/289 wurden vier frühere kleinere Einheiten bzw. Programme der VN zu einer Organisations-Einheit zusammengeschlossen, welche die jeweiligen Mandate übernommen hat: VN-Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM), Division for the Advancement of Women (DAW), Office of the Special Advisor to the Secretary-General on Gender Issues and Advancement of Women (OSAGI) und International Research and Training Institute for the Advancement of Women (INSTRAW).

lungsfonds (Fund for Gender Equality) gegeben. Die Bundesregierung unterstützt ergänzend den Aufbau und die Arbeit des deutschen Komitees von UN Women (UN Women Nationales Komitee Deutschland e. V.). Schwerpunkt ist die Vernetzung der nationalen Arbeit zu Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter mit der internationalen Arbeit von UN Women. Das deutsche Komitee ist eines von weltweit 17 nationalen Komitees.

Die Arbeit von UN Women richtet sich nach dem VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, der Aktionsplattform von Peking (Weltfrauenkonferenz 1995), der VN-Sicherheitsrats-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit und ihren Folgeresolutionen sowie den Millenniumsentwicklungszielen. Diese Grundlagen sind auch die Basis für das Engagement der Bundesregierung und der EU in den Vereinten Nationen zur Förderung von Frauen und Gleichstellung der Geschlechter, das in alle Bereiche, Foren, Gremien und Organisationen der VN hineinwirkt. Die Bundesregierung setzt sich mit EU-Partnern bei Verhandlungen zu Resolutionen im VN-System für die durchgehende Beachtung der Belange von Frauen, für Geschlechtergerechtigkeit und Schutz von Frauenrechten ein sowie für die Eliminierung aller Form von Gewalt gegen Frauen. Die Unterbindung der weiblichen Genitalverstümmelung, der Kampf gegen Früh-, Kinds- und Zwangsverheiratung und internationale Maßnahmen gegen den Menschenhandel bildeten Schwerpunkte im Berichtszeitraum. Gemeinsam mit den Philippinen hat Deutschland im Juni 2013 eine Resolution gegen Menschenhandel im VN-Menschenrechtsrat eingebracht. In diesem Zusammenhang begrüßt die Bundesregierung auch die Aktivitäten der VN-Sonderberichterstatteurinnen.

Die normativen Standards für UN Women werden von der Frauenrechtskommission (FRK) gesetzt, die seit ihrer Gründung 1946 als funktionale Kommission des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) die Stärkung von Frauen und ihrer Rechte als oberstes Ziel hat. Deutschland ist seit 1997 eines der 45 Mitglieder der FRK und wurde 2012 für weitere vier Jahre wiedergewählt. 2012 beschäftigte sich die FRK mit der Förderung von Frauen in ländlichen Gebieten bei Armutsbekämpfung, wirtschaftlicher Entwicklung und aktuellen Herausforderungen. Zentrale Aspekte blieben jedoch unter den FRK-Mitgliedern bis zum Sitzungsende strittig, so dass sich die FRK nicht auf ein Ergebnisdokument einigen konnte. Hauptthema der FRK 2013 war die „Beendigung und Prävention jeglicher Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“. Das Ergebnisdokument verurteilt nicht nur Gewalt gegen Frauen und Mädchen, sondern fordert auch Maßnahmen zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung und eine gleichberechtigte Entwicklung der Geschlechter. Dieses Ergebnis ist u. a. auch auf das hohe Engagement der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der Sache zurückzuführen.

Anlässlich des Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November starteten UN Women und VN-Generalsekretär Ban Ki-moon 2012 die „COMMIT Initiative“ im Rahmen der globalen Kampagne „UNiTE – Say No to Violence“, um auf das Problem von Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen und nationale Selbstverpflichtungen zu präsentieren. Deutschland beteiligte sich an der Kampagne u. a. mit der Zusage, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu ratifizieren und dafür eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen. Die Bundesregierung hat diese und weitere Zusagen im Rahmen des während der 67. VN-

Generalversammlung veranstalteten hochrangigen Treffens zu Rechtsstaatlichkeit abgegeben („High Level Meetings on the Rule of Law at the National and International Levels“).¹⁸

2013 wurden das Bundesfamilienministerium und die Bundesagentur für Arbeit für das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ mit dem „United Nations Public Service Award 2013“ in der Gender-Kategorie für Nordamerika und Europa ausgezeichnet. Der Preis würdigt die innovative Umsetzung einer politischen Idee durch den öffentlichen Dienst. Das Aktionsprogramm hilft Frauen und Männern bei der Rückkehr in ihren Beruf, wenn sie familienbedingt pausiert haben. Die Preisverleihung fand am 27. Juni im Königreich Bahrain statt.¹⁹

Die vier thematischen Schwerpunkte des Ende 2012 ausgelaufenen Entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplans (2009-2012) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) spiegeln sich auch in denen des Strategischen Plans 2011-2013 von UN Women wider, wie etwa in den Bereichen „Wirtschaftliche Stärkung (Empowerment) von Frauen“, „Förderung von Frauenrechten“, „Verhinderung von Gewalt gegen Frauen“ und „Rolle von Frauen in bewaffneten Konflikten und Konfliktbearbeitung“.

In Pakistan hat die Bundesregierung UN Women bei der Erstellung und Vorbereitung einer „Studie zur Entwicklung und Gestaltung von gendersensiblen Frühwarnsystemen in der Katastrophenvorsorge“ unterstützt. In Kenia bestehen Arbeitsbeziehungen zu UN Women im Rahmen der Geberkoordination, z. B. im Programm „Entwicklung des Gesundheitssektors“. In Ecuador und Peru unterstützte die Bundesregierung 2012/2013 im Rahmen der VN-Kampagne „Unite to End Violence against Women“ die Kampagne „Frauenbriefe“ (Cartas de Mujeres). Diese Kampagne wurde exemplarisch für die gemeinsamen Bemühungen der Bundesregierung und von UN Women zur Reduzierung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen im Rahmen der 57. Frauenrechtskommission im Jahr 2013 in einer begleitenden Veranstaltung präsentiert.

3. Kinderhilfswerk (UNICEF)

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations Children’s Fund, UNICEF) setzt den Schwerpunkt seiner Programmarbeit auf die Umsetzung der in der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes von 1989 niedergelegten Rechte („rights based approach“). Die Programmarbeit von UNICEF für die Jahre 2006 bis 2013 (Medium Term Strategic Plan) sah eine Konzentration auf fünf Schwerpunktbereiche vor: Überleben und Entwicklung von Kleinkindern; Grundbildung unabhängig vom Geschlecht; Bekämpfung von HIV/Aids; Schutz von Kindern vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch sowie Einsatz und Partnerschaften für Kinderrechte. Die Schwerpunktbereiche orientieren sich deutlich an den Millenniumsentwicklungszielen (MDGs) und den zentralen Forderungen der Generalversammlung zu Kindern. Dieser Programmansatz wird von der Bundesregierung unterstützt.

Der Strategische Plan für den Zeitraum 2014-2017 setzt seinen Fokus auf Gleichheit und Gerechtigkeit und die am meisten benachteiligten Kinder. Weiterhin definiert er sieben Schwerpunktbereiche: Gesundheit, HIV/Aids, Wasser und Sanitär (WASH), Ernährung, Bildung,

¹⁸ www.unrol.org/files/German%20pledges.pdf, www.unwomen.org/en/what-we-do/ending-violence-against-women/take-action/commit/government-commitments#G.

¹⁹ www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=199224.html.

Schutz vor Ausbeutung und Gewalt sowie Armut und soziale Inklusion. Menschenrechte, Geschlechtergerechtigkeit und Umwelt sollen als Querschnittsthemen in alle Bereiche einfließen. Humanitäre Hilfe wurde durchgehend in den Plan integriert.²⁰ Das integrierte Budget 2014-2017 umfasst auf der Grundlage von Einnahmeerwartungen 12,9 Mrd. Euro für den gesamten Vierjahreszeitraum. Der Anteil der Verwaltungsaufgaben soll von 14,1 (2010-2013) auf 11,9 % (2017) sinken. Auch diesen Ansatz begrüßt die Bundesregierung in ihrer Zusammenarbeit mit dem internationalen Kinderhilfswerk ausdrücklich.

Die Bundesregierung fördert UNICEF mit einem ungebundenen freiwilligen Regelbeitrag, der sich in 2012 und 2013 auf je 6,5 Mio. Euro belief. Seit Juni 2012 liegt die Zuständigkeit für UNICEF beim BMZ. Somit werden auch diese Regelbeiträge seit 2013 aus dem BMZ-Haushalt finanziert.

Im März 2013 wurde ein Memorandum of Understanding zwischen UNICEF und BMZ unterzeichnet, das die Zusammenarbeit der beiden Organisationen in Bereichen wie Bildung, Ernährung und Gesundheit kohärenter und strukturierter gestalten soll. Der Abschluss einer Modellvertragsvereinbarung im Jahr 2013 hat auch in der humanitären Hilfe zu einer engeren Kooperation geführt.

Die Bundesregierung förderte UNICEF in 2012 und 2013 mit über 50 Mio. Euro im Kontext der Syrien-Krise. Diese Förderung umfasste nicht nur humanitäre Unterstützung, sondern auch strukturbildende Maßnahmen wie die Errichtung von Schulen und sanitärer Infrastruktur. Dadurch wurden sowohl syrische Flüchtlinge als auch die Aufnahmegemeinden in Nachbarstaaten unterstützt.

Deutschland war 2012 Mitglied des Exekutivrats und wird diese Rolle auch 2014 wieder innehaben.

Bei der Jahressitzung im Juni 2011 beschloss der Exekutivrat, die Aktivitäten von UNICEF unter so genannten „Equity“-Gesichtspunkten (Gleichheit, Gerechtigkeit) zu bündeln. Durch daraus resultierende Effizienzsteigerungen soll erreicht werden, dass die Beiträge Deutschlands dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt werden und die größte Wirkung erzielen. Dieser Ansatz wird von der Bundesregierung ausdrücklich unterstützt.

Unter allen 36 Nationalkomitees gehörte das Deutsche Komitee für UNICEF e. V. in Köln wie schon in den Jahren zuvor auch 2011 und 2012 zu den Werken mit dem international höchsten Spendenaufkommen. Im Zusammenhang mit dem 60-jährigen Geburtstag von UNICEF Deutschland im Jahr 2013 führten das BMZ und UNICEF Deutschland einen Konsultationsprozess mit Jugendlichen aus ganz Deutschland durch, bei denen diese ihre Gedanken und Vorstellungen zu Post-2015-Themen erarbeiten konnten.

4. Gesundheit

Die globale Gesundheitspolitik hat sich in den letzten Jahren zu einem dynamischen Handlungsfeld entwickelt. Gesundheitsfragen betreffen auch andere Politikbereiche wie Sicherheit, Entwicklung, Handel, Forschung, Ernährung, Landwirtschaft, Migration, Klimaschutz und Menschenrechte. Folglich bedarf es eines stärker ressortübergreifenden Engagements für glo-

²⁰ Vgl. auch Abschnitt E – „Humanitäre Hilfe leisten“.

bale Gesundheitsfragen, um multisektorale Ansätze zu ermöglichen und politische Kohärenz herzustellen. Die rasante Zunahme von globalen Gesundheitsinitiativen und Entwicklungspartnerschaften seit der Jahrtausendwende hat zur Dynamik in der globalen Gesundheitspolitik beigetragen. Aus Sicht der Bundesregierung spielt die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) hier die zentrale Rolle als normsetzende und koordinierende Kraft. Die Reform der WHO war expliziter Schwerpunkt der deutschen Exekutivratsmitgliedschaft (2009 bis 2012) und bleibt eine Priorität der Bundesregierung in der globalen Gesundheitspolitik. Angesichts der wachsenden Komplexität der globalen Gesundheitsarchitektur ist es der Bundesregierung ein besonderes Anliegen, die Zusammenarbeit und Kohärenz zwischen VN-Institutionen und anderen wichtigen Akteuren außerhalb des VN-Systems, wie dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (Global Fund to Fight Aids, Tuberculosis and Malaria, GFATM) und der globalen Impfallianz GAVI (Global Alliance for Vaccines and Immunisation), zu fördern. Vor diesem Hintergrund engagiert sich die Bundesregierung seit 2007 als Gründungsmitglied in der Internationalen Gesundheitspartnerschaft (International Health Partnership, IHP+), die eine wirksamere Unterstützung nationaler Gesundheitsstrategien von Entwicklungsländern zum Ziel hat. In der globalen Gesundheitspolitik hat sich die Bundesregierung im VN-Kontext insbesondere für die Erreichung der gesundheitsbezogenen Millenniumsentwicklungsziele eingesetzt, also die Bekämpfung von Infektionskrankheiten wie Aids, Tuberkulose, Malaria und Polio sowie die Verbesserung der Kinder- und Müttergesundheit. Hierfür ist die Stärkung von Gesundheitssystemen eine wichtige Voraussetzung, vor allem bezüglich der ausreichenden Ausstattung mit Gesundheitsfachkräften und der Finanzierung von Gesundheitsdiensten. Das Engagement der Bundesregierung im Gesundheitsbereich in den Vereinten Nationen und darüber hinaus ist im Globalen Gesundheitskonzept („Globale Gesundheitspolitik gestalten – gemeinsam handeln – Verantwortung wahrnehmen“) zusammengefasst, das am 10. Juli 2013 von der Bundesregierung beschlossen wurde.

a. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stärken

Zielsetzung des von der WHO-Generaldirektorin Chan 2010 eingeleiteten Reformprozesses ist die Stärkung der WHO als leitende und koordinierende Instanz der globalen Gesundheitspolitik. Voraussetzung für die Übernahme einer koordinierenden Rolle innerhalb der *Global Governance* ist eine starke und effiziente WHO. Die WHO ist die einzige internationale Institution, die aufgrund ihrer weltumspannenden Mitgliedschaft universelle politische Legitimation im Gesundheitsbereich genießt. Deutschlands Mitgliedschaft in der WHO ist und bleibt der zentrale und universale Bezugsrahmen des deutschen Beitrags zur globalen Gesundheitspolitik.

Angesichts weitreichender Aufgaben bei begrenzten Finanzmitteln steht die WHO vor großen Herausforderungen. Die Bundesregierung unterstützt eine umfassende WHO-Reform. Ziel ist es, die WHO an die neuen Herausforderungen anzupassen und sie als leistungsfähige, transparente, effiziente und verantwortungsvoll handelnde internationale Organisation im Zusammenspiel mit den anderen globalen Akteuren zu stärken. Entscheidend ist dabei eine klare Fokussierung der WHO auf ihre Kernaufgaben, die Verbesserung der internen Abstimmungsmechanismen sowie die Stärkung der Verwaltungsgremien der WHO.

Die Bundesregierung setzt sich für eine Stärkung der Führungsposition der WHO in der globalen Gesundheitsarchitektur ein, insbesondere auch im VN-System. Die Bundesregierung wirkt weiter daran mit, die Leistungsfähigkeit der WHO zu stärken, insbesondere durch ein

verbessertes Haushaltsaufstellungsverfahren, ergebnisorientierte Verwaltung, besseres Finanzmanagement, regelmäßige externe Evaluierungen laufender Maßnahmen, eine erhöhte Transparenz und eine deutliche Stärkung der internen Kontrollmechanismen. Das Alleinstellungsmerkmal der WHO liegt in ihrer besonderen Fähigkeit, global geltende Normen und Standards zu setzen, den Mitgliedstaaten im Rahmen der Erarbeitung von Regeln und Richtlinien Unterstützung zu leisten und ein globales Forum bereit zu stellen, auf dem bindende Entscheidungen für alle Akteure der globalen Gesundheitspolitik gefällt werden können. Deutschland wirbt für eine Stärkung dieses Kernmandats der WHO.

b. Bekämpfung von Infektionskrankheiten und nicht übertragbaren Krankheiten

Zur Bekämpfung von schwerwiegenden Infektionskrankheiten leistet Deutschland Finanzbeiträge an VN-Fonds sowie Initiativen, die von der WHO mitgegründet wurden: Für das Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen zu HIV/Aids (UNAIDS) leistete die Bundesregierung im Berichtszeitraum einen finanziellen Beitrag von 5,1 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden 200.000 Euro im Rahmen der Deutschen „BACKUP-Initiative“ bereitgestellt, die technische Unterstützung bei der Beantragung und Umsetzung von globalen HIV-Mitteln leistet.

Deutschland setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen für menschenrechtsorientierte und geschlechtersensible Ansätze gegen HIV ein. Schwerpunkte sind Präventionsangebote für Jugendliche und für Gruppen mit erhöhtem Risiko (Sexarbeiter/Sexarbeiterinnen; Männer, die Sex mit Männern haben; Drogennutzer/Drogennutzerinnen).

Nachdem die Bundesregierung ihre Zusage 100 Mio. Euro für die Polioausrottung zwischen 2009 und 2013 bereitzustellen bereits 2012 erfüllt hatte, wurden auf dem Impfgipfel in Abu Dhabi weitere 105 Mio. Euro zur Unterstützung der Initiative von 2013 bis 2017 angekündigt. Im Berichtszeitraum wurde die Ausrottung von Polio mit insgesamt 46,5 Mio. Euro unterstützt.

Daneben unterstützt Deutschland die Forschung zu vernachlässigten, armutsbedingten Infektionskrankheiten unter dem Dach der WHO im Spezialprogramm für Forschung und Training in tropischen Krankheiten (TDR). In den Jahren 2012 und 2013 wurden für TDR jeweils 750.000 Euro bereitgestellt. Darüber hinaus wurde das von WHO und UNICEF gemeinsam koordinierte „Joint Monitoring Program for Water Supply and Sanitation“ zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele im Bereich Wasser- und Sanitätsversorgung in den Jahren 2012 und 2013 mit jeweils 200.000 Euro unterstützt.

Nichtübertragbare Krankheiten (Noncommunicable Diseases, NCDs) wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Krebs und chronische Atemwegserkrankungen sind eine zunehmende Belastung für die Gesundheitssysteme weltweit und sind für 60% aller Todesfälle weltweit verantwortlich. NCDs werden im nächsten Jahrzehnt die häufigste Todesursache sein, wenn nicht schnell gehandelt wird. Deutschland hat sich im Berichtszeitraum dafür eingesetzt, dass WHO die Führungsrolle in der Ausarbeitung der aus der politischen Deklaration der VN zur Prävention und Bekämpfung von NCDs sich ergebenden Verpflichtungen, behält. Deutschland hat die Ausverhandlung von globalen Zielen, dem globalen Aktionsplan und eines globalen Überwachungsmechanismus zur Prävention und Bekämpfung von NCDs aktiv mitgestaltet. Übergeordnetes Ziel ist es, die vorzeitige Mortalität auf Grund von NCDs bis zum Jahr 2025 um 25 Prozent zu senken, primär durch geeignete Präventionsstrategien.

c. Verbesserung der Kinder- und Müttergesundheit

Die Bundesregierung fördert die Gesundheit von Müttern und Kindern über einen an den Menschenrechten und der Gleichstellung der Geschlechter orientierten Ansatz. Zu den wichtigsten Förderbereichen gehören Familienplanung, eine umfassende medizinische Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft, die Verknüpfung von Maßnahmen gegen HIV/Aids mit denen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, Impfprogramme, Maßnahmen zur Vorbeugung und Behandlung von Durchfall- und Atemwegserkrankungen sowie die Vermeidung der Mutter-zu-Kind-Übertragung von HIV. Hierzu unterstützt die Bundesregierung den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (United Nations Population Fund, UNFPA) als wichtigsten Partner im Rahmen der Vereinten Nationen bei der Umsetzung des Aktionsplans der Kairoer Weltbevölkerungskonferenz in den Bereichen Familienplanung und Bevölkerungsdynamik. Der deutsche Kernbeitrag an UNFPA betrug im Jahr 2012 16 Mio. Euro und 2013 18 Mio. Euro. Zusätzliche projektbezogene Mittel beliefen sich im Berichtszeitraum auf insgesamt 2 Mio. Euro.

d. Stärkung von Gesundheitssystemen

Das Recht auf Gesundheit ist in Artikel 12 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte festgelegt. Daher verfolgt die Bundesregierung das Ziel, durch die Stärkung von Gesundheitssystemen eine für alle zugängliche, qualitativ hochwertige und fair finanzierte Gesundheitsversorgung zu fördern, die sich an den wichtigsten Grundproblemen orientiert und das Recht auf Gesundheit für Arme und Benachteiligte in Entwicklungs- und Schwellenländern gewährleistet. Beim G8-Gipfel in Heiligendamm hatte Deutschland 2007 gemeinsam mit Frankreich sowie Weltbank, WHO und ILO die Initiative „Providing for Health“ (P4H) initiiert. Die Initiative leistet Unterstützung für Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Gestaltung nachhaltiger Gesundheitssystemfinanzierung.

5. Arbeits- und Sozialstandards

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen weltweit und damit die Förderung sozialer Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt der Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO). Die ILO verfolgt ihre Ziele in erster Linie durch die Ausarbeitung internationaler Übereinkommen und Empfehlungen, die die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weltweit verbindlich regeln sollen (z. B. das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit und das Verbot von Diskriminierung). Die älteste Sonderorganisation der Vereinten Nationen zeichnet sich im VN-System durch die Besonderheit aus, dass sie als globales Forum für Vertreter von Regierungen, Arbeitnehmern und Arbeitgebern den Dialog der Sozialpartner vorlebt. Im Berichtszeitraum haben sich die Bundesregierung und die deutschen Sozialpartner insbesondere bei der Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialnormen wie der Empfehlung betreffend den innerstaatlichen sozialen Basisschutz vom Juni 2012 eingebracht. Das Konzept des sozialen Basisschutzes zielt vornehmlich darauf ab, einen normativen Rahmen für den Auf- und Ausbau von sozialen Sicherungssystemen in Schwellen- und Entwicklungsländern zu schaffen.

Die Bundesregierung war an der Ausarbeitung dieses Konzepts aktiv beteiligt und hat über Jahre hinweg innerhalb der ILO sowie auf VN-Ebene dafür geworben. Die Verabschiedung der Empfehlung ist somit auch ein großer Erfolg für die Bundesregierung.

Weiter hat Deutschland im Berichtszeitraum zwei zentrale ILO-Übereinkommen ratifiziert: zum einen das Übereinkommen über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte, das als erstes ILO-Übereinkommen überhaupt auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im informellen Sektor abzielt; zum anderen das Seearbeitsübereinkommen, das weltweite Mindestanforderungen an die Arbeits- und Lebensbedingungen von Seeleuten auf Handelsschiffen statuiert. Deutschland hat für die Ratifizierung das nationale Seearbeitsrecht bereits an die neuen Anforderungen angepasst. Mit der Umsetzung leistet Deutschland einen Beitrag dazu, dass der internationale Wettbewerb um Fracht und Passagiere nicht auf Kosten der Arbeits- und Lebensbedingungen der Seeleute ausgetragen wird.

Über die Umsetzung und Beachtung der ILO-Übereinkommen und -Empfehlungen wacht der Normenanwendungsausschuss (Committee on the Application of Standards, CAS), der jährlich während der Internationalen Arbeitskonferenz tagt. Im Berichtszeitraum wurde im CAS etwa die Situation in Usbekistan, insbesondere mit Blick auf ausbleibende Fortschritte bei der Abschaffung der Kinderarbeit kritisiert. Für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit kommt der ILO insbesondere im Rahmen der sozialen Gestaltung der Globalisierung große Bedeutung zu, da es keine Institution mit ähnlichem Mandat zur Setzung von Arbeits- und Sozialstandards gibt. Hauptziel der Bundesregierung in der Zusammenarbeit mit der ILO ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Kernarbeitsnormen in Entwicklungs- und Transformationsländern zu leisten und somit zur sozialen Gestaltung der Globalisierung beizutragen. Deutschland unterstützt die ILO bei der Durchführung ihrer Länderprogramme für menschenwürdige Arbeit (Decent Work Agenda). Im Berichtszeitraum stellte die Bundesregierung insgesamt 2,65 Mio. Euro bereit, davon 2,25 Mio. Euro für das Programm zur Bekämpfung der Kinderarbeit (International Programme on the Elimination of Child Labour, IPEC) und 0,4 Mio. Euro für das Programm zur Förderung der Jugendbeschäftigung (Youth Employment Support, YES).

Im Rahmen des IPEC-Programms unterstützte die Bundesregierung im Berichtszeitraum vor allem die Länderprogramme der ILO in Zentralasien, bei denen die Projektaktivitäten eine Kombination von politischen Interventionen und Unterstützungsmaßnahmen auf lokaler Ebene beinhalten.

Ziel des YES-Programms der ILO ist die Schaffung von menschenwürdigen und nachhaltigen Arbeitsplätzen für Jugendliche, vor allem in Afrika. Durch die Förderung von Unternehmensgründungen durch Jugendliche können zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Deutschland unterstützte im Berichtszeitraum ein Projekt zur Förderung der Jugendbeschäftigung in Togo.

6. Soziale Entwicklung einzelner gesellschaftlicher Gruppen

Die Förderung der sozialen Entwicklung von gesellschaftlichen Gruppen wie Menschen mit Behinderung, Jugendlichen und älteren Menschen orientiert sich an der Erklärung des Weltsozialgipfels von Kopenhagen 1995, deren weltweite Umsetzung vorrangig die Sozialentwicklungskommission (CSocD) des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECO-SOC) überwacht. Deutschland ist seit 1987 Mitglied der CSocD und dort bestrebt, die als multilaterales Organ einzigartige Plattform für den globalen Dialog über soziale Fragen zu stärken. Im Berichtszeitraum diskutierte die CSocD über soziale Integration sowie Armutsbekämpfung und Sozialschutz.

a. Menschen mit Behinderungen

Mit deutscher Unterstützung hatte die EU im Jahr 2008 durchgesetzt, dass das Mandat des Sonderberichterstatters zu Behindertenfragen der Sozialentwicklungskommission um eine menschenrechtliche Perspektive erweitert wird. Heute deckt das Mandat auch die Fragen des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ab. Im Rahmen des Menschenrechtskonzepts in der deutschen Entwicklungspolitik (2011), des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention und des Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen des BMZ (2013) setzt sich die Bundesregierung in ihrer bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit für die Umsetzung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Der Schwerpunkt der sechsten Sitzung der jährlich stattfindenden Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 17. bis 19. Juli 2013 lag auf der internationalen Zusammenarbeit.

Am 23. September 2013 fand das Gipfeltreffen der Vereinten Nationen zum Thema „Behinderung und Entwicklung“ statt. Mit der Verabschiedung des Ergebnisdokuments unterstrichen die Mitgliedsstaaten die Bedeutung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen auch in der zukünftigen Post-2015-Agenda zur nachhaltigen Entwicklung.

b. Jugend

Seit 2005 werden jährlich zwei deutsche Jugenddelegierte ausgewählt, die die deutsche Delegation in der Generalversammlung begleiten, um dadurch mit der Funktionsweise der VN vertraut zu werden. Im dritten Ausschuss halten sie dann eine Rede zu Jugendbelangen. Die Jugenddelegierten besuchen im Vorfeld der Generalversammlung im Rahmen einer Deutschlandtour Jugendliche in Jugendverbänden, Jugendclubs, Schulen und Ausbildungsstätten und diskutieren dort über Themen wie Bildung, Globalisierung, Umwelt, HIV/Aids und über die Vereinten Nationen. Die Auswahl der deutschen VN-Jugenddelegierten erfolgt jedes Jahr durch die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) und das Deutsche Nationalkomitee für Internationale Jugendarbeit (DNK). Zwei weitere Jugenddelegierte werden künftig an den Sitzungen des Hochrangigen Politischen Forums zu Nachhaltiger Entwicklung (HLPF) teilnehmen. Bereits seit 2002 nahmen Jugenddelegierte auch an den jährlichen Sitzungen der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) teil, die durch das HLPF ersetzt wurde. Zudem finanziert die Bundesregierung seit 2007 die Teilnahme von zwei Jugenddelegierten aus afrikanischen Ländern an der CSD.

c. Ältere Menschen

Das Sekretariat der VN-Wirtschaftskommission für Europa (United Nations Economic Commission for Europe, UNECE) steuert die Umsetzung des Zweiten Weltaltensplans der Vereinten Nationen 2002 (Madrid International Plan of Action on Ageing, MIPAA) und der Regionalen Implementierungsstrategie 2002 (RIS) der UNECE. Deutschland gehört einer Arbeitsgruppe des UNECE-Sekretariats an, die Strategien und Umsetzungsmaßnahmen für MIPAA und RIS entwickelt und diese der UNECE-Versammlung vorstellt. Die Generalversammlung hat im Dezember 2010 eine offene Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Stärkung des Schutzes der Menschenrechte für ältere Menschen einsetzt. Die Bundesregierung brachte Vorschläge zu einer angemesseneren Ausrichtung und Zielsetzung der Arbeitsgruppe ein.

III. Wirtschaft, Handel und Finanzen – Deutschlands Unterstützung internationaler Organisationen und Netzwerke

1. Internationale Organisationen im Bereich Handel und Industrie

a. Organisation der Vereinten Nationen für die Industrielle Entwicklung (UNIDO)

Das Mandat der Organisation der Vereinten Nationen für die Industrielle Entwicklung (United Nations Industrial Development Organization, UNIDO), der gegenwärtig 172 Mitgliedstaaten angehören, ist die Förderung der industriellen Entwicklung in den Entwicklungsländern mit dem Ziel ihrer besseren Integration in die Weltwirtschaft. Wichtigstes Ziel der UNIDO ist es, Armut durch industrielle Entwicklung und die Steigerung der Produktivität zu lindern. Dabei konzentriert sich die UNIDO auf die Förderung des Privatsektors und insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen sowie des informellen Sektors sowie auf Handelsförderung. Eine wichtige Bedeutung kommt der Rolle der UNIDO auch bei der Umsetzung multilateraler Umweltabkommen im industriellen Bereich zu. Die UNIDO ist eine schlanke, effiziente Durchführungsorganisation der Technischen Zusammenarbeit.

Deutschland hat zum ordentlichen Haushalt von UNIDO in den Jahren 2012 und 2013 insgesamt 15,97 Millionen Euro beigetragen. Darüber hinaus finanziert Deutschland Treuhandprojekte (2012/2013 mit insgesamt 1,7 Millionen Euro). Die Bundesregierung engagiert sich in der UNIDO, um durch Förderung eines umwelt- und sozialverträglichen qualitativen Wachstums der Industrie in den Entwicklungsländern zu deren nachhaltiger Entwicklung und zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele beizutragen. Hierbei stehen innovative Branchen mit hoher Wertschöpfung (z. B. Umwelt- und Prozesstechnologien und Pharmaproduktion) und solche mit großem Beitrag zur Armutsminderung (Nahrungsmittelverarbeitung) im Vordergrund. Deutschland gehört seit 1987 sowohl dem Rat für industrielle Entwicklung als auch dem Programm- und Haushaltsausschuss der UNIDO ununterbrochen an und hat dort im Berichtszeitraum an wichtigen strategischen Entscheidungen mitgewirkt.

b. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)

Die VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (United Nations Conference on Trade and Development, UNCTAD) ist ein ständiges Organ der Generalversammlung mit derzeit 194 Mitgliedstaaten. Ihr Kernmandat ist die Förderung von Handel und Investitionen in Entwicklungsländern. Insbesondere sollen die Lebensstandards in Entwicklungsländern durch Handel, Investment und Technologie verbessert werden. Aus Sicht der Bundesregierung sollen dabei Afrika und die ärmsten Entwicklungsländer besondere Aufmerksamkeit erhalten. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum die UNCTAD bei ihrer Aufgabe unterstützt, durch Beratung, Analysen und Projekte der Technischen Zusammenarbeit eine fortschreitende Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel zu ermöglichen. Das derzeitige Arbeitsprogramm der UNCTAD wurde während der 13. UNCTAD-Ministerkonferenz (UNCTAD XIII) im April 2012 in Doha/Katar für die folgenden vier Jahre festgelegt.

Für den Haushalt des Zweijahreszeitraums 2012/2013 standen der UNCTAD insgesamt rund 219 Mio. US-Dollar zur Verfügung; davon wurden ca. zwei Drittel über Pflicht- und ein Drittel über freiwillige Beiträge finanziert. Der deutsche Anteil am Gesamthaushalt der UNCTAD betrug ca. 6%. Zudem trug die Bundesregierung insbesondere durch die Entsendung von beigeordneten Sachverständigen und durch die Finanzierung von Treuhandprojekten der Technischen Zusammenarbeit zur Unterstützung der UNCTAD bei. Die von Deutschland unterstützten Treuhandprojekte leisteten unter anderem einen Beitrag zur Entschuldungsberatung, zu

handelsbezogenen Aspekten der Rechte auf geistiges Eigentum (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights) sowie zur Beratung von Entwicklungsländern für einen Beitritt zur Welthandelsorganisation (WTO).

c. Welthandelsorganisation (WTO)

Die Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO) ist formell nicht Teil des VN-Systems, jedoch institutionell (Mitarbeit im Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des VN-Systems) und inhaltlich (u. a. durch Einbeziehung in den Entwicklungsfinanzierungsprozess) eng mit diesem verbunden. Zu den Schwerpunkten der Tätigkeit der WTO gehört die seit 2001 laufende Doha-Runde, bei der es primär um die Erleichterung des Marktzugangs durch Handelsliberalisierung und eine bessere Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem geht. Das Erreichen eines wesentlichen Ziels der laufenden Doha-Welthandelsrunde – die umfassende Marktöffnung für Industrie- und Agrargüter sowie Dienstleistungen auf multilateraler Ebene - könnte durch Umsetzung der Vereinbarungen der neunten WTO-Ministerkonferenz auf Bali im Dezember 2013 neue Impulse bekommen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei das neue Abkommen über Handelserleichterungen. Dadurch würden transparente, klare und effektive Zollverfahren geschaffen, die zur Vereinfachung und Vereinheitlichung von Warenein-, Warenaus- und Warendurchfuhr führen, und die mittelfristig Vorteile für alle Länder und Wirtschaftsbeteiligte mit sich bringen können.

Die neunte Ministerkonferenz bekräftigte die Doha-Entwicklungsagenda und wertete die auf der Konferenz gefassten Beschlüsse als wichtigen Meilenstein auf dem Weg zum vollständigen Abschluss der Doha-Runde. Die bislang ausstehende Einigung, die Vereinbarungen der Ministerkonferenz fristgerecht umzusetzen, stoppt derzeit die Bemühungen des Trade Negotiations Committees (TNC), innerhalb der nächsten zwölf Monate ein klar definiertes Arbeitsprogramm für die verbleibenden Doha-Themen vorzubereiten.

Die WTO leistet außerdem einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung offener Märkte. Durch Überwachung handelspolitischer Maßnahmen und regelmäßige Berichterstattung ist die WTO bestrebt, Protektionismus einzudämmen. Zudem ist sie zuständig für die Streitschlichtung bei Handelskonflikten.

Deutschland und die anderen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union nehmen an Sitzungen der WTO-Arbeits- und -Verhandlungsgruppen teil, die Verhandlungen werden ausschließlich durch die Europäische Kommission geführt, auf Basis des von den Mitgliedstaaten erteilten Mandats. Eine Ausnahme bildet der Haushaltsausschuss – dort sprechen die EU-Mitgliedstaaten, da die EU selbst kein Beitragszahler ist. Zu Sachthemen und Einzelfragen stimmt sich die Europäische Kommission eng mit den 28 EU-Mitgliedstaaten ab. Die Bundesregierung hat in den wöchentlichen Sitzungen des Handelspolitischen Ausschusses gemäß Artikel 207 des Vertrags von Lissabon (EUV) in Brüssel Gelegenheit, die deutschen Interessen einzubringen.

2002 wurde der Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF) zur Finanzierung der jährlichen technischen Beratungspläne für die Entwicklungsländer eingerichtet. Etwa 25 WTO-Mitgliedstaaten leisten hierzu zusätzliche freiwillige Beiträge außerhalb des WTO-Haushalts. Die Bundesregierung hat von 2003 bis 2013 hierfür rund 13,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Deutschland war im Jahr 2013 fünftgrößter bilateraler Geber des DDAGTF (nach Schweden, Australien, Norwegen und Niederlande). Das jährliche Volumen der technischen Beratung der WTO beträgt ca. 30 Mio. Schweizer Franken (ca. 24 Mio. Euro). Davon

wird ca. ein Fünftel über den regulären Haushalt der WTO finanziert. Zu gleichen Teilen mit der UNCTAD finanziert die WTO ca. zu einem Drittel das International Trade Center (ITC; rund 18,9 Mio. Schweizer Franken in 2011).

Fokus: Welthandel und Entwicklung

Handel ist ein wichtiger Motor für Wirtschaftsentwicklung und Wohlstand, für breitenwirksames Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Entwicklungsländern. Damit die Entwicklungsländer die mit einer Handelsliberalisierung verbundenen Chancen nutzen können und um sicherzustellen, dass eine Handelsliberalisierung zu nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung beiträgt, muss sie auch den Erfordernissen der Entwicklungsländer Rechnung tragen. Konkret bedeutet dies, dass

- der jeweilige Entwicklungsstand der Partnerländer berücksichtigt wird (z. B. durch schrittweise Marktöffnung) bzw. Ausnahmeregelungen für die ärmsten Länder vorgesehen werden,
- bei Marktöffnung Flexibilität zum Schutz sensibler Sektoren (z. B. im Agrarbereich) erhalten bleibt,
- beim Abschluss von Handelsabkommen menschenrechtliche Aspekte sowie Umwelt- und Sozialstandards berücksichtigt werden,
- die Entwicklungsländer bei der Stärkung der institutionellen Rahmenbedingungen und dem Aufbau der notwendigen Analyse-, Steuerungs- und Regulierungskapazitäten unterstützt werden,
- die Entwicklungsländer dabei unterstützt werden, den Spielraum für eine höhere Wertschöpfung in ihren Ländern zu nutzen und dass diese insbesondere den ärmeren Bevölkerungsgruppen zu Gute kommt.

Der erfolgreiche Abschluss der WTO-Ministerkonferenz (MC 9) in Bali (Dezember 2013) war ein wichtiges positives Signal für die in den letzten Jahren sehr schleppend verlaufenden Doha-Entwicklungsrunde der WTO – und damit der multilateralen Handelspolitik insgesamt. Dies ist auch sehr stark im Interesse der am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDC), die weniger Möglichkeiten zur Vereinbarung bilateraler Handelsabkommen haben. Das in Bali vereinbarte Abkommen zur Handelserleichterung bietet Potenzial für die ärmsten Entwicklungsländer, durch die Reduzierung von unnötig hohen Handelskosten einen verbesserten Zugang auch zu den Märkten der Schwellenländer zu erhalten. Um seine positive Wirkung entfalten zu können, werden Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem in Bali vereinbarten Abkommen, soweit erforderlich, unterstützt. Dazu gehört auch die Unterstützung bei institutionellen Reformen und bei Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten. In den Verhandlungen über eine dauerhafte Lösung im Bereich der öffentlichen Lagerhaltung und der Nahrungsmittelsicherheit wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass eine Regelung gefunden wird, die die legitimen Interessen der Staaten im Bereich der Ernährungssicherung wahrt.

Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der Fortführung der Doha-Runde der WTO auch innerhalb der EU verstärkt für die Schaffung gerechter Welthandelsbedingungen einsetzen. Das durch Bali entstandene Momentum will die Bundesregierung nutzen, um ein ausgewogenes Post-Bali-Arbeitsprogramm zu entwickeln, um pragmatisch mit dem Verhandlungsansatz

von Bali Schritt für Schritt einen vollständigen Abschluss der Doha-Runde anzustreben. Erster Schritt dazu ist aus Sicht der Bundesregierung eine Einigung zur zügigen Umsetzung der Beschlüsse der neunten WTO-Ministerkonferenz. Ziel der Bundesregierung ist es zudem, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Entwicklungsländern zu verbessern. Die Bundesregierung setzt sich für verbindlich festgeschriebene, international anerkannte menschenrechtliche, ökologische und soziale Mindeststandards wie die der ILO-Kernarbeitsnormen ein. Sie setzt sich deshalb auch für die Aufnahme dieser Standards in alle Handelsabkommen der EU ein.

d. Internationales Handelszentrum (ITC)

Das Internationale Handelszentrum (International Trade Centre, ITC) wurde vor 50 Jahren vom WTO-Vorgänger (General Agreement on Tariffs and Trade, GATT) gegründet. Seit 1974 ist das ITC eine gemeinsame Tochterorganisation von UNCTAD und GATT/WTO. Ziel des ITC ist es, kleine und mittlere Unternehmen in den Entwicklungsländern in die Lage zu versetzen, die sich durch Außenhandel und die Integration in die Weltwirtschaft bietenden Chancen zu nutzen. Zu diesem Zweck unterstützt das ITC in Entwicklungsländern Privatunternehmen bei der Durchführung von Marktanalysen, stärkt Handelskammern und -institutionen und berät Politik und Verwaltung.

Als Mitglied von UNCTAD und WTO ist Deutschland zugleich auch Mitglied des ITC und kann über den Gemeinsamen Beratungsausschuss Einfluss auf die Aktivitäten des ITC nehmen. WTO und UNCTAD tragen zu etwa gleichen Teilen zum regulären Haushalt des ITC bei (2013 gesamt: 40,2 Mio. US-Dollar, 2012: 36,3 Mio. US-Dollar). Zur Durchführung von Programm- und Beratungsaktivitäten erhält das ITC zudem freiwillige Beiträge (2012: 39,8 Mio. US-Dollar; 2013: 39,5 Mio. US-Dollar). Deutschland unterstützte das ITC 2012/2013 mit freiwilligen zweckgebundenen Beiträgen in Höhe von jeweils 2 Mio. Euro pro Jahr. Weiterhin fördert Deutschland die Arbeit des ITC über das Programm Beigeordnete Sachverständige und durch Kooperationsprojekte mit der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (über die GIZ). Damit belief sich die gesamte direkte deutsche Unterstützung für die ITC 2012 auf ca. 3,3 Mio. US-Dollar. Deutschland gehört damit zu den wichtigsten bilateralen Gebern des ITC.

e. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (World Intellectual Property Organization, WIPO) ist die zentrale globale Organisation auf dem Gebiet des geistigen Eigentums, der die Durchführung der entsprechenden Abkommen obliegt. Deutschland hat ein besonderes Interesse an effizienter Wahrnehmung seiner Aufgaben. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei dem Verhältnis von Industrie- und Entwicklungsländern. Denn nur wenn alle WIPO-Mitglieder konstruktiv zusammenarbeiten, kann die WIPO ihre Aufgabe erfüllen, ausgewogene und praxistaugliche Abkommen zu entwickeln.

Deutschland stellt seit Dezember 2009 mit Dr. Johannes Christian Wichard einen der stellvertretenden Generaldirektoren der WIPO mit dem Bereich Globale Fragen. Der stellvertretende Leiter der Ständigen Vertretung in Genf, Dr. Thomas Fitschen, übernahm im Jahr 2012 den Vorsitz des Beratenden Ausschusses zur Rechtsdurchsetzung (Advisory Committee on Enforcement, ACE).

Thematische Schwerpunkte bildeten im Berichtszeitraum ein Vertrag zur Verbesserung des Zugangs von seh- und lesebehinderten Menschen zu urheberrechtlich geschützten Werken (sog. Vertrag von Marrakesch) sowie ein Vertrag zur internationalen Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften für designrechtliche Verfahren vor den nationalen Ämtern. Der Vertrag von Marrakesch wurde am 20. Juni 2014 durch Botschafter Dr. Thomas Fitschen in Genf unterzeichnet. Bezüglich des Designrechtsvertrags setzt sich Deutschland für einen raschen Abschluss der Verhandlungen ein.

2. Internationale Finanzorganisationen

a. Internationaler Währungsfonds (IWF)

Der Internationale Währungsfonds (IWF) mit Sitz in Washington vergibt unter wirtschafts- und finanzpolitischen Auflagen Kredite an Mitgliedsstaaten, die unter Zahlungsbilanzproblemen leiden. Die wirtschaftspolitische Beobachtung (surveillance) ist eine der Kernaufgaben des Fonds. Der IWF unterstützt die Gruppe der 20, indem er unter anderem die makroökonomischen Wechselwirkungen zwischen den großen Volkswirtschaften untersucht.

Durch wirtschaftspolitische Beobachtung, technische Hilfe und konzessionäre Kreditvergabe spielt der IWF gerade in den ärmsten Ländern eine bedeutende Rolle. Aber auch mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden vom IWF durch Vergabe von Krediten oder Bereitstellung von Kreditlinien unterstützt. Bei der Kreditvergabe an und der Programmüberwachung in Ländern der Europäischen Währungsunion arbeitet der Fonds mit der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank zusammen.

Im Zuge der mit der Finanzkrise aufgetretenen neuen Herausforderungen wurde die Ressourcenausstattung des IWF verbessert.

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit an der Stärkung der Legitimität und Wirksamkeit der Arbeit des IWF. Eine Reform der Quoten- und Stimmrechtsverteilung wurde 2010 beschlossen. Die Beschlüsse umfassen eine Quotenerhöhung und Quotenumverteilung sowie Änderungen der Zusammensetzung des IWF-Exekutivdirektoriums. Mit der Reform wird das Gewicht von Entwicklungs- und Schwellenländern beim IWF erhöht und in Einklang mit ihrer weltwirtschaftlichen Bedeutung gebracht. Die Mitglieder des Exekutivdirektoriums, auch die Vertreter der fünf größten Anteilseigner des IWF (USA, Japan, Deutschland, Frankreich, Großbritannien) werden in Zukunft gewählt statt wie bisher ernannt werden. Die europäischen Industriestaaten werden zwei Sitze im IWF-Direktorium abgeben. Die Reformbeschlüsse von 2010 sind im Berichtszeitraum nicht in Kraft getreten, weil sie nicht von einer ausreichenden Zahl von Mitgliedstaaten ratifiziert wurden.

b. Aktuelle Entwicklungen in der Weltbankgruppe

Die Weltbankgruppe stand im Jahr 2013 im Zeichen der durch den neuen Präsidenten Jim Yong Kim initiierten Reformagenda. Die Bundesregierung hat die Reformen aktiv unterstützt und an zahlreichen Stellen wichtige Impulse gegeben. Bei der Frühjahrstagung im April 2013 wurden von den Weltbankgouverneuren zwei neue Ziele für die Gruppe verabschiedet:

- Die Beseitigung absoluter Armut bis zum Jahr 2030 (max. 3% der Weltbevölkerung hat weniger als 1,25 US\$ pro Tag zur Verfügung).

- Die Erhöhung des gemeinsamen Wohlstands („shared prosperity“), indem das Einkommen der unteren 40% der Bevölkerung jedes Landes gestärkt wird.

Die Verwirklichung dieser Ziele soll im Kontext von nachhaltiger Entwicklung erfolgen. Dabei steht, nicht zuletzt auch auf starkes Drängen der Bundesregierung, die Bekämpfung des Klimawandels besonders im Fokus.

Das Erreichen der neuen Ziele soll durch die Konzentration auf die zentralen Punkte der neuen, erstmals die ganze Weltbankgruppe umfassende Strategie unterstützt werden, die von den Gouverneuren bei der Jahrestagung 2013 verabschiedet wurde. Zentrale Punkte sind: Ausrichtung auf eine Lösungsbank („solutions bank“) durch besseres Wissensmanagement und größere Wirkungsorientierung, bessere Kooperation zwischen den einzelnen Institutionen der Weltbankgruppe („One World Bank Group“), Fokus auf Fragile Staaten, umfassende Ausrichtung der Programme auf (ökologische, soziale und wirtschaftliche) Nachhaltigkeit.

Deutschland gehört zu den beitragsstärksten Mitgliedern der Weltbankgruppe: In der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (International Bank for Reconstruction and Development, IBRD) trägt Deutschland 2014 einen Kapitalanteil von 4,87% (an vierter Stelle hinter den USA, Japan und der Volksrepublik China). Im Geschäftsjahr 2013 (Juli 2012 bis Juni 2013) stellte die Weltbankgruppe für die Bekämpfung der Armut und die Förderung der Wirtschaftskraft in den Entwicklungs- und Schwellenländern insgesamt 52,6 Mrd. US-Dollar zur Verfügung.

Das Jahr 2013 war geprägt von den Verhandlungen zur 17. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (International Development Association, IDA), die mit Zusagen in Höhe von insgesamt 52 Mrd. US-Dollar für den Zeitraum (2014-2017) erfolgreich beendet wurden. Die Neuzusagen von IDA lagen im Geschäftsjahr 2013 bei 16,3 Mrd. US-Dollar (2012: 14,8 Mrd. US-Dollar), von denen mehr als die Hälfte auf Afrika entfielen. Hierbei sind insbesondere das schnelle Engagement während der Krise in Mali und die Reaktion auf die Dürre im Sahel zu erwähnen. Die Internationale Finanz-Corporation (IFC), die weltweit größte Organisation für die Privatsektorförderung, konnte im Geschäftsjahr 2013 Rekordzusagen in Höhe von 24,8 Mrd. US-Dollar machen. Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) konnte im Geschäftsjahr 2013 Garantien für ausländische Direktinvestitionen zur Deckung politischer Risiken im Wert von 2,8 Mrd. US-Dollar vergeben. Auch die IFC und MIGA hat die strategische Ausrichtung ihrer Aktivitäten weiter auf die Förderung des privatwirtschaftlichen Wachstums in fragilen und Postkonfliktländern konzentriert.

Die Bundesregierung hat auch 2012/2013 sehr eng mit der Weltbank und deren Management zusammengearbeitet. Dabei hat sie Prioritäten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit über ihren Sitz im Exekutivdirektorium der Weltbank ebenso zum Tragen gebracht wie durch zahlreiche politische Kontakte und hochrangig besuchte Veranstaltungen. An erster Stelle ist hier das „Deutsche Weltbankforum“ zu nennen, das sich am 20. Juni 2013 in Berlin dem Thema: „Leadership matters – Business and Politics as Drivers for Inclusive and Sustainable Development“ widmete. An dem Forum nahm neben dem damaligen Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, auch Weltbankpräsident Jim Yong Kim teil. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel unterstrich in einer vielbeachteten Rede die Bedeutung von nachhaltiger Entwicklung.

Wichtiges Ziel der Bundesregierung ist es, in den Gesprächen mit Vertretern der Weltbank auf verschiedenen Ebenen immer wieder ihre Unterstützung für den konsequenten Reformkurs deutlich zu machen und die Weltbankgruppe zudem stärker auf die Berücksichtigung der Erfordernisse ökologischer Nachhaltigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit zu verpflichten.

Die entsprechende Verankerung dieses Prinzips im Rahmen der neuen Ziele und Strategie der Weltbankgruppe betrachtet die Bundesregierung als einen Erfolg ihrer Politik.

Aktuelle Prozesse der Weltbank, wie etwa die mehrjährige Überarbeitung der Umwelt- und Sozialstandards („Safeguards Review“) sowie die Überarbeitung der Beschaffungsregeln der Weltbank („Procurement Policy Review“) wurden und werden von der Bundesregierung aktiv begleitet und auf vielfältigen Ebenen mitgestaltet.

3. Der „Global Compact“ der Vereinten Nationen

Die im Jahr 2000 ins Leben gerufene Initiative der Vereinten Nationen zu unternehmerischer Verantwortung Global Compact konnte im Berichtszeitraum ihr stetiges Wachstum fortführen: Die Zahl der Teilnehmer weltweit ist im Berichtszeitraum von etwa 10.000 auf über 12.000 angestiegen. Zu den Teilnehmern zählen rund 8.000 Unternehmen, aber auch Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften sowie Vertreter der Wissenschaft. Mittlerweile unterstützen über 100 lokale Netzwerke die Teilnehmer des Global Compact auf nationaler und regionaler Ebene.

Die Bundesregierung gehört seit Gründung des Global Compact zu den wenigen Geberländern, die die Arbeit des Global Compact Office in New York mit freiwilligen Beiträgen ermöglichen. Im Berichtszeitraum wurde dieser freiwillige Beitrag zum Global Compact Trust Fund auf rund 700.000 Euro erhöht. Auch auf nationaler Ebene unterstützt die Bundesregierung den Global Compact: Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) koordiniert im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt (AA) das Deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN). In Deutschland ist die Zahl der teilnehmenden Unternehmen auf über 250 angewachsen, unter ihnen 24 der 30 DAX-Unternehmen. Gemeinsam mit den deutschen Mitgliedern des Global Compact sowie Vertretern der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft arbeitet die Geschäftsstelle des DGCN an der Umsetzung und Verbreitung der Prinzipien des Global Compact in Deutschland und weltweit. Dabei hat sich das DGCN im Berichtszeitraum besonders für die Verbreitung und Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der VN-Konvention gegen Korruption engagiert.

IV. Klima, Energie und Umweltpolitik – Ziele und Rolle Deutschlands

1. Klimaschutz und internationale Klimaverhandlungen – Ziele und Rolle Deutschlands

Klimaschutz bleibt eine der größten Herausforderungen für die Weltgemeinschaft und birgt gleichzeitig zahlreiche ökonomische, politische und soziale Chancen. Deutschland hat sich mit der Energiewende für eine kohlenstoffarme Wirtschaftstransformation mit ehrgeizigen Klimaschutzzielen entschieden und diese durch konkrete Maßnahmen unterlegt. Deutschland wird von vielen Staaten als glaubwürdiger Vorreiter im Klimaschutz und wichtiger Partner in der internationalen Klimapolitik wahrgenommen. So will die Bundesregierung ihrer globalen Verantwortung gerecht werden und zur Vereinbarung bis 2015 eines ambitionierten und verbindlichen internationalen Klimaschutzabkommens mit Beteiligung aller Staaten unter dem Dach der Vereinten Nationen beitragen. Die Klimaverhandlungen unter der VN-Klimarahmenkonvention sind für die Bundesregierung ein unverzichtbares Forum, um effek-

tiven Klimaschutz weltweit voran zu bringen. Sie hat sich daher intensiv an den Verhandlungen auf den Vertragsstaaten-Konferenzen der Klima-Rahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) und des Kyoto-Protokolls Ende 2012 in Doha/Katar und im November 2013 in Warschau/Polen beteiligt. In Doha hat Deutschland die genaue Basis für eine zweite Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll mitverhandelt. Der Fahrplan für das Schaffen des neuen Klimaabkommens bis zu der Vertragsstaaten-Konferenz Ende 2015 in Paris wurde mit Beteiligung Deutschlands in Warschau abgestimmt.

Im Rahmen der 16. UNFCCC-Vertragsstaatenkonferenz in Cancún (COP 16) 2010 wurde die Gründung des Grünen Klimafonds (Green Climate Fund, GCF) beschlossen. Der GCF soll das zentrale Instrument zur Finanzierung des internationalen Klimaschutzes werden und damit einen wesentlichen Beitrag zur Mobilisierung und Umsetzung der Kopenhagen-Zusage leisten, nach der bis 2020 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr erreicht werden sollen. Der Sitz des GCF ist in Songdo (Südkorea). Seit Juni 2013 ist Hela Cheikhrouhou (Tunesien) Exekutivdirektorin des GCF: Die Direktoriumssitzung in Paris (7. bis 10. Oktober 2013) markierte den Übergang von der Aufbauphase hin zur Arbeitsphase. Auf diesem Treffen des Direktoriums konnten wichtige Entscheidungen zum weiteren Operationalisieren des GCF getroffen werden, u. a. Entscheidungen zur Mittelallokation, zu Themen und Prioritäten sowie zur Mobilisierung von Mitteln. Deutschland engagiert sich aktiv im GCF-Direktorium und für ein schnelles Operationalisieren des GCF und hat 60 Millionen Euro für vorbereitende Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden durch bi- und multilaterale Maßnahmen sowie eine Direkteinzahlung in den GCF-Treuhandfond umgesetzt. Für Deutschland hat Dr. Manfred Konukiewitz, ehemals Unterabteilungsleiter im BMZ, 2013 für Deutschland den Vorsitz des Direktoriums für die Industrieländergruppe übernommen.

Im Vorfeld der Verhandlungen in Doha und Warschau hat der Bundesumweltminister im Rahmen des von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ins Leben gerufenen „Petersberger Klimadialogs“ Ministerinnen und Minister aus 35 Ländern zu zwei informellen Treffen eingeladen. Der Petersberger Klimadialog wurde vom 15. bis 17. Juli 2012 und vom 5. bis 7. Mai 2013 in Berlin gemeinsam mit der jeweiligen Präsidentschaft der kommenden VN-Klimakonferenz organisiert, also 2012 mit Katar und 2013 mit Polen. Beide Konferenzen haben dazu beigetragen, im Vorfeld der Konferenzen in Doha und Warschau politische Kompromisse zu identifizieren und innovative Partnerschaften für eine ambitionierte internationale Klimapolitik zu motivieren. Beim dritten Dialogtreffen in 2012 wurde in der Diskussion unterstrichen, dass viele Staaten zusätzliche grenzübergreifende Initiativen ergreifen wollen, um das Emissionswachstum schon vor dem Jahr 2020 zu begrenzen.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren zudem die Arbeit des Sekretariats der Klima-Rahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls sowie die Klimaschutz-Verhandlungen der Vereinten Nationen mit erheblichen Beiträgen finanziell unterstützt. Sie hat neben den Pflichtbeiträgen im Umfang von über 1,9 Mio. Euro (je 2012 und 2013) freiwillig weitere 3,2 Mio. Euro (2010) beziehungsweise 3,1 Mio. Euro (2013) bereit gestellt.

Fokus: Gründung des Hochrangigen Politischen Forums für nachhaltige Entwicklung (HLPF)

Eines der zentralen Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung, Rio+20 im Jahr 2012, war der Beschluss zur Schaffung eines Hochrangigen Politischen Forums zu nachhaltiger Entwicklung (High-Level Political Forum on Sustainable Development, HLPF), das die VN-Nachhaltigkeitskommission (Commission on Sustainable Development, CSD) ersetzt.

Die VN-Generalversammlung legte am 9. Juli 2013 in Resolution (A/67/290) das Format und organisatorische Aspekte des HLPF fest. Demnach übernimmt das HLPF als intergouvernementales Gremium mit universeller Teilnahme aller VN-Mitgliedstaaten innerhalb der Vereinten Nationen die Führung in Fragen nachhaltiger Entwicklung. Das HLPF wird insbesondere

- Empfehlungen für nachhaltige Entwicklung aussprechen;
- eine verbesserte Integration der drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung (Umwelt, Soziales, Ökonomie) sicherstellen;
- den Austausch von „best practices“, Erfahrungen und Hemmnissen bei der Umsetzung nachhaltiger Entwicklung fördern und erleichtern sowie
- die Umsetzung der Verpflichtungen im Bereich nachhaltiger Entwicklung (u. a. Rio-Deklaration, Agenda 21, Johannesburg Plan of Implementation, sowie das Ergebnisdokument der Rio+20-Konferenz) überprüfen.

Neue Herausforderungen sollen dabei angemessen berücksichtigt und alle relevanten VN-Institutionen, -Fonds und -Programme sowie die Zivilgesellschaft und *Major Groups* effektiv einbezogen werden. Die Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Politik wird durch das HLPF gestärkt – auch in Form eines Globalen Nachhaltigkeitsberichts der Vereinten Nationen.

Das HLPF tagt alle vier Jahre für zwei Tage auf Ebene der Staats- und Regierungschefs im Rahmen der Eröffnung der Generalversammlung sowie jährlich für acht Tage, darunter während drei Tagen auf Ministerebene, im Rahmen der Arbeitstagung des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC). Am Ende beider Treffen steht jeweils eine ausgehandelte politische Erklärung, die der Generalversammlung bzw. dem ECOSOC vorgelegt wird.

Ab 2016 wird das HLPF unter der Schirmherrschaft des ECOSOC die Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen und der Ziele in Bezug auf nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Post-2015-Agenda überprüfen. Diese Prüfungen mit Teilnahme hochrangiger Regierungsvertreter sind freiwillig und ersetzen die bisher im Rahmen der jährlichen sachbezogenen Überprüfungen des ECOSOC auf Ministerebene freiwillig vorgelegten nationalen Berichte.

Am 24. September 2013 tagte das HLPF zum ersten Mal.

2. Nachhaltige Energieversorgung für Entwicklung

Der *World Energy Outlook 2013* der Internationalen Energieagentur stellte fest, dass weltweit mehr als 1 Milliarde Menschen über keinen Zugang zu Elektrizität verfügen und 2,7 Mrd. auf ineffiziente Nutzung traditioneller Biomasse als Brennstoff angewiesen sind. Der Zugang zu

Elektrizität und zu effizienten und nachhaltigen Brennstoffen und Technologien sowie die Überwindung der weltweiten Energiearmut und zentrale Anliegen, um das Millenniumsentwicklungsziel der Halbierung der Armut bis 2015 zu erreichen. Ohne verstärkte globale Anstrengungen in der internationalen Energiepolitik werden die Ziele der Vereinten Nationen nicht erreichbar sein. Dieses Wissen ist inzwischen fest im Bewusstsein der Vereinten Nationen und ihrer Unterorganisationen verankert.

Deutschland setzt sich daher in den Vereinten Nationen für drei Ziele der internationalen Energiepolitik ein:

- Zugang zu Energie: Universeller Zugang zu modernen und nachhaltigen Energiedienstleistungen für alle bis 2030.
- Energiesicherheit: Energie darf nicht zur Machtwahrung werden. Die internationalen Energiemärkte müssen fair gestaltet werden. Hierzu muss sich die internationale Energiepolitik nach klaren rechtlichen Grundlagen orientieren und zum Schutz globaler Güter und der menschlichen Entwicklung eingesetzt werden. Alle Länder haben das gleiche Recht auf Zugang zu Energiequellen und zu den internationalen Energiemärkten.
- Nachhaltigkeit: Die heutige Energieversorgung darf nicht auf Kosten künftiger Generationen gestaltet werden. Die Erzeugung von Energie muss klimafreundlich und volkswirtschaftlich angemessen sein. Der Aufbau nachhaltiger Energiesysteme, der eine Transformation von fossilen auf erneuerbare Energieträger vorsieht, muss verstärkt politisch und finanziell unterstützt werden.

Deutschland unterstützt die 2011 von VN-Generalsekretär Ban Ki-moon ins Leben gerufene Initiative „Nachhaltige Energie für alle“ und spricht sich dafür aus, auf internationaler Ebene ambitionierte Ziele für nachhaltige Energie festzulegen. Deutschland wird sich auch für die Umsetzung der Ziele sowie für die Indossierung der Initiative durch die Generalversammlung einsetzen. Neben dem universellen Zugang zu modernen Energiedienstleistungen geht es darum, bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energien im globalen Energiemix sowie die Rate bei der Steigerung der Energieeffizienz zu verdoppeln.

Diese Ziele sollen – ggf. in abgeänderter Form – offiziell von der VN-Generalversammlung im Rahmen des Post-2015-Prozesses verabschiedet werden. Dies wurde u. a. auf einer hochrangigen, von der norwegischen Regierung und UN Energy organisierten Veranstaltung (thematische Konsultation), am 9. April 2013 in Oslo vereinbart und im Bericht des High-Level Panels zum Post-2015-Prozess dargestellt.

Deutschland setzt sich insbesondere für den Ausbau erneuerbarer Energien und Fortschritte bei der Energieeffizienz ein, da nur erneuerbare Energien und Energieeffizienz langfristig alle genannten Ziele voranbringen können. Deutschland drängt daher auf konkrete Schritte der VN-Organisationen für mehr erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Ein wichtiger Schritt für den weltweiten Ausbau der nachhaltigen und effizienten Nutzung erneuerbarer Energien war die Gründung der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien (International Renewable Energy Agency, IRENA), die von Deutschland initiiert wurde. Bis Februar 2014 hatten 167 Staaten und die EU das Statut gezeichnet und 128 Staaten und die EU ratifiziert bzw. sind beigetreten. IRENA ist zurzeit eine Organisation außerhalb der Vereinten Nationen, fungiert allerdings als „Renewables-Hub“ bei der Initiative „Nachhaltige Energie für Alle“ der VN. Deutschland hat sich im Gründungsprozess dafür eingesetzt, dass IRENA auf eine mögliche spätere Aufnahme in die VN-Familie vorbereitet ist: IRENA orientiert sich in seinen internen Regelungen am VN-System und arbeitet mit VN-Organisationen sowie

weiteren internationalen Organisationen aus dem Energiesektor wie der Internationalen Energieagentur (IEA) eng zusammen. VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon hat den Generaldirektor der IRENA in die hochrangige Beratergruppe der Initiative „Nachhaltige Energie für alle“ berufen und IRENA spielt eine spezifische Rolle in diesem Programm für die Erreichung des „SE4All“ (Sustainable Energy for All) Ziels zur Verdoppelung der erneuerbaren Energien im globalen Energiemix. Hierfür hat die IRENA bei der vierten Vollversammlung die REMAP 2030 vorgestellt, die einen Fahrplan zur Erreichung dieses Ziels beinhaltet. Deutschland hat mit der Initiative zur Gründung von IRENA dazu beigetragen, dass eine Lücke im Bereich Nachhaltige Energie im VN-System und in der internationalen Energiepolitik geschlossen werden konnte.

Mit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) kooperiert die Bundesregierung im Bereich der dezentralen Nutzung nachhaltiger und effizienter erneuerbarer Energietechnologien in weniger entwickelten Ländern. Hier soll ein globaler Mechanismus zur Verbreitung bewährter Technologien und zur Förderung der Technologiekooperation im Bereich der Erneuerbaren Energie gemeinsam entwickelt und angewendet werden.

Zudem hat die Bundesregierung unter Führung des BMWi mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen beim Aufbau des Climate Technology Center and Network (CTCN) zusammengearbeitet. Das CTCN wurde im UNFCCC Prozess (COP 18) etabliert. Das CTCN hat die Aufgabe, Technologiekooperation zu fördern und Entwicklungsländer bei der Entwicklung und dem Transfer von Technologien zu unterstützen. Zudem soll es durch Entwicklung von Kompetenzen (Capacity Development) den Entwicklungsländern helfen, Technologien zu identifizieren und entsprechende Umsetzungsstrategien und Projekte für Minderung und Anpassung voranzubringen. Das CTCN hat zunächst die Aufgabe, ein „Netzwerk“ an Know-how-Trägern aufzubauen, die in der Lage sind, konkrete Beratungsdienstleistungen in Entwicklungsländern zu erbringen.

3. Umweltschutz

a. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme, UNEP) mit Hauptsitz in Nairobi hat vor allem die Aufgabe, globale und regionale Umweltprobleme zu identifizieren, zu analysieren und hierüber zu informieren, die umweltrelevanten Aktivitäten des VN-Systems zu koordinieren und die Regierungen in Fragen der Umweltpolitik zu beraten. Die Schwerpunkte der Arbeiten liegen in den Bereichen Umweltbeobachtung, -überwachung und -bewertung sowie bei der Weiterentwicklung des internationalen Umweltrechts. UNEP stellt die Sekretariate für verschiedene internationale Umweltabkommen. UNEP wird seit 2006 vom Deutschen Achim Steiner, UNEP-Exekutivdirektor und Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen, geleitet, dessen zweite Amtszeit im Juni 2014 endet und der für eine dritte Amtszeit bis 2016 wieder gewählt wurde.

Durch die Beschlüsse der VN-Nachhaltigkeitskonferenz im Juni 2012 in Rio de Janeiro (United Nations Conference on Sustainable Development – Rio+20) wurde UNEP als Stimme der Umwelt im VN-System maßgeblich aufgewertet. So tagte 2013 der UNEP-Verwaltungsrat erstmals mit universeller Mitgliedschaft und benannte sich in VN-Umweltversammlung um,

die ab Juni 2014 alle zwei Jahre tagen wird. Sie ersetzt den UNEP-Verwaltungsrat sowie das ehemalige Globale Umweltministerforum.

2013 hat der UNEP-Verwaltungsrat eine mittelfristige Strategie (Medium-Term Strategy, MTS) für 2014 bis 2017 verabschiedet mit den Schwerpunkten: Klimawandel, Verwaltung von Ökosystemen, Umwelt-Governance, Chemikalien und gefährlicher Abfall, Ressourceneffizienz einschließlich nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sowie Katastrophenmanagement und Krisenprävention.

Die Bewältigung dieser Aufgaben ist für UNEP angesichts seiner begrenzten finanziellen Ausstattung eine große Herausforderung. In Umsetzung der Ergebnisse der Rio+20 Konferenz empfahl der UNEP-Verwaltungsrat in seiner letzten Sitzung in 2013 eine Erhöhung des UNEP-Anteils am regulären VN-Budget. Ende 2013 kam die VN-Generalversammlung dieser Empfehlung nach: UNEPs Anteil wurde von rund 14 Mio. US-Dollar (0,26 %) auf 34,9 Mio. US-Dollar (ca. 0,63 %) für das Biennium 2014/2015 erhöht.

Der Großteil des Budgets speist sich jedoch weiterhin aus freiwilligen und anderen zweckgebundenen Zuwendungen, z. B. an das Kernbudget UNEPs, den Umweltfonds (Environment Fund), der mit einem Jahresbudget von etwa 90 Mio. US-Dollar den größten Anteil des Gesamtbudgets UNEPs darstellt. Deutschland gehört seit Jahren zu den größten Beitragszahlern für den Environment Fund und war 2012 nach den Niederlanden mit rund 7,4 Mio. Euro (ca. 9,7 Mio. US Dollar) zweithöchster Beitragszahler. Im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative erhält UNEP durch die Bundesregierung zusätzliche projektgebundene Mittel für Klimaschutzprojekte in Schwellen-, Entwicklungs- sowie Transformationsländern. Den größten Anteil erhält UNEP aus den Treuhänderfonds sowie den zweckgebundenen Zuwendungen. Mit diesen Mitteln wird zum einen die UNEP-Arbeit unterstützt, der größte Teil fließt jedoch in die von UNEP verwalteten Umweltabkommen, Protokolle und Regionalprogramme. Auch hier zahlt Deutschland jährlich Beiträge, um die Arbeit im Rahmen dieser Umwelt-schutzübereinkommen zu unterstützen.

2011 und 2012 belief sich der Beitrag Deutschlands für die von UNEP verwalteten multilateralen Umweltabkommen (Übereinkommen über die biologische Vielfalt – Convention on Biological Diversity, CBD; Washingtoner Artenschutzübereinkommen – Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora, CITES; Übereinkommen zum Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten – Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals, CMS; Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen; Wiener Übereinkommen zum Schutz Ozonschicht; Baseler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung; Stockholmer Übereinkommen zum Schutz vor gefährlichen Stoffen – Persistent Organic Pollutants, POPs; Rotterdamer Übereinkommen zum Schutz vor gefährlichen Stoffen – Rotterdam Convention on the Prior Informed Consent Procedure for Certain Hazardous Chemicals and Pesticides in International Trade, PIC) sowie für die Regionalabkommen zu Kleinwalen und Fledermäusen jeweils auf über 3 Mio. Euro.

b. Internationale Wasserpolitik

768 Mio. Menschen leben derzeit ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser, 2,5 Mrd. Menschen haben keine ausreichende Sanitärversorgung. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen für die gerechte Verteilung der weltweiten Wasserressourcen ein und engagiert sich für die Umsetzung der international vereinbarten Ziele im Wassersektor. Sie setzt

sich im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und in zahlreichen anderen Foren für die Anerkennung des Menschenrechts auf Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung²¹ und für menschenrechtsbasierte Ansätze in diesem Bereich ein. Deutschland trägt durch die Entwicklungszusammenarbeit weltweit zur deren Umsetzung bei und ist zudem einer der größten bilateralen Geber im Wassersektor, vor allem in Afrika.

Seit 2007 wird das Büro des Programms für Kapazitätsaufbau der VN-Wasserdekade (UN-Water Decade Programme on Capacity Development, UN-WDPC) mit Sitz in Bonn von der Bundesregierung gefördert. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Kooperation und Koordination der im Wasserbereich aktiven VN-Organisationen untereinander. Als stellvertretende Vorsitzende des Beraterkreises für Wasser und Sanitärversorgung des VN-Generalsekretärs (United Nations Secretary General's Advisory Board on Water and Sanitation, UNSGAB) setzt sich die ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Uschi Eid auf hochrangiger politischer Ebene für Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-entwicklungsziele (MDGs) und für ein verbessertes Management der Wasserressourcen ein. Die Bundesregierung unterstützte sie hierbei im Berichtszeitraum u. a. durch die Entsendung eines Beigeordneten Sachverständigen (Junior Professional Officer, JPO²²) zu UNSGAB. Zudem leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinsamen Monitoring-Programms von WHO und UNICEF (Joint Monitoring Programme, JMP) für die MDGs im Bereich Wasser und Sanitärversorgung und arbeitet eng mit WHO und UNICEF bei der Verbesserung des MDG-Monitorings zusammen.

Im Rahmen der Offenen Arbeitsgruppe zu nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (Open Working Group on Sustainable Development Goals) hat Deutschland sich im Bereich Wasser zu drei Schlüsselthemen, die bei der Entwicklung des neuen Zielsystems für die Zeit nach 2015 angemessen berücksichtigt werden sollten, eingebracht: Trinkwasser-, Sanitärversorgung und Hygiene, Wasserressourcen sowie Wasserqualität und Abwasser.

Deutschland ist Vertragspartei des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE-Wasserkonvention) und hat im Berichtszeitraum in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Übereinkommens mitgewirkt. Schwerpunkte des Arbeitsprogramms liegen auf der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung von Gewässern in der UNECE-Region, insbesondere in Osteuropa, der Kaukasusregion und in Zentralasien. Die Änderung zur weltweiten Öffnung des Übereinkommens ist im Februar 2013 in Kraft getreten und wird voraussichtlich ab dem Jahr 2015 angewendet werden. In Abstimmung mit Global Water Partnership-Mediterranean, Global Environment Facility International Waters: Learning Exchange and Resource Network (GEF IW:LEARN), und der UNECE-Wasserkonvention leistet seit mehr als sechs Jahren auch der Petersberg II-/Athens Declaration-Prozess einen Beitrag zur Weiterführung und Vertiefung des Regionaldialogs in Südosteuropa und ermöglicht somit eine verbesserte kooperative und integrierte Bewirtschaftung der gemeinsamen Gewässer in dieser Region. Die Bundesregierung hat im Rahmen dieses Prozesses gemeinsam mit dem Regionalen Kooperationsrat, GEF IW:LEARN und Global Water Partnership Mediterranean vom 6. bis 8. November 2013 in Sarajevo den Internationalen Runden Tisch zum Wasser und Energie-Nexus in grenzüberschreitendem Wasser in Südosteuropa organisiert und unterstützt

²¹ Nähere Informationen zum Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung unter Punkt D I. dieses Berichtes.

²² Zum Programm „Beigeordnete Sachverständige“ siehe Punkt 4 im Anhang dieses Berichts.

(International Roundtable on Water and Energy Nexus in Transboundary Waters in Southeastern Europe).

In Kürze wird auch das VN-Übereinkommen über das Recht der nicht schiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe in Kraft treten, ein 1997 verabschiedetes globales Instrument zur grenzüberschreitenden Gewässerbewirtschaftung, das vor allem Völkergewohnheitsrecht kodifiziert. Deutschland ist auch Vertragspartei dieses Übereinkommens, das mit der UNECE-Wasserkonvention kompatibel ist. Beide Instrumente ergänzen sich.

c. Erhalt der biologischen Vielfalt

Die elfte Vertragsstaatenkonferenz (VSK) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biodiversity, CBD), die im Oktober 2012 in Hyderabad/Indien, stattfand, konnte ein deutlich positives Signal zur Umsetzung des Strategischen Plans für Biodiversität 2011–2020 aussenden. In der Frage der Finanzierung des Strategischen Plans einigten sich die Staaten darauf, die internationalen Mittel gegenüber den Jahren 2006 bis 2010, bis 2015 zu verdoppeln und dieses Niveau bis 2020 mindestens zu halten. Deutschland hat seine internationale Zusammenarbeit im Bereich der biologischen Vielfalt seit 2006 fast versechsfacht und wird gemäß der Zusage der Bundesregierung ab 2013 dauerhaft jährlich eine halbe Milliarde Euro bereitstellen.

Auch für den Schutz der biologischen Vielfalt der Weltmeere konnten wichtige Beschlüsse gefasst werden. Der von der Bundesregierung geförderte Prozess zur Identifizierung ökologisch und biologisch bedeutsamer Meeresgebiete wurde anerkannt. Bis Ende 2013 konnten in zahlreichen regionalen, wissenschaftlichen Workshops bereits für ca. 75% der Weltmeere solche Gebiete identifiziert werden. Die Workshops wurden durch das von der Bundesregierung ins Leben gerufene und geförderte weltweite Netzwerk wissenschaftlicher Institutionen „Globale Ozean Biodiversitäts Initiative (GOBI)“ unterstützt. Der Teil der Gebiete, der bereits der elften VSK vorlag und dort bestätigt wurde, wurde in die eigens dafür eingerichtete CBD-Datenbank eingetragen. Diese Informationen werden nun der VN-Generalversammlung und weiteren internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt. Die VN-Generalversammlung hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Verhandlungen über die Einrichtung eines globalen Netzwerks von Meeresschutzgebieten einschließlich der Hohen See vorbereitet. Deutschland und die EU treten hier für die Einrichtung eines Durchführungsübereinkommens unter dem Seerechtsübereinkommen ein. In Rio+20 wurde beschlossen, dass über den Beginn von Verhandlungen zu einem solchen Abkommen bis spätestens zum Ende der 69. Generalversammlung entschieden werden soll.

Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung des Strategischen Plans in Entwicklungsländern. Von 2008–2013 hat sie rund 1,7 Mrd. Euro an bi- und multilateraler Entwicklungszusammenarbeit für den Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen bereitgestellt. Hinzu kommen weitere rund 120 Mio. Euro aus dem Sondervermögen Energie und Klimafonds für die Jahre 2011–2013. Dies umfasst die Unterstützung der Partnerländer beim Management von Schutzgebieten, der nachhaltigen Bewirtschaftung von Ökosystemen (v. a. von Wäldern) und bei der Umsetzung des Nagoya Protokolls zum Zugang zu genetischen Ressourcen und der gerechten Aufteilung der aus ihrer Nutzung gezogenen Gewinne. Ferner wird Biodiversitätserhalt verstärkt in andere Sektoren der Entwicklungszusammenarbeit wie z. B. Landwirtschaft, gute Regierungsführung, und Wasser integriert. Im Rahmen von REDD+ (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation) werden die Voraussetzungen für den

Erhalt von Wäldern als Beitrag zum Klimaschutz geschaffen. Verstärkt werden Partnerländer beim Kampf gegen Wilderer und illegalem Handel u. a. mit Elfenbein und Rhinozeroshorn unterstützt, um der aktuellen Wildereikrise zu begegnen.

Deutschland unterstützt seit 2008 durch die Förderung konkreter Projekte im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative sowohl ausgewählte Ziele des Strategischen Plans 2011 bis 2020 der CBD als auch Vorschläge auf der Kooperationsplattform der globalen Schutzgebietsinitiative „LifeWeb“. Bis Ende 2013 sind über 120 Biodiversitätsprojekte mit einem Gesamtvolumen von fast 400 Mio. Euro (darunter 42 LifeWeb-Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 135 Mio. Euro) bewilligt worden. Darüber hinaus hat die Bundesregierung 2013 weitere Zusagen in Höhe von über 33 Mio. Euro für internationale Biodiversitätsprojekte gegeben.

Deutschland arbeitet sowohl auf EU-Ebene als auch national intensiv an der Umsetzung des Nagoya-Protokolls zur CBD über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile. Die Verhandlungen zu einer entsprechenden EU-Verordnung befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium; ein deutsches Vollzugsgesetz wird begleitend erstellt. Hierdurch wird die Ratifizierung des Nagoya-Protokolls vorbereitet, das Deutschland und die EU bereits im Jahr 2011 gezeichnet hatten. Gleichzeitig wirkt Deutschland in den Gremien der CBD bei der weiteren internationalen Ausgestaltung des Nagoya Protokolls mit. Im Februar 2014 findet das dritte Treffen des Zwischenstaatlichen Ausschusses für das Nagoya-Protokoll (ICNP-3) in Südkorea statt, im Oktober 2014 schließt sich – ebenfalls in Südkorea – das zwölfte Treffen der CBD-Vertragsparteien an.

2013 konnten letzte Elemente des rechtlichen und institutionellen Rahmens des Internationalen Vertrages für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft beschlossen werden. Damit ist dieses erste, auf die speziellen Bedürfnisse der Landwirtschaft ausgerichtete, rechtlich verbindliche multilaterale Instrument über den Schutz und die nachhaltige Nutzung sowie den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile voll funktionsfähig. Er dient auch der Umsetzung der Vereinbarung der Konvention für die Biologische Vielfalt. Deutschland hat sich mit fast 500.000 Euro an dem Vorteilsausgleichsfonds beteiligt.

Ebenso unterstützt Deutschland den „Globalen Fonds für die Nutzpflanzenvielfalt“ als eines der wesentlichen Finanzierungsinstrumente des Internationalen Vertrags. Im Juni 2011 wurde entschieden, den Sitz des Fonds von Rom nach Bonn zu verlagern. Das Ziel des Fonds ist die Erarbeitung und Finanzierung global abgestimmter Strategien zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft in international betriebenen Genbanken.

Im April 2012 wurde das neue internationale wissenschaftliche Beratungsgremium zur biologischen Vielfalt (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem-Services, IPBES) formal gegründet. Es wird von dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) verwaltet; der Sitz des Sekretariats befindet sich in Bonn. Im Januar 2013 traf sich die internationale Staatengemeinschaft zur ersten offiziellen Plenarsitzung in Bonn. Als wichtigste Maßnahmen für die vollständige Funktionsfähigkeit des neuen „Weltbiodiversitätsrates“ wurden die Mitglieder der ausführenden Organe, also des administrativen Büros und des Expertengremiums MEP (Multidisciplinary Expert Panel), gewählt. Das MEP setzt sich aus weltweit führenden Wissenschaftlern zusammen, deren Hauptaufgabe es ist, politischen Entscheidungsträgern zuverlässig unabhängige und glaubwürdige Informationen über den Zu-

stand und die Entwicklung der Biodiversität als Entscheidungshilfe zur Verfügung zu stellen. Die Mitglieder setzen sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der fünf VN-Regionen zusammen. Auf der zweiten IPBES-Plenarsitzung im Dezember 2013 in Antalya, Türkei, konnten wichtige Weichen für die weitere Arbeit des Gremiums gestellt werden: Das Arbeitsprogramm für die nächsten fünf Jahre, das Konzeptionelle Rahmenwerk und die finanziellen und haushaltsrechtlichen Vereinbarungen wurden verabschiedet. Die dritte Plenarsitzung ist für Anfang 2015 am Sitz des Sekretariates in Bonn geplant.

d. Bekämpfung der Wüstenbildung

Die Bekämpfung der Landdegradierung in Trockengebieten bildet bereits seit Mitte der 1980er Jahre einen wichtigen Arbeitsbereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Weltweit führen deutsche staatliche und nichtstaatliche Organisationen Projekte durch, die vor allem in Afrika in den Bereichen Erosionsschutz, Agroforstwirtschaft, Management von Landressourcen, nachhaltige Wasserwirtschaft sowie ländliche Entwicklung einen Beitrag zur Bekämpfung der Desertifikation leisten und nicht zuletzt relevant für den Klimaschutz sind.

Deutschland ist Sitzstaat des Sekretariats des „Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung“ (United Nations Convention to Combat Desertification, UNCCD) und hat damit eine besondere politische Verantwortung für diese Konvention, der es durch eine aktive Rolle in den Verhandlungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Konvention nachkommt. Deutschland leistete für die Jahre 2012 und 2013 Pflichtbeiträge von 574.712 Euro und 606.626 Euro an die UNCCD. Darüber hinaus leistet Deutschland gemäß der Ansiedlungsofferte vom 31. Mai 1996 jährlich 511.292 Euro für allgemeine Sekretariatsaufgaben sowie je 511.292 Euro für Veranstaltungen des Sekretariats (Bonn Fund). Zusammen beliefen sich die Beiträge Deutschlands an die UNCCD 2012 und 2013 auf ca. 3,2 Mio. Euro. Dazu kommt die Förderung von Projekten und Programmen zu ländlicher Entwicklung, Landwirtschaft, Ressourcenmanagement und Anpassung an den Klimawandel mit Relevanz für die Bekämpfung der Desertifikation.

Weitere Beiträge werden über den deutschen Anteil an der Finanzierung von Projekten der EU-Kommission, der Globalen Umweltfazilität (Global Environment Facility, GEF), VN-Organisationen und die Entwicklungsbanken geleistet. Gemeinsam mit dem UNCCD-Sekretariat und der Europäischen Kommission unterstützt die Bundesregierung die Initiative „Economics of Land Degradation“ und stellt 600.000 Euro für Studien und Koordination sowie ab 2012 jährliche Forschungsmittel in Höhe von 500.000 Euro bereit.

Die UNCCD zielt explizit auf den Ressourcenschutz und die Armutsbekämpfung in den Trockengebieten der Erde. Als einziges globales Vertragswerk mit einem Fokus auf Boden und nachhaltige Landnutzung setzt sie zunehmend Akzente bei der Diskussion um globale Ernährungssicherheit. Bei der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) wurde die globale Dimension der Problematik Landdegradierung anerkannt und erstmals das Ziel einer landdegradierungsfreien Welt formuliert.

Der bislang beim International Fund for Agricultural Development (IFAD) angesiedelte Globale Mechanismus (GM) der UNCCD unterstützt die betroffenen Länder bei der Mobilisierung der benötigten Finanzmittel in beratender Funktion. Auf der elften UNCCD-Vertragsstaatenkonferenz im September 2013 einigten sich die Vertragsstaaten darauf, dass der Globale Mechanismus der bereits administrativ und rechtlich an das UNCCD-Sekretariat angebunden war, nach Bonn umgesiedelt wird.

e. Internationale Waldpolitik

Wälder – vornehmlich in den Tropen – werden weiter in einer Größenordnung von 13 Mio. Hektar pro Jahr in andere Nutzungsformen umgewandelt. Dies ist mit langfristigen negativen Auswirkungen auf die Umwelt, auf die Lebensbedingungen insbesondere der von Armut betroffenen Bevölkerungsteile und auf die biologische Vielfalt verbunden und führt zu einem oftmals unwiederbringlichen Verlust von Zukunftsoptionen für die nachhaltige Entwicklung. Die Bundesregierung nutzt daher alle ihr gegebenen Möglichkeiten im Rahmen der Vereinten Nationen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit Deutschlands mit den Vereinten Nationen im Waldbereich standen im Berichtszeitraum die Verhandlungen im Kontext der Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) zur Ausgestaltung eines Mechanismus zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung in den Entwicklungs- und Schwellenländern (Reducing Emissions from Deforestation and Degradation, REDD+), der auch auf den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern und die Erhöhung der Kohlenstoffvorräte abzielt. Die 16. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) der UNFCCC in Cancún im Dezember 2010 etablierte formal den REDD+-Mechanismus und fordert Entwicklungsländer auf, nationale REDD+-Strategien zu entwickeln, Referenzniveaus für ihre Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung vorzulegen, Waldberichtssysteme zu etablieren, die Treiber der Entwaldung zu bekämpfen und über die Einhaltung von sozialen und ökologischen Schutzklauseln zu berichten. Hierzu konnten auf der 19. VSK in Warschau verbindliche Regelungen getroffen und damit der Weg für die Umsetzung von Waldschutzmaßnahmen zur Emissionsminderung auf der nationalen und subnationalen Ebene frei gemacht werden. Die Differenzen hinsichtlich der Überprüfung von Emissionsminderungen, die auf der 18. Vertragsstaatenkonferenz in Doha im Dezember 2012 noch die REDD+-Verhandlungen blockierten, konnten überwunden und ein international unabhängiger Überprüfungsprozess vereinbart werden. Für so überprüfte Emissionsminderungen können Schwellen- und Entwicklungsländer aus verschiedenen Finanzierungsquellen und zukünftig insbesondere aus dem Grünen Klimafonds Zahlungen erhalten.

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin im Rahmen der bi- und multilateralen Zusammenarbeit Initiativen außerhalb der UNFCCC-Verhandlungen, die mit begleitenden Pilotprojekten die Voraussetzungen für eine flächendeckende Umsetzung des REDD+-Mechanismus schaffen. Hervorzuheben sind die im Jahr 2007 im Zuge der deutschen G8-Präsidentschaft initiierte „Forest Carbon Partnership Facility“ (FCPF) der Weltbank, das bilaterale Programm „REDD Early Movers“ und die 2010 gegründete Interim REDD+-Partnership. Die FCPF erarbeitet und erprobt standardisierte Verfahren für die Vorbereitung der Umsetzung von REDD+ in derzeit 44 REDD+-Ländern und ist wichtiger Impulsgeber für die Verhandlungen. Die Finanzierung der REDD+-Aktivitäten wird derzeit durch Deutschland – als dem zweitgrößten Geber – sowie 13 weitere Länder und der EU getragen. Mit der global ausgerichteten bilateralen Initiative „REDD Early Movers“ soll in Ländern, die bislang keinen Zugriff auf REDD-Kohlenstofffinanzierung aus anderen Quellen haben und in ihren nationalen REDD+-Prozessen weit fortgeschritten sind, Anreiz- bzw. Kompensationszahlungen für nachgewiesene Emissionseinsparungen durch Waldschutz ermöglicht werden.

Die Interim REDD+-Partnership ist ein freiwilliger Zusammenschluss von 75 Ländern, die die Koordinierung, Effektivität und Effizienz von REDD+-Maßnahmen und ihrer Finanzierung verbessern möchte und Impulse in den REDD+-Verhandlungen setzt. Mit der freiwilligen REDD+-Datenbank leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Transparenz und Identifikation von Finanzierungslücken.

Den Rahmen der Internationalen Tropenholzorganisation (International Tropical Timber Organization, ITTO) nutzt die Bundesregierung, um die Produzentenländer für den Kampf gegen den illegalen Holzeinschlag zu gewinnen. Dazu fördert sie im Rahmen der dort eingerichteten thematischen Programme Entwicklungsarbeiten und Kapazitätsaufbau in Ländern des Kongobeckens zum Fingerabdruckverfahren für Holz. Damit sollen Erzeuger- wie Konsumentenländer besser in die Lage versetzt werden, Falschdeklarationen aufzudecken.

Auf der zehnten Sitzung des VN-Waldforums (United Nations Forum on Forests, UNFF) in Istanbul 2013 wurde ein Fahrplan für die 2015 vorgesehene Gesamtevaluierung beschlossen, die das Forum selbst, die Waldpartnerschaft der internationalen Organisationen (Collaborative Partnership on Forests, CPF) wie auch die Umsetzung der Waldübereinkunft der VN von 2007 bewerten wird. Auf der Basis der Evaluierung soll 2015 über die Zukunft des UNFF als Sonderausschuss für Wälder unter dem ECOSOC entschieden werden.

Die Bundesregierung hat die Arbeit des VN-Waldforums und die Umsetzung der Waldübereinkunft im Berichtszeitraum mit einer Reihe von Pilotprojekten unterstützt. Diese konzentrierten sich auf die Umsetzung der Waldübereinkunft in drei Ländern auf drei Kontinenten, auf die Stärkung des 2007 beschlossenen Unterstützungsprozesses für die am wenigsten entwickelten Länder zur Einführung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, auf die Förderung der Entwicklung nationaler Finanzierungsstrategien für die Walderhaltung und die nachhaltige Waldbewirtschaftung im Rahmen nationaler Waldprogramme sowie die Förderung der Positionierung der „Major Groups“ als Fokuszentren der bei UNFF akkreditierten Nichtregierungsorganisationen.

f. Chemikalienmanagement

Umweltschutz beim Umgang mit Chemikalien ist keine nationale oder regionale, sondern eine globale Herausforderung. Chemikalien breiten sich über die Luft, das Wasser und durch den Handel über Landesgrenzen hinaus aus. Die Bundesregierung arbeitet daher kontinuierlich und engagiert auf multilateraler Ebene und in internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen auf ein globales, nachhaltiges Chemikalienmanagement hin. Ziel ist es insbesondere, den Informationsaustausch und den Kapazitätsaufbau in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern. Deutschland ist Vertragspartei sowohl des Rotterdamer Übereinkommens zum Internationalen Handel mit bestimmten gefährlichen Stoffen von 1998 zur Verbesserung des Informationsaustausches über Chemikalien mit gefährlichen Eigenschaften im internationalen Handel, als auch des Stockholmer Übereinkommens über langlebige organische Schadstoffe von 2001, das ein weltweites Verbot von besonders gefährlichen Chemikalien zum Ziel hat, die sich aufgrund ihrer Langlebigkeit und chemischen Eigenschaften weltweit in der Umwelt und im Menschen anreichern. Auf den regelmäßigen Vertragsstaatenkonferenzen (VSK) dieser Übereinkommen (im Berichtszeitraum die sechste VSK des Rotterdamer Übereinkommens im Mai 2013 und die sechste VSK des Stockholmer Übereinkommens im Mai 2013) setzte sich die Bundesregierung für die Weiterentwicklung und Verbesserung des weltweiten Schutzes vor gefährlichen Chemikalien ein.

Im Januar 2013 wurde das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber abschließend ausgehandelt und am 10. Oktober 2013 im japanischen Kumamoto von über 90 Staaten – darunter Deutschland – sowie von der Europäischen Union unterzeichnet. Das Übereinkommen deckt die gesamte Bandbreite möglicher Emissionen dieses für die menschliche Gesundheit hoch gefährlichen Stoffes ab. Deutschland wird das Übereinkommen zügig ratifizieren.

Des Weiteren ist Deutschland engagiert an dem seit März 2007 initiierten und bislang einmaligen Synergieprozess beteiligt, der zwischen den drei abfall- und chemikalienrelevanten Konventionen von Basel (grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle), Rotterdam und Stockholm – und künftig auch der Minamata-Konvention (Quecksilber) – und ihren Sekretariaten eine verbesserte Koordination und Kooperation herbeiführen soll.

Darüber hinaus setzt sich Deutschland als Vertragspartei des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht und des Montrealer Protokolls über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen, für einen umwelt- und klimafreundlichen Ausstieg aus ozonschichtschädigenden Stoffen (u. a. Fluorchlorkohlenwasserstoffe, FCKW) unter Vermeidung des Einsatzes klimaschädlicher Ersatzstoffe (fluorierte Treibhausgase wie HFKW) ein.

Deutschland arbeitet auch weiterhin aktiv an der Fortsetzung des Strategischen Ansatzes für ein internationales Management von Chemikalien (Strategic Approach to International Chemicals Management, SAICM) mit. Durch dieses Programm, im Februar 2006 unter dem Dach der Vereinten Nationen beschlossen, sollen bis zum Jahr 2020 negative Wirkungen von Chemikalien auf die menschliche Gesundheit und Umwelt minimiert werden. Zur Vorbereitung der Internationalen Konferenz zu Chemikalienmanagement (ICCM 4), geplant für Herbst 2015, findet im Dezember 2014 die Open-Ended Working Group (OEWG) 2011 in Belgrad statt.

g. Protokoll über die biologische Sicherheit (Cartagena-Protokoll)

Deutschland ist Vertragspartei des Protokolls über die biologische Sicherheit, dem so genannten Cartagena-Protokoll. Das Cartagena-Protokoll ist das im Jahr 2003 in Kraft getretene internationale Abkommen zur Ausgestaltung des Artikels 19.3 des VN-Übereinkommens über die Biologische Vielfalt, durch das der sichere Umgang mit und Transport von gentechnisch veränderten Organismen geregelt werden soll. Am 20. September 2011 wurde in New York das Nagoya-Kuala Lumpur-Zusatzprotokoll unterzeichnet, zu dessen Zustandekommen die Bundesregierung maßgeblich beigetragen hat. Mit dem Zusatzprotokoll wurde der Auftrag aus Artikel 27 des Cartagena-Protokolls erfüllt, der die Vertragsparteien verpflichtet, einen Prozess der Erarbeitung internationaler Regeln und Verfahren im Bereich der Haftung und Wiedergutmachung für Schäden anzustoßen, die durch die grenzüberschreitende Verbringung lebender veränderter Organismen entstehen können. Das Zusatzprotokoll folgt dem von der EU favorisierten Ansatz des öffentlich-rechtlichen Systems, der weitgehend der EU-Umwelthaftungsrichtlinie entspricht.

h. Basler Übereinkommen über die Entsorgung und den Export gefährlicher Abfälle

Die Bundesregierung arbeitet kontinuierlich und engagiert in den Gremien des Basler Übereinkommens über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, dem Hauptinstrument der weltweiten Exportkontrolle für Abfälle unter dem Dach des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP). Auf der elften Vertragsstaatenkonferenz zum Basler Übereinkommen (28. April bis 10. Mai 2013 in Genf – simultan mit den Vertragsstaatenkonferenzen des Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommens) wurden unter Beteiligung der Bundesregierung ein Rahmen für die umweltgerechte Abfallbewirtschaftung verabschiedet und Folgearbeiten zur Umsetzung des Rahmens vereinbart. Zudem wurden ein Leitfaden zu umweltgerechtem Umgang mit gebrauchten Computern und Altcomputern und

ein Fahrplan zur Aktualisierung bzw. Erstellung von sechs Technischen Leitlinien zu POP-haltigen (Persistent Organic Pollutants, siehe C.IV.3.a.) Abfällen beschlossen, der elf Chemikalien betrifft, die von der Stockholm-Vertragsstaatenkonferenz beschlossen worden waren. Weiterhin wurde ein Netzwerk zur Bekämpfung illegaler Abfallverbringungen eingerichtet.

i. Ressourceneffizienz

Deutschland unterstützt das 2007 gegründete, bei UNEP angesiedelte „International Resource Panel“ (IRP) aktiv durch die Teilnahme im Lenkungsausschuss und trägt zu dessen Finanzierung bei. Unter deutsch-indischem Ko-Vorsitz erarbeiten internationale Experten aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern Analysen und Empfehlungen zum nachhaltigeren Umgang mit natürlichen Ressourcen und zur Senkung des Ressourcenverbrauchs. Derzeit arbeiten acht Arbeitsgruppen zu den Themen „Metalle“, „Wasser“, „Entkopplung“, „Treibhausgasminimierung“, „Städte“ und „Fläche und Boden“, „Nahrung“ und „Umweltauswirkungen“. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Berichte veröffentlicht, darunter 2012 zum Wasserverbrauch in einer Grünen Wirtschaft und 2013 zu Umweltrisiken und Herausforderungen des Einsatzes von Metallen und zum Metallrecycling.

Die Bundesregierung hat 2012 das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm verabschiedet. Das Engagement Deutschlands im Rahmen des IRP ist eine wichtige Ergänzung der auf nationaler Ebene angelaufenen Aktivitäten. Tatsächlich spielt die Entkopplung des Ressourcen- und insbesondere des Materialverbrauchs vom Wirtschaftswachstum auf internationaler Ebene und in den meisten Ländern – anders als in Deutschland – derzeit noch meist eine untergeordnete Rolle. Nicht zuletzt durch die Aktivitäten des IRP wächst das Bewusstsein um die Notwendigkeit des Handelns: International beziehen immer mehr Länder effiziente Ressourcennutzung in nationale Strategien oder Programme ein (z. B. Japan, China, Mexiko).

Dies gilt auch für die anderen vom IRP behandelten Themen. Deutschland ist nach wie vor Vorreiter bei der praktischen Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz, insbesondere bei Maßnahmen im Abfallmanagement, in der Informations- und Telekommunikationsbranche und im produzierenden Gewerbe. Zunehmend ziehen andere Länder nach, u. a. auch in der Entwicklung von Umwelttechnologien. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Panel bietet sich für Deutschland die Möglichkeit, die deutschen Erfahrungen und Ansätze gezielt in die internationale Diskussion einzubringen und politische Entscheidungsprozesse zur Steigerung der Ressourceneffizienz auf internationaler Ebene zu beeinflussen. Deshalb wurde die bislang projektbezogene finanzielle Unterstützung des Panels seit 2013 verstetigt, um der angestrebten kontinuierlichen und langfristig angelegten Zusammenarbeit zu entsprechen.

D. RECHT DURCHSETZEN

I. Menschenrechte schützen – deutsche Menschenrechtspolitik in den Vereinten Nationen

Den Vereinten Nationen kommt beim weltweiten Schutz und der Förderung der Menschenrechte eine Schlüsselrolle zu. So haben die Vereinten Nationen in den vergangenen 60 Jahren einerseits in zahlreichen Konventionen ein auf universellen Menschenrechtsschutz gerichtetes Normensystem geschaffen, und wachen andererseits durch diverse Gremien, Ausschüsse und Mechanismen über die Einhaltung dieser Normen. Mit dem weitgehenden Abschluss des so genannten „standard setting“, der Entwicklung von Menschenrechtsstandards und -normen, sind im letzten Jahrzehnt die Implementierungskontrolle, die Entwicklung neuer menschenrechtsbasierter Konzepte (z. B. das der Internationalen Schutzverantwortung) und das so genannte „Mainstreaming“ der Menschenrechte, d. h. ihre Integration in andere Politik- und Arbeitsbereiche, stark in den Vordergrund getreten. Gleichzeitig ist eine zunehmende Befassung auch des Sicherheitsrats mit primär menschenrechtsrelevanten Themen im Rahmen eines erweiterten Verständnisses von „Frieden und Sicherheit“ zu verzeichnen. Wenn auch keine Institution der Vereinten Nationen, so bildet der Internationale Strafgerichtshof eine weitere wichtige Komponente in einer letztlich von den Vereinten Nationen ausgehenden weltumspannenden Menschenrechtsarchitektur. Vor diesem Hintergrund sind die Vereinten Nationen für Deutschland ein zentrales Aktionsfeld für die Menschenrechtspolitik.²³

Deutschland hat im Berichtszeitraum seine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR) fortgesetzt, u. a. im Rahmen jährlicher Konsultationen mit der Hochkommissarin Navi Pillay. Mit freiwilligen Beiträgen in Höhe von 5 Mio. Euro (2010 und seit 2012) gehörte Deutschland durchgehend zu den zehn größten Gebern dieser zentralen Institution des VN-Menschenrechtssystems. Der deutsche Beitrag dient vornehmlich der Unterstützung der Arbeit der Vertragsorgane und Sonderberichterstatte sowie des Ausbaus der Auslandspräsenzen des Hochkommissariats.

Nachdem Deutschland bereits von 2006 bis 2009 Mitglied im VN-Menschenrechtsrat (MRR) war, wurde es im Herbst 2012 erneut für eine dreijährige Amtszeit in den Rat gewählt. Ein Schwerpunkt des deutschen Engagements im Menschenrechtsrat im Berichtszeitraum, der die 19. bis 24. reguläre Sitzung sowie die 19. Sondersitzung des MRR umfasst, waren die Fortführung der deutschen Mandatsinitiativen zu Menschenhandel (gemeinsam mit den Philippinen), zum Recht auf angemessenes Wohnen (gemeinsam mit Finnland) und zum Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung (gemeinsam mit Spanien). Deutschland hat sich im Frühjahr 2013 zum zweiten Mal dem Verfahren der universellen Staatenüberprüfung des Rats unterzogen. Bei der Vorbereitung der Überprüfung wurde erstmals auch die deutsche Zivilgesellschaft enger miteinbezogen; im Dezember 2012 fand eine öffentliche, als Livestream übertragene Anhörung zum Berichtsentwurf statt. Im Rahmen der 19. Sitzung des Menschenrechtsrats unterzeichnete die damalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, im Rahmen ihrer Teilnahme am hochrangigen Segment der Jahreshauptszitzung das Dritte Zusatzprotokoll zur Konvention über die Rechte

²³ Eine ausführliche Darstellung der deutschen Menschenrechtspolitik in den Vereinten Nationen enthält der 10. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung, im Internet abrufbar unter: www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/629370/publicationFile/173229/121024_10-MR_Bericht.pdf.

des Kindes. Im folgenden Jahr vertrat Bundespräsident Joachim Gauck Deutschland während des hochrangigen Segments mit einer vielbeachteten Rede.

Entsprechend der von Deutschland ausgesprochenen „offenen Einladung“ (standing invitation) an die so genannten Mechanismen des Menschenrechtsrats ist im Berichtszeitraum die enge Zusammenarbeit mit den Sonderberichterstattern fortgesetzt worden. Deutschland unterstützte dabei insbesondere die Sonderberichterstatterinnen zum Recht auf Wasser und Sanitärversorgung, Catarina de Albuquerque, zum Recht auf angemessenes Wohnen, Rachel Rolnik, sowie zum Kampf gegen Menschenhandel, Joy Ngozi Ezeilo, und den Sonderberichterstatter für Freiheit von Religions- und Glaubensausführung, Heiner Bielefeldt. Im Berichtszeitraum unterstützte Deutschland die Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel durch die Ausrichtung einer Regionalkonferenz für Menschenhandelsbeauftragte im Frühjahr 2013 in Berlin.

Deutschland hat im Berichtszeitraum seine Präsenz in den Vertragsorganen zur Überwachung der Umsetzung verschiedener Menschenrechtskonventionen weiter verstärken können. Neben Frau Professor Theresia Degener im Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (Convention on the Rights of Persons with Disabilities, CRPD), Prof. Dr. Christian Pross im VN-Unterausschuss zur Prävention von Folter, Dr. Rainer Huhle im neugegründeten Ausschuss gegen das Verschwindenlassen ist seit Januar 2013 Frau Prof. Anja Seibert-Fohr Mitglied im Zivilpakt-Ausschuss. Prof. Eibe Riedel schied im Dezember 2012 als Mitglied des Ausschusses für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte aus.

Schwerpunkte der Mitarbeit Deutschlands im dritten Hauptausschuss der 675. (2012) und 686. (2013) VN-Generalversammlung war die Unterstützung der regional übergreifend eingebrachten Resolution für ein Todesstrafen-Moratorium (2012), die den weltweiten Trend zur Abschaffung der Todesstrafe durch eine Mehrheit der VN-Mitgliedstaaten überzeugend dokumentiert hat, sowie einer Reihe länderbezogener Resolutionen (zu Iran, Syrien, Myanmar und Nordkorea), die fortgesetzte schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen anprangerten. Zusätzlich hat Deutschland 2013 zusammen mit Brasilien erstmals eine Resolution zum Recht auf Privatheit in der digitalen Kommunikation eingebracht, die im dritten Ausschuss diskutiert und verabschiedet wurde. In gemeinsamer Initiative mit Spanien fand das Menschenrecht auf Wasser- und Sanitärversorgung erstmals in einer Konsensresolution der VN-Generalversammlung Anerkennung. In nationaler Eigenschaft hat Deutschland 2013 eine Resolution zur Stärkung der Rolle und Teilhabe unabhängiger nationaler Menschenrechtsinstitutionen an Arbeiten und Initiativen zum Menschenrechtsschutz im Rahmen der Vereinten Nationen eingebracht.

Auch außerhalb der „klassischen“ Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen gibt es Initiativen, Programme und Verfahren für den Menschenrechtsschutz. Exemplarisch hierfür ist das menschenrechtliche Engagement der UNESCO, das sich auf die Ausarbeitung normativer Instrumente sowie Menschenrechtserziehung und -bildung konzentriert. Neben dem Staatenberichtsverfahren zu menschenrechtlichen Empfehlungen und Übereinkommen der UNESCO werden anhand eines Individualbeschwerdeverfahrens Menschenrechtsverletzungen in den Zuständigkeitsbereichen der Organisation (primär in den Bereichen Bildung und Kultur) untersucht. Dieser „Ausschuss für Übereinkommen und Empfehlungen“ (Committee on Conventions and Recommendations, CR) befasst sich auch mit der Überprüfung von Staatenberichten. Die Bundesregierung wird in diesem Gremium von dem deutschen Völkerrechtsexperten Prof. Dr. Riedel beraten.

Fokus: Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung

Seit 2007 setzen sich Deutschland und Spanien gemeinsam für das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung ein. Seit der Anerkennung dieses Menschenrechts durch die Generalversammlung im Juli 2010 (A/RES/64/292) liegt der Fokus auf der Umsetzung dieses Rechts, u. a. durch Verabschiedung von nationalen Aktionsplänen, durch die Erarbeitung von Indikatoren zur Erfolgsmessung oder auch durch den gezielten Austausch zu „good practice“. Gemeinsam ist diesen Maßnahmen, dass sie einem menschenrechtlichen Ansatz folgen.

Im Jahr 2011 wurde auf Initiative Deutschlands und Spaniens in Genf die „Blue Group“ gegründet. Diese Gruppe umfasst zwölf Staaten, die über ihre Vertretungen beim Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung fördern und die Sonderberichterstatterin zum Recht auf Wasser und Sanitärversorgung, Catarina de Albuquerque (Portugal), unterstützen. Neben Deutschland und Spanien gehören der „Blue Group“ Ägypten, Bangladesch, Brasilien, Bolivien, Frankreich, Kroatien, die Malediven, Marokko, Slowenien und Uruguay an.

Derzeit wird die Zahl der Menschen mit Zugang zu sauberem Trinkwasser aus Sicht von Experten überschätzt, da die Trinkwasserqualität in vielen Ländern der Welt nur unzureichend erfasst wird. Daher setzt sich die Bundesregierung zudem für die Verankerung der Menschenrechtsperspektive im internationalen Monitoring der Trinkwasser- und Sanitärversorgung der Vereinten Nationen ein.

II. Völkerrecht stärken

1. Internationaler Gerichtshof (IGH)

Der Internationale Gerichtshof in Den Haag (IGH) ist das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen. Er trägt maßgeblich zur Durchsetzung des Völkerrechts in den internationalen Beziehungen bei. Seine Rechtsprechung dient der Wahrung und Fortentwicklung des Völkerrechts – ein Ziel, das seine aktuelle Bedeutung nicht verloren hat und von der Bundesregierung nachhaltig unterstützt wird. Mit der im Mai 2008 erfolgten Abgabe einer Erklärung zur Anerkennung der obligatorischen Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs nach Artikel 36 Absatz 2 IGH-Statut unterstrich die Bundesregierung die deutsche Bereitschaft zur Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen.

Im Berichtszeitraum waren nach Angaben des IGH 19 Verfahren anhängig. Die Bundesrepublik Deutschland war im Berichtszeitraum an einem Verfahren beteiligt: Sie hatte im Dezember 2008 Klage gegen Italien wegen Verletzung der Staatenimmunität durch italienische Gerichte erhoben. Dieser Klage gab der IGH mit Urteil vom 3. Februar 2012 statt, das Verfahren ist damit beendet.

Insgesamt gab es vor dem IGH bis Ende 2013 129 Streitfälle und 27 Gutachtenverfahren.

2. Völkerrechtskommission (ILC)

Die Aufgabe der Völkerrechtskommission (International Law Commission, ILC) ist die Weiterentwicklung und Kodifikation des Völkerrechts, nicht zuletzt auch durch die Ausarbeitung von Konventionsentwürfen. Sie ist ein subsidiäres Organ der Generalversammlung und setzt sich aus 34 Völkerrechtsexperten zusammen, die der Kommission in ihrer persönlichen Eigenschaft angehören. Die Bundesregierung wirkt durch die Abgabe von Stellungnahmen zu Themen, die von der Völkerrechtskommission bearbeitet werden, bei deren Tätigkeit mit. Seit November 2006 ist der Völkerrechtler Prof. Dr. Georg Nolte als deutsches Mitglied in der Völkerrechtskommission vertreten. Er wurde am 17. November 2011 für die nächste Amtsperiode der ILC, den Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2016, wiedergewählt. Dabei erhielt er von sämtlichen gewählten ILC-Mitgliedern die meisten Stimmen.

Die ILC beschäftigte sich im Berichtszeitraum (2012/2013) auch weiterhin insbesondere mit den folgenden Themen: Ausweisung bzw. Abschiebung von Ausländern, Verpflichtung zur Auslieferung oder strafrechtlichen Verfolgung, Schutz von Betroffenen bei Naturkatastrophen, Immunität von staatlichen Bediensteten in Strafverfahren vor ausländischen Gerichten, vorläufige Anwendbarkeit von Verträgen, Entstehung und Nachweis von Völkergewohnheitsrecht, Spätere Übereinkünfte und Spätere Übung im Zusammenhang mit der Auslegung von Verträgen sowie dem Meistbegünstigungsprinzip.

3. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH)

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) ist nicht Teil der Vereinten Nationen, sondern eine eigenständige Internationale Organisation. Das Römische Statut des IStGH sieht allerdings vor, dass der Sicherheitsrat eine Situation, in der es Hinweise auf schwerste Verbrechen nach Völkerstrafrecht gibt, dem Ankläger des IStGH unterbreiten kann. Ferner kann der Sicherheitsrat den IStGH anweisen, Ermittlungen für einen Zeitraum von zwölf Monaten aufzuschieben. Die Beziehungen zwischen dem IStGH und den Vereinten Nationen wurden 2004 in einem Abkommen geregelt.

Der IStGH ist zuständig für die Verfolgung der schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren. Dies sind nach dem Römischen Statut zum IStGH Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression. Über das Verbrechen der Aggression hat der Gerichtshof allerdings frühestens ab 2017 Gerichtsbarkeit. Deutschland hat die entsprechenden Änderungen des Römischen Statuts als einer der ersten Vertragsstaaten bereits im Sommer 2013 ratifiziert. Als zweitgrößter Beitragszahler nach Japan trägt Deutschland rund 11,3 % des IStGH-Haushalts von 118,6 Mio. Euro (2014). Der deutsche Richter am IStGH, Dr. Hans-Peter Kaul, der 2006 von den Vertragsstaaten des Römischen Statuts für eine neunjährige Amtszeit wiedergewählt wurde, trat zum 1. Juli 2014 von seinem Amt zurück. Die Wahlen zur Besetzung dieser und fünf weiterer turnusmäßig freiwerdender Richterstellen werden auf der 13. Vertragsstaatenversammlung vom 8. bis 17. Dezember 2014 in New York stattfinden.

4. Vom Sicherheitsrat mandatierte Strafgerichtshöfe; „hybride“ Gerichtshöfe

a. Internationale Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die vom VN-Sicherheitsrat mandatierten Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) und für Ruanda (IStGHR) sowie den als Rechtsnachfolger für diese Gerichtshöfe eingerichteten „Mechanism for International Criminal Tribunals“. Auf Ersuchen dieser Gerichtshöfe leistet Deutschland in erheblichem Umfang Rechtshilfe und übernahm im Juli 2011 zum vierten Mal die Vollstreckung der Haftstrafe eines durch den IStGHJ Verurteilten. Die Bereitschaft zur Leistung von Vollstreckungshilfe in einem weiteren Fall wurde dem IStGHJ im Dezember 2013 angezeigt. Die Bundesregierung unterstützte die Arbeit des IStGHJ und IStGHR 2012/2013 nicht nur durch seinen am VN-Schlüssel orientierten Finanzierungsbeitrag von rund 13 Mio. Euro jährlich. Auch für die 2005 zur Entlastung des IStGHJ eingerichtete Kriegsverbrechenskammer am Staatsgerichtshof von Bosnien und Herzegowina wurde finanzielle Unterstützung gewährt. Daneben unterstützt Deutschland die Gerichtshöfe personell durch Entsendung nationaler Experten. Prof. Wolfgang Schomburg war bis 2008 sieben Jahre als Richter am IStGHJ tätig. Auf ihn folgte Christoph Flügge, dessen Amtszeit im November 2008 begann. Er wurde am 20. Dezember 2011 durch die VN-Generalsammlung auf die Liste der 25 Richter gewählt, die im Rahmen des „Mechanism for International Criminal Tribunals“ mit den verbliebenen richterlichen Aufgaben der Gerichtshöfe betraut werden können.

b. Sondergerichtshof Sierra Leone

Mit Bezug auf den Sondergerichtshof für Sierra Leone (Special Court for Sierra Leone, SCSL) unterstützte die Bundesregierung in den Verhandlungen zum fünften Ausschuss, dass der SCSL 2012 und 2013 VN-Sondersubventionen erhielt, um das letzte anhängige Verfahren beenden zu können. Dieses richtete sich gegen den liberianischen Ex-Präsidenten Charles Taylor, der wegen Kriegsverbrechen im sierra-leonischen Bürgerkrieg schuldig gesprochen wurde.

c. Sonderstrafgerichtshof für Kambodscha (Khmer Rouge-Tribunal)

Im Jahr 2006 hat der hybride Strafgerichtshof für die Roten Khmer in der kambodschanischen Hauptstadt Phnom Penh seine Arbeit aufgenommen. Zu dessen Unterstützung entsendet Deutschland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit einen Juristen als Berater für die nationale Komponente des Tribunals. In Kambodscha wird die Arbeit des Tribunals durch den von der Bundesregierung finanzierten Zivilen Friedensdienst flankiert. Dieser unterstützt Nebenkläger durch juristische Betreuung, aber auch durch psychosoziale Angebote zur Bewältigung von erlittenen Traumata. Hierbei stehen u. a. Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt im Fokus.

Zahlreiche juristische und nicht-juristische Nachwuchskräfte wurden durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit durch Trainingskurse, Studienreisen, Praktika, Workshops etc. in Bezug auf die historischen, politischen und rechtlichen Themen sensibilisiert und qualifiziert. Schließlich unterstützt Deutschland das Tribunal auch finanziell, seit 2005 mit insgesamt mehr als 17 Mio. Euro für das Budget des Gerichts, die „Victims Support Section“ (VSS) und begleitende Maßnahmen wie das Reparationsprogramm.

d. Sondergerichtshof für Libanon (Hariri-Tribunal)

Für den Sondergerichtshof für Libanon (Special Tribunal for Lebanon, STL) leistete Deutschland für 2012 und 2013 je 1,5 Mio. Euro als freiwilligen Beitrag. 2014 beträgt die finanzielle Unterstützung Deutschlands für den STL 1 Mio. Euro. Auf Ersuchen des Gerichtshofs leistete Deutschland in erheblichem Umfang Rechtshilfe. Deutschland gehört darüber hinaus dem Management-Ausschuss des Gerichts an. Am 16. Januar 2014 wurde vor dem STL das Hauptverfahren gegen vier mutmaßliche Hisbollah-Angehörige eröffnet, die für die Ermordung des ehemaligen libanesischen Premier Rafik Hariri im Februar 2005 verantwortlich gemacht werden. Am 11. Februar 2014 beschloss die Verfahrenskammer, dieses mit einem weiteren Verfahren gegen einen mutmaßlichen Mittäter zu verbinden.

5. Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL)

Deutschland ist bis 2016 gewähltes Mitglied der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (United Nations Commission on International Trade Law, UNCITRAL). Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren erneut Expertinnen und Experten zu ihren jährlichen Verhandlungsrunden entsandt und auf diese Weise bei der Fortentwicklung des internationalen Handelsrechts mitgewirkt.

Deutschland hat in der Arbeitsgruppe Schiedsgerichtsbarkeit daran mitgearbeitet, die UNCITRAL-Schiedsregeln von 2010 für die Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit um Transparenzregeln zu erweitern, die von den Vertrags- oder Streitparteien ergänzend zu den allgemeinen Schiedsverfahrensregeln vereinbart werden können. Diese Arbeiten sind im Jahr 2013 abgeschlossen worden. Seitdem beteiligt sich Deutschland an Beratungen über eine Konvention, mit der interessierte Staaten auf einfache und effektive Weise diese Transparenzregeln auch auf schon bestehende Abkommen mit Investitionsschutzregeln und schiedsrichterlicher Streitbeilegung für anwendbar erklären können. Die Arbeiten werden voraussichtlich 2014 abgeschlossen werden.

Die Beratungen der Arbeitsgruppe über einen möglichen Rechtsrahmen für elektronische Wertpapiere haben eine erhebliche Bedeutung im Bereich des Transportsektors. Deutschland begleitet die Verhandlungen konstruktiv und setzt sich insbesondere dafür ein, dass bewährte Grundsätze des deutschen Wertpapierrechts auch auf internationaler Ebene Berücksichtigung finden.

6. Der Internationale Seegerichtshof (ISGH)

Der Internationale Seegerichtshof (ISGH) wurde 1996 in Hamburg auf der Grundlage des unter VN-Ägide verhandelten Seerechtsübereinkommens von 1982 (SRÜ) errichtet. Er ist, ohne VN-Organ zu sein, zentrales Element des vom SRÜ (Artikel 286 ff.) geschaffenen Streitbeilegungssystems, dem sich die Vertragsstaaten für alle Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung des SRÜ unterwerfen können. Der ISGH ist bislang in 22 Fällen von Staaten oder Internationalen Organisationen mit Streitfragen befasst worden. 2011 hat er ein vielbeachtetes Rechtsgutachten zu „Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen von Staaten im Bereich des internationalen Meeresbodens“ erlassen, 2012 ein Urteil im Fall „Seegrenze zwischen Myanmar und Bangladesch im Golf von Bengalen“ verkündet. Ende 2013 fand seine auf Antrag der Niederlande gegen Russland erlassene einstweilige Anordnung zur Freilassung des

Greenpeace-Schiffs „Arctic Sunrise“ große Beachtung. Präsident des ISGH war bis 2008 der deutsche Völkerrechtler Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum, der 2008 für eine weitere neunjährige Amtszeit in das 21-köpfige Richterkollegium gewählt wurde. Der ISGH ist das einzige völkerrechtliche Gerichtsorgan mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Deutschland trägt auch mit Leistungen nach dem mit dem ISGH abgeschlossenen Sitz- und Liegenschaftsabkommen zum Unterhalt des Gerichtshofs bei.

E. HUMANITÄRE HILFE LEISTEN

1. Internationale Koordinierung humanitärer Maßnahmen

Ein zentrales Element der humanitären Hilfe der Bundesregierung ist die Zusammenarbeit mit den in der internationalen humanitären Hilfe aktiven Organisationen der Vereinten Nationen und dem Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten des VN-Sekretariats (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, UN OCHA). Die Bundesregierung unterstützt die zentrale koordinierende Rolle der Vereinten Nationen in der internationalen humanitären Hilfe. Über die gestalterische Mitarbeit in Aufsichts- und Geberunterstützungsgremien der Vereinten Nationen leistet die Bundesregierung einen Beitrag zur Fortentwicklung und Stärkung der Strukturen und Operationsprozesse der einzelnen Organisationen und des humanitären Systems in seiner Gesamtheit. In der Generalversammlung und im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) sowie in verschiedenen anderen Gremien hat sich die Bundesregierung darüber hinaus dafür eingesetzt, dass die 2005 von den Vereinten Nationen eingeleitete humanitäre Reform weiter entwickelt und gestärkt wird. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum das Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten des VN-Sekretariats aktiv unterstützt und unterhielt engen Austausch mit der VN-Nothilfe Koordinatorin, Baroness Valerie Amos, sowie den OCHA-Büros in New York und Genf.

Die Bundesregierung bringt sich aktiv in die Arbeit der Geber-Unterstützungsgruppe für OCHA ein, die sich zum zentralen Dialog-Forum für die Reform des internationalen humanitären Systems entwickelt hat. Von Juli 2012 bis Juli 2013 hatte Deutschland den Vorsitz der OCHA-Geber-Unterstützungsgruppe (OCHA Donor Support Group, ODSG) inne.

Die Bundesregierung hat in den Jahren 2012/2013 einen jährlichen nicht-zweckgebundenen Beitrag an OCHA in Höhe von 1,5 Mio. Euro geleistet. Hinzu kommen Mittel in Höhe von 14,5 Mio Euro (2012) bzw. 10,5 Mio. Euro (2013), die für Projektfinanzierungen zur Verfügung gestellt wurden.

Wesentliches Element der humanitären Architektur ist der 2006 geschaffene Zentrale Nothilfefonds der VN (Central Emergency Response Fund, CERF), der das humanitäre System in die Lage versetzt, schnell auf akut auftretende humanitäre Krisen zu reagieren und Mittel für unterfinanzierte humanitäre Krisen bereit zu stellen. Deutschland hat den CERF 2012 und 2013 mit jeweils 15 Mio. Euro unterstützt. Für die von OCHA verwalteten Gemeinsame Humanitäre Fonds (Common Humanitarian Funds, CHF) und in akuten Notsituationen aufgelegte Sonderfonds (Emergency Response Funds, ERF), hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum Mittel in Höhe von 14 Mio Euro (2012) bzw. 8,5 Mio. Euro (2013) zur Verfügung gestellt.

Fokus: Deutscher Vorsitz der OCHA DONOR Support Group 2012/2013

Angesichts des wachsenden humanitären Bedarfs weltweit gewinnt die professionelle Koordinierung der internationalen humanitären Hilfe zunehmend an Bedeutung. Die Bundesregierung unterstützt daher das Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA).

Die Mitwirkung der Geber bei OCHA vollzieht sich vor allem über die OCHA Donor Support Group (ODSG). Die 26 Mitglieder umfassende ODSG berät OCHA und ist der Rolle eines Exekutivkomitees vergleichbar. Deutschland ist seit 2005 Mitglied dieser Gruppe, die sich zu einer zentralen Plattform der Reformdiskussion des internationalen humanitären Systems entwickelt hat.

Im Juli 2012 hat Deutschland von Norwegen den Vorsitz der ODSG übernommen und hatte diesen bis zur Übergabe an ECHO im Juli 2013 inne. Schwerpunkt des deutschen Vorsitzes war die Anpassung des internationalen Systems der humanitären Hilfe an neue globale Herausforderungen durch *Preparedness*. Die 2011 auf den Weg gebrachte deutsche *Preparedness*-Initiative war eine zentrale Komponente für den Erfolg des deutschen ODSG-Vorsitzes und die Nachhaltigkeit der deutschen Bemühungen in diesem zunehmend wichtiger werdenden Bereich der humanitären Hilfe. Darüber hinaus waren die Unterstützung der Reformanstrengungen im internationalen humanitären System (Transformative Agenda) und das Gewinnen neuer Geber zentrale Anliegen des deutschen ODSG-Vorsitzes. Die im Rahmen des deutschen ODSG-Vorsitzes identifizierten Schwerpunkte stellen auch in der weiteren Arbeit der Bundesregierung im Rahmen ihres humanitären Engagements Prioritäten dar.

2. Zusammenarbeit Deutschlands mit den humanitären Organisationen der Vereinten Nationen

Die im humanitären Bereich tätigen Organisationen der Vereinten Nationen sind neben den deutschen Nichtregierungsorganisationen und den Organisationen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung für die deutsche humanitäre Hilfe die wichtigsten Partner. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum ihre finanzielle Unterstützung für diese Organisationen auf hohem Niveau fortgesetzt und ihr inhaltliches Engagement in den Aufsichtsgremien und im Dialog mit den Organisationen weiter verstärkt.²⁴

Wichtiger Partner in der Hilfe für Flüchtlinge und Binnenvertriebene ist der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR). 2012/2013 war der UNHCR für ca. 10,5 Mio. Flüchtlinge, 17,7 Mio. Binnenvertriebene und 3,3 Mio. Staatenlose zuständig. Als Mitglied des UNHCR-Exekutivausschusses unterstützt Deutschland nachdrücklich den seit 2006 andauernden tiefgreifenden Reformprozess und die Führungsrolle des UNHCR in den Bereichen Schutz, Unterkünfte und Lagermanagement im koordinierten VN-System der humanitären Hilfe.

Die Bundesregierung hat in den Jahren 2012/2013 einen jährlichen nicht-zweckgebundenen Beitrag an UNHCR in Höhe von jeweils 8 Mio. Euro geleistet. Hinzu kamen Mittel in Höhe von 52 Mio. Euro (2012) bzw. 78 Mio. Euro (2013) für Projektförderungen. Regionaler Schwerpunkt war dabei die Syrienkrise. Hier konnten aus den Sondermitteln der Bundesregie-

²⁴ Vgl. auch Ausführungen zu WFP, S. 53 und UNICEF, S. 58.

rung 10 Mio. Euro (2012) und 37 Mio. Euro (2013) zur Verfügung gestellt werden. Daneben wurde die Unterstützung im Rahmen der langanhaltenden afghanischen Flüchtlingskrise sowie verschiedenen akuten und langanhaltenden Flüchtlingskrisen in Afrika (Somalia, Sudan/Südsudan, Demokratische Republik Kongo) fortgesetzt. Wesentliche Unterstützung fand weiterhin die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI), ein seit 1991 durch Deutschland vollständig finanziertes Stipendienprogramm, das Flüchtlingen ein Studium in ihrem jeweiligen Aufnahmeland ermöglicht.

Weiterer wichtiger Partner der deutschen humanitären Hilfe ist das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP, siehe auch Kapitel C I 2 c.). Die Bundesregierung unterstützt das WFP über finanzielle und konzeptionelle Beiträge.

Für Maßnahmen im Rahmen der humanitären Hilfe wurden Projektmittel in Höhe von 27,5 Mio. Euro (2012) bzw. 55 Mio. Euro (2013) zur Verfügung gestellt. Die Führungsrolle des WFP im humanitären System für Logistik und Telekommunikation wurde unter anderem auch durch finanzielle Zuwendungen für die entsprechenden Sonderoperationen (Flugdienste/Logistik) mit 4,5 Mio. Euro (2012) und 4,2 Mio. Euro (2013) unterstützt. Daneben wurde für 2013 eine strategische Zusammenarbeit im Bereich der *Preparedness* vereinbart.

Regionale Schwerpunkte der deutschen Unterstützung in der humanitären Hilfe waren im Berichtszeitraum Afrika, insbesondere die Sahelregion und langanhaltende Flüchtlingskrisen (Sudan/Südsudan, Somalia, Demokratische Republik Kongo) sowie Jemen und die Philippinen. Für Syrien und die betroffenen Nachbarländer konnten den WFP- Programmen im Berichtszeitraum aus Sondermitteln 54 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Hinsichtlich des erheblichen humanitären Bedarfs für palästinensische Flüchtlinge im Nahen Osten ist für die deutsche humanitäre Hilfe das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinäflüchtlinge im Nahen Osten (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East, UNRWA) der wichtigste Partner in der Region. Das Mandat erstreckt sich auf rund 5 Mio. Flüchtlinge in Jordanien, Libanon, Syrien, dem Westjordanland und dem Gazastreifen. UNRWA konzentriert sich auf die Bereiche Bildung, Gesundheit, Mikrofinanzprojekte und Infrastruktur sowie soziale und humanitäre Maßnahmen. Die Bundesregierung unterstützt UNRWA politisch wie finanziell. Deutschland ist seit Dezember 2005 Mitglied der UNRWA-Beratungskommission, über die sich die Mitwirkung der Geber vollzieht und die zwei Mal im Jahr zusammentritt. Die projektbezogene finanzielle Unterstützung der Bundesregierung für UNRWA betrug rund 6,1 Mio. Euro (2012) und 18,62 Mio. Euro (2013). Hinzu kamen 2012/2013 jährliche nicht-zweckgebundene Beiträge in Höhe von jeweils 8 Mio. Euro.

Fokus: Syrien-Krise

Seit im Frühjahr 2011 friedliche Proteste in Gewalt umschlugen, hat sich die Lage in Syrien zu einer der größten humanitären Katastrophen der letzten Jahrzehnte ausgeweitet. Inzwischen ist die Hälfte der syrischen Bevölkerung auf humanitäre Hilfe angewiesen, darunter 6,4 Mio. Binnenflüchtlinge (Stand: Juli 2014). 2,8 Mio. Menschen (Juli 2014) sind in die Nachbarländer geflohen und in Gastgemeinden und Flüchtlingslagern untergekommen. Für die Bundesregierung steht die humanitäre Katastrophe in Syrien und ihre erheblichen Auswirkungen auf die Nachbarländer im Fokus ihrer Bemühungen. Im Zeitraum 2012 und 2013 wurden 236 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Schwerpunkte der Hilfsmaßnahmen lagen dabei in den Bereichen Ernährungshilfe, Unterkünfte, Gesundheit und Wasserversorgung. Dabei hat sich die Zusammenarbeit mit den drei Säulen des humanitären

Systems bewährt – den Vereinten Nationen, der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-bewegung sowie den humanitären Nichtregierungsorganisationen.

Der humanitäre Bedarf in dieser Krise ist seit 2011 drastisch angestiegen. Die Hilfsaufrufe der VN gehören zu den größten in ihrer Geschichte und lagen 2012 bei 4,4 Mrd. US-Dollar, 2013 bei 6,5 Mrd. US-Dollar. In den Jahren 2012 und 2013 hat die Bundesregierung den Vereinten Nationen humanitäre Mittel in Höhe von 32 Mio. Euro (2012) bzw. 97 Mio. Euro (2013) zur Verfügung gestellt. Größte Empfänger waren UNHCR (52 Mio. Euro), WFP (35,5 Mio. Euro), UNRWA (14 Mio. Euro) und UNICEF (7,5 Mio. Euro). Darüber hinaus wurde der von OCHA verwaltete Syria Emergency Response Fund (ERF) mit rund 20 Mio. Euro unterstützt.

Im Rahmen VN-koordinierter Foren bemüht sich die internationale Gemeinschaft um die Lösung der humanitären Kernprobleme in Syrien, wobei der humanitäre Zugang prioritär ist. Fast 241.000 Menschen (Juli 2014) in belagerten Gebieten sind zum Teil monatelang von jeglicher Versorgung abgeschnitten. Elementare Regeln des humanitären Völkerrechts werden durch Konfliktparteien systematisch missachtet. Deutschland wird sich weiterhin aktiv für die Einhaltung völkerrechtlicher Standards und den ungehinderten Zugang zu allen Hilfsbedürftigen einsetzen.

3. Humanitäres Minenräumen und Kampfmittelräumen

In der Generalversammlung unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung und zum Ausbau der Engagements im humanitären Minen- und Kampfmittelräumen.

Der United Nations Mine Action Service (UNMAS), mit dem die Bundesregierung vertrauensvoll zusammenarbeitet, nimmt in diesem Bereich die zentrale koordinierende Rolle ein.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der humanitären Hilfe Projekte der humanitären Minen- und Kampfmittelräumung und hat hierfür in den Jahren 2012/2013 Mittel in Höhe von 18,3 Mio. Euro (2012) bzw. 14,9 Mio. Euro (2013) zur Verfügung gestellt. Deutschland gehört damit zu den wichtigsten Gebern weltweit (Rang 7). Das Spektrum der geförderten Maßnahmen umfasste dabei Vorhaben der humanitären Minen- und Kampfmittelräumung, der Gefahrenaufklärung sowie der Opferfürsorge. Es werden vorrangig Projekte in solchen Staaten gefördert, die Vertragsstaaten des Ottawa-Übereinkommens und des Oslo-Übereinkommens sind (siehe Kapitel B.III.2. b. und c.)

4. Humanitäre Katastrophenvorsorge

Angesichts der drastisch steigenden Zahl und Intensität von Naturkatastrophen und deren Auswirkungen setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich für die weltweite Stärkung der Katastrophenvorsorge ein, um Leben und Lebensgrundlagen zu schützen und zu retten. Ziel der humanitären Katastrophenvorsorge ist es, bereits im Vorfeld von Naturkatastrophen und absehbarer humanitärer Krisen durch Vorsorgemaßnahmen die Folgen künftiger Krisen und Katastrophen abzumildern und menschliches Leid sowie materielle Schäden zu reduzieren. Der Bereich der *Preparedness* ist dabei eine zentrale Komponente.

Den konzeptionellen Rahmen bildet der Hyogo-Rahmenaktionsplan, „Hyogo Framework for Action 2005-2015: Building the Resilience of Nations and Communities to Disasters“, der 2005 aus der VN-Weltkonferenz zur Katastrophenreduzierung in Kobe, Japan (World Conference on Disaster Reduction, WCDR) hervorging. Die Umsetzung des Rahmenplans ist Gegenstand eines internationalen Dialogs, den die Bundesregierung zur Stärkung der politischen Prozesse nutzt. Deutschland gehört zu den wichtigsten Gebern des Genfer VN-Sekretariats der internationalen Strategie zur Reduzierung von Naturkatastrophen (International Strategy for Disaster Reduction, ISDR).

Seit 2009 ist die Bundesregierung auch in der „Global Facility for Disaster Reduction and Recovery“ (GFDRR) engagiert, die von der Weltbank verwaltet wird.

Ferner unterstützt die Bundesregierung seit 2008 finanziell und personell das Bonner Büro von UN-SPIDER (United Nations Platform for Space-based Information for Disaster Management and Emergency Response), das vor allem zur Vorbereitung und zur Katastrophenvorbeugung allen Staaten und Hilfsorganisationen Zugang zu raumfahrtgestützten Informationen vermittelt.

Fokus: Deutsche Preparedness-Initiative

In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Zahl der Naturkatastrophen auf mehr als 400 pro Jahr verdoppelt. Geberländer sehen sich angesichts des stetig wachsenden humanitären Bedarfs (2006: 4,4 Mrd. US-Dollar, 2013: rund 12 Mrd. US-Dollar) immer weniger in der Lage, dem Bedarf entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

In diesem Spannungsfeld vollzieht sich ein Paradigmenwechsel in der humanitären Hilfe: Es gilt, durch vorausschauendes Agieren statt durch bloßes Reagieren auf eintretende Katastrophen und durch adäquate Lösungsansätze den wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden. Die Bundesregierung macht sich für diesen Paradigmenwechsel in der humanitären Hilfe stark und leistet dazu einen substantiellen Beitrag.

Im Rahmen seiner 2011 auf den Weg gebrachten *Preparedness*-Initiative setzt sich Deutschland für die Verbesserung der Vorbereitung von Staaten und Akteuren des internationalen humanitären Systems auf Katastrophenfälle ein. In mehreren Veranstaltungen kamen Vertreter von humanitären Organisationen der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft sowie von Geberstaaten zusammen. Im Fokus standen dabei der Dialog und der Erfahrungsaustausch mit Repräsentanten von besonders katastrophengebetroffenen oder –bedrohten Staaten. In gemeinsamen Workshops wurden Erfahrungen („Best Practices“) diskutiert sowie Prinzipien und Empfehlungen erarbeitet, die auf der internationalen *Preparedness-Konferenz* in Berlin am 11. Juni 2013 konsentiert und vorgestellt wurden.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen seitens der Bundesregierung umfasst insbesondere die Erarbeitung von thematischen und regionalen Strategien zur humanitären Hilfe, die Nutzung flexibler Finanzierungsmechanismen wie „Pooled Funds“ durch humanitäre Akteure, die Stärkung der Rolle deutscher humanitärer Akteure im internationalen humanitären System, aber auch beständiges Werben für die Berücksichtigung von Katastrophenvorsorge und *Emergency Preparedness* in der internationalen politischen Agenda, insbesondere in Vorbereitung auf die dritte Weltkonferenz zur Katastrophenvorsorge (Japan 2015) und den Humanitären Weltgipfel (Türkei 2016).

Die Bundesregierung engagiert sich darüber hinaus mit konkreter Projektförderung im Bereich *Preparedness*. Neben einschlägigen Vereinbarungen mit WFP, OCHA und anderen humanitären Organisationen des VN-Systems, finanzierte die Bundesregierung 2013, unterstützt von anderen Gebern, die von der FAO in Auftrag gegebene Studie „Dare to Prepare – Financing Emergency Preparedness: From Fighting Crisis to Managing Risk“. Diese Studie hatte zum Ziel, bestehende Mechanismen zur Finanzierung von *Preparedness* auf nationaler Ebene anhand ausgewählter Praxisbeispiele zu untersuchen und Empfehlungen für eine effektivere internationale Unterstützung nationaler *Preparedness*-Maßnahmen zu erarbeiten.

F. UNESCO – BILDUNG, KULTUR, MEDIEN UND FORSCHUNG FÖRDERN

Die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, UNESCO) mit Sitz in Paris ist eine von 16 rechtlich selbstständigen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen. Derzeit sind 195 Staaten Mitglied der UNESCO. Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit beizutragen (Artikel I.1 der UNESCO-Verfassung). Als nominell drittgrößter Beitragszahler nach USA und Japan, und mit einer Vielzahl von ergänzenden Projekten und Beiträgen aus der Fachöffentlichkeit und Zivilgesellschaft leistet Deutschland wichtige Beiträge zur Umsetzung des UNESCO-Programms (nachdem 2011 die USA in Reaktion auf die Aufnahme Palästinas als Vertragsstaat in die UNESCO ihre Beitragszahlungen ausgesetzt haben, ist Deutschland de facto zweitgrößter Beitragszahler).

1. Bildung

Bildung ist der größte Programmbereich der UNESCO. Relevant für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist u.a. die im Jahr 2000 von 164 Ländern beschlossene und von der UNESCO koordinierte Initiative „Bildung für alle“ (Education for All, EFA), im Rahmen derer sich die Unterzeichnenden verpflichtet haben, sechs globale Bildungsziele bis zum Jahr 2015 zu erreichen. Diese EFA-Ziele bilden den Rahmen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Bildung. Deutschland gehört zudem zu den Gründungsmitgliedern des „Global Partnership for Education“ (GPE), einer aus 58 Ländern, 30 bilateralen und multilateralen Gebern (u. a. UNESCO) sowie Partnern aus Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft bestehenden Initiative zur Erreichung der EFA-Ziele. Deutschland ist Mitglied im Verwaltungsrat und unterstützt die Initiative durch Leistungen an den GPE-Fonds und das GPE-Sekretariat sowie durch bilaterale Leistungen. Deutschland unterstützt auch den seit 2002 erscheinenden Weltbildungsbericht der UNESCO (Education for all Global Monitoring Report, GMR), der jährlich einen Zwischenstand zur Umsetzung des EFA-Aktionsprogramms gibt, finanziell und als Mitglied im Beratenden Gremium (Advisory Board) des GMR.

Ein weiterer Schwerpunkt des deutschen Engagements in der UNESCO liegt in den Bereichen berufliche Bildung, Hochschulbildung und lebenslanges Lernen. Deutschland unterstützt die zu diesen Themen arbeitenden UNESCO-Einrichtungen, das Institut für Lebenslanges Lernen (UNESCO Institut for Lifelong Learning, UIL) in Hamburg und das Zentrum für Berufsbildung (International Centre for Technical and Vocational Education and Training, UNEVOC), finanziell und personell.

Deutschland unterstützt die UNESCO bei der Umsetzung der VN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014) und des sich anschließenden Weltaktionsprogramms. Zudem gehören über 200 deutsche UNESCO-Projektschulen mit ca. 130.000 Schülerinnen und Schülern zum weltweiten UNESCO-Schulnetzwerk. Jährlich nehmen rund 15.000 Schülerinnen und Schülern an Partnerschaftsprojekten in ca. 20 Ländern teil.

2. Wissenschaft und Forschung

Die UNESCO fördert die weltweite Zusammenarbeit in der Wissenschaft, gerade in Forschungsbereichen, die auf hoheitliche Daten zurückgreifen. Sie unterstützt Entwicklungsländer beim Aufbau von Forschungsinfrastruktur und fördert die ethische Diskussion über neue Technologien.

Im Rahmen des Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) haben sich 15 deutsche UNESCO-Biosphärenreservate mit 616 UNESCO-Biosphärenreservaten in 118 Staaten zu einem universalen Netzwerk führender Modellregionen für nachhaltige Entwicklung zusammengeschlossen. Deutschland ist seit 2013 erneut Mitglied im Internationalen Koordinierungsrat (International Co-ordinating Council, ICC), dem Entscheidungsgremium des Programms. Das deutsche MAB-Nationalkomitee fördert zunehmend die Kooperation mit Afrika.

Die Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission (Intergovernmental Oceanographic Commission, IOC) ist eine Unterorganisation der UNESCO und trägt zur Koordinierung der Meeresforschung bei. Die deutsche IOC-Sektion koordiniert die Mitwirkung deutscher Institutionen und einzelner Wissenschaftler in der IOC. Deutschland wurde 2013 für zwei weitere Jahre in den IOC-Exekutivrat gewählt.

Deutschland arbeitet außerdem aktiv mit im zwischenstaatlichen Internationalen Hydrologischen Programm (International Hydrological Programme, IHP) der UNESCO und stellt dort seit 2012 den Vorsitzenden. IHP soll die hydrologische Forschung anregen und die Ausbildung in Hydrologie und Wasserbewirtschaftung fördern.

In enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt haben 2013 mehrere deutsche Unternehmen und die neun großen deutschen technischen Universitäten unter Koordination des Vereins Deutscher Ingenieure und der Deutschen UNESCO-Kommission einen Beitrag zur UNESCO Engineering Initiative gestartet, um die Qualität der Ingenieurausbildung an Universitäten in Schwellenländern weiter zu entwickeln.

Deutschland ist Mitglied des zwischenstaatlichen Ausschusses für Bioethik (Intergovernmental Bioethics Committee, IGBC) sowie des Sportausschusses (Intergovernmental Committee for Physical Education and Sport, CIGEPS). Es hat die UNESCO bei der Ausrichtung der fünften Internationalen Sportministerkonferenz MINEPS V (International Conference of Ministers and Senior Officials responsible for Physical Education and Sport) Ende Mai 2013 in Berlin unterstützt, auf der mit der „Berliner Erklärung“ der Sportpolitik eine ambitionierte Agenda gesetzt wurde, die von Integrität im Sport zur Sportförderung von Mädchen und Frauen bis zum Zugang zu Sport für Menschen mit Behinderungen reicht.

Fokus: Einrichtung des wissenschaftlichen Beratergremiums für den Generalsekretär der Vereinten Nationen

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat im Anschluss an die Rio+20-Konferenz im Juni 2012 die Generaldirektorin der UNESCO mit der Einrichtung des Wissenschaftlichen Beirats des VN-Generalsekretärs (Scientific Advisory Board of the UN-Secretary General) beauftragt. Das Gremium soll den VN-Generalsekretär sowie die VN-Sonderorganisationen zu Fragen der nachhaltigen Entwicklung und Armutsbekämpfung aus wissenschaftlicher, technologischer und innovationsorientierter Perspektive beraten. Es soll die Schnittstelle von Wissenschaft und Politik stärken und sicherstellen, dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die politisch-strategischen Diskussionen innerhalb der Vereinten Nationen Eingang finden. Die Bundesregierung hat die UNESCO bei der Ausrichtung der Gründungssitzung des Beirats Ende Januar 2014 in Berlin unterstützt, die im Auswärtigen Amt im Beisein von VN-Generalsekretär Ban Ki-moon, der UNESCO-Generaldirektorin Irina Bokova und Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier stattfand. Die Bundesregierung unterstützt zudem Prof. Dr. Jörg Hacker (Präsident der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina) als Mitglied in diesem Gremium bei der Erfüllung der zu erwartenden vielfältigen und umfangreichen Aufgaben.

3. Kultur und Medien

Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt ist die bekannteste UNESCO-Initiative, ratifiziert von 190 Staaten (Stand Dezember 2013). Die UNESCO-Welterbeliste umfasst inzwischen 981 Welterbestätten in 160 Ländern, darunter 38 in Deutschland. Das Welterbekomitee der UNESCO, in das Deutschland nach 14 Jahren Abwesenheit im November 2011 für vier Jahre hineingewählt worden ist, hat 2013 den Bergpark Wilhelmshöhe in Kassel in die Liste des Weltkultur- und Naturerbes aufgenommen. Die Bundesregierung hatte 2009 im Rahmen des ersten Konjunkturpakets 150 Mio. Euro für Investitionen in deutsche UNESCO-Welterbestätten bereitgestellt. Über 100 Projektanträge aus 47 Gemeinden für 32 Welterbestätten wurden bewilligt. Auf Grund der enormen Resonanz wurde das Förderprogramm um 70 Mio. Euro für die Jahre 2010 bis 2014 erweitert. Gefördert werden Investitionen und Konzepte, die der Erhaltung, Sanierung oder Weiterentwicklung der deutschen Welterbestätten dienen und modellhaften Charakter für die städtebauliche Entwicklung der Welterbekommunen besitzen.

Deutschland beteiligt sich im Rahmen der Transformationspartnerschaften mit Tunesien und Ägypten seit 2011 aktiv an der Stärkung demokratischer Kulturpolitik in der arabischen Region. Im Rahmen der vierten Vertragsparteienkonferenz des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (Juni 2013) wurde dieses Engagement von den 125 Vertragsstaaten ausdrücklich gewürdigt. Die internationale Zusammenarbeit im Kulturbereich wurde mit Hilfe des Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt von 2011 bis 2013 durch 61 Programme in Entwicklungsländern gestärkt. Im März 2012 legte Deutschland gemeinsam mit den meisten EU-Mitgliedsstaaten und der Europäischen Union den ersten Staatenbericht zur Umsetzung dieser Konvention vor, an dem sich auch Fachnetzwerke der Zivilgesellschaft beteiligten. Der UNESCO/UNDP-Bericht zur Kulturwirtschaft (November 2013) belegt die Rolle von Kreativität und kultureller Vielfalt für nachhaltige Entwicklung. Der Welthandel mit kreativen Gütern und Dienstleistungen hat sich seit 2002 mehr als verdoppelt. Deutschland trat 2013 als 153. Vertragsstaat dem UNESCO-

Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes bei. Schrittweise wird seither ein Verzeichnis des hierzulande gepflegten immateriellen Kulturerbes erstellt.

4. Der Forschungsarm der Vereinten Nationen

Die United Nations University (UNU) wurde 1973 gegründet und hat ihren Hauptsitz in Tokio. Mit ihren 15 Instituten in 13 VN-Mitgliedstaaten bildet sie die Brücke zwischen den Vereinten Nationen und der akademischen Welt. Hierbei konzentriert sich die UNU auf globale Herausforderungen und betreibt Forschung problemlösungsorientiert und interdisziplinär. Deutschland beherbergt zum einen das Vizerektorat in Europa (United Nations University Vice Rectorate in Europe, UNU-ViE) sowie das Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit (United Nations University Institute for Environment and Human Security, UNU-EHS) am VN-Standort Bonn und unterstützt die unter dem Dach der UNU angesiedelten Programme, namentlich das „Internationale Programm zur sozialen Dimension globaler Umweltveränderungen“ (United Nations University International Human Dimensions Programme, UNU-IHDP), das „Programm zur Kapazitätsentwicklung im Rahmen der Wasserdekade der Vereinten Nationen“ (United Nations Water Decade Programme on Capacity Development, UNW-DPC) sowie die Arbeitseinheit „Nachhaltige Kreisläufe“ (SCYCLE) des UNU-Instituts für Nachhaltigkeit und Frieden. Hervorzuheben sind die Forschungen zu Risiko- und Vulnerabilitätsaspekten menschlicher Sicherheit sowie zu Konsequenzen von Naturgefahren und des globalen Wandels genauso wie der Aufbau von Partner-Instituten in Dresden und Maputo, Mosambik unter dem Namen UNU-FLORES (UNU Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources).

G. DEUTSCHE FINANZBEITRÄGE AN DIE VEREINTEN NATIONEN

1. Überblick

Im Berichtszeitraum 2012/2013 trug Deutschland als einer der Hauptbeitragszahler mit ca. 2,46 Mrd. Euro aus Pflichtbeiträgen und freiwilligen Leistungen zum System der Vereinten Nationen bei. Bezogen auf die Pflichtbeiträge war Deutschland nach der derzeitigen Beitragskala (2013 bis 2015) mit 7,141 % (2010 bis 2012: 8,018 %) hinter den USA (22 %) und Japan 10,83 % (2010 bis 2012: 12,53 %) drittgrößter Beitragszahler und lag damit vor den anderen ständigen Sicherheitsratsmitgliedern Frankreich 5,59 % (2010 bis 2012: 6,12 %), Großbritannien 5,18 % (2010 bis 2012: 6,60 %), China 5,15 % (2010 bis 2012: 3,19 %) und Russland 2,44 % (2010 bis 2012: 1,60 %). Die Beitragssätze für die VN-Mitgliedsstaaten werden nach einem Schlüssel berechnet, der auf dem Bruttonationaleinkommen (BNE) des jeweiligen Mitgliedstaates beruht. Diese Methodologie zur Berechnung enthält jedoch gewisse anpassende Elemente: So werden Staaten mit hoher externer Verschuldung sowie mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen Rabatte gewährt; auch der besonderen Situation von Entwicklungsländern wird Rechnung getragen. Der Minimalbetrag für die VN-Mitglieder liegt pauschal bei 0,001 %, der Höchstbeitragssatz für Staaten aus der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder bei 0,01 %. Der Beitragssatz für die USA ist auf 22 % begrenzt. Die westlichen Industriestaaten finanzierten 2013 mehr als 75 %, die USA, Japan und Deutschland allein knapp 41 % des gesamten VN-Haushalts (42,5 % von 2010 bis 2012 unter der vorhergehenden Beitragsskala). Der Anteil der 28 EU-Mitgliedstaaten lag in der Summe bei 35 %, die Gruppe der 77 (G77),

der im Berichtszeitraum 133 Staaten einschließlich China, Brasilien und Indien angehörten, zahlten einen Beitragsanteil von insgesamt lediglich rund 16,47 %. Von den insgesamt 193 Mitgliedsstaaten zahlen 35 Mitgliedsstaaten nur den Minimalbetrag von 0,001 %.

Die VN-Beitragsätze werden von der Generalversammlung für jeweils drei Jahre festgelegt. Zuletzt wurde im Herbst 2012 über die von 2013 bis 2015 gültige Beitragsskala entschieden. Den Pflichtbeiträgen im Berichtszeitraum 2012/2013 liegen daher zwei verschiedene Beitragssätze zugrunde; bis Ende 2012 galt noch die Skala für den Zeitraum 2010 bis 2012. Ob die bisherige Methodologie der Berechnung der Beitragsskala erhalten bleiben soll oder aber eine Anpassung vorgenommen wird, die die Fähigkeit der Staaten finanziell beizutragen, stärker widerspiegelt, wird zurzeit unter den Mitgliedsstaaten diskutiert. Da sich auch die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen in der Regel an diesem Berechnungsmodell orientieren bzw. dieses in einer an ihre Mitgliederstruktur angepassten Form übernehmen, leistete Deutschland auch systemweit insgesamt den drittgrößten Beitrag an die regulären Haushalte.

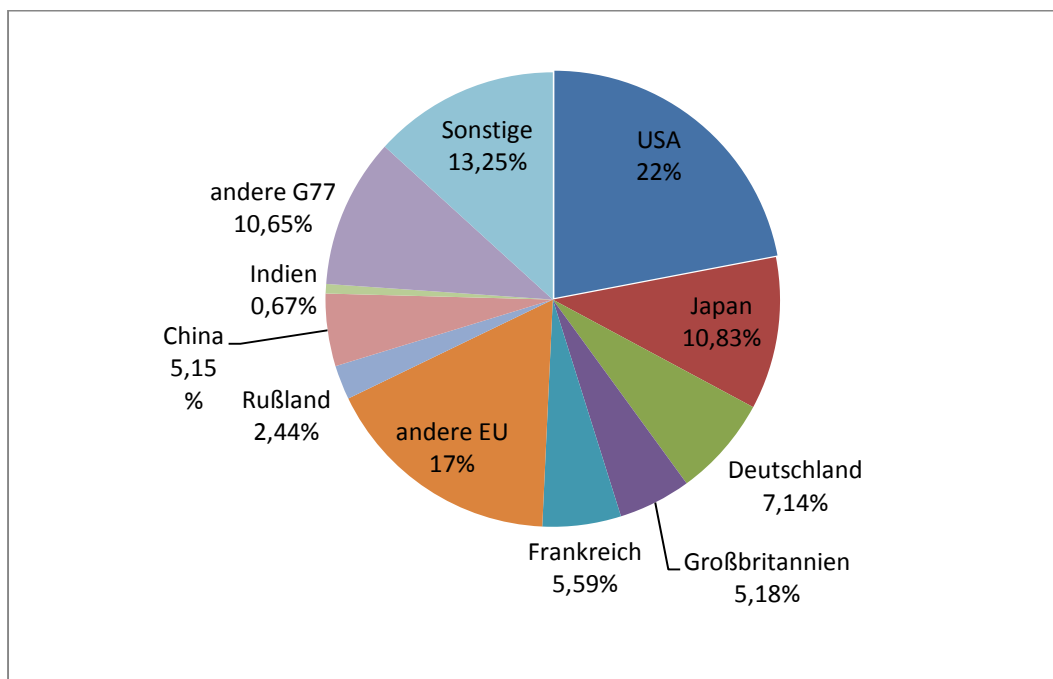


Abbildung 1: Anteile am regulären VN-Budget 2013 bis 2015

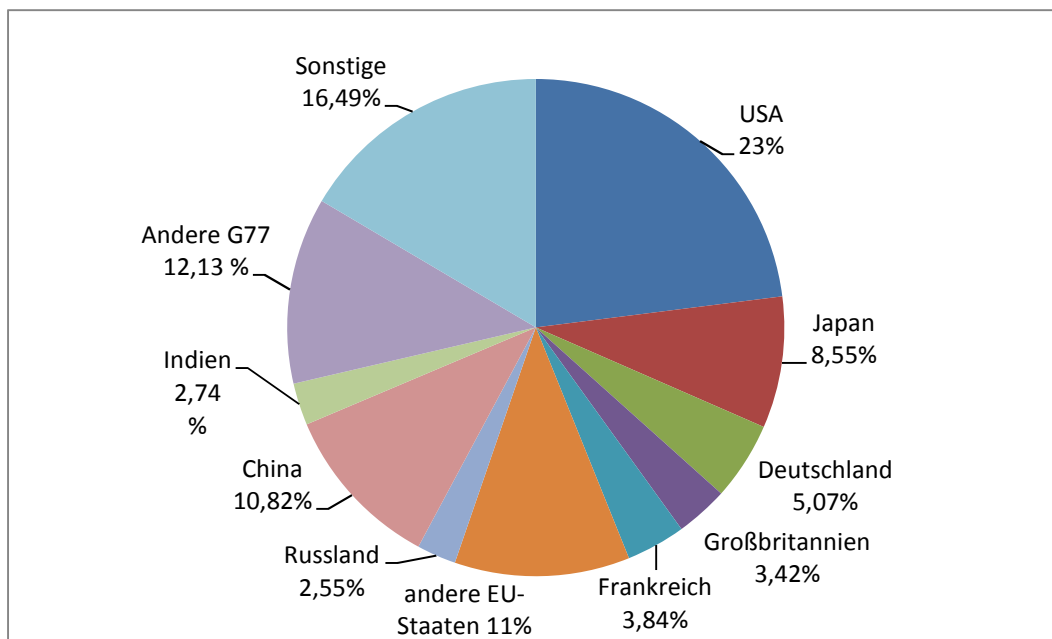


Abbildung 2: Anteile am Welt-Bruttonationaleinkommen 2012²⁵

Zusätzlich zu sämtlichen Pflichtbeiträgen erbrachte Deutschland zahlreiche freiwillige Leistungen, an die Vereinten Nationen, deren Sonderorganisationen, Programme, Fonds und andere VN-Institutionen, unter anderem im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der humanitären Hilfe. In der Summe hat Deutschland im Jahr 2012 freiwillige Zahlungen in Höhe von knapp 426 Mio. Euro geleistet, 2013 waren es 530 Mio. Euro.

Die Zahlen im Einzelnen:²⁶

Art der Leistung / Jahr	2012	2013
Pflichtbeiträge	618.302.350,08 Euro	889.237.706,73 Euro
Freiwillige Leistungen	425.558.787,89 Euro	529.881.419,10 Euro
Summe insgesamt	1.043.861.137,97 Euro	1.419.119.125,83 Euro

Die Schwankung bei den Pflichtbeiträgen rührt daher, dass das Budgetjahr der Friedensmissionen und das deutsche Haushaltsjahr nicht deckungsgleich sind (s. u. „Entwicklung der Budgets der Friedenserhaltenden Maßnahmen seit 2002“). Der Anteil der Pflichtbeiträge an den Gesamtzahlungen lag für den Berichtszeitraum bei ca. 61 %.

²⁵ Quelle: www.worldbank.org, GNI-Atlas method.

²⁶ Die Angaben über Pflichtbeiträge und freiwillige Leistungen wurden vom Auswärtigen Amt mittels Ressortabfrage ermittelt und umfassen ausschließlich direkte Zahlungen an insgesamt 69 Institutionen im VN-System. Mittelbare Zahlungen über Durchführungsorganisationen (z. B. GIZ) sind nicht erfasst.

Neben der Federführung des Auswärtigen Amtes für die Organisation der Vereinten Nationen (UNO) und seiner Zuständigkeit für politische und allgemeine Fragen im gesamten System der Vereinten Nationen haben die Fachressorts der Bundesregierung die inhaltliche Federführung für die VN-Fachorganisationen (Sonderorganisationen, Programme, usw.). Dementsprechend werden auch die Mittel für internationale Organisationen aus den jeweiligen Haushalten der Bundesministerien getragen. Die deutschen Zahlungen an das VN-System stammen aus zehn der insgesamt 22 Einzelpläne.

Ressort ²⁷	Finanzleistungen an die Vereinten Nationen 2013 (2012)
Auswärtiges Amt (AA)	1,001 Mrd. Euro (650,8 Mio. Euro),
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	202,6 Mio. Euro (169,3 Mio. Euro)
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWt)	55,5 Mio. Euro (55,3 Mio. Euro)
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)	39,5 Mio. Euro (38,7 Mio. Euro)
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	49,9 Mio. Euro (33,5 Mio. Euro)
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	30,7 Mio. Euro (56,8 Mio. Euro)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	23,5 Mio. Euro (24,0 Mio. Euro)
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	9,6 Mio. Euro (9,4 Mio. Euro)
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	4,6 Mio. Euro (4,1 Mio. Euro)
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	1,8 Mio. Euro (2 Mio. Euro)

²⁷ Ressortbezeichnungen folgen den bis Dezember 2013 geltenden Zuständigkeitsbereichen der Bundesministerien. Aufzählung nach Höhe der Finanzleistungen (absteigend).

Hinsichtlich der Anteile der Ressorts an den Gesamtleistungen **Berichtszeitraum** (Pflichtbeiträge und freiwillige Leistungen) ergibt sich folgendes Bild:

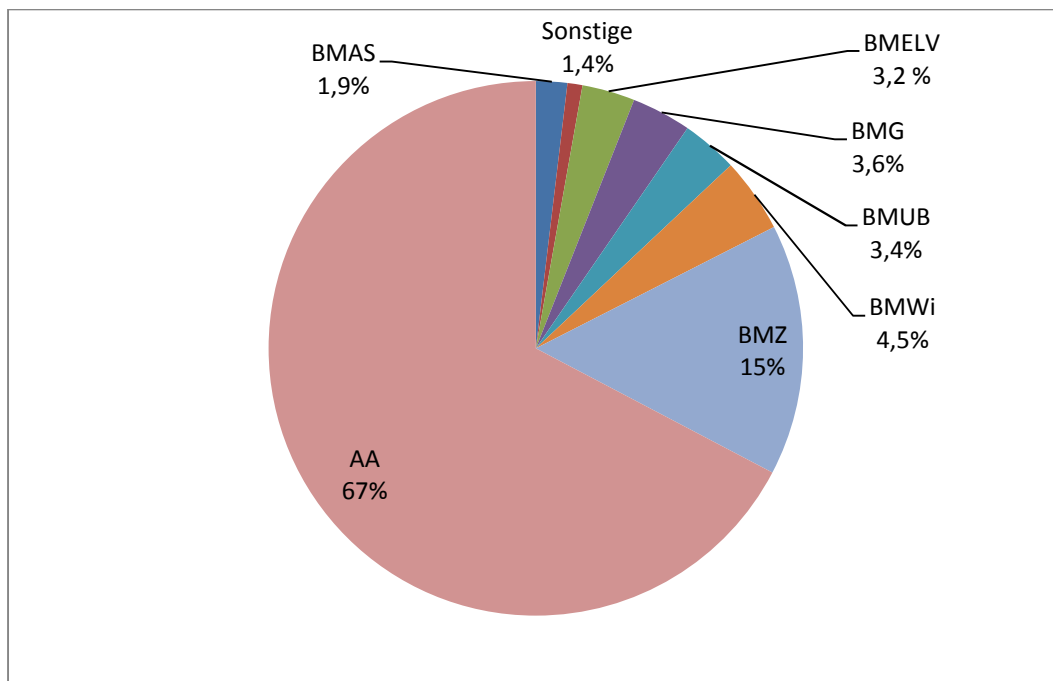


Abbildung 3: Anteile der Ressorts an Gesamtleistungen 2012/2013

Nicht alle VN-Institutionen werden über Pflichtbeiträge finanziert, selbst bei vergleichbaren Institutionen wurden bei der Gründung aus vielfältigen Überlegungen mitunter unterschiedliche Finanzierungssysteme vorgesehen. So werden z. B. die beiden von den Vereinten Nationen eingerichteten Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda durch Pflichtbeiträge auf Grundlage der zuvor genannten Beitragssätze finanziert. Auch der Internationale Seegerichtshof (ISGH) mit Sitz in Hamburg und der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) mit Sitz in Den Haag, der durch ein Sonderabkommen mit den Vereinten Nationen verbunden ist, werden durch Pflichtbeiträge auf Basis des VN-Beitragsschlüssels finanziert. Demgegenüber werden der Sondergerichtshof für Sierra Leone sowie der Sondergerichtshof für Kambodscha ausschließlich durch freiwillige Beiträge getragen, an denen sich Deutschland beteiligt.

2. Pflichtbeiträge an die Vereinten Nationen

Die Pflichtbeiträge an die Vereinten Nationen verteilen sich auf mehrere Einzelhaushalte der Vereinten Nationen. Einen bedeutenden Anteil an den von Deutschland geleisteten Zahlungen machen die Pflichtbeiträge zum ordentlichen Haushalt der VN aus. Hinzu kommen die finanziell umfangreichen Pflichtbeiträge zu den Haushalten der friedenserhaltenden Maßnahmen (FEM), zu größeren Bauvorhaben wie den umfassenden Renovierungsarbeiten am VN-Hauptsitz in New York („Capital Master Plan“, CMP), zu den beiden Internationalen Strafgerichtshöfen für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) und für Ruanda (IStGHR), für Konferenzen im Bereich der Abrüstung und den Deutschen Übersetzungsdienst (DÜD), der deutschsprachige Übersetzungen der offiziellen Dokumente der Vereinten Nationen fertigt. Insbesondere die Ausgaben zu friedenserhaltenden Maßnahmen sind im letzten Jahrzehnt auf Grund der Vervielfachung der Einsätze der Vereinten Nationen stark angestiegen.

Aufteilung des größten Einzelpostens der deutschen Pflichtbeiträge in Mio. Euro

seit 2004:

<i>Jahr</i>	<i>Beitrags- satz</i>	<i>Regul. Haushalt</i>	<i>FEM</i>	<i>CMP</i>	<i>IStGHJ/ IStGHR</i>	<i>Konfe- renzen</i>	<i>DÜD</i>	<i>Gesamt</i>
2004	8,662 %	99,9	244,1	-	18,0	0,5	0,9	363,4
2005	8,662 %	123,3	315,6	1,2	18,9	0,2	1,0	460,2
2006	8,662 %	120,0	289,6	7,5	19,0	0,3	0,9	437,3
2007	8,577 %	130,3	378,6	25,2	19,0	0,2	0,8	553,9
2008	8,577 %	104,8	423,1	20,3	17,9	0,3	1,1	567,5
2009	8,577 %	154,7	308,8	23,4	22,9	0,2	1,0	559,0
2010	8,018 %	121,2	559,5	21,7	14,5	0,4	0,9	718,2
2011	8,018 %	131,9	452,5	20,6	16,3	0,2	0,9	622,5
2012	8,018 %	145,5	244,1	0	13,5	0,3	1,0	404,4
2013	7,141 %	138,1	527,4	0	13,3	0,4	1,0	680,2

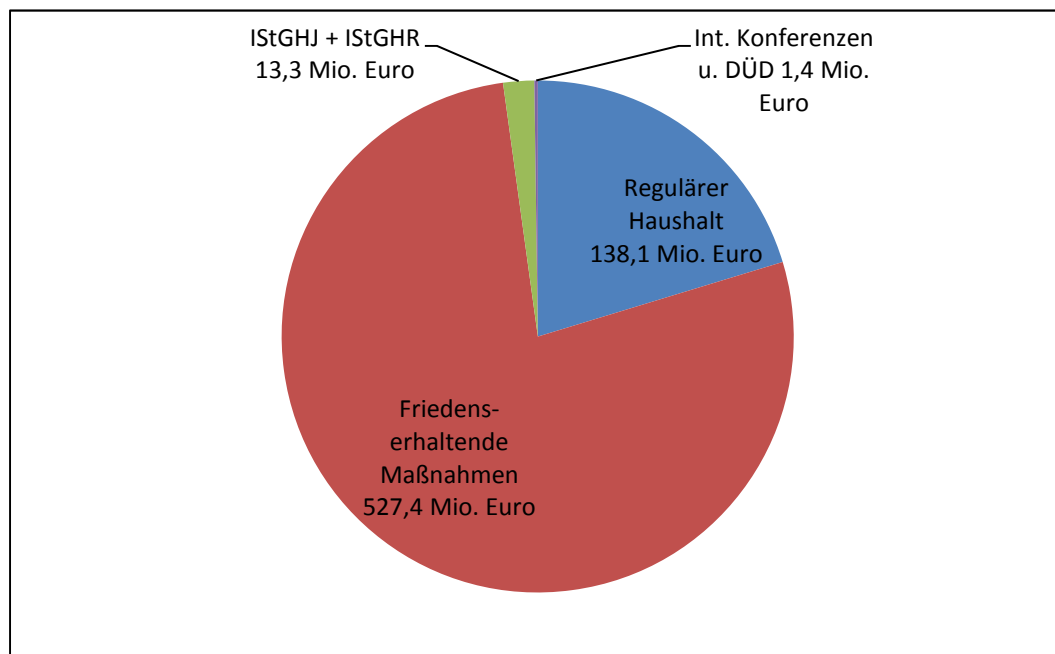


Abbildung 4: Höhe der Einzelposten der VN-Pflichtbeiträge in Mio. Euro im Jahr 2013

Die größten Ausgabeposten der Pflichtbeiträge:

Der ordentliche Haushalt der Vereinten Nationen wird von der Generalversammlung beschlossen und dient im Wesentlichen der Finanzierung der Kosten für die grundlegende Infrastruktur der Organisation. Das Haushaltsvolumen hat sich im Laufe der Jahrzehnte, auch bei Einrechnung der Geldwertverluste, stark ausgeweitet. Im Jahre 1946 betrug es 19 Mio. US-Dollar. Für den Zeitraum 2014/2015 hat die Generalversammlung am 27. Dezember 2013 ein Zweijahresbudget in Höhe von 5,53 Mrd. US-Dollar verabschiedet. Die Haushaltsbeschlüsse der Generalversammlung sind für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bindend.

Die Kosten für die friedenserhaltenden Maßnahmen (FEM) werden getrennt vom regulären Haushalt für jeweils ein Jahr budgetiert und nach einem modifizierten Beitragsschlüssel auf die Mitgliedsstaaten umgelegt. Die USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien zahlen auf Grund ihres Status als Ständige Mitglieder des VN-Sicherheitsrats einen Zuschlag auf ihren für den ordentlichen Haushalt festgesetzten Beitragssatz. Wirtschaftlich schwächere VN-Mitglieder erhalten hingegen einen erhöhten Rabattausgleich. Deutschland wird zum Haushalt der Friedenserhaltenden Maßnahmen mit dem gleichen Beitragssatz wie zum regulären Haushalt herangezogen und war hinter den USA, Japan und Großbritannien (2012) bzw. Frankreich (2013) viertgrößter Beitragszahler²⁸. Die personelle Beteiligung oder vielfältige Unterstützung einzelner Staaten an Friedenserhaltenden Maßnahmen führt nicht zu einer Reduzierung ihres Pflichtbeitrags. Stattdessen erhalten Truppensteller entsprechend ihrer in den FEM erbrachten Leistungen eine finanzielle Erstattung. Die FEM-Budgets entsprachen im Berichtszeitraum dem Dreifachen des regulären Haushalts.

Die FEM-Budgets seit 2007 im Einzelnen:

Budgetzeitraum	Anzahl Missionen	Gesamtbudget In US Dollar
Juli 2002 – Juni 2003	12	2, 604 Mrd.
Juli 2003 – Juni 2004	10	2, 129 Mrd.
Juli 2004 – Juni 2005	11	2, 794 Mrd.
Juli 2005 – Juni 2006	14	3, 181 Mrd.
Juli 2006 – Juni 2007	13	4, 716 Mrd.
Juli 2007 – Juni 2008	13	5, 253 Mrd.
Juli 2008 – Juni 2009	15	7, 080 Mrd.
Juli 2009 – Juni 2010	15	7, 735 Mrd.

²⁸Bei den Friedenserhaltenden Maßnahmen liegt nunmehr Frankreich aufgrund seines Zuschlags als ständiges Sicherheitsratsmitglied vor Deutschland auf Platz 3.

Juli 2010 – Juni 2011	14	7, 237 Mrd.
Juli 2011 – Juni 2012	15	7, 842 Mrd.
Juli 2012 – Juni 2013	15	7,234 Mrd.
Juli 2013 – Juni 2014	14	7,894 Mrd.

Die Art der Aufstellung der FEM-Budgets führt im Bundeshaushalt regelmäßig zu gewissen Verzerrungen: Im Unterschied zum regulären Haushalt erstreckt sich der Budgetzeitraum der FEM nicht über ein Kalenderjahr, sondern über den Zeitraum vom 01. Juli bis 30. Juni und verläuft somit mit Blick auf den Bundeshaushalt „überjährig“, betrifft also zwei Haushaltsjahre. Da sich zudem die VN-Beitragssätze durch die Änderung der Beitragsskala alle drei Jahre ändern, werden im letzten Jahr der geltenden Beitragsperiode von den Vereinten Nationen nur FEM-Beiträge bis einschließlich 31. Dezember in Rechnung gestellt. Mit Blick auf das im deutschen Haushaltsrecht geltende Finanzjahr (1. Januar bis 31. Dezember) führt dies dazu, dass - abhängig vom jeweiligen Mandat einer FEM - im letzten Jahr einer Beitragsperiode teilweise nur 50 % der Kosten zur Erstattung angefordert werden, während im ersten Jahr unter der neuen Beitragsskala bis zu 150 % der Kosten zur Zahlung anstehen. Obwohl die Kosten für friedenserhaltende Maßnahmen – in Abhängigkeit von der Anzahl der Missionen - insgesamt stetig angestiegen sind, verzeichnet die Ausgabenlinie der FEM im Haushalt des Auswärtigen Amtes somit alle drei Jahre teilweise deutliche Schwankungen.

Ein Sonderfall ist der so genannte Capital Master Plan (CMP), der Finanzierungsplan für die Renovierung und Sanierung des 1951 errichteten VN-Hauptsitzes in New York. Anlass der notwendigen Sanierung waren Asbestverseuchung und Sicherheitsmängel des Gebäudekomplexes. Der CMP wurde von der Generalversammlung im Dezember 2002 beschlossen. Im Dezember 2006 hat die Generalversammlung hierfür Mittel von insgesamt ca. 2 Mrd. US-Dollar bewilligt, die von den Mitgliedstaaten gemäß Beitragsskala aufgebracht werden müssen. Deutschland hat dafür in den Jahren 2005 bis 2011 rund 119,9 Mio. Euro an die VN gezahlt, im aktuellen Beitragszeitraum erfolgten keine weiteren Zahlungen. Die Sanierung soll laut Plan 2014 beendet werden; ggf. werden 2014/2015 noch weitere Zahlungen erforderlich sein.

3. Freiwillige Leistungen

Neben den Pflichtbeiträgen trägt Deutschland mit freiwilligen Leistungen zur Finanzierung der Arbeit der Vereinten Nationen bei. Über Art und Umfang dieser freiwilligen Leistungen entscheidet in den VN der jeweilige Mitgliedstaat gemäß eigener politischer Gewichtung. Insbesondere die Aufgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, etwa durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), und humanitäre Hilfsleistungen werden durch freiwillige Leistungen der Mitgliedstaaten erbracht. Im internationalen Vergleich²⁹ belegte Deutschland im Jahr 2012 (jüngere Vergleichsdaten liegen nicht vor) in abso-

²⁹Quelle: UNITED NATIONS SYSTEM Chief Executives Board for Coordination; www.unsceb.org/content/FS-D00-02.

luten Zahlen mit 1,11 Mrd. US-Dollar den sechsten Platz, hinter den USA (5,43 Mrd. US-Dollar), Großbritannien (2,15 Mrd. US-Dollar), Japan (2,08 Mrd. US-Dollar), Norwegen (1,26 Mrd. US-Dollar) und Schweden (1,16 Mrd. US-Dollar). Das vergleichsweise niedrige Niveau an freiwilligen Leistungen an die Vereinten Nationen erklärt sich unter anderem auch dadurch, dass Deutschland in der Entwicklungszusammenarbeit in großem Umfang außerhalb der Vereinten Nationen finanziell engagiert ist, sowohl bilateral als auch über die Europäische Union. Entsprechend niedriger ist der von Deutschland über die Vereinten Nationen finanzierte Anteil von Maßnahmen im Entwicklungsbereich.

H. DIE VEREINTEN NATIONEN IN DEUTSCHLAND

1. Deutschland als Standort der Vereinten Nationen

Deutschland ist Sitz von 26 VN-Organisationen an diversen Standorten (Bonn, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Dresden). Besondere Bedeutung hat dabei die Bundesstadt Bonn als Schwerpunkt der Vereinten Nationen im Kampf gegen den globalen Klimawandel und für nachhaltige Entwicklung. In Bonn haben sich 18 international arbeitende VN-Einrichtungen mit inzwischen fast 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angesiedelt. Mit der Verlegung des Europäischen Zentrums für Umwelt und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation Ende 2011 und dem Beschluss zur Ansiedlung des wissenschaftlichen Beratungsgremiums zur Biodiversitätskonvention (Intergovernmental Science Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IP-BES) 2013 konnte Bonn seine Rolle als VN-Standort für nachhaltige Entwicklung weiter ausbauen. Zwei der drei „Rio-Konventionen“ sind mit den Sekretariaten von UNFCCC und UNCCD bereits seit Langem in Bonn ansässig. Das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen steuert von Bonn aus die weltweiten Einsätze von über 6.500 VN-Freiwilligen im Jahr und unterstützt so die Arbeit der VN zur nachhaltigen Entwicklung, Friedensförderung und Armutsbekämpfung. Die Universität der Vereinten Nationen unterhält in Bonn ihr Vize-Rektorat in Europa und hat dort einen Forschungsschwerpunkt auf Klima-Anpassung und (Umwelt-)Krisenprävention gelegt. In den Berichtszeitraum fiel die Gründung eines Partnerinstituts in Dresden unter dem Namen UNU-FLORES (UNU Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources).

Das Konzept des VN-Campus in Verbindung mit einem synergetischen Umfeld aus internationalen Organisationen, zahlreichen Forschungseinrichtungen und Nichtregierungsorganisationen bietet den VN günstige Arbeitsbedingungen und erhebliche Wachstumsmöglichkeiten. Das Auswärtige Amt engagiert sich in Bonn als Ansprechpartner für die VN-Organisationen und koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den VN und den Ressorts der Bundesregierung. Eine ständige Kommunikationsplattform unter Ko-Vorsitz des Auswärtigen Amtes und der VN arbeitet seit Mitte 2012 kontinuierlich daran, den Standort Bonn auch und vor allem für internationale Konferenzen zu stärken und international bekannt zu machen. Bundespräsident Joachim Gauck unterstrich mit seinem Besuch des VN-Campus im September 2013 die Bedeutung, die Deutschland – nicht zuletzt als Gastland - der Arbeit der Vereinten Nationen beimisst; es war der erste Besuch eines deutschen Staatsoberhauptes bei den Vereinten Nationen seit Gründung des Campus im Jahr 2006. Wesentlicher Schritt zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Vereinten Nationen und somit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Bonns im Verhältnis zur internationalen Konkurrenz ist die fortschreitende Ausgestaltung des VN-Campus um das ehemalige Neue Abgeordnetenhochhaus („Langer Eugen“). So erfolgte eine wichtige Erweiterung durch die Einbeziehung des „Alten Abgeordnetenhochhaus-

ses“ – nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ein bauökologisches Modellprojekt mit Bundesförderung –, das im Herbst 2013 vom Sekretariat der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen UNFCCC bezogen werden konnte. Wegen des weiterhin starken Wachstums der VN-Organisationen in Bonn – insbesondere UNFCCC – soll ein Erweiterungsneubau innerhalb des VN-Campus mit zusätzlichen 330 Arbeitsplätzen errichtet werden. Der Architektenwettbewerb wurde 2013 abgeschlossen; die Planung hat begonnen.

Dem gewachsenen Bedarf an Konferenzmöglichkeiten will die Bundesstadt Bonn mit dem unmittelbar an den VN-Campus angrenzenden „World Conference Center Bonn“ (WCCB) Rechnung tragen. Der Tagungsbereich des früheren Deutschen Bundestages wird durch einen Erweiterungsbau ergänzt, so dass dort künftig Konferenzen mit bis zu 5.000 Teilnehmern stattfinden können.

Seit November 2012 arbeitet das Auswärtige Amt federführend einen Gesetzentwurf für ein Gaststaatgesetz aus. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von internationalen Organisationen und auch Nichtregierungsorganisationen in Deutschland zu verbessern und so die Attraktivität Deutschlands im internationalen Wettbewerb um solche Ansiedlungen zu stärken. Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Berlin-Bonn-Gesetzes und dem Koalitionsvertrag.

2. Büros und Institutionen der Vereinten Nationen in Deutschland

IFC – Verbindungsbüro der Internationalen Finanz-Korporation (Weltbankgruppe) in Deutschland, Frankfurt a. M

ILO – Internationale Arbeitsorganisation – Vertretung in Deutschland, Berlin

ITLOS – Internationaler Seegerichtshof, Hamburg

UNCCD – Sekretariat der Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Desertifikation, Bonn

UNEP/CMS – Sekretariat des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention), Bonn

UNEP/AEWA – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel, Bonn

UNEP/ASCOBANS – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee, des Nordatlantiks und der Irischen See, Bonn

UNEP/EUROBATS – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Europäischen Fledermauspopulationen, Bonn

UNESCO-UNEVOC – Internationales Zentrum für Berufsbildung der UNESCO, Bonn

UIL – UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen, Hamburg

UNFCCC – Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Klimawandels, Bonn

UNHCR – Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen – Regionalvertretung für Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik, Berlin

UN/ISDR – Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge der Vereinten Nationen – Büro Bonn, Bonn

UNOOSA/UN-SPIDER – Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen, Bonn

UNRIC – Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa – Verbindungsbüro in Deutschland, Bonn

UNU-ViE – Universität der Vereinten Nationen – Vizerektorat in Europa, Bonn

UNU-EHS – Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit der Universität der Vereinten Nationen, Bonn

UNU-IHDP – Sekretariat des Internationalen Programms zur sozialen Dimension globaler Umweltveränderungen, Bonn

UNU-ISP – Institut für Nachhaltigkeit und Frieden der Universität der Vereinten Nationen, Operating Unit SCYCLE, Bonn

UNW-DPC – Programm für Kapazitätsentwicklung im Rahmen der Wasserdekade der Vereinten Nationen, Bonn

UNV – Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen, Bonn

UNWTO – Beratungsstelle der Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen für Tourismus und Biodiversität, Bonn

Weltbank – Verbindungsbüro, Berlin

WFP – Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen, Verbindungsbüro Berlin

WHO-ECEH – Weltgesundheitsorganisation – Regionalbüro Europa, Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit, Bonn

3. Konferenzen und Veranstaltungen der Vereinten Nationen in Deutschland

Folgende Großkonferenzen fanden im Berichtszeitraum am VN-Standort Bonn statt:

2012

12. bis 15. Mai 2012: Drittes Globales Forum zu urbaner Belastbarkeit und Anpassung der ICLEI in Bonn

14. bis 25. Mai 2012: 36. Subsidiary Body Konferenz der UNFCCC in Bonn

3. bis 7. Dezember 2012: Internationale Konferenz zu Strahlenschutz in der Medizin, Bonn, ausgetragen von IAEA und WHO

2013

19. bis 26. Januar 2013: IPBES Plenarsitzung in Bonn

9. bis 12. April 2013: Dritte Sondersitzung des Ausschusses zu Wissenschaft und Technologie (CST S-3) der UNCCD in Bonn

12. bis 13. April 2013: Regionale Vorbereitungstreffen zu CRIC 11 der UNCCD in Bonn

15. bis 19. April 2013: CRIC-11 Konferenz der UNCCD in Bonn

29. April bis 3. Mai 2013: Zweite Ad-Hoc Arbeitsgruppe zur „Durban Platform on Enhanced Action“ der UNFCCC in Bonn

31. Mai bis 2. Juni 2013: Viertes Globales Forum zu urbaner Belastbarkeit und Anpassung der ICLEI in Bonn

3. bis 14. Juni 2013: 38. Subsidiary Body Konferenz der UNFCCC in Bonn

4. Die Vereinten Nationen in der deutschen Öffentlichkeit

a. Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) – ein seit 1952 bestehender überparteilicher, unabhängig und als gemeinnützig anerkannter eingetragener Verein – verfolgt gemäß ihrer Satzung die Aufgabe, die deutsche Öffentlichkeit in konstruktiv-kritischer Weise über die Ziele, die Institutionen und die Aktivitäten der Vereinten Nationen zu informieren. Die Gesellschaft trägt zur politischen Bildung bei, stellt Fachinformationen zur Verfügung, initiiert wissenschaftliche Projekte und liefert Beiträge zur wissenschaftlichen Politikberatung. Im Berichtszeitraum hat die DGVN in diesen Feldern zahlreiche Tagungen, Fachgespräche, Seminare und Vortragsveranstaltungen ausgerichtet, an denen wichtige nationale und internationale Akteure aus dem Bereich Vereinte Nationen teilnahmen. Außerdem hat sie vielfältige Publikationen und Bildungsmaterialien herausgegeben.

Als einzige deutschsprachige Zeitschrift, die Themen aus dem gesamten Spektrum der Vereinten Nationen behandelt, publiziert die DGVN die alle zwei Monate erscheinende Fachzeitschrift „Vereinte Nationen“, die im Berichtszeitraum ihr 50-jähriges Jubiläum feierte. Die Gesellschaft betreibt neben ihrem Hauptinternetauftritt (www.dgvn.de) vier weitere Internetportale, mit denen sie über die entscheidenden Themenfelder der VN-Agenda informiert (www.frieden-sichern.de, www.klimawandel-bekaempfen.de, www.menschliche-entwicklung-staerken.de, und www.menschenrechte-durchsetzen.de). Im Berichtszeitraum veranstaltete die DGVN erstmals sehr erfolgreich zwei Informations- und Rechercheisen für Journalistinnen und Journalisten nach Bonn und Nairobi, sowie nach Liberia. Mit Besuchen an Orten, die für die Aktivitäten der Vereinten Nationen beispielhaft sind, soll die mediale Aufmerksamkeit für ihre Tätigkeit gestärkt werden.

Ein herausragendes Ereignis war die Begehung des 60. Gründungsjubiläums der DGVN im Mai 2012 im Rahmen einer Festveranstaltung im Heidelberger Schloss. Weiterer Schwerpunkt im Berichtszeitraum waren diverse Aktivitäten zur 40-jährigen Mitgliedschaft Deutschlands in den Vereinten Nationen, wie die Fachtagung im September 2013 in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt unter dem Titel „Vom Feindstaat zum Musterknaben? Deutschland und die Vereinten Nationen“. Der einleitende Festakt wurde von Reden des damaligen Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle und der Sondergesandten des VN-Generalsekretärs Mary Robinson begleitet. An der anschließenden Diskussion unter Moderation vom DGVN-Vorsitzenden Detlef Dzembitzki nahmen außerdem die ehemaligen Minister Hans-Dietrich Genscher, Egon Bahr, Klaus Töpfer, sowie Heidrun Fritze, Jugenddelegierte zur VN-Generalversammlung 2011, teil. Am 6. Dezember 2013 wurde außerdem von der DGVN die Dag-Hammarskjöld-Ehrenmedaille an Prof. Benjamin B. Ferencz, den letzten noch lebenden Ankläger aus den Nürnberger Prozessen, sowie den Internationalen Strafge-

richtshof, vertreten durch dessen Chefanklägerin, Fatou Bensouda, im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Frankfurt am Main verliehen.

b. Deutsche UNESCO-Kommission e. V.

Die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) mit Sitz in Bonn ist eine Mittlerorganisation der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, die zugleich gemäß UNESCO-Statuten als Nationalkommission das Verbindungsglied zwischen Deutschland und der UNESCO bildet. Ihre Mitglieder sind wichtige Einrichtungen und Verbände, die in Deutschland in den Arbeitsfeldern der UNESCO – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation – aktiv sind. Die DUK berät öffentliche Stellen in UNESCO-Angelegenheiten, koordiniert die Mitarbeit der deutschen Fachöffentlichkeit und Zivilgesellschaft in den Programmen der UNESCO und informiert die Öffentlichkeit zu allen Bereichen der UNESCO. Die DUK wird von der Bundesregierung mit jährlich rund 1,6 Mio. Euro institutionell gefördert. Die DUK führt darüber hinaus den kulturellen Freiwilligendienst »kulturweit« durch, der von der Bundesregierung initiiert und in den Jahren 2012 und 2013 mit rund 3,7 bzw. 3,6 Mio. Euro gefördert wurde. Damit konnten 740 junge Deutsche Auslandserfahrung bei verschiedenen deutschen Kulturmittlern sammeln.

c. Unterstützung der Model United Nations

Die Model United Nations (MUN) sind Simulationen von Verhandlungsabläufen in den Vereinten Nationen, die weltweit von Schülerinnen und Schülern oder Studierenden veranstaltet werden, um einen Einblick in die Funktionsweise der Weltorganisation zu gewinnen und das eigene Verhandlungsgeschick zu erproben. Auf die Simulationen bereitet das Auswärtige Amt die jugendlichen Delegationen mit Vorträgen über die Arbeitsweise der Vereinten Nationen vor und bietet Expertengespräche über die Staaten an, die die jugendlichen Delegationen während der Simulation vertreten werden.

d. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in deutscher Sprache

Um der deutschen Öffentlichkeit Informationen über die Vereinten Nationen in deutscher Sprache zu vermitteln, finanziert Deutschland gemeinsam mit Österreich und der Schweiz den deutschen Übersetzungsdienst im VN-Sekretariat in New York. Dieser übersetzt Resolutionen der wichtigsten VN-Gremien ins Deutsche und stellt sie über die Website der Vereinten Nationen zur Verfügung. Zudem versorgt auf deutsche Initiative das Regionale Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa (United Nations Regional Information Centre, UNRIC) von Bonn aus die Sprachräume Deutschland, Österreich und Schweiz mit Informationen über die Arbeit der Vereinten Nationen in deutscher Sprache. UNRIC vermittelt auch Vorträge über die Arbeit der Vereinten Nationen für Seminare, Konferenzen, Karrieremessen und Informationsveranstaltungen. Gruppen können den VN-Campus in Bonn für einen Vortrag über die Bonner Organisationen der Vereinten Nationen besuchen.

I. DEUTSCHES PERSONAL BEI DEN VEREINTEN NATIONEN

Es ist das politische Ziel der Bundesregierung, dass Deutschland entsprechend seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung sowie seines hohen Finanzierungsanteils als drittgrößter Beitragszahler zum regulären VN-Haushalt bzw. viertgrößter Beitragszahler zum Budget der VN-Friedensmissionen auf allen Funktionsebenen der Vereinten Nationen angemessen personell vertreten ist, und zwar qualitativ wie quantitativ. Die Berichte der Bundesregierung an den deutschen Bundestag zur deutschen Personalpräsenz in internationalen Organisationen vom 7. November 2008, 17. Dezember 2010 und 7. Dezember 2012³⁰ geben einen detaillierten Einblick in die internationale Personalpolitik der Bundesregierung.

Der Koordinator für Internationale Personalpolitik im Auswärtigen Amt wirbt für Nachwuchs, unterstützt deutsche Bewerbungen und Kandidaturen und fördert in Abstimmung mit den zuständigen Personalstellen des Bundeskanzleramts und der anderen Bundesministerien die Verknüpfung der personalpolitischen Bemühungen der Bundesregierung mit einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Fachressorts in den jeweiligen internationalen Organisationen.

Auf allen Stellen des vergleichbaren höheren Dienstes im VN-Sekretariat besetzten Deutsche Ende 2012 411 der 10.944 Stellen (3,76 %). Deutschland gehörte bei den sogenannten geografischen Posten im VN-Sekretariat (gemäß Mischkriterien aus u.a. Bevölkerungszahl und Beiträgen zum VN-Haushalt) am 31. Dezember 2012 noch in den Kreis der unterrepräsentierten Staaten, so dass deutsche Bewerber nach 2011 und 2012 auch 2013 wieder zum Nachwuchsexamen der Vereinten Nationen (Young Professionals Programme –YPP) zugelassen wurden.

Seit Mitte 2013 sieht das Bild etwas anders aus. Von 2.907 geografischen Posten besetzt Deutschland 128 Posten (davon 62 Frauen), also insgesamt 4,4 %, und liegt damit innerhalb des ermittelten Sollstellenrahmens von 121 bis 164 Stellen. Wegen der absehbar zahlreichen Ruhestände deutscher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VN-Sekretariats in den kommenden Jahren werden die VN dennoch auch 2014 deutsche Bewerber zum YPP zulassen.

Deutschland nimmt bei den Posten der geografischen Verteilung Mitte 2013 zusammen mit Italien den vierten Platz bei den personalstellenden Mitgliedstaaten ein, nach den USA (363), Großbritannien (135) und Frankreich (132); zum Vergleich: Japan (87) und Russland (59). Bei den befristeten und unbefristeten Stellen im vergleichbaren höheren Dienst nahm Deutschland am 30. Juni 2013 mit 409 Positionen nach den USA (1.088), Frankreich (612) und Großbritannien (556) ebenso den vierten Rang ein, hier deutlich vor Italien (358). Dabei wächst der Frauenanteil unter den deutschen VN-Bediensteten des höheren Dienstes kontinuierlich weiter, von 44,09% (2008), 45,02% (2009) und 49,25% (2011) auf 52,3 % Mitte 2013.

Auf der Leitungsebene des VN-Sekretariats ist Deutschland angemessen repräsentiert. Mitte 2013 lag der deutsche Personalanteil bei den D 1-Positionen und höher (vergleichbar B3 aufwärts) bei 4,72%. Deutschland belegt mit 17 D-1 Positionen (und höher) nach den USA (48), Großbritannien (19) und Frankreich (18) auch hier den vierten Platz. Auf der nach dem VN-Generalsekretär und seinem Vertreter höchsten Ebene der Untergeneralsekretäre (Under Secretary General, USG) hält Deutschland (Stand Ende 2013) vier Stellen: Achim Steiner als Exekutivdirektor beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) in Nairobi, Angela Kane als Leiterin der Abrüstungsabteilung des VN-Sekretariats in New York, Martin Kobler

³⁰ Bundestags-Drucksache 16/10963 vom 7. November 2008, Drucksache 17/4306 vom 17. Dezember 2010, Drucksache 17/11942 vom 19. Dezember 2012.

als Sonderbeauftragter des VN-Generalsekretärs und VN-Friedensmissionsleiter im Kongo sowie Willi Lemke als Sonderberater des VN-Generalsekretärs für Sport im Dienst von Frieden und Entwicklung mit Sitz in Genf. Damit ist Deutschland weltweit auf Platz 2 der vom VN-Generalsekretär ernannten USGs (zum Vergleich: USA sieben, Großbritannien drei, Frankreich zwei). Zudem ist in einem Wahlamt (Wahl durch die VN-Mitgliedstaaten) Wolfgang Stöckl als Vize-Präsident der Internationalen Beamten-Kommission (International Civil Service Commission, ICSC) im Rang eines USG tätig. Auf der nächsten Ebene, der der Beigeordneten Generalsekretäre (Assistant Secretary General, ASG), ist Deutschland mit Franz Baumann, dem Leiter der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement (Department for General Assembly and Conference Management, DGACM) in New York sowie Wolfgang Weisbrod-Weber als Missionsleiter Westsahara/MINURSO vertreten.

Während Deutschland in einer Reihe von VN-Einrichtungen (etwa UNIDO, UNICEF, FAO, UNESCO, WHO) inzwischen angemessen bis sehr gut vertreten ist, gibt es bei einigen VN-Sonderorganisationen (WIPO, IAEO, CTBTO, WTO), den VN-Regional- und Wirtschaftskommissionen (z. B. Economic Commission for Africa, UNECA) und internationalen Finanzinstitutionen (IWF, Weltbankgruppe, regionale Entwicklungsbanken) noch Nachholbedarf. Insbesondere beim Zivilanteil der VN-Friedensmissionen wird u. a. durch den Koordinator für Internationale Personalpolitik und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) aktiv für eine wachsende Zahl deutscher Bewerberinnen und Bewerber geworben.

Um das Bewusstsein für den Stellenmarkt „Vereinte Nationen und andere internationale Organisationen“ zu stärken, richtet das Auswärtige Amt seit 2006 jährlich eine Informationsmesse „Karriere in internationalen Organisationen und europäischen Institutionen“ mit jeweils deutlich über 1.000 Besuchern aus (z. B. 26. Januar 2013: 40 Aussteller und 1.300 Besucher). Die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen sind auf dieser über Deutschland hinaus einmaligen Messeveranstaltung sehr nachgefragte Aussteller. Anfang 2014 wurde der Informationsmesse erstmalig ein Seminar mit Vertretern der Career-Center deutscher Hochschulen vorgeschaltet, um diese über den Berufseinstieg und die Berufsbilder in internationalen Organisationen zu informieren und ihre Multiplikatorenrolle an der jeweiligen Heimathochschule zu nutzen.

Ein bewährtes Instrument der Bundesregierung, um deutschen Nachwuchskräften den Einstieg in internationale Organisationen zu erleichtern, ist das Junior Professional Officer (JPO)-Programm, bisher auch bekannt als „Beigeordnete Sachverständige“ bzw. „BS-Programm“. Dieses wird aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert und zusammen mit dem Auswärtigen Amt sowie unter Beteiligung weiterer Bundesministerien politisch gesteuert. Zuständig für die Umsetzung des Programms ist das Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO) der Bundesagentur für Arbeit. An der Bewerberauswahl sind die für jeweiligen Organisationen zuständigen Fachressorts der Bundesregierung beteiligt.

Die durch das Referat 1-IP (Internationale Personalpolitik) im Auswärtigen Amt gepflegten Datenbanken „Internationaler Stellenpool“ und „Internationaler Personalpool“ (www.jobs-io.de) erfreuen sich großer Beliebtheit und enthalten bis zu 1.000 aktuelle Stellenausschreibungen, Praktikumsplätze und längerfristige Beratungstätigkeiten (consultancies) in rund 200 internationalen Organisationen sowie knapp 3.300 potenzielle Kandidaten- und Bewerberprofile. Daneben fördert das Auswärtige Amt mit der ebenfalls jährlich etwa zur Jahresmitte stattfindenden „Konferenz für deutsche Mitarbeiter in internationalen Organisationen und europäischen Institutionen“ die für Karrieren im internationalen Bereich so wichtige Vernetzung untereinander wie auch mit Vertretern der Bundesregierung und weiterer deutscher Institutionen.

ANHANG: Deutschland in den Vereinten Nationen – Daten und Fakten

1. Deutsche Vertretungen bei den Vereinten Nationen

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York

Leiter: Botschafter Dr. Peter Wittig, seit 14. März 2014: Botschafter Dr. Harald Braun

Adresse:

871 United Nations Plaza

New York

NY 10017, USA

Tel.: +1 212 940 0400

Fax: +1 212 940 04 02

info@new-york-vn.diplo.de

<http://www.new-york-vn.diplo.de>

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf

Leiter: Botschafter Dr. Hanns Heinrich Schumacher (bis 30. Juni 2014)

Ab 1. Juli 2014: Botschafter Dr. Joachim Ruecker

Adresse:

28 C, Chemin du Petit-Saconnex

1209 Genf, Schweiz

Tel. : 0041 - 22 - 730 11 11

Fax. : 0041 - 22 - 734 30 43

mission.germany@ties.itu.int

www.genf.diplo.de

Zuständigkeiten:

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen Internationalen Organisationen in Genf ist zuständig für

- Büro der Vereinten Nationen in Genf (UNOG)
- Wirtschaftskommissionen für Europa (UNECE)
- Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)
- Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)
- Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR)
- Europäisches Büro des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP)
- Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- Programm der Vereinten Nationen gegen HIV/AIDS (UNAIDS)
- Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM)
- Internationales Handelszentrum (ITC)

- Internationale Fernmeldeunion (ITU)
- Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
- Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
- Welthandelsorganisation (WTO)
- Internationale Organisation für Migration (IOM)
- - Europäisches Kernforschungszentrum (CERN)
- Sekretariat der Internationalen Strategie zur Katastrophenreduzierung der VN (UN-ISDR)
- Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
- Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC)
- Kirchliche Dachverbände (Weltrat der Kirchen, Lutherischer Weltbund, Reformierter Weltbund)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Abrüstungskonferenz in Genf

Leiter: Botschafter Michael Biontino

Adresse:

28 C, Chemin du Petit-Saconnex

1209 Genf, Schweiz

Tel.: 0041 - 22 - 730 11 11

Fax.: 0041 - 22 - 730 11 67

mission.germany@ties.itu.int

www.genf.diplo.de

Zuständigkeiten:

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Genfer Abrüstungskonferenz nimmt schwerpunktmäßig unsere Interessen in Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen im Rahmen der VN-Strukturen wahr. Im Einzelnen umfasst dies:

- Genfer Abrüstungskonferenz (CD)
- Erster Ausschuss der VN-GV
- VN-Abrüstungskommission (UNDC)
- UNIDIR (VN-Forschungseinrichtung)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Wien

Leiter: Botschafter Konrad Max Scharinger

Adresse:

Wagramer Str. 14

1220 Wien, Österreich

Tel.: 0043 - 1 - 26 333 75

Fax: 0043 - 1 - 26 33 37 56

reg1-io@wien.diplo.de

www.wien-io.diplo.de

Zuständigkeiten:

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei anderen internationalen Organisationen in Wien ist zuständig für folgende Einrichtungen des VN-Systems und angeschlossene internationale Organisationen:

- Büro der Vereinten Nationen in Wien (UNOV)
- VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung (UNODC)
- VN-Weltraumbüro (OOSA)
- Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL)
- Informationsdienst der VN (UNIS)
- Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)
- Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO)
- Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)

Zuständigkeit besteht ferner für folgende internationale Einrichtungen:

- Wassenaar Arrangement für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien
- Nuclear Suppliers Group und Zangger-Ausschuss
- Organisation erdölexportierender Länder (OPEC)
- Entwicklungshilfe-Fonds der OPEC-Länder (OPEC Fund)
- Internationales Institut für angewandte Systemanalysen (IIASA)
- Europäisches Patentamt, Dienststelle Wien
- Agentur der Europäischen Union für die Grundrechte (EU Agency for Fundamental Rights)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Leiter: Botschafter Dr. Michael Worbs

Adresse:

13/15 Avenue Franklin D. Roosevelt

75008 Paris, Frankreich

Tel.: 0033 - 1 - 53 83 46 63

Fax: 0033 - 1 - 53 83 46 67

unesco@amb-allemande.fr

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und anderen internationalen Organisationen

Leiter: Botschafter Thomas Wrießnig

Adresse:

Via San Martino della Battaglia 4

00185 Roma, Italien

Tel.: 0039 - 06 - 49 21 32 80
Fax: 0039 - 06 - 49 21 32 81
germanrepfao@rom.diplo.de
staendigevertretungfao@rom.diplo.de
www.rom-io.diplo.de

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Nairobi (Vertretung beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT))

Leiter: Botschafter Andreas Peschke

Adresse:
113 Riverside Drive
P.O. Box 30180
00100 Nairobi, Kenia
Tel.: 00254 - 20 - 4262100
Fax: 00254 - 20 - 4262129
info@nairobi.diplo.de
www.nairobi.diplo.de

2. Beschaffungswesen der Vereinten Nationen

Die Bundesregierung verfolgt die Vergabe von Aufträgen für die Beschaffung von Material und Dienstleistungen durch die Vereinten Nationen aufmerksam und engagiert sich weiterhin, den Anteil deutscher Unternehmen an diesen Beschaffungen zu erhöhen. Das jährliche Gesamtausgabevolumen der Vereinten Nationen belief sich nach VN-Daten im Jahr 2012 auf 15,372 Mrd. US-Dollar und hat sich damit in den letzten zehn Jahren mehr als verdreifacht. Der Anstieg erklärt sich in erster Linie mit der wachsenden Anzahl von VN-Friedensmissionen und dem damit verbundenen größeren Beschaffungsbedarf.

Der deutsche Anteil stieg von 195,4 Mio. (2011) auf 210,6 Mio. US-Dollar (2012). Die Bundesregierung intensivierte ihre Anstrengungen, deutsche Unternehmen im In- und Ausland für Geschäftsmöglichkeiten im VN-System zu sensibilisieren und darüber zu informieren. Jährlich lädt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie VN-erfahrene Vertreter der deutschen Wirtschaft sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Auslandshandelskammern und deutschen Auslandsvertretungen zu einem „Runden Tisch“ nach Bonn ein, um Informationen und Erfahrungen auszutauschen und geeignete Unterstützungsfelder zu identifizieren.

Die Bundesregierung hat die Beschaffungsinformationsstellen ausgebaut, die deutschen Unternehmen an den nach Auftragsvolumen wichtigsten VN-Standorten Beratung und Unterstützung mit Blick auf die Beteiligung an VN-Ausschreibungen anbieten: Zusätzlich zu den bislang bei den Auslandshandelskammern (AHK) in New York und Kopenhagen eingerichteten Stellen gibt es nunmehr auch an der AHK Mailand eine entsprechende Stelle für den VN-Standort Rom. Außerdem fanden in den Jahren 2012 und 2013 im Auftrag der Bundesregierung und mit Unterstützung der deutschen Auslandsvertretungen an den VN-Sitzen New York, Rom, Kopenhagen und Genf gut besuchte Veranstaltungen mit deutschen Firmen und Wirtschaftsverbänden statt. Dabei wurden deutsche Unternehmensvertreter durch VN-Personal über das Beschaffungswesen der VN-Organisationen, -Programme und -Institutionen infor-

miert und Kontakt zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Beschaffungsstellen im VN-System hergestellt.

Innerhalb der Vereinten Nationen hat die Bundesregierung auf die Schaffung eines offenen und transparenten Beschaffungsmarktes sowie auf bedarfsgerechte Ausschreibungen und ein effizientes Vergabeverfahren hingewirkt, bei dem Aufträge nicht pauschal an den billigsten Anbieter vergeben, sondern Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien stärker beachtet werden.

3. Organe und Gremien, in denen Deutschland bzw. Deutsche Mitglied sind

Im Berichtszeitraum haben Deutschland als Staat und international renommierte deutsche Experten in zusammen über 40 Schwerpunktgremien aller wesentlichen Arbeitsbereiche der Vereinten Nationen mitgearbeitet. Deutschland war im Zeitraum 2012/2013 zusätzlich zur Generalversammlung u. a. nicht-ständiges Mitglied für das Mandat 2011/2012 im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, sowie Mitglied im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC), im Menschenrechtsrat und in einer Vielzahl so genannter funktionaler Kommissionen (thematische Fachausschüsse) des ECOSOC. In den Exekutivdirektorien der Bretton-Woods-Organisationen IWF und Weltbank ist Deutschland eines von fünf ständigen Mitgliedern. Deutschland war ferner Mitglied in Exekutivorganen, Aufsichtsräten oder zwischenstaatlichen Gremien von Fonds und Programmen (UNICEF, UNDP/UNFPA, UNEP, UNHCR, IFAD und WFP), anderen Institutionen des VN-Systems (UNU) und Sonderorganisationen (FAO, ICAO, ITU, ILO, IMO, WIPO, WMO, UNESCO, UNIDO, UPU und UNWTO). Im Bereich der internationalen Strafgerichtshöfe, der Fachausschüsse der Generalversammlung, der Menschenrechtsvertragsorgane, der Vertragsorgane des VN-Seerechtsübereinkommens sind u. a. deutsche Richter und Experten tätig. Im Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) war Deutschland im Berichtszeitraum mit einem Richter sowie in dessen Haushalts- und Finanzausschuss vertreten. Darüber hinaus hat sich Deutschland bei Vorsitzen von Fachausschüssen, Konferenzen und Vollversammlungen von VN-Sonderorganisationen engagieren können.

2012 und 2013 wurden Deutschland als Staat oder ein deutscher Vertreter ad personam in folgende Gremien gewählt:

Bereich Generalversammlung und Sicherheitsrat		
1. Hauptausschuss für Abrüstung und Internationale Sicherheit	Staatengremium	Peter Winkler; Vizevorsitz
5. Hauptausschuss - Verwaltungs- und Haushaltsausschuss	Staatengremium	Botschafter Miguel Berger; Vorsitz
6. Hauptausschuss - Rechtsausschuss	Staatengremium	Martin Huth; Vizevorsitz
Ausschuss für das Pensionswesen der Vereinten Nationen (United Nations Staff Pension Committee)	Expertengremium	Dr. Gerhard Küntzle
Expertengremium der Vereinten Nationen zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung	Expertengremium	Dr. Norbert Kloppenburg

Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst (International Civil Service Commission, ICSC) - Mitgliedschaft - Vizevorsitz	Expertengremium	Wolfgang Stöckl
Kommission für Internationales Handelsrecht (Commission on International Trade Law, UNCITRAL)	Staatengremium	
Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)	Staatengremium	2012: Frau Gabriele Bonner; Vice-Chairperson; 2013: Dr. Thomas Fitschen; Vice-Chairperson und Berichterstatler
Menschenrechtsrat	Staatengremium	Mitgliedschaft ab 2013
Offene Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zu Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (OWG-SDG)	Staatengremium	StMin Prof. Dr. Maria Böhmer
Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)	Staatengremium	Verwaltungsrat, seit 2013 Franz-Birger Marre im Büro des Verwaltungsrats
Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	Staatengremium	Universelle Mitgliedschaft im Verwaltungsrat (VN Umweltversammlung) ab 2013
Bereich Wirtschafts- und Sozialrat		
Ausschuss für Entwicklungspolitik der Vereinten Nationen (Committee for Development Policy)	Expertengremium	Prof. Stephan Klasen
Frauenrechtskommission (Commission on the Status of Women, CSW)	Staatengremium	
Hochrangiges politisches Forum für nachhaltige Entwicklung (High-level Political Forum on Sustainable Development, HLPF)	Staatengremium	Universelle Mitgliedschaft bei Einrichtung 2013 in der Nachfolge der Kommission für nachhaltige Entwicklung
Sachverständigenausschuss für öffentliche Verwaltung (Committee of Experts on Public Administration, CEPA)	Expertengremium	Jan Ziekow
Statistikkommission (Statistical Commission)	Staatengremium	
Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)	Staatengremium (Hauptorgan)	
Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe von	Staatengremium	

Sachverständigen für internationale Normen des Rechnungswesens und der Rechnungslegung (Intergovernmental Working Group of Experts on International Standards of Accounting and Reporting, ISAR)		
Bereich Fonds und Programme der VN		
Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UN Development Programme, UNDP), Bevölkerungsfond der Vereinten Nationen (UN Population Fund, UNFPA) und Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste (UNOPS)	Staatengremium	Exekutivrat (gemeinsames Aufsichtsgremium)
Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)	Staatengremium	Exekutivrat
Bereich Menschenrechtsvertragsorgane		
Ausschuss zur VN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen	Expertengremium	Prof. Dr. Theresia Degener
Ausschuss zur VN-Konvention gegen das Verschwindenlassen (Committee on Enforced Disappearances, CED)	Expertengremium	Dr. Rainer Huhle
Menschenrechtsausschuss des Internationalen Pakts über politische und bürgerliche Rechte (Human Rights Committee)	Expertengremium	Frau Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr
Unterausschuss zur Prävention von Folter (Subcommittee on the Prevention of Torture, SPT)	Expertengremium	Professor Christian Pross; ab Jan. 2014 Nachfolgerin für Restmandat: Frau Margarete Osterfeld
Bereich Sonderorganisationen		
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO)	Staatengremium	Rat
Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)	Staatengremium	Rat
Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)	Staatengremium	Rat
Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	Staatengremium	Exekutivrat
Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	Staatengremien	a) Ausschuss des UNESCO-Programms "Der Mensch und die Biosphäre" (MAB) b) Zwischenstaatlicher Ausschuss für Bioethik

		(Intergovernmental Bioethics Committee, IGBC) c) Zwischenstaatlicher Ausschuss für Körpererziehung und Sport der UNESCO (CIGEPS)
Organisation der VN für industrielle Entwicklung (UNIDO)	Staatengremium Expertengremium (Bundesrechnungshof)	a) Rat für Industrielle Entwicklung (IDB) b) Programm- und Haushaltsausschuss (PBC) c) Externer Rechnungsprüfer
Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)	Staatengremium	Dr. Thomas Fitschen; Vorsitz
Weltpostverein (UPU)	Staatengremium	Rat für Postbetrieb
Welttourismusorganisation (UNWTO)	Staatengremium	Exekutivrat
Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission der UNESCO (Intergovernmental Oceanographic Commission, IOC of UNESCO)	Staatengremium	Exekutivrat
Bereich Internationaler Strafgerichtshof		
Beratender Ausschuss für Benennungen von Richtern des IStGH (Advisory Board on Nominations of Judges of the International Criminal Court)	Expertengremium	Prof. Dr. Bruno Simma
Haushalts- und Finanzausschuss der Vertragsstaatenversammlung des Römischen Statuts	Expertengremium	Dr. Gerd Saupe
Bereich Internationales Seerechtsübereinkommen		
Internationale Meeresbodenbehörde (Internationale Seabed Authority, ISA)	Staatengremium	Ratsvorsitz 2013: Tobias Pierlings

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsch	Englisch
ACE	Beratender Ausschuss der WIPO zur Rechtsdurchsetzung	Advisory Committee on Enforcement
AEWA	Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel	African-Eurasian Waterbird Agreement
AMISOM	Friedenstruppe der Afrikanischen Union für Somalia	African Union Mission for Somalia
APSA	Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur	African Peace and Security Architecture
ASG	Beigeordneter Generalsekretär	Assistant Secretary General
ATSC	Al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschuss	Al-Qaida and Taliban Sanctions Committee
ATT	Internationales Waffenhandelsabkommen	Arms Trade Treaty
AU	Afrikanische Union	African Union
BFIO	Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen	Bureau for International Organizations' Personnel
BWC	Biowaffen-Übereinkommen (BWÜ)	Biological Weapons Convention
CAS	Normenanwendungsausschuss der ILO	Committee on the Application of Standards
CBD	VN-Übereinkommen über die Biologische Vielfalt	Convention on Biological Diversity
CCPCJ	VN-Verbrechensverhütungskommission	Commission on Crime Prevention and Criminal Justice
CCW	VN-Waffenübereinkommen	Convention on Certain Conventional Weapons
CD	Ständige Abrüstungskonferenz der VN	Conference on Disarmament
CEB	Koordinierungsgremium der Leiter der VN-Organisationen	Chief Executive Board for Coordination
CEDAW	VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	Convention on the Elimination of Discrimination against Women
CERF	Zentraler Nothilfefonds der VN	Central Emergency Response Fund
CERN	Europäisches Kernforschungszentrum	Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire
CESCR	Internationaler Pakt über soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte (Sozialpakt)	Convention on Economic, Social and Cultural Rights
CESCR	Sozialpaktausschuss	Committee on Economic, Social and Cultural Rights
CFS	Komitee für weltweite Nahrungsmittelsicherheit	Committee on World Food Security
CGPCS	Kontaktgruppe für Piraterie an der somalischen Küste	Contact Group on Piracy off the Coast of Somalia
CIGEPS	Zwischenstaatlicher Sportausschuss der UNESCO	Intergovernmental Committee for Physical Education and Sport of the UNESCO
CMP	Renovierungsplan für das VN-	Capital Master Plan

Abkürzung	Deutsch	Englisch
	Hauptgebäudes in New York	
CND	VN-Suchtstoffkommission	Commission on Narcotic Drugs
CPA	Umfassendes Friedensabkommen von Nairobi	Comprehensive Peace Agreement
CR	Ausschuss für Übereinkommen und Empfehlungen der UNESCO	Committee on Conventions and Recommendations of the UNESCO
CRC	Übereinkommen über die Rechte des Kindes	Convention on the Rights of the Child
CSD	VN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung	Commission on Sustainable Development
CSocD	VN-Kommission für soziale Entwicklung	Commission for Social Development
CSW	Frauenrechtskommission	Commission on the Status of Women
CTBT	Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Teststoppvertrag)	Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty
CTBTO	Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen	Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty Organization
CTITF	Anti-Terrorismus Arbeitsstab	Counter-Terrorism Implementation Task Force
CWC	Chemiewaffen-Übereinkommen (CWÜ)	Convention on the Prohibition of the Development, Production, Stockpiling and Use of Chemical Weapons and on their Destruction
DAFI	Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein	Albert Einstein Academic Refugee Initiative
DDAGTF	WTO-Fonds zur technischen Unterstützung und für Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern	Doha Development Agenda Global Trust Fund
DFS	Hauptabteilung des VN-Sekretariats zur Unterstützung der Feldeinsätze	Department of Field Support
DGACM	Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement	Department for General Assembly and Conference Management
DKKV	Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e. V.	German Committee for Disaster Reduction
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt	German Department for Aerospace
DNK	Deutsches Nationalkomitee für Internationale Jugendarbeit	German National Committee for International Youth Work
DPKO	Hauptabteilung des VN-Sekretariats für Friedenssicherungseinsätze	Department of Peacekeeping Operations
DUK	Deutsche UNESCO-Kommission	German Commission for UNESCO
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	European Bank for Reconstruction and Development
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen	Economic and Social Council
ECOWAS	Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft	Economic Community of West African States

Abkürzung	Deutsch	Englisch
EFA	Bildung für Alle	Education for All
EFA-FTI	Fonds der Initiative Bildung für alle	Education for All - Fast Track Initiative Catalytic Fund
EIB	Europäische Investitionsbank	European Investment Bank
EU	Europäische Union	European Union
EUFOR Althea	ESVP-Mission in Bosnien und Herzegowina (ALTHEA)	European Union Force in Bosnia and Herzegovina (ALTHEA)
EUFOR RD Congo	ESVP-Mission in der Demokratischen Republik Kongo	European Union Force in RD Congo
EULEX	Rechtsstaatlichkeitsmission der EU in Kosovo	European Union Rule of Law Mission in Kosovo
EU NAVFOR ATALANTA	VN-Mission zur Pirateriebekämpfung im Seegebiet von Somalia	UN Mission for Piracy Combat in the maritime area of Somalia
EUPM	Polizeimission der EU in Bosnien und Herzegowina	European Union Police Mission in Bosnia and Herzegovina
EUPOL	Polizeimission der EU in Afghanistan	European Union Police Mission in Afghanistan
EUSEC	Polizeimission der EU im Kongo	European Security Mission in Congo
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FEM	Friedenserhaltende Maßnahmen	Peacekeeping Operations
FIFA	Internationale Föderation des Verbandsfußballs	Fédération Internationale de Football Association
FMCT	Vertrag über das Verbot der Produktion von waffenfähigem Spaltmaterial	Fissile Material Cut-Off Treaty
FriEnt	Koordinierungs-Gruppe Frieden und Entwicklung	Working Group on Development and Peace
GAP	Gleichstellungs-Aktionsplan	Gender Equality Action Plan
GATS	Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen	General Agreement on Trade in Services
GEF	Globale Umweltfazilität	Global Environment Facility
GFATM	Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria	The Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria
GFDRR	Globale Plattform zur Reduzierung der Katastrophenrisiken	Global Facility for Disaster Reduction and Recovery
GFMD	Globales Forum für Migration und Entwicklung	Global Forum on Migration and Development
GNESD	Globales Netzwerk Energie für nachhaltige Entwicklung	Global Network for Energy for Sustainable Development
GPEI	Globale Initiative zur Ausrottung von Polio	Global Polio Eradication Initiative
GPPT	Deutsche Polizeimission	German Police Project Team
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik	Common Security and Defence Policies (CSDP)
GTAI	Deutscher Handel und Kapitalanlagen	German Trade and Investment

Abkürzung	Deutsch	Englisch
HIPC	Hochverschuldete Entwicklungsländer	Heavily Indebted Poor Countries
HRC	Menschenrechtsrat	Human Rights Council
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation	International Atomic Energy Organisation
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	International Bank for Reconstruction and Development
ICF	Infrastruktur-Krisenfazilität	Infrastructure Crisis Facility
ICPD	Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung	International Conference on Population and Development
ICSC	Kommission für den Internationalen Öffentlichen Dienst	International Civil Service Commission
IDA	Internationale Entwicklungsorganisation	International Development Association
IDB	Rat für industrielle Entwicklung der UNIDO	Industrial Development Board
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	International Fund for Agricultural Development
IFC	Internationale Finanz-Korporation der Weltbank-Gruppe	International Finance Corporation
IFRC	Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften	International Federation of the Red Cross and Red Crescent Societies
IFOR	Friedensumsetzungstruppe	Peace Implementation Force
IGAD	Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung in Ostafrika	Intergovernmental Authority on Development in Eastern Africa
IGBC	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Bioethik	Intergovernmental Bioethics Committee
IGC	Zwischenstaatlicher Ausschuss der WIPO für geistiges Eigentum, genetische Ressourcen, traditionelles Wissen und Folklore	Intergovernmental Committee on Intellectual Property and Genetic Resources, Traditional Knowledge and Folklore
IGH	Internationaler Gerichtshof	International Court of Justice (ICJ)
IHP	Internationales Hydrologisches Programm der UNESCO	International Hydrological Programme
IHP+	Internationale Gesundheitspartnerschaft	International Health Partnership
ILC	Völkerrechtskommission der VN-Generalversammlung	International Law Commission
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	International Labour Organization
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation	International Maritime Organization
INCB	Internationaler Suchtstoffkontrollrat	International Narcotic Control Board
INSTRAW	Internationales Forschungs- und Fortbildungsinstitut für die Weiterentwicklung von Frauen	International Research and Training Institute for the Advancement of Women
IOC	Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission	Intergovernmental Oceanographic Commission

Abkürzung	Deutsch	Englisch
IOM	Internationale Organisation für Migration	International Organization for Migration
IPCC	Zwischenstaatlicher Ausschuss der Klimarahmenkonvention	Intergovernmental Panel on Climate Change
IREC	Internationale Konferenz erneuerbare Energien	International Renewable Energy Conference
IRENA	Internationale Organisation für erneuerbare Energien	International Renewable Energy Agency
ISAF	Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan	International Security Assistance Force
ISGH	Internationaler Seegerichtshof	International Tribunal for the Law of the Sea (ITLOS)
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof	International Criminal Court (ICC)
IStGHJ	Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia (ICTY)
IStGHR	Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda	International Criminal Tribunal for Rwanda (ICTR)
ITC	Internationales Handelszentrum	International Trade Centre
ITU	Internationale Fernmeldeunion	International Telecommunication Union
IWF	Internationaler Währungsfonds	International Monetary Fund (IMF)
JMP	Gemeinsames Monitoring-Programm von WHO und UNICEF	Joint Monitoring Programme
JPO	Beigeordnete Sachverständige	Junior Professional Officers
JUNON	Junges UNO-Netzwerk Deutschland	United Nations Youth Association Germany (UNYA Germany)
KFOR	NATO-Sicherheitstruppe Kosovo Force	Kosovo Force
LDC	Am wenigsten entwickelte Länder	Least Developed Countries
MAB	UNESCO-Programm „Mensch und Biosphäre“	UNESCO Man and Biosphere Program
MDG	Millenniumsentwicklungsziele	Millennium Development Goals
MEF	Mikrokredit-Verbesserungsfazität	Micro Credit Enhancement Facilitation
MINURCAT	Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad	United Nations Mission in the Central African Republic and Chad
MIPAA	Zweiter Weltaltenplan der VN	Madrid International Plan of Action on Aging
MONUC	VN-Mission im Kongo	UN Mission in the Democratic Republic of the Congo
MONUSCO	VN-Mission für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo	UN Stabilisation Mission in the Democratic Republic of the Congo
MRR	Menschenrechtsrat	Human Rights Council (HRC)
MTF	Maritime Einsatzgruppe im Rahmen von UNIFIL	Maritime Task Force
MUN	Simulation der Vereinten Nationen	Model United Nations
MVW	Massenvernichtungswaffen	Weapons of Mass Destruction
NAM	Bewegung der Blockfreien	Non-Aligned Movement

Abkürzung	Deutsch	Englisch
NVV	Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen	Non Proliferation Treaty (NPT)
OCHA	Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten des VN-Sekretariats	Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
ODA	Öffentliche Entwicklungshilfe	Official Development Aid
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Organisation for Economic Co-operation and Development
OHCHR	Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte	Office of the High Commissioner for Human Rights
OIC	Organisation für Islamische Zusammenarbeit	Organization Islamic Cooperation
OPEC	Organisation erdölexportierender Länder	Organization of the Petroleum Exporting Countries
OPECFund	Entwicklungshilfe-Fonds der OPEC	OPEC- Fund
OSAGI	Büro des Spezialberaters für Gleichstellungsthemen	Office of the Special Advisor of Gender Issues
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	Organization for Security and Cooperation in Europe/OSCE
PBC	VN-Kommission für Friedenskonsolidierung	Peacebuilding Commission
PBF	Fond der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung	Peacebuilding Fund
PBSO	Unterstützungsbüro für Friedenskonsolidierung	Peacebuilding Support Office
PIC	PIC der Balkan-Kontaktgruppe	Peace Implementation Council
PPEW	Plattform zur Förderung von Frühwarnung	Platform for the Promotion of Early Warning
PRT	Regionales Wiederaufbauteam	Provincial Reconstruction Teams
REDD	Programm zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung in Entwicklungs- und Schwellenländern	The UN Collaborative Programme on Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation in Developing Countries
RIS	Regionale Implementierungsstrategie der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE)	Regional Implementation Strategy
SAICM	Strategischer Ansatz für ein Internationales Chemikalienmanagement	Strategic Approach to International Chemicals Management
SCT	Fachausschuss der WIPO für Marken- und Geschmacksmusterrecht	Standing Committee on the Law of Trademarks
SCP	Fachausschuss der WIPO für Patentrecht	Standing Committee on Patent Law
SEFI	Initiative zur Finanzierung nachhaltiger Energien	Sustainable Energy Finance Initiative
SEK	Sozialentwicklungskommission	Social Development Committee

Abkürzung	Deutsch	Englisch
SRÜ	Seerechtsübereinkommen von 1982	UN Convention on the Law of the Sea
SSCR	Fachausschuss zum Urheberrecht der WIPO	Standing Committee on Copyright
TDR	Spezialprogramm für Forschung und Training in tropischen Krankheiten	Tropical Diseases Research
TEEB	Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität	The Economics of Ecosystems and Biodiversity
TPB	Terrorismuspräventionseinheit im VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung (UNODC)	Terrorism Prevention Branch
UIL	Institut für lebenslanges Lernen	UNESCO Institute for Lifelong Learning
UN ISDR	Internationale Strategie zur Reduzierung von Naturkatastrophen der VN	United Nations International Strategy for Disaster Reduction
UNAIDS	Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen gegen HIV/Aids	Joint United Nations Programme on HIV/Aids
UNAMA	VN-Unterstützungsmission in Afghanistan	United Nations Assistance Mission in Afghanistan
UNAMID	Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur	United Nations – African Union Mission in Darfur
UNCAC	VN-Konvention gegen Korruption	United Nations Convention against Corruption
UNCBD	Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über Biologische Vielfalt	UN Convention on Biological Diversity
UNCCD	VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung	United Nations Convention to Combat Desertification
UNCCF	Länder-Koordinierungsfonds der Vereinten Nationen	United Nations Country Coordination Fund
UNCITRAL	VN-Kommission für Internationales Handelsrecht	United Nations Commission on International Trade Law
UNCRD	VN-Zentrum für Regionalentwicklung	UN Centre for Regional Development
UNCTAD	VN-Konferenz für Handel und Entwicklung	United Nations Conference on Trade and Development
UNDAC	Katastrophenabschätzungs- und Koordinierungsteams der Vereinten Nationen	United Nations Disaster Assessment and Coordination Teams
UNDAF	Entwicklungspolitisches Programm der VN-Organisationen in einem Gastland	United Nations Development Assistance Framework
UNDC	VN-Abrüstungskommission	United Nations Disarmament Commission
UNDEF	VN-Demokratiefonds	United Nations Democracy Fund
UNDESA	VN-Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Fragen	UN Department for Economic and Social Affairs
UNDP	VN-Entwicklungsprogramm	United Nations Development Programme
UNECE	VN-Wirtschaftskommission für Europa	United Nations Economic Commission for Europe

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNEP	VN-Umweltprogramm	United Nations Environment Programme
UNESCO	VN-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNEVOC	Internationales Zentrum für Berufsbildung	International Centre for Technical and Vocational Education and Training
UNFCCC	Rahmenübereinkommens der VN über Klimaänderungen (Klimarahmenkonvention)	United Nations Framework Convention on Climate Change
UNFF	Waldforum der VN	United Nations Forum on Forests
UNFPA	Bevölkerungsfonds der VN	United Nations Population Fund
UN-HABITAT	Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen	United Nations Human Settlements Program
UNHCHR	Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte	United Nations High Commissioner for Human Rights
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen	UN High Commissioner for Refugees
UNICEF	VN-Kinderhilfswerk	United Nations International Children's Emergency Fund
UNIDO	Organisation für die Industrielle Entwicklung der VN	United Nations Industrial Development Organization
UNIFEM	VN-Entwicklungsfonds für Frauen	United Nations Development Fund for Women
UNIFIL	VN-Interimstruppe in Libanon	United Nations Interim Force in Lebanon
UNIPSIL	VN-Friedensmission in Sierra Leone	UN Peacekeeping Mission in Sierra Leone
UNIS	VN-Informationsdienst	United Nations Information Service
UNITAR	Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen	United Nations Institute for Training and Research
UNMAS	Entminungsdienst der VN	United Nations Mine Action Service
UNMIK	VN-Mission in Kosovo	UN Mission in Kosovo
UNMIL	VN-Mission in Liberia	UN Mission in Liberia
UNMIS	VN-Mission in Sudan	UN Mission in Sudan
UNMISS	VN-Mission in Südsudan	UN Mission in the South Sudan
UNOCI	VN-Mission in der Côte d'Ivoire	UN Mission of the Coast of Ivory
UNODA	VN-Büro für Abrüstungsfragen	UN Office for Disarmament Affairs
UNODC	VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung	United Nations Office on Drugs and Crime
UNOG	VN-Büro in Genf	United Nations Office at Geneva
UNOOSA	VN-Büro für Weltraumfragen	United Nations Office for Outer Space Affairs
UNPoA	VN-Aktionsprogramm gegen den illegalen Handel von Kleinwaffen und leichten Waffen	UN Programme of Action on Preventing, Combating and Eradicating Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons
UNRIC	Regionales VN-Informationszentrum für Westeuropa	United Nations Regional Information Centre for Western Europe
UNRWA	VN-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Middle East
UNSGAB	Beraterkreis für Wasser und	UN Secretary-General's Advisory Board on

Abkürzung	Deutsch	Englisch
	Sanitärversorgung des VN-Generalsekretärs	Water and Sanitation
UNSC	Gemeinsamer Arbeitsstab zur Grippe-Pandemie-Vorsorge der VN-Organisationen	United Nations System Influenza Coordination
UN-SPIDER	VN-Plattform für Weltraumdaten zur Unterstützung von Katastrophenvorbeugung und -management	UN Platform for Space-based Information for Disaster Management and Emergency Response
UNTOC	VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität	United Nations Treaty Against Organized Crime
UNU	Universität der Vereinten Nationen	United Nation University
UNV	Freiwilligenprogramm der VN	United Nations Volunteers Programme
UNW-DPC	Programm für Kapazitätsentwicklung im Rahmen der Wasserdekade der VN an der VN- Universität	United Nations Water Decade Programme for Capacity Development
UN Women	VN-Einheit für die Gleichberechtigung der Geschlechter und für die Stärkung der Rechte der Frau	United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women
UNWTO	Weltorganisation für Tourismus der Vereinten Nationen	United Nations World Tourism Organization
UPR	Universelles Staatenüberprüfungsverfahren	Universal Periodic Review
USG	Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen	Under Secretary-General
WCDR	VN-Weltkonferenz zur Katastrophenreduzierung in Kobe, Japan	UN World Conference on Disaster Reduction
WCCB	Weltkonferenzzentrum Bonn	World Conference Centre Bonn
WCDR	Weltkonferenz für Katastrophenvorbeugung	World Conference on Disaster Reduction
WFP	Welternährungsprogramm	World Food Programme
WHO	Weltgesundheitsorganisation	World Health Organization
WHO-ECEH	Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO	European Center for Environment and Health
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum	World Intellectual Property Organization
WIREC	Washingtoner Konferenz für erneuerbare Energien	Washington International Renewable Energy Conference
WMO	Weltorganisation für Meteorologie	World Meteorological Organization
WSIS	VN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft	World Summit on Information Society
WTO	Welthandelsorganisation	World Trade Organization
ZFD	Ziviler Friedensdienst	Civil Peace Service
ZIF	Zentrum für Internationale Friedenseinsätze	Center for International Peace Operations

